

ED 718-10-1

Band 10: Materialien zu den VK-Bundeskongressen (1966 - 1968)

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Institut für Zeitgeschichte ARCHIV	
Akt. 7842190	Best. ED 718/10
Rep. Braun	Kol.

ED 718 - 10 - 2



**VK-Bundeskongreß  
14. - 15. Mai 1966  
in Offenbach/Main**

Institut für Zeitgeschichte - Archiv



*Draußen vor der Tür, Lithographie Heinz Aubel*

## **GELÖBNIS**

*Albrecht Goes*

*(Nachtwache, Fleckfieberlazarett, Frühling 1943)*

*Welchem Ziel wir sterben ?  
Nicht dem Vaterland.  
Nicht, daß die Enkel und Erben  
Von neuem Länder erwerben,  
Mit des Hasses grüngiftigen Schwaden  
Von neuem die Seele beladen,  
Von neuem die Seele beladen  
Mit patriotischem Tand.*

*Welchem Glauben wir leben ?  
Uns ward dies Land zu klein.  
Die in Panzern verbrannt und in Gräben  
Verschüttet, die uns umschweben,  
Die Toten, hüben und drüben,  
Was wolln sie, als daß wir begrüben  
Den bewaffneten Wahn und endlich,  
Endlich Brüder sei'n.*

ED 718-10-3 30.1.65

Unsere neue Adresse:

605 Offenbach (Main), Buchrainweg 161

Das Postfach 605 Offenbach (Main) 4 bleibt unverändert.

Die neuen Telefonnummern sind (06 11) 88 60 51 / 88 60 52.

Man kann uns mit dem Pkw erreichen, indem man von der Sprendlinger Landstraße (führt vom Autobahnkreisel Offenbach zur Innenstadt) in den Taunusring einbiegt und dann den fünften Weg links, den Buchrainweg, fährt. Die Nummer 161 ist ein zweistöckiges Fachwerkhaus, das letzte Haus rechts. Dort sind wir in der 1. Etage.

Man kann uns als Fußgänger erreichen, indem man mit der Obus-Linie 3 vom Hauptbahnhof in Richtung Buchrainweiher fährt und den Bus bei der Haltestelle Odenwaldring verläßt. Dann läuft man zu Fuß über Taunusring und Buchrainweg ca. 20 Minuten.

Verband der Kriegsdienstverweigerer in der War Resisters' International e. V. - Verbandsgeschäftsstelle -

# EINE MESSE



Druckische für die ganze Welt

INTERNATIONALE LEDERWARENMESS

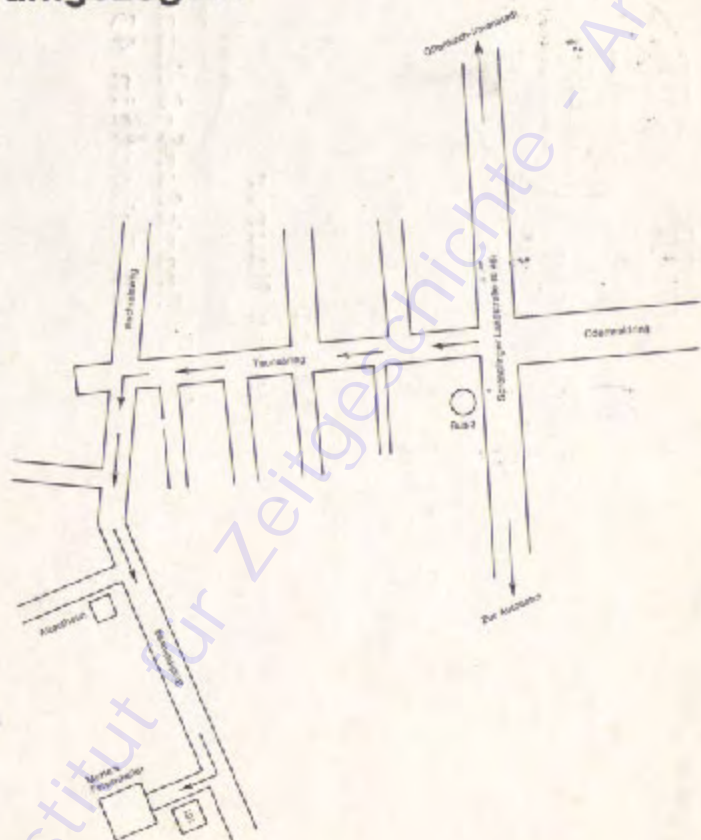
20. - 25. 2. 1965



Herrn Horst Maurer

6000 Frankfurt-Schwank, Am Ruhestein 43

Wir sind  
umgezogen!



Verband der Kriegsdienstverweigerer  
in der War Resisters' International e.V.

Initiativantrag 1

Betr.: Dokumentationsabteilung

Antragsteller: Gruppe Gießen

Der vorliegende Bericht der Dokumentations-  
Abteilung zeigt deutlich, daß die Möglichkeit  
zur weiteren Arbeit der Abteilung vom Mieten  
neuer Räume und der Anschaffung neuer, raum-  
sparender Regale abhängig ist.

Um die ohne Zweifel sehr wertvolle und nicht  
nur für den Verband äußerst notwendige Arbeit  
der Dokumentations-Abteilung weiterhin zu ge-  
währleisten und zu unterstützen, wird vom Ver-  
band ein Spendenkonto eingerichtet. In der  
Verbandszeitschrift ZIVIL werden - neben ein-  
gehender Information über die Arbeit der Do-  
kumentationsabteilung - alle Mitglieder und  
Freunde aufgefordert, die Weiterarbeit der Ab-  
teilung durch Spenden zu ermöglichen.

.... Ja-Stimmen  
.... Nein-Stimmen  
.... Enthaltungen

Unterzeichnet von 39 Delegierten

# Beisitzer (8)

Will? M  
a  
a  
= 97  
= 99

BV-Vorsell.	4) Becker, Egon		x	71
	7) Fritz, Günther		x	55
	8) Hammer, Hans			52
	2) Hannover, Heinz		x	86
	<del>9)</del> Katz, Dr Fritz		x	50
	<del>10)</del> Pech, Kai			46
	5) Plön, Hans		x	70
	3) Riedel, Alfred			74
	1) Hubenrauch, Herbert		x	90
	Winkler, Worb.	o	⊗	

6) Vilmar, Fritz	✓	x	60
Fitz	o		
Wörner	o		
Zimmermann	o		
Peters	o		
<del>10)</del> Prining, Ferd	✓	x	46
Ebert, Dr.	o		

A n t r ä g e  
an den Bundeskongreß am 14./15. Mai 1966 in Offenbach/M.

Antrag 1

Betr.: Notstandsgesetzgebung

Antragsteller: Gruppe Kiel

Der Bundeskongreß möge beschließen: Der Verband der Kriegsdienstverweigerer e.V. wendet sich weiterhin entschieden gegen die geplante Notstandsverfassung und jegliche Notstandsgesetzgebung. Es sind Protestaktionen durchzuführen. Dabei wird besonders an das Beispiel der Münchener Künstler, Professoren und andere Unterzeichner gedacht, die in einem Brief an den Münchener Oberbürgermeister Mitteilung davon machten, daß sie die Auflagen der Notstandsgesetze nicht befolgen werden.

Ein Mitglied des Bundesvorstandes wird beauftragt, eine Koordinierung aller Verbände, wie der anderen Friedensorganisationen, der Kampagne für Abrüstung, Gewerkschaftsjugend, Naturfreundejugend und anderer, die Gegner der Notstandsgesetze sind, in die Wege zu leiten, damit ein Protest gegen die Notstandsverfassung und die Notstandsgesetze auf so breiter Basis erfolgt, daß gerichtliche Maßnahmen gegen die Protestierenden nicht ohne weltweites Aufsehen durchgeführt werden können.

1.... Ja-Stimmen  
.... Nein-Stimmen  
.... Enthaltg. ✓

Antrag 2

Betr.: Ziviler Bevölkerungsschutz

Antragsteller: Gruppe Kiel

Der Bundeskongreß möge beschließen: Der

Bundesvorstand wird um Mitteilung gebeten, welche konkreten Maßnahmen bisher getroffen wurden, um den Ersatzdienst von Kriegsdienstverweigerern im Rahmen des zivilen Bevölkerungsschutzes zu verhindern.

- .... Ja-Stimmen
- .... Nein-Stimmen
- .... Enthaltungen

Antrag 3

Betr.: Dienstleistungen im Zivilschutzkorps

Antragsteller: Gruppe Freiburg

Der Bundesvorstand wird beauftragt, möglichst bald mit den hierfür zuständigen Behörden, sowie Parteien, Gewerkschaften und befreundeten Organisationen Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel einer Anerkennung von Gewissensgründen bei der Ablehnung von Dienstleistungen im Zivilschutzkorps und sogenannten "Selbstschutzverbänden". Es sollen Möglichkeiten eines Alternativdienstes geschaffen werden.

Zur.

- .... Ja-Stimmen
- .... Nein-Stimmen
- .... Enthaltungen

Antrag 4

Betr.: Luftschutzgesetze

Antragsteller: Gruppe Hofheim

Ab 1. Januar 1967, spätestens jedoch ab 1. Januar 1968, werden die bereits vom Bundestag verabschiedeten sogenannten "Zivilschutzgesetze" (Luftschutzgesetze) in Kraft treten. Wir beantragen daher, der Bundesvorstand möge alsbald eine eingehende Verhaltensweise für unsere Mitglieder, sowie alle Kriegsgegner und Pazifisten, ausarbeiten.

Begründung:

Mit sogenannten "Selbstschutzgesetzen"

etwas regeln zu wollen, was nicht zu regeln ist, heißt, der Bevölkerung Sand in die Augen streuen. Wer einen modernen Krieg als kalkulierbar und kontrollierbar hinstellt, fördert die psychologische Kriegsbereitschaft und damit die Kriegsgefahr. Ein Volk, das ans Gewehr - oder an die Feuerpatzche - systematisch gewöhnt wird, verliert das Grauen vor dem Kriege. Es ist schutzlos den Anfechtungen nationaler Überheblichkeiten ausgeliefert. Darüber hinaus wird mit der emotionalen Einstimmung der Bevölkerung auf die Kriegsbereitschaft nur der Stärkung eines falschen Sicherheitsbewußtsein Vorschub geleistet. Der zivile Bevölkerungsschutz vernebelt die Tatsache, daß die Sicherung des Überlebens heute nicht mehr mit militärischen, sondern nur noch mit politischen Mitteln möglich ist. Die Bundesrepublik kann nicht durch einen Krieg, sondern nur durch eine den Kriegsfall verhütende Politik verteidigt werden.

Die Luftschutzgesetze sind gefährlich, weil ihre Aktionen und ihre Propaganda das Volk in veralteten Vorstellungen gefangen halten, von der notwendigen Erkenntnis der Lebensbedingungen im technischen Zeitalter abbringen und die notwendige moralische Anstrengung zur Sicherung des Friedens ersticken.

So lange Zivilschutzplanungen bei uns so eindeutigen Vorrang vor einer Friedens-, Abrüstungs- und Verständigungspolitik haben, kann ein konsequenter Kriegsgegner gegenüber dem Zivilschutz keine andere Einstellung als gegenüber dem Kriegsdienst haben.

zur.

- .... Ja-Stimmen
- .... Nein-Stimmen
- .... Enthaltungen

Antrag 5

Betr.: Notstandsgesetze

Antragsteller: Gruppe Hofheim

Der Bundeskongreß möge den Bundesvorstand und die Gruppen beauftragen, sich vorrangig mit den Gewerkschaften und allen anderen demokratischen oppositionellen Gruppen in Verbindung zu setzen, um eine breite Aufklärungskampagne, Demonstrationen etc. gegen die geplanten verfassungsändernden Notstandsgesetze durchzuführen.

Begründung:

Veranlassung gibt der in kürzester Zeit bevorstehende Versuch der Bundesregierung, diese restlichen Gesetzes des Notstandspaketes zu verabschieden. Es ist zu befürchten, daß es Herrn Lücke gelingt, die Mehrheit der SPD-Abgeordneten als Befürworter zu gewinnen.

Unser Kriegsminister, Herr von Hassel, hat in der Bundestagsdebatte vom 24.6.65 sicherlich ungewollt, aber richtig, gesagt, daß im Falle des äußeren Notstandes in wenigen Minuten der größte Teil unseres Volkes vernichtet sein wird. Für diesen Notstand der Totalvernichtung unseres Volkes in wenigen Minuten brauchen wir keine Sondergesetze. Was wir brauchen, ist der Einsatz aller Parlamentarier und Verantwortlichen zur Verhütung dieses Notstandes. Was wir brauchen, ist eine aktive Entspannungs- und Friedenspolitik und nicht Vorausplanung der völlig unmöglichen und sinnlosen Sondermaßnahmen für den Totentanz des ganzen Volkes.

Das Gebot der Stunde ist daher, alle demokratischen Kräfte unseres Landes im Widerstand gegen diese Gesetze zu mobilisieren.

- .... Ja-Stimmen
- .... Nein-Stimmen
- .... Enthaltungen

Antrag 6

Betr.: Wahlalter

Antragsteller: Gruppe Freiburg

Der Bundeskongreß möge erneut der For-

derung Nachdruck verleihen, das Wahlalter auf 18 Jahre herabzusetzen, insbesondere, nachdem jetzt auch im parlamentarischen Bereich seitens aller Fraktionen diese langjährige Forderung Unterstützung fand.

.... ~~Ja~~-Stimmen  
 .... Nein-Stimmen  
 .... Enthaltungen

Antrag 7

Betr.: Aktionen im Vietnamkonflikt

Antragsteller: Gruppe Hanau

Der Bundeskongreß möge beschließen: Der Bundesvorstand wird beauftragt, bei evtl. Waffenlieferungen oder der Entsendung von Soldaten aus europäischen Staaten nach Südvietnam Protestaktionen gegen diese Interventionen zu unterstützen und, falls geeignete Protestaktionen ausbleiben, diese selbst durchzuführen, auch in Form von Protestmärschen in dem betreffenden Staat.

.... Ja-Stimmen  
 L.... ~~Nein~~-Stimmen  
 .... Enthaltungen

Antrag 8

Betr.: Kürzung der Bundesmittel für Wissenschaft und Forschung

Antragsteller: Gruppe Frankfurt

Angeichts der außerordentlich hohen Verteidigungsausgaben bedauert der Verband der Kriegsdienstverweigerer die Kürzung der Bundesmittel für Wissenschaft und Forschung.

Der Verband der Kriegsdienstverweigerer hält Ausgaben auf dem Gebiet von Wissenschaft, Forschung und Bildung auf lange Sicht für die Sicherheit der Bundesrepublik für sinnvoller und wirtschaftlicher als Geldmittel für Rüstung.

Der VK bittet daher die zuständigen Organe von Bund und Ländern, bei den Haushaltsberatungen die Etats für Wissenschaft, Forschung, Bildung und Kultur zu Lasten der Verteidigungsausgaben wesentlich zu erhöhen.

....  Ja-Stimmen  
....  Nein-Stimmen  
....  Enthaltungen

Antrag 9

Betr.: Podiumsgespräch mit FDJ und Deutschen Friedensrat

Antragsteller: Bundesvorstand

Der Bundesvorstand wird beauftragt, die FDJ und den Deutschen Friedensrat zu einem Podiumsgespräch einzuladen unter dem Thema "Kriegsdienstverweigerung und Friedenssicherung".

....  Ja-Stimmen  
....  Nein-Stimmen  
....  Enthaltungen

Antrag 10

Betr.: Institut für Friedensforschung

Antragsteller: Bundesvorstand

Der Bundeskongreß möge beschließen: Der Bundesvorstand wird beauftragt, den DGB-Bundesvorstand zu bitten, eine Initiative zu ergreifen, zusammen mit anderen Verbänden ein Gremium zu bilden mit dem Ziel, ein "Institut für Friedensforschung" zu gründen.

....  Ja-Stimmen  
....  Nein-Stimmen  
....  Enthaltungen

Antrag 11

Betr.: Fusionsgespräche zwischen VK und IdK

Antragsteller: Gruppe Bielefeld

Die Delegierten begrüßen das zwischen dem VK-Bundesvorstand und dem Vorstand der IdK im Februar 1966 stattgefundene Gespräch. Diese Arbeitstagung mit dem

in ZIVIL veröffentlichten Ergebnis ist ein erster positiver Fortschritt zur Annäherung beider Verbände. Der gebildete Fusionsausschuß wird gutgeheißen. Die Mitglieder vom VK in diesem Gremium werden hiermit bestätigt und aufgefordert, durch konstruktive Mitarbeit die Fusion von VK und IdK vorzubereiten.

..... Ja-Stimmen  
..... Nein-Stimmen  
..... Enthaltungen

Antrag 12

Betr.: Bundeskongreß 1967

Antragsteller: Gruppe Kiel

Der Bundeskongreß möge beschließen: Dem Bundesausschuß wird folgender Beschluß empfohlen: Der Bundeskongreß 1967 findet in Kiel statt.

139 Ja-Stimmen ✓  
37 Nein-Stimmen  
..... Enthaltungen

Antrag 13

Betr.: Erarbeitung nichtmilitärischer Möglichkeiten zur Landesverteidigung

Antragsteller: Die zur Erfüllung des Beschlusses 21 vom VK-Bundeskongreß eingesetzte Sachverständigenkommission und der Landesverband Hamburg.

Der Bundeskongreß möge beschließen: Der Bundeskongreß 1966 des Verbandes der Kriegsdienstverweigerer empfiehlt den VK-Gruppen und dem Bundesvorstand, sich mit den nichtmilitärischen Möglichkeiten der Landesverteidigung intensiver zu beschäftigen und die diesbezüglichen Gedanken in der Verbandszeitschrift häufiger zu publizieren und zur Diskussion zu stellen.

Begründung:

Das militärische Verteidigungskonzept wird von den Politikern und unseren

Mitbürgern voraussichtlich erst dann aufgegeben, wenn ein besseres an seine Stelle gesetzt werden kann. Die Erarbeitung eines derartigen Konzeptes ist daher ein wesentlicher Beitrag zur Erfüllung unserer, in der Satzung festgelegten Aufgabe, "an der Beseitigung der Kriegsursachen mitzuarbeiten".

Im Hinblick auf die Tatsache, daß sich bisher erst wenige Menschen mit den nichtmilitärischen Verteidigungsmöglichkeiten befaßt haben, sind die bisherigen Ergebnisse erfolversprechend und berechtigen zu der Forderung, daß für die Erforschung der nichtmilitärischen Verteidigungsmöglichkeiten die gleichen Summen aufgewendet werden, die die Bundesregierung zur Zeit für die militärische Verteidigung ausgibt.

Außerdem sind wir beim Anerkennungsverfahren und in der öffentlichen Diskussion in einer besseren Position, wenn wir zumindest darauf hinweisen können, daß wir über die nichtmilitärischen Verteidigungsmöglichkeiten nachdenken und diskutieren.

145  
38  
5  
Ja-Stimmen ✓  
Nein-Stimmen  
Enthaltungen

#### Antrag 14

Betr.: Bericht der Sachverständigenkommission

Antragsteller: Bundesvorstand

Der Kongreß erklärt: Der Bericht der "Sachverständigenkommission für die Problematik der gewaltfreien Verteidigung der Bundesrepublik" ist keine brauchbare Grundlage für die Orientierung und die Arbeit des Verbandes.

#### Begründung:

Die Fragen einer gewaltfreien Politik können mit einer Nutzenanwendung für den Verband nur auf einer wissenschaftlichen Grundlage erörtert werden, wobei alle wesentlichen historischen, soziologischen und psychologischen Aspekte berücksichtigt werden müssen. Hierüber gibt es bereits eine beachtliche Literatur, die noch im Wachsen ist. Der von der Kommission vorgelegte Bericht enthält demgegenüber im wesentlichen die subjektiven Be-

trachtungen der Kommissionsmitglieder und wird der Problematik des Themas nicht gerecht.

.... ~~Ja-Stimmen~~  
.... ~~Nein-Stimmen~~  
.... ~~Enthaltungen~~

Antrag 15

Betr.: Kontakte zur Evangelischen Kirche

Antragsteller: Gruppe Westharz

Verbandsvorstand und Bundesausschuß werden beauftragt, direkt und in Verbindung mit der Zentralstelle Kontakte herzustellen zur Evangelischen Kirche in Deutschland, und zu einzelnen Landeskirchen.

Diese Kontakte sollen u.a. dazu dienen, das Anerkennungsverfahren für Kriegsdienstverweigerer in der Bundesrepublik juristisch und faktisch zu verbessern und die Forderung nach Einführung eines zivilen Dienstes für Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen in der DDR durchzusetzen.

Begründung:

Der VK ist zwar überkonfessionell, ist aber in Zusammenarbeit mit all den unabhängigen Kräften interessiert, die das Recht auf Kriegsdienstverweigerung befürworten und für eine Politik der Verständigung eintreten. Die EKID ist in beiden Teilen Deutschlands vertreten und von keiner Regierung abhängig. Die EKID hat durch die Herausgabe der Dankschrift einer Politik der Verständigung gute Dienste geleistet. Wie aus einer Meldung der "Süddeutsche Zeitung" vom Samstag, 26.3.66 hervorgeht, haben sich kirchliche Stellen für die Einführung eines zivilen Dienstes für Kriegsdienstverweigerer in der DDR. eingesetzt.

1.... **L** Ja-Stimmen  
.... Nein-Stimmen  
.... Enthaltungen

Antrag 15

Betr.: Vietnam

Antragsteller: Gruppe Frankfurt

Pazifisten lehnen jeden Versuch der Lösung

politischer Probleme durch militärische Gewalt ab. Der Verband der Kriegsdienstverweigerer schließt sich deshalb der Meinung vieler politisch verantwortungsbewußter Organisationen und Persönlichkeiten an, die das Eingreifen der USA in den Vietnamkonflikt verurteilen.

Es wird deshalb bedauert, daß die Bundesregierung unberechtigt im Namen des ganzen deutschen Volkes die moralische Unterstützung der amerikanischen Vietnampolitik zusicherte. Insbesondere wendet sich der VK gegen jede deutsche materielle, wirtschaftliche oder militärische Unterstützung der kriegsführenden Parteien. Der Vorstand ist aufgefordert, auch weiterhin in diesem Sinne politisch aktiv zu sein.

- .... Ja-Stimmen
- .... Nein-Stimmen
- .... Enthaltungen

Antrag.17

Betr.: Merkblatt über die Mitgliedschaft im VK

Antragsteller: Gruppe Westharz

Der Vorstand wird beauftragt, ein Merkblatt über die Mitgliedschaft im VK (und in einer VK-Gruppe) auszuarbeiten, das einer ZIVIL-Ausgabe beigelegt werden und den neu aufgenommenen Mitgliedern mit den Aufnahmeanschreiben zugestellt werden soll. Das Merkblatt soll u.a. folgende Punkte enthalten: a) Unterscheidung von Zeitungsbezugsgebühren und Gruppenbeitrag; b) Hinweis auf einzuhaltende Termine im Anerkennungsverfahren (wenn man Ärger vermeiden will); c) Hinweis auf Bücher, die man als Kriegsdienstverweigerer lesen sollte, um sich auf das Anerkennungsverfahren vorzubereiten; d) Hinweise auf

Bücher, die man nicht nur als Kriegsdienstverweigerer, sondern auch als Staatsbürger kennen sollte (z.B. Prof. Dr. Fritz Baede "Der Wettlauf zum Jahr 2000"; e) Hinweis auf ZFDA als Auskunftsstelle für den gesetzlichen Dienst der Kriegsdienstverweigerer; f) besonders wichtig: Kurze Darlegung, daß wir kein Verein der Antragsteller sind, daß man für den Frieden auch noch mehr tun kann, als nur persönlich einen Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer zu stellen.

Begründung:

Mit einem solchen Merkblatt könnten viele Unklarheiten vermieden werden, die ein Studium der Satzung allein noch nicht beseitigt.

- .... Ja-Stimmen
- .... Nein-Stimmen
- .... Enthaltungen

Antrag 18

Betr.: Liste der Trägerorganisationen

Antragsteller: Gruppe Freiburg

Der Bundeskongreß möge den geschäftsführenden Vorstand beauftragen, in absehbarer Zeit eine Liste der Trägerorganisationen des Ersatzdienstes zu erstellen zur Unterstützung der Tätigkeit der Beratungsstellen.

*zur.*

- .... Ja-Stimmen
- .... Nein-Stimmen
- .... Enthaltungen

Antrag 19

Betr.: Kampagne für Abrüstung

Antragsteller: Gruppe Frankfurt

Der Bundesvorstand des Verbandes der Kriegsdienstverweigerer, sowie die Mitarbeiter in der Kampagne für Abrüstung werden beauftragt, darauf hinzuwirken, daß der Gedanke der Kriegsdienstverweigerung im Rahmen der Aktionen der Kam-

pagne für Abrüstung stärker zum Tre-  
gen kommt.

Insbesondere soll angestrebt werden, daß  
bei kommenden Ostermärschen Slogans mit  
der Aufforderung zur Kriegsdienstver-  
weigerung getragen werden.

Begründung:

Vermutlich ist die Aufforderung zur  
Kriegsdienstverweigerung als ein Mit-  
tel zur Abrüstung in der Kampagne seit-  
her deswegen nicht akzeptiert worden,  
weil sich die Kampagne für Abrüstung  
nicht in die Nähe der in der Öffentlich-  
keit teilweise noch immer als sektiere-  
risch angesehenen Kriegsdienstverweige-  
rer stellen wollte.

Dieser Gedankengang können wir nicht  
folgen. Die Willenskundgebung zur not-  
wendigen Abrüstung findet in der Kriegs-  
dienstverweigerung ihren konkretesten  
und auch effektivsten Niederschlag.

Diese Tatsache sollte durchaus auch in-  
nerhalb der Kampagne Anerkennung fin-  
den.

1	25	Ja-Stimmen
3	15	Nein-Stimmen
...	9	Enthaltungen

1. Vor. / SETTELE :

101 Berechtigte

96 abgeg.

83 ja

3 nein

6 Enthalt.

4 ungült.

96

✓

Antrag zum Krieg in Vietnam

Der Antrag Nr. 16 der VK-Gruppe Frankfurt zum Krieg in Vietnam versucht, die grundsätzliche Position des VK zu dem Vietnamkrieg zu umreißen. Der Bundesausschuß des VK war bei seiner Sitzung vor dem Bundeskongreß mit großer Mehrheit der Meinung, daß dieser Antrag, falls er zu einem Beschluß führt, um einen Teil erweitert werden sollte, der praktische Aktionsmöglichkeiten in der nächsten Zeit umreißt. Deshalb hat der Bundesausschuß sich entschlossen, dem Bundeskongreß einen Ergänzungsantrag zu dem Antrag der Gruppe Frankfurt vorzulegen. Die Antragskommission hat beide Anträge vereinigt, so daß sich folgender neuer Antrag ergibt:

\* \* \* \*

Pazifisten lehnen jeden Versuch der Lösung politischer Probleme durch militärische Gewalt ab. Der Verband der Kriegsdienstverweigerer schließt sich deshalb der Meinung vieler politisch verantwortungsbewußter Organisationen und Persönlichkeiten an, die das Eingreifen der USA in den Vietnamkonflikt verurteilen.

Es wird deshalb bedauert, daß die Bundesregierung unberechtigt im Namen des ganzen deutschen Volkes die moralische Unterstützung der amerikanischen Vietnam-Politik zusicherte. Insbesondere wendet sich der VK gegen jede deutsche materielle, wirtschaftliche oder militärische Unterstützung der kriegführenden Parteien. Der Bundesvorstand und die Gruppen sind aufgefordert, auch weiterhin in diesem Sinne politisch aktiv zu sein.

Der VK - Bundeskongreß erklärt sich solidarisch mit der inner-amerikanischen Opposition gegen die Vietnam-Politik der Regierung Johnson. Er nimmt den Appell auf, den die amerikanischen Friedensorganisationen an die International Confederation for Disarmament and Peace und die War Resisters' International gerichtet haben, in dem verstärkte Initiativen in Europa gegen den Krieg in Vietnam gefordert werden und zwar an die Adressen der europäischen Regierungen, damit sie auf die US-Regierung einwirken sollen und direkt an die Adresse des amerikanischen Volkes.

Der VK unterstützt den Plan der International Confederation for Disarmament and Peace, ein Initiativ- und Verbindungsbüro "Vietnam - International" zu errichten. Dieses Büro wird in Zusammenarbeit mit den amerikanischen Friedensorganisationen als erste Schritte eine europäische Delegation prominenter Persönlichkeiten zu US-Präsident Johnson entsenden und durch internationale Demonstrationen vor amerikanischen Botschaften, Amerikahäusern und anderen

offiziellen US-Gebäuden in Europa aus Anlaß des amerikanischen Unabhängigkeitstages am 4. Juli 1966 die US-Regierung auffordern, dem vietnamesischen Volk die Unabhängigkeit nicht länger vorzuhalten. Bundesvorstand und Gruppen werden aufgefordert, solche Aktionen direkt durchzuführen oder im Rahmen der Kampagne für Abrüstung zu unterstützen.

Institut für Zeitgeschichte

Verband der Kriegsdienstverweigerer  
in der War Resisters' International e.V.

So - 19.00<sup>h</sup>  
So

Vorgeschlagene Tagesordnung für den VK-Bundeskongreß am  
14./15. Mai 1966 in Frankfurt/Main

1. Eröffnung des Bundeskongresses durch den Bundesvorsitzenden. Begrüßungsworte des Vorsitzenden der gastgebenden Gruppe und anwesender Persönlichkeiten.
2. Wahl der Kommissionen
  - a) Tagungspräsidium
  - b) Antragskommission
  - c) Mandatsprüfungskommission
3. Beschlußfassung der Geschäftsordnung
4. Beschlußfassung der Tagesordnung
5. Arbeitsberichte des Vorstandes
  - a) Erläuterung des schriftlich vorliegenden Berichtes des Bundesvorstandes
  - b) Kassenbericht des Schatzmeisters
  - c) Bericht der Kassenprüfung
6. Diskussion über die Berichte
7. Entlastung
  - a) des Schatzmeisters
  - b) des gesamten Vorstandes
8. Bericht der Mandatsprüfungskommission
9. Beschlußfassung über Satzungsänderungsanträge (soweit solche vorliegen)
10. Behandlung und Beschlußfassung über Anträge und Resolutionen
11. Neuwahl
  - a) des Vorstandes
  - b) der Kassenprüfer
  - c) des Schiedsgerichtes
12. Abschluß des Kongresses

In den Bundeskongreß eingeplant ist eine öffentliche Kabarettveranstaltung. Nähere Einzelheiten dazu werden im nächsten Rundschreiben mitgeteilt.

Die Arbeitstagung des Bundeskongresses nach der oben vorgeschlagenen Tagesordnung wird am 14.5.66 von 14.00 - 18.00 Uhr und am 15.5.66 von 9.00 - gegen 14.00 Uhr dauern. Am 14.5. beginnt die BA-Sitzung um 10.00 Uhr.

Mitglieder-Zahlen

ED 718-10-19

(Tietz)

5000 ZIVIL-Anfrage

≈ 10.000 Mitglieder

49<sup>fr.</sup> = 112<sup>del.</sup> Soll

29 = 88 Ist

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

JAHRESBERICHT DER DOKUMENTATIONSABTEILUNG FÜR 1965

In dem folgendem Bericht gibt die Dokumentationsabteilung Rechenschaft über ihre Tätigkeit im abgelaufenen Jahr.

1. Allgemeines

Der folgende Überblick über die Tätigkeit der Dokumentationsabteilung im Jahre 1965 kann sich nur auf einen Auswahl der Probleme beschränken, an deren Lösung mitgearbeitet wurde. Ein erheblicher Teil der mit Verwaltungs- und Ordnungsarbeiten ausgefüllten Tagesarbeit wird in diesem Überblick nur unvollständig seinen Niederschlag finden.

Der Tätigkeitsbereich umfaßt nicht nur die Kriegsdienstverweigerung, sondern die Aufmerksamkeit der Dokumentation hat sich in den letzten Jahren immer mehr auch den politischen Gegenwartsfragen der Friedenssicherung und der Friedensforschung zugewandt. Dies macht sich nicht nur bei den bibliographischen Arbeiten bemerkbar, sondern auch bei Beratungen, Auskünften und in der Mitarbeit an internationalen Gemeinschaftsaufgaben. Dabei stand die Dokumentationsabteilung in ständigem Gedankenaustausch mit 36 ausländischen Persönlichkeiten oder Organisationen in 12 Staaten.

Dem Gedankenaustausch diente auch ein Messebesuch in Hannover und die Teilnahme an der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Dokumentation in Konstanz mit zwei Exkursionen in die Schweiz, und zwar nach St. Gallen und nach Basel. Die Teilnahme an der Jahrestagung war nur durch die dankenswerte Unterstützung des Instituts für Dokumentationswesen und der Leitstelle für Politische Dokumentation möglich.

In Basel hatten die Teilnehmer der DGD Gelegenheit, Dokumentationsstellen der chemischen Industrie zu besichtigen. Mit besonderer Aufmerksamkeit wurde auch die Hamburger Dokumentationsstelle für Schiffbau besucht. Obwohl sich ein Großteil der Erfahrungen nicht unmittelbar auf die eigene Arbeit übertragen läßt, ergeben sich doch manche interessante Anregungen.

Zu den Besuchern der VK-Dokumentationsabteilung gehörten neben inländischen Interessenten auch Gäste aus Dänemark und Kanada.

Der finanzielle Aufwand blieb im Rahmen der Vorjahre wie aus der nachstehenden Aufstellung ersichtlich:

EINNAHMEN		AUSGABEN	
1. Laufender Zuschuß des VK	1 316,00 DM	1. Lohnarbeit, Honorare	49,20 DM
2. Einmaliger Zuschuß des VK	85,00 DM	2. Miete, Strom, Heizung	250,00 DM
3. Zuschuß Stahnke	1 271,20 DM	3. Büromaterial	327,21 DM
4. Reisezuschuß	200,00 DM	4. Postgebühren	456,05 DM
5. Spenden	41,20 DM	5. Finrichtung	301,95 DM
6. Leihgebühren	42,00 DM	6. Beschaffungskosten (Bücher, Zeitschriften, Gesetzblätter, Schallplatten usw.)	1 366,20 DM
7. Erträge aus Veröffentlichungen u. Rückflüsse von Auslagen	353,45 DM	7. Reisekosten	248,90 DM
	3 308,85 DM	8. Vermischte Ausgaben (Beiträge, Bewirtung)	68,00 DM
Übertrag von 1964	83,80 DM	9. Druckkosten	311,00 DM
	3 392,45 DM		3 378,51 DM
	=====	Übertrag auf 1966	13,94 DM
			3 392,45 DM
			=====

## 2. Dokumentation

Die Arbeiten an den periodisch erscheinenden Bibliographien wurden fortgeführt. Im BIBLIOGRAPHISCHEN WEGWEISER wurde in Fortsetzungen über das Pressearchiv der Dokumentationsabteilung berichtet. Außer der Beiträgen für verschiedene internationale Zeitschriften wurden keine eigenen Arbeiten veröffentlicht.

Die vielfach einmaligen Bestände der Dokumentationsabteilung haben auch eine entsprechende Auskunftstätigkeit zur Folge. Grundlage der Auskunftserteilung sind die Kataloge sowie die vom Canadianischen Peace Research Institute herausgegebene Bibliographie mit bisher 17 500 Abstracts. Ferner eine spezielle Handbibliothek, die zahlreiche Standardwerke, Handbücher und Nachschlagewerke enthält.

Die Auftraggeber gehörten zu 40 Prozent dem VK an, zu 49 Prozent waren es Privatpersonen sowie staatliche und private Institutionen, die restlichen 11 Prozent der Auftraggeber kamen aus dem Ausland.

## 3. Bibliothek und Archive

Die exakte Inventarisierung der eingegangenen Dokumente sowie die ordnungsgemäße Erschließung nach formalen und sachlichen Gesichtspunkten und schließlich die Aufstellung in den Magazinen erfordert stets einen erheblichen Arbeitsaufwand. Es war daher nicht immer leicht, die Dauer des Geschäftsganges mit der Forderung nach Aktualität in der Bestandsvermittlung zu vereinigen.

### DATEN ZUR TÄTIGKEIT VON BIBLIOTHEK UND ARCHIV

Literaturgattung	Zuwachs 1964	Zuwachs 1965	Gesamtbestand 31. 12. 1965
Zugang an Bücher	229	337	1 711 (=
davon Eigentum des VK	92	127	836
Zugang an Zeitschriften (Jahresbände)	63	93	330
Zugang an Ausschnitte	2 091	1 788	13 140
Zugang an Dokumenten	151	167	1 471
Zugang an Schallplatten, Tonbänder, Filme	11	8	39

(= Aus anderen Wissensgebieten kamen noch 786 Bände hinzu, so daß sich eine Gesamtzahl von 2 497 Bände ergibt.)

## 4. Ungelöste Aufgaben

Auf Grund ihrer Reichhaltigkeit und systematischen Ordnung ist unsere Sammlung in wachsendem Maße dazu geeignet, der Friedensforschung als wissenschaftliches Hilfsmittel zu dienen. Der Schwerpunkt für unsere Arbeit in nächster Zukunft wird daher die Vervollständigung der Inventarisierung und Katalogisierung der verschiedenen Sammlungsbestände sein, so daß auch noch weiterhin keine eigenen Forschungen ausgeübt werden können.

Im Rahmen dieser Aufgabenstellung macht die räumliche Unterbringung der Archivbestände erhebliche Sorgen. Das Problem läßt sich nur durch die Anschaffung raumsparender Regale oder durch die Anmietung neuer Räume lösen. Da die hierfür benötigten Mittel in Höhe von ca. 2000,-DM sich nur durch Spenden oder Zuschüsse aufbringen lassen, zeichnet sich für die zukünftige Arbeit eine problematische Situation ab. Denn mit einem Stillstand oder auch nur einer Atempause, die den Fortgang der Sammlung lähmt, wäre niemandem gedient.

Dieser Rechenschaftsbericht wurde erstatet von seinem Leiter Karl-Heinz Stahnke, Ahrensburg, den 1. März 1966

Verband der Kriegsdienstverweigerer  
in der War Resisters' International e.V.

605 Offenbach/M., den 28.4.1966  
Buchrainweg 161, Postfach 848

30.4.66

An die  
Delegierten und Gastdelegierten  
zum Bundeskongreß 1966

Liebe Freunde,

wir geben Ihnen beigelegt Ihre Delegiertenunterlagen zum  
diesjährigen Bundeskongreß, der am

14. und 15. Mai 1966 in Offenbach/Main

stattfindet.

Tagungsort ist der Große Saal des Restaurants "Zur Loge"  
in Offenbach/Main, Luisenstr. 28. Dieses Lokal liegt in  
ellernächster Nähe des Hauptbahnhofs in Offenbach. Auto-  
fahrer benutzen die Autobahn bis Frankfurter Kreuz und fah-  
ren dann weiter Richtung Würzburg. Die Autobahn Würzburg  
ist an der Ausfahrt Offenbach zu verlassen. Von dort fahren  
sie bis zum in der Bismarckstraße liegenden Hauptbahnhof.  
Zwischen Hauptbahnhof und Bahnhofspostamt biegt die Luisen-  
straße ab.

Für Teilnehmer, die mit der Bundesbahn anreisen, besteht  
ebenfalls kein Problem. Wenn sie den Hauptbahnhof verlas-  
sen, überqueren Sie zunächst an der Ampel die Straße,  
gehen links bis zur nächsten Ampel und biegen rechts ab.  
Nach etwa 400 m. sehen sie links das Restaurant "Zur Loge".

Der Bundeskongreß soll um 15.00 Uhr beginnen. Sie werden  
aus der beigelegten Tagesordnung erssehen, daß ein umfang-  
reiches Arbeitsprogramm zu bewältigen ist. Wir müssen des-  
halb pünktlich anfangen und bitten alle Delegierten, bis  
spätestens 14,30 Uhr anzureisen.

Die Gruppe Offenbach wird am Samstag, dem 14.5., in der  
Zeit von 11.00 - 14.30 Uhr in ihrem Büro in der Bleich-  
straße 28 (Nähe Wilhelmsplatz) ein Empfangsbüro einrich-  
ten. Wer schon während dieser Zeit anreisen kann, wende  
sich direkt an dieses Empfangsbüro, damit er sich in sein  
Quartier einweisen lassen kann. Wer erst nach 14.30 Uhr  
anreist erhält Auskunft über seine Unterbringung direkt im  
Konferenzlokal.

Am Samstagabend wird aus Anlaß des Bundeskongresses eine  
öffentliche Kabarettveranstaltung stattfinden. Wir hoffen,  
daß sich viele Delegierte an dieser Veranstaltung betei-  
ligen. Die Eintrittskarten dazu kosten DM 3,- und werden während  
des Kongresses verkauft.

Für Übernachtungen stehen uns das Naturfreundehaus und Hotels zur Verfügung. Die Einweisung erfolgte weitgehendst unter Berücksichtigung Ihrer Wünsche. Die Hotels sind allesamt sehr preiswert, so daß die Differenz zwischen Unterbringung im Naturfreundehaus und in Hotels nicht sehr groß ist.

Jede Delegiertenmappe enthält: Stadtplan der Stadt Offenbach, Tagesordnung und Tagesablauf, Geschäftsordnung, Bericht des Bundesvorstandes, Bericht über die Beschlüßerfüllung, Anträge und Resolutionen, Jahresbericht der Dokumentationsabteilung, Wortmeldungen, Delegierten- bzw. Gastdelegiertenkarte, derzeit gültige VK-Satzung, Prospekte des Kabarets "Die Leid-Artikler".

Zum Schluß möchten wir Sie bitten, das Delegiertenmaterial, (das allen rechtzeitig gemeldeten Delegierten bestimmt auch rechtzeitig zugegangen ist) bereits jetzt durchzuarbeiten. Es ist notwendig, daß Sie bereits vor dem Bundeskongreß über seinen wesentlichsten Verlauf gut unterrichtet sind und durch Ihr Verhalten dazu beitragen können, daß der Kongreß erfolgreich verläuft.

Wir wünschen Ihnen eine gute Anreise.

Mit freundlichen Grüßen

*Alfred Riedel*

(Alfred Riedel)  
Verbandsgeschäftsführer

ED 718 - 10 - 22

VERBAND DER KRIEGSDIENSTVERWEIGERER  
in der WRI e.V.  
Gruppe Frankfurt/Offenbach

Frankfurt, den 26.4.1966

Liebe Freunde,

dieses Rundschreiben geht nicht an alle Mitglieder, sondern nur an einzelne, von denen wir hoffen, daß sie sich für die folgenden Veranstaltungen interessieren.

1) "Kritik der Gewalt"

Zweimonatsseminar mit Klaus-Dieter Katarski  
wöchentlich einen Abend  
Besprochen und behandelt werden folgende Bücher:  
a) Kritik der Gewalt (W. Benjamin)  
b) Der Mensch ohne Alternative (Kolakowski)  
c) Humanismus und Terror (Merleau Ponty)

Die Teilnehmer dieses Seminars werden gebeten, sich das erste Buch "Der Mensch ohne Alternative" bereits zu Beginn des Seminars zu beschaffen oder auszuleihen.

Beginn: 3. Mai 1966, 20.00 Uhr im Haus der Jugend,  
bei der Ersatzdienstgruppe, Frankfurt, Haupt-  
eingang Deutschherrufer

2) "Briefwechsel SPD - SED"

Aussprache im kleinen Kreis

Am Mittwoch, dem 4. Mai 1966 im Clubraum der VK-Geschäfts-  
stelle Frankfurt, Münchener Str. 38

Beginn: 20.00 Uhr

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr

VK - Frankfurt/Offenbach

Ann.: Wir weisen bereits heute auf die aus Anlaß des Bundes  
kongresses stattfindende Kabarettveranstaltung mit dem  
aus Hannover kommenden Kabarett "Die Leidartikler" hin.  
Thema: "Im Westen nichts Neues"  
Zeit: Samstag, den 14. Mai 1966, Beginn 20.00 Uhr  
Ort: Rathauskasino Frankfurt, Alte Mainzer Gasse 4  
Eintr.: Karten zu DM 3,-- bei den Geschäftsstellen des VK

ED 718-10-23



Wissenswertes  
über  
Offenbach am Main

---

Herausgeber: Verkehrsamt der Stadt Offenbach am Main  
Druck: R. Bickert, Offenbach am Main, Johs.-Morhart-Str. 4  
printed in Germany — imprimé en Allemagne — VI/1965  
Prospekt-Schutzgebühr 10 Pfg.

## Einige Daten aus Offenbachs Geschichte

- 977 Erste Erwähnung Offenbachs in einer Urkunde Otto II. vom 12. April 977. Bestätigung einer Schenkung an die Salvator-Kapelle (Dom) zu Frankfurt vom 2. 12. 882.
- 1394 Eine Wasserburg steht am Main.
- 1556 Offenbach wird Residenz der Grafen von Isenburg.
- 1559 Einführung der Reformation.
- 1609 Aeltester bekannter Offenbacher Druck.
- 1639 Der Eichbaum als Wahrzeichen der Stadt kommt zum ersten Male auf einem Offenbacher Siegel vor.
- 1698— Graf Johann Philipp nimmt Religionsflüchtlinge auf, Beginn der Industrialisierung Offenbachs.
- 1703
- 1733 Am 31. Januar wird der erste Offenbacher Großbetrieb, die Schnupftabakfabrik Gebr. Bernard, gegründet.
- 1775 Goethe und Lili Schönemann in Offenbach.
- 1791 Gründung des „Fürstlich-Isenburgischen Schauspielhauses“ in der Kirchgasse (Stadtpark), Schließung 1909.
- 1797 Es bestehen bereits 50 Manufakturen.
- 1799— Zusammenarbeit zwischen Anton André und Alois Senefelder.
- 1800 Gründung der ersten Lithographen-Anstalt.
- 1815— Mediatisation des Hauses Isenburg.
- 1816 Offenbach wird hessisch (Einwohnerzahl 6500).
- 1824 Alt- und Neugemeinde werden am 1. Januar vereinigt. Erster Bürgermeister wird der Fabrikant Peter Georg d'Orville.
- 1828 Am 14. Februar wird der preußisch-hessische Zollvertrag abgeschlossen. Frankfurt tritt dem Vertrag erst 1835 bei, wodurch sich 7 Jahre lang die Messe nach Offenbach verlagert. Das 1829 erbaute Lagerhaus wird 1938 zum Ledermuseum umgebaut.
- 1829— Beginn der Verhandlungen zur Kreiserteilung. Offenbach wird Kreisstadt.
- 1832
- 1846 Am 25. August findet die erste Gewerbeausstellung statt (Lagerhaus).
- 1873 Eröffnung der Bahnstrecke nach Bebra (Einweihung des Hauptbahnhofs am 15. November 1873).
- 1874 Der erste Berufsbürgermeister Hermann Stötting tritt am 22. Dezember sein Amt an.
- 1879 Vom 2. Juli bis 6. Oktober wird die hessische Landesgewerbeausstellung auf dem Gelände des Dreiecksrings veranstaltet. Zum erstenmal brennt elektrisches Licht in Offenbach.
- 1900 Die Einwohnerzahl beträgt 50 468.
- 1913 Einweihung der Technischen Lehranstalten (24. Januar).
- 1917 Prof. Dr.-Ing. h. c. Eberhardt gründet am 17. März das Deutsche Ledermuseum.
- 1943 Am 20. Dezember 1943 und 18. März 1944 vernichten Luftangriffe rund 38% der Stadt (80% der öffentlichen Gebäude).
- 1948 Einführung der Magistratsverfassung in Offenbach.
- 1949 Vom 8. bis 12. Oktober findet die Ausstellung „Offenbacher Lederwaren und Marshallplan“, die Vorläuferin der internationalen Lederwarenmessen, statt.
- 1953 Am 7. November wird das Klingspar-Museum eröffnet.
- 1954 Offenbach wird am 18. August Großstadt (100 000 Einwohner). Die Bundesmonopolverwaltung weiht ihr Verwaltungsgebäude ein.
- 1955 Am 16. Juni übernimmt Offenbach die Partnerschaft über die Stadt Neusalz.
- 1958 Für ihre Bemühungen um die Idee der europäischen Vereinigung erhält die Stadt Offenbach am 25. Mai als erste deutsche Stadt zusammen mit ihrer Partnerstadt Puteaux/Seine den Europapreis des Europarates in Straßburg.
- 1957 Verlegung des Zentralamtes des Bundeswetterdienstes nach Offenbach. Offenbach erhält Autobahnanschluß.
- 1960 Pfingsten, Partnerschaftstreffen in Offenbach mit den Städten: Bethnal Green (England), Esch-sur-Alzette (Luxemburg), Möding (Österreich), Puteaux (Frankreich), Saint-Gilles-lez-Bruxelles (Belgien), Velletri (Italien).
- 1961 Am 17. April Eröffnung des Städtischen Parkbades.
- 1962 Vom 22. – 30. September Berlin-Woche mit Einweihung der Berliner Straße.
- 1964 Am 18. Dezember Verkehrsfreigabe für die Kaiserlei-Brücke.
- 1965 Herbst, Eröffnung der Mehrzweckhalle Tempelsee.

**SEHENSWÜRDIGKEITEN**

- Isenburger Schloß (Renaissance, 16. Jahrhundert).  
 Französisch-reformierte Kirche (Barock, 18. Jahrhundert).  
 Büsinghof mit Ruine des Büsing-Palais (18. Jahrhundert).  
 Messohallen (Moderne Gebäude mit großem Kongreßsaal und  
 kleinem Sitzungssaal).

**KUNST, WISSENSCHAFT, UNTERHALTUNG**

- Theater der Stadt Offenbach, an der Goethestraße (Oper, Operette, Schauspiel, Konzerte), Telefon 8 49 23 und 8 06 52 04.  
 Freilichttheater im Büsinghof, Herrnstraße 82, Telefon 8 06 52 88  
 Deutsches Ledermuseum mit Deutschem Schuhmuseum (einmalige Sammlungen aus allen Erdteilen), Frankfurter Straße 86, Telefon 8 39 82.  
 Klingspor-Museum mit Institut für neue Buch- und Schriftkunst, Herrnstraße 80, Telefon 8 06 53 84.  
 Stadtbücherei, Herrnstraße 82 (moderne Freilandbücherei), Telefon 8 06 54 84.  
 Werkkunstschule, Schloßstraße 31, Telefon 8 39 09 (Kunstausstellungen).  
 Offenbacher Bund für Volksbildung, Volkshochschule, Geschäftsstelle Kaiserstraße 7, Telefon 88 33 22 und 8 06 52 80.  
 Terrarien- und Aquarien-Freilandanlage der Trianea e. V., Dietzenbacher Straße.  
 Stadtarchiv, Sandgasse 26, Telefon 8 06 54 85.

**LICHTSPIELHAUSER**

- Asta-Nielsen, Kaiserstraße 12, Telefon 8 16 26  
 Astor-Lichtspiele, Marktplatz 1  
 Atlantik-Filmtheater, Bieberer Straße 44, Telefon 8 28 81  
 Capitol-Lichtspiele, Frankfurter Straße 63-65  
 Gloria-Theater, Herrnstraße 25, Telefon 8 25 80  
 Luxor-Lichtspiele, Offenbach-Bieber, Schloßmühlstraße 1  
 Palais-Theater, Große Marktstraße 12, Telefon 8 26 66  
 Rex-Theater, Herrnstraße 25, Telefon 8 55 03  
 Scala-Lichtspiele, Kaiserstraße 14, Telefon 8 16 36  
 Universum-Filmtheater, Kaiserstraße 55, Telefon 8 79 88

**SPORTSTÄTTEN UND BADEANSTALTEN**

- Sportplatz des OFC-Kickers 1901 e. V., Bieberer Straße 282, Telefon 8 25 27 und 8 44 50  
 Sportzentrum Rosenhöhe, Lauterbornweg 7, Telefon 88 68 24.  
 Sportanlage Rumpenheim, Bürgeler Straße.  
 Sportanlage Bierbrauer Weg.  
 Sporthalle Tempolsee (ab Herbst 1965), Dog-Hammarskjöld-Platz.  
 Tennisplätze des Offenbacher Tennis-Clubs e. V., Isenburgring 1, Telefon 88 53 77, 8 74 70.  
 Parkbad (Hallenschwimmbad, Wannen- u. Brausebäder), Herrnstraße 76, Telefon 8 06 55 70.  
 Waldschwimmbad Rosenhöhe, Auf der Rosenhöhe (mit Kaffeerestaurant), nur im Sommer geöffnet, Telefon 8 76 34  
 Römerbad, Friedrichsring 2 (Heil- u. Saunabad), Telefon 88 51 25  
 Saunabad, Rathenaustraße 22, Telefon 88 56 61  
 Saunabad und med. Badeabteilung, Herrnstraße 55, Telefon 8 06 03 21.

## BANKEN UND SPARKASSEN

- Bank für Gemeinwirtschaft, Kaiserstraße 92, Tel. 8 22 24, 8 19 68  
Bankhaus Friedrich Hengst & Co., Frankfurter Str. 39-45,  
Telefon 8 01 51  
Bankverein zu Offenbach a. M. eGmbH, Kaiserstraße 77,  
Telefon 8 04 71  
Zweigstelle Bieber, Aschaffburger Straße 23, Telefon 8 93 21  
Zweigstelle Bürgel, Langstraße 30, Telefon 8 04 71  
Zweigstelle Sprendlinger Landstraße 21, Telefon 8 04 71  
Zweigstelle Waldstraße 10, Telefon 8 04 71  
Commerzbank AG, Filiale Offenbach a. M., Kaiserstraße 54,  
Telefon 8 11 57/58  
Deutsche Bank AG, Filiale Offenbach a. M., Kaiserstraße 68-70,  
Telefon 8 03 51  
Dresdner Bank AG, Filiale Offenbach a. M., Frankfurter Str. 54,  
Telefon 8 41 51/53  
Hessische Beamtenbank zu Darmstadt, Geschäftsstelle Offen-  
bach a. M., Frankfurter Straße 67, Telefon 8 28 87.  
Landeszentralbank in Hessen, Zweigstelle Offenbach, Kaiser-  
straße 86, Telefon 8 46 57  
Spar- u. Gewerbank eGmbH, Offenbach-Bieber, Bergstr. 4,  
Tel. 8 94 81.  
Städt. Sparkasse Offenbach, Hauptstelle Bieberer Straße 39  
(Mathildénplatz), Telefon 8 02 61  
Hauptzweigstelle Kaiserstraße 27, Telefon 8 02 61, 8 42 44  
Hauptzweigstelle Starkenburgring 31, Telefon 8 02 61  
Hauptzweigstelle Waldstraße 257, Telefon 8 02 61  
Hauptzweigstelle Ludwig- Ecke Goethestraße, Telefon 8 02 61  
Hauptzweigstelle Markt 14-15, Telefon 8 02 61.  
Hauptzweigstelle Heinrich-Heine-Straße 25, Telefon 8 02 61.  
Hauptzweigstelle Offenbach-Bieber, Aschaffburger Straße 28,  
Telefon 8 02 61  
Hauptzweigstelle Offenbach-Bürgel, Lang-, Ecke Kreuzstraße,  
Telefon 8 02 61.  
Vereinsbank Rumpenheim eGmbH, Dörnigheimer Straße 14,  
Telefon 88 44 33  
Volksbank eGmbH zu Offenbach-Bürgel, Langstr. 2, Tel. 8 16 25  
Waren-Kredit-Bank GmbH, Frankfurt a. M., Geschäftsstelle  
Offenbach a. M., Große Marktstraße 3, Telefon 88 56 18

## WIRTSCHAFT

- Arbeitgeberverband der Hessischen Metallindustrie e. V.,  
Bezirksgruppe Offenbach a. M., Stadthof 5, Telefon 88 53 33  
Arbeitgeberverband der Schriftgießereien und Verein der Schrift-  
gießereien, Kaiserstraße 74, Telefon 88 33 37.  
Deutsche Angestelltengewerkschaft, Ortsgruppe Offenbach a. M.,  
Waldstraße 8, Telefon 8 43 22  
Deutscher Gewerkschaftsbund, Kreis Offenbach a. M., Kaiser-  
straße 101, Telefon 88 50 61.  
Deutscher Verband für Schweißtechnik e. V., Ortsverband Offen-  
bach a. M., Stiftsstraße 58, Telefon 88 14 95  
Einzelhandelsverband für Offenbach Stadt und Land e. V.,  
Kaiserstraße 36-38, Telefon 8 16 56  
Fachgemeinschaft Holzbearbeitungsmaschinen im Verein Deut-  
scher Maschinenbau-Anstalten,  
Wilhelmstraße 21, Telefon 88 59 24  
Fachverband Faltschachtelindustrie e. V. und Zentralstelle für  
die Wachsapierindustrie, Gaußstraße 85, Telefon 88 52 82.  
Hotel- und Gaststättenvereinigung für den Stadt- und Landkreis  
Offenbach, Hermann-Steinhaus-Strasse 9, Telefon 8 26 02  
Industrie- und Handelskammer, Stadthof 5, Telefon 8 30 57/59  
Kreditschutzverein der Lederwaren- und Kofferhersteller e. V.,  
Kaiserstraße 110, Telefon 8 52 61.  
Kreishandwerkerschaft für Stadt- und Landkreis Offenbach,  
Luisenstraße 75, Telefon 8 43 88.

Landesfachgemeinschaft für Hessen der Lederwaren-Handelsvertreter, Traunusring 30, Telefon 8 53 21.

Offenbacher Messgesellschaft mbH, Kaiserstraße 108-112, Telefon 8 22 92

Verband baugewerblicher Unterachmer o. V., Bezirksstelle Offenbach a. M., Luisenstraße 75, Telefon 8 43 88.

Verband der deutschen Lederwaren- und Kofferindustrie o. V. und Vereinigung der Lederwarenhersteller Hessen o. V., Kaiserstraße 108, Telefon 8 57 35, 8 48 65.

Zentralinnungsverband des deutschen Sattler-, Tapezierer-, Polsterer- und Dekorateurhandwerks, Goethestr. 41, Telefon 8 30 62.

#### Pfandleihhaus

Erna-Lachmann KG, Geleitstraße 83, Tel. 8 43 42.

#### FUNDBÜROS

Polizei, Frankfurter Straße 83, Telefon 8 03 31

Städt. Straßenbahn, Betriebsbahnhof, Querstr. 31, Tel. 8 06 01.

#### BEHÖRDEN UND DIENSTSTELLEN

Stadtverwaltung, Kaiserstraße 18, Telefon 8 06 51  
(Zentrale verbindet mit allen städtischen Dienststellen)

Allgemeine Ortskrankenkasse für die Stadt und den Landkreis Offenbach, Friedrichsring 2, Telefon 8 06 11

Amtsgericht, Kaiserstraße 16, Telefon 8 12 45

Arbeitsamt, Wasserhofsstraße 5, Telefon 8 02 11

Arbeitsgericht, Stadthof 5, Telefon 8 44 43

Beschaffungsamt der Bundeszollverwaltung, Frankfurter Str. 91, Telefon 8 03 61

Bundesmonopolverwaltung für Branntwein, Friedrichsring 35, Telefon 8 08 71

Dekanate: Evang., Waldstraße 74-76, Telefon 8 41 77

Kath., Kaiserstraße 60, Telefon 8 36 72

Finanzamt, Bieberer Straße 59, Telefon 8 04 11

Landratsamt, Geleitstraße 124, Telefon 8 04 91

Polizeipräsidium, Kaiserstraße 28, Telefon 8 03 31

Einwohnermeldeamt, Kaiserstraße 26, Telefon 8 03 31

Postamt 1, Alicaplatz 10, Telefon 8 03 01

Postamt 4 (Bahnpostamt), Bismarckstraße 152, Telefon 8 03 01

Zentralamt Deutscher Weiterdienst, Frankfurter Straße 135, Telefon 8 03 21

Zollamt Offenbach, Frankfurter Straße 91, Telefon 8 08 61

#### KRANKENHÄUSER UND KLINIKEN

Stadtkrankenhaus, Starkenburgring 66, Telefon 8 03 11 u. 8 06 51

Ketteler-Krankenhaus, Lichtenplattenweg 85, Telefon 8 03 61

Homöopathisches Krankenhaus, Privatklinik Dr. Fröhauß, Schefelstraße 83, Telefon 8 12 75

Privat-Frauenklinik Dr. med. A. Rauh, Frankfurter Straße 122, Telefon 8 38 37 und 8 39 72

## BUNDESBÄHNLINIEN

Frankfurt a. M.—Offenbach a. M.—Hanau—Fulda—Bebra  
Frankfurt a. M. — Offenbach a. M. — Hanau — Aschaffenburg  
—Würzburg.  
Offenbach a. M. — Reinheim.  
Offenbach a. M. — Dietzenbach.

## AUTOBAHNEN

über Sprendlinger Landstraße (Bundesstraße 46) in Richtung:  
Würzburg — Nürnberg und Frankfurter Kreuz  
vom Frankfurter Kreuz zu den Autobahnen in Richtung:  
Kassel — Hannover — Hamburg  
Köln — Düsseldorf — Ruhrgebiet  
Heidelberg — Karlsruhe — Basel  
Heidelberg — Karlsruhe — Stuttgart — München  
über Bieberer Straße — Tannenmühle — zur Autobahn  
Würzburg — Nürnberg und zum Frankfurter Kreuz.

## TAXIZENTRALE

Bleichstraße 28, Telefon 0 21 21, BB 50 40.

## TAXIHALTEPLÄTZE

Draieichring/Ecke Frankfurter Straße  
Hauptbahnhof  
Hebstraße, Ecke Bieberer Straße  
Kaiserstraße, Nähe Frankfurter Straße  
Stadtkrankenhaus (nur von 6 bis 20 Uhr)

## TAXI-BEDARFSHALTEPLÄTZE

Messehallen, Kaiserstraße  
Ostendplatz, Bieber  
Theater an der Goethestraße.  
Wilhelmsplatz

## ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE

Allceplatz	ca. 50 PKW
Am Tambourweg	200 "
Bahnhof, Bismarck- Ecke Luisenstraße	15 "
Bahnhof, Marien- Ecke Schäferstraße	25 "
Bieberer Straße — Gr. Biergrund — Fünfhausergasse	125 "
Bierbrauer Weg — Ecke Bieberer Straße	15 "
Bierbrauer Weg (Kickers Sportplatz)	320 "
Frankfurter Straße (Eingreifkommando)	50 "
Herrnstraße — Galeitsstraße	15 "
Herrnstraße — Ecke Kirchgasse	35 "
Zwischen Hospital- und Galeitsstraße	180 "
Kaiserstraße zwischen Berliner- und Mainstraße	140 "
Kaiserstraße zwischen Bahnhof- und Danzstraße	100 "
Kaiserstraße zwischen Hauptbahnhof u. Berliner Str.	60 "
Kleine Marktstraße	80 "
Luisenstraße 7	25 "
Marktplatz	15 "
Mühlheimer Straße (Neuer Friedhof)	150 "
Platz an der Carl-Ulrich-Brücke	200 "
Platz vor dem Ledermuseum	30 "
Schloßstraße (Schloßhof)	15 "
Schloßstraße Ecke Barngasse	250 "
Schöne Aussicht	45 "
Sprendlinger Landstraße (Krankenhaus)	20 "
Stadthof	240 "
Waldstraße (Platz vor der Lutherkirche)	50 "
Waldstraße zwischen Bismarck- und Bleichstraße	35 "
Wilhelmsplatz Nähe Bleichstraße	200 "

ED 718-10-250

## AUSKUNFT

Stadt. Verkehrsamt, Verkehrsbüro mit amtl. Zimmernachweis (Telefon 8 47 76, 8 06 54 80), Frankfurter Str. 56, Europahaus.

Bundesbahn, Auskunft über Reisezugverkehr, Hauptbahnhof Offenbach, Telefon 8 42 83.

## REISEBUROS

Hapag-Lloyd Reisebüro (D. E. R.), Frankfurter Str. 56, Europahaus, Telefon 88 16 51.

Reisebüro „Ameropa“, Große Marktstr. 54, Telefon 88 84 45.

Reisebüro und Verkehrsbetriebe Bonifer, Andreas & Sohn OHG, Offenbach-Bieber, Seligenstädter Str. 127-137, Telefon 8 90 41.

Reisebüro Franz Kipferl K. G., Geleitsstr. 44, Telefon 8 13 66.

Reisebüro und Omnibusvermietung Karolino Rink, Wilhelmstr. 9, Telefon 8 39 13.

Reisebüro und Omnibusbetrieb Walter Schilling, Waldstr. 102, Telefon 8 60 38.

Reisebüro Sybertz, Bismarckstraße 133 (am Hauptbahnhof), Telefon 8 27 13.

Reisebüro Soler, Wilhelmplatz B - Spanische Weinstube -, Telefon 8 73 22.

## STRASSENBAHN- UND OMNIBUSLINIEN

### LINIENNETZ DER STADTWERKE OFFENBACH

Linie 2 (Obus): Bieber — Bahnüberführung — Hauptbahnhof — Kaiser-/Frankfurter Straße — Messehallen/Theater — Goethe ring.

Linie 3 (Obus): Rumpenheim — Börgel — Marktplatz — Hauptbahnhof — Stadtkrankenhaus — Buchrainweiner.

Linie 4 (Straßenbahn): Offenbach a. M., Alter Friedhof — Marktplatz — Stadtgrenze Frankfurt a. M. — Lokalbahnhof — Dominikanerplatz — Hauptwache — Goetheplatz (im Spitzenverkehr, sonst nur von Stadtgrenze bis Goetheplatz).

Linie 16 (Straßenbahn): Offenbach a. M., Alter Friedhof — Frankfurt a. M., Hauptbahnhof — Festhalle (Messegelände).

Linie 27 (Omnibus): Wilhelm-Schramm-Straße — Marktplatz — Frankfurter/Kaiserstraße — Hauptbahnhof — Wilhelm-Schramm-Straße.

Linie 46 (Schnellomnibus): Offenbach a. M., Kaiser/Frankfurter Straße — Frankfurt a. M., Wiesenbüttenplatz.

Linie 80 (Omnibus): Offenbach a. M., Alter Friedhof — Neuer Friedhof — Mühlheim — Lammerspiel — Hausen — Obertshausen — Hausenstamm — Offenbach a. M., Wilhelm-Schramm-Straße.

Linie 84 (Omnibus): Rosenhöhe — Marktplatz — Kaiser-/Frankfurter Straße — Hauptbahnhof — Rosenhöhe.

Linie 85 (Omnibus): Offenbach a. M., Alter Friedhof — Neuer Friedhof — Mühlheim — Dietesheim.

### BUNDESBAHN-OMNIBUSSE

Offenbach a. M. (Hauptbahnhof) — Kaiserstraße — Feddenheim — Enkheim — Bergen — Bad Vilbel.

Offenbach a. M. (Hauptbahnhof) — Steinheim — Seligenstadt.

Offenbach a. M. (Hauptbahnhof) — Babenhausen.

Offenbach a. M. (Hauptbahnhof) — Neu-Isenburg — Langen — Darmstadt.

Offenbach a. M. (Hauptbahnhof) — Flughafen Rhein-Main (hier Anschluß nach Wiesbaden) — Rüsselsheim.

### PRIVAT-OMNIBUSLINIE

Offenbach a. M. — Seligenstadt — Zellhausen — Mainflingen.

## GROSSERE SÄLE FÜR VERANSTALTUNGEN

	qm	Fassungsvermögen	Tel.
Messehallen, Kaiserstraße 108-112 (2 Säle)	950 80	1200 100	8 22 92
Turnverein Offenbach, Goethestraße 15	255	500	8 10 76
Turnverein Bieber 1851 e. V., Seligenst. Str. 34	375	500	8 91 37
Henninger am Lokalbahnhof, Bahnhofstr. 14	265	450	88 07 33
Bürgerhaus Offb.-Rumpenheim, Pfaffenweg 2	350	400	8 23 60
Turngesellschaft Offenbach 1885 (TGO), Sprendlinger Landstraße 1	220	370	8 28 88
Naturfreundehaus auf der Rosenhöhe, Sprendlinger Landstraße 206	230	300	8 24 51
Turngesellschaft Offb.-Bürgel, Jahnstraße 31	180	300	—
Kleiner Saal des Theaters an der Goethestraße, Goethestraße 5	215	260	8 49 23
Loge - Speiserestaurant - Luisenstraße 28	210	250	8 37 17
Kolpinghaus, Luisenstraße 53	160	200	8 60 84
Waldeck, Langener Straße 163	120	180	—

## HOTELS UND GASTSTÄTTEN

	Tel.	Betten	Bäder Braus.	Zimmerpr. p. Bett
Hotel Kaiserhof, Kaiserstr. 87/90	8 40 54	60	12	12,—/18,—
Hotel Euler, Ludwigstraße 45	88 70 21/23	54	8	8,—/18,—
Hotel Offenbacher Hof, Ludwigstr. 35-37	8 42 54	75	8	8,50/14,—
Hotel und Restaurant Graf, Schloßstraße 19	8 17 02 8 55 93	52	8	8,—/16,—
Hotel Handelshof, Speyerstraße 2	8 49 90 8 62 40	50	3	10,—/20,—
Hotel-Weinrestaurant Roos, Kaiserstraße 33	8 30 83 88 16 08	30	7	12,—/21,—
Hotel-Pension „Starkenburg“, Buddenstraße 12	8 79 93	16	3	ab 9,—
Pension Lameck, Offenbach-Bieber, Wingertstraße 1	8 90 23	34	1	6,—
Hotel (garni) „Vier Jahreszeiten“, Bismarckstraße 147	8 57 73	20	1	7,—/ 8,—
Hotel-Gaststätte Mathäus, Offenbach- Bieber, Aschaffener Straße 64	8 90 77	27	2	6,50/ 8,—
Gasthaus „Zur Traube“, Offenbach- Bieber, Aschaffener Straße 22	8 91 80	20	2	7,—
Gasthaus Lindenhof, Mecklenburger Straße 8-12	8 14 58	18	2	8,—/ 9,—
Naturfreundehaus auf der Rosenhöhe - Jugendgästehaus der Stadt Offenbach - Sprendlinger Landstraße 206	8 24 51	90		je nach Alter gestaffelt
Campingplatz, Offenbach-Bürgel, Mainufer				
Gasthof „Zur Post“ Bürgel, Offenbacher Straße 33	8 13 37	11	2	8,50
Neues Hotel, Bernhardtstraße 101	8 26 78	29	2	8,—/12,—

ED 7-18-10-26

# Offenbach Main Offenbach Main



Entwurf: Werkkunstschule Offenbach am Main Graphische Abbildung I: Hans Schwela







Tor zum Büsinghof



Kaiserstraße mit St. Paul



Isenburger Schloß

Messehallen



Franz Reform. Kirche



Carl-Ulrich-Siedlung

Situated in the heart of the Rhine-Main area, Offenbach has lately joined the rank of German towns whose population exceeds 100,000. Owing to its favourable position on the main North-South and East-West lines of the railway network, as well as near the "Autobahn" intersection at Frankfurt — with a direct branch to the town centre — and the International Rhine-Main Air Port, the town has had every opportunity of economic prosperity. The modern Main River harbour is an important link connecting the town with the European waterways system. A number of railway and coach lines originating in Offenbach and many modern roads link the town with the surrounding areas and the neighbouring uplands, the Taunus, Spessart, Odenwald, Vogelsberg and Rhön mountains.

Being an old and important centre of economic activity, Offenbach has now become the seat of many industries. These include concerns of world renown in the fields of mechanical and chemical engineering and — above all — the bulk of the German leather manufacturing industry. Moreover, the footwear and beverage industries are represented by manufacturing companies of eminent fame. Nevertheless, Offenbach does not create the impression of being an "industrial town". Situated between River Main and extensive forests, the town has many modern and green residential districts reaching from the airy suburbs into the town centre with its numerous modern shops. In some of the large, impressive buildings of Offenbach, several Central Federal Authorities have established their headquarters, viz. the Central Office of German Meteorological Services, the Federal Monopoly Administration of Spirits, and the Procurement Office of the Federal Customs Authorities. Among the two city museums, the German Leather Museum (incorporating the German Footwear Museum) conveys a unique insight into the diversified applications of leather through the ages and throughout the world. The Klingspor Museum has on display extensive collections of present-day bibliography and scripts. Other famous sights worth seeing include the Isenburger Castle (Renaissance, built in 1570) and the modern City Library. Exhibitions, concert programmes and theatrical performances as well as famous sports events make up the constant entertainment program offered at Offenbach. Every spring and autumn, the International Offenbach Leather Goods Fair is held in the capacious exhibition halls that have become a meeting place of many thousands of visitors coming from all parts of the world.

Cadette des grandes villes allemandes, Offenbach est situé au centre du bassin formé par le Rhin et le Main. Les axes ferroviaires nord-sud et est-ouest, les autoroutes se croisant à Francfort-sur-le-Main et reliées directement au centre de la cité, le voisinage de l'aéroport Intercontinental Rhin-Main favorisent le développement économique de la ville. Le port fluvial sur le Main assure la liaison au réseau des canaux européens. Des lignes de tramway et d'autobus ainsi que des routes de premier ordre desservent les alentours et les régions montagneuses du Taunus, Spessart, Odenwald, Vogelsberg et Rhön.

L'importance économique et commerciale de la ville remonte à des temps reculés. Des firmes mondiales de la machinerie et de la chimie industrielle y ont pris racine. Offenbach et ses localités annexées sont le centre de l'industrie du cuir en Allemagne occidentale. La fabrication des chaussures et des boissons est également représentée par des maisons de renom. Malgré cela, l'apparence de la cité n'est en aucun cas celle d'une ville «noire». Des quartiers agréables s'étalent entre le Main et les forêts avoisinantes. On y trouve des terrains de construction et des parcs jusqu'au noyau de la ville où les habitants d'Offenbach et des environs font volontiers leurs achats dans les nombreux grands magasins agencés et achalandés au goût du jour.

Offenbach est un carrefour national et international. L'Office national de météorologie, l'Administration nationale des alcools et l'Administration interne des douanes y ont leur siège. Le Musée allemand du cuir enfermant le Musée allemand de la chaussure est unique au monde. Il démontre l'utilisation de cette matière au cours des siècles chez tous les peuples. Le Musée Klingspor possède une grande collection de travaux sur l'art du livre et de la calligraphie. Le Château d'Isenburg, construit en 1570, est un chef-d'œuvre de la Renaissance. Les concerts, les représentations théâtrales, les expositions sont d'une grande valeur et maintiennent, avec la bibliothèque locale les traditions culturelles. C'est aussi un carrefour mondial par sa Foire internationale du cuir qui reçoit au printemps et en automne les spécialistes du monde entier. De grandes manifestations sportives animent chaque fin de semaine les places de sport.



Autobahn bei Offenbach



Am Main



Blick auf Offenbach



Mainhafen



Schloß Rumpenheim

Deutscher Wetterdienst Zentralamt





Im Theater an der Goethestraße



Klingspor-Museum



Deutsches Ledermuseum

Marktplatz bei Nacht



In der Stadtbücherei



Auf dem Klettersplatz



Offenbach am Main, im Zentrum des Rhein-Main-Gebietes, ist eine der jüngsten deutschen Großstädte. Die günstige Lage zu den großen Nord-Süd- und Ost-West-Verbindungen der Bundesbahn, den sich bei Frankfurt kreuzenden Autobahnen – mit Direktanschluß vom Stadtzentrum – und zum Weltflughafen Rhein-Main schaffen ausgezeichnete Voraussetzungen für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt. Ein moderner Mainhafen sorgt für den Anschluß an das europäische Wasserstraßennetz. Von der Stadt ausgehende Eisenbahn- und Omnibuslinien sowie eine Reihe gut ausgebauter Straßen verbinden die Stadt mit der näheren Umgebung und den benachbarten Mittelgebirgen Taunus, Spessart, Odenwald, Vogelsberg und Rhön.

Seit langem schon ein wichtiger Wirtschaftsmittelpunkt, ist Offenbach jetzt Standort bedeutender Industriebetriebe. Neben Unternehmen von Weltruf der Maschinen- und chemisch-technischen Industrie ist in Offenbach und seinem wirtschaftlichen Einzugsbereich der überwiegende Teil der westdeutschen Lederwarenindustrie konzentriert. Auch die Schuh- und Getränkeindustrie sind mit bekannten Markenfirmen vertreten. Trotzdem bietet Offenbach keineswegs das Bild einer »Industriestadt«. Zwischen dem Main und ausgedehnten Wäldern gelegen, weist es viele neue, aufgelockerte Wohnviertel auf. Grünflächen reichen bis zum Stadtkern, der zahlreiche moderne Geschäfte als begehrte Einkaufsstätten enthält.

In Offenbach haben auch in großen repräsentativen Gebäuden mehrere Bundesdeutsche Zentralbehörden ihren Sitz: Das Zentralamt Deutscher Wetterdienst, die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein und das Beschaffungsamt der Bundeszollverwaltung. Von den beiden Museen der Stadt verschafft das Deutsche Ledermuseum (angeschlossen das Deutsche Schuhmuseum) einen in der Welt einmaligen Einblick in die vielseitige Verwendung des Werkstoffes Leder in allen Zeiten und bei allen Völkern. Das Klingspor-Museum verfügt über umfangreiche Sammlungen von Arbeiten neuzeitlicher Buch- und Schriftkunst. Weitere Sehenswürdigkeiten sind das Isenburger Schloß (Renaissance, erbaut 1570-72) und die moderne Stadtbücherei. Ausstellungen, hochwertige Konzerte und Theateraufführungen sowie Sporttreffen gehören zum ständigen Veranstaltungsprogramm der Stadt. In den weiträumigen Messehallen finden im Frühjahr und Herbst internationale Offenbacher Lederwarenmessen statt, zu denen sich stets viele Tausende von Gästen aus aller Welt einfinden.



# Wissenswertes über den VK

Bundesverbandsgeschäftsstelle:

Verband der Kriegsdienstverweigerer in der War Resisters' International e.V.

605 Offenbach (Main) 4, Postfach 648

Der VK entstand aus einem Zusammenschluß der „Gruppe der Wehrdienstverweigerer e.V.“ (GdW) mit jenen Gruppen der „Internationale der Kriegsdienstgegner“ (IdK, Deutscher Zweig der WRI), die sich am 4. Mai 1958 in Frankfurt am Main zu einer Fusion unter der Bedingung entschiedener Unabhängigkeit von „allen im Kalten Krieg einseitig orientierten Interessengruppen und politischen Parteien wie kommunistischen und militant-antikommunistischen Kreisen und den entsprechenden Tarnorganisationen“ (Zitat aus dem § 7 der Satzung) angeschlossen haben. Der VK ist heute die größte unabhängige Organisation der Kriegsdienstverweigerer in der Bundesrepublik.

## Aufgaben und Ziele des Verbandes der Kriegsdienstverweigerer

In § 2 der Satzungen des VK heißt es:

Der Verband hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:

1. alle Menschen zu sammeln, die den Dienst am Krieg, insbesondere den Waffendienst, aus Gewissensgründen verweigern;
2. an der Beseitigung der Kriegsursachen mitzuarbeiten;
3. sich für die Anerkennung, Erhaltung und Ausgestaltung des Rechtes auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen einzusetzen;
4. den Kriegsdienstverweigerern aus Gewissensgründen alle mögliche Hilfe zuteil werden lassen, insbesondere dann, wenn ihnen durch die Verweigerung Nachteile entstehen. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben bedient sich der VK „ausschließlich der Mittel des gewaltlosen Kampfes und solcher Mittel, die nicht im Widerspruch zu den Menschenrechten stehen“ (§ 3). Diese Ziele und Methoden sind somit einer humanitären Grundhaltung verpflichtet, die sich jenseits aller Ideologischen Dogmatik, in der folgenden These manifestiert:

**Der Krieg ist das größte aller möglichen Verbrechen und das schlimmste aller möglichen Übel. Daher ist die Erhaltung und Sicherung des Friedens heute ein Menschheitsproblem, dem der Vorrang vor allen nationalen, rassistischen, weltanschaulichen und religiösen Gruppen-Interessen gebührt.**

Krieg bedeutet seit jeher Massenmord, Massenverstümmelung, Massenfolterung, Massenbarbarei – kurz: die Summe aller denkbaren Unmenschlichkeiten, die dank der modernen Wissenschaft und Technik in einem Ausmaß zu verwirklichen sind, welches alle traditionellen Vorstellungen von Hölle und Jüngstem Gericht verblissen läßt.

Das Mittel des Krieges schändet jeden, auch den „heiligsten“ Endzweck. Wir setzen Menschenleben daher nur dort ein, wo unmittelbar bedrohtes Menschenleben zu retten oder zu schützen ist. Kriege aber schützen und retten niemals Menschenleben, sondern gefährden und vernichten es millionenfach. Wir bekennen uns daher zur unbedingten Ablehnung und zur Ächtung des Krieges als Mittel der Politik.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit internationalen Zusammenwirkens in allen Friedensfragen und folglich auch in den Fragen der Kriegsdienstverweigerung; ferner die Unabhängigkeit unseres Verbandes von Ideologien aller Art und deren Propaganda und Organisationen. Diese Unabhängigkeit bedeutet keineswegs, daß den Mitgliedern des Verbandes verwehrt wird, sich zu einer bestimmten Weltanschauung, religiösen Konfession oder politischen Richtung und Partei zu bekennen, sofern dieses Bekenntnis nicht zu den Grundsätzen des Verbandes in Widerspruch steht.

Die Mitgliedschaft des Verbandes nach § 8 der Satzung kann jede „natürliche Person“ erwerben, die einen Aufnahmeantrag mit folgender Erklärung (Grundsatzklärung der War Resisters' International) unterschreibt: „Der Krieg ist ein Verbrechen an der Menschheit. Ich bin daher entschlossen, keine Art von Krieg, weder direkt noch indirekt, zu unterstützen und an der Beseitigung aller Kriegsursachen mitzuarbeiten.“ Der VK ruft alle friedenswilligen Menschen, nicht nur die unmittelbar betroffenen Wehrpflichtigen, zur Mitarbeit auf, vor allem jene, die nicht nur mit Worten, sondern auch mit Taten gegen den Krieg kämpfen wollen und auf der Sinnerfüllung des Grundrechtes der Gewissensfreiheit und Kriegsdienstverweigerung bestehen, welches die Militärpropaganda so gern zu einem „Ausnahmerecht“ für Phantasten

und Utopisten degradieren möchte. Phantastisch und utopisch sind die Vorstellungen der Militärpolitiker von „Verteidigung“ im Zeitalter der selbstmörderischen Vergeltungswaffen wie Atombomben und Raketen, gegen die es keinen Schutz mehr gibt. Helfen auch Sie mit, der Menschheit und damit auch Ihren Angehörigen, Freunden und sich selbst ein drittes und endgültiges Inferno zu ersparen – denn diesmal werden wir nicht noch einmal davonkommen. Noch ist es nicht zu spät, noch gilt das Grundrecht: **Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden (Artikel 4 Absatz 3 des Grundgesetzes).**

## Satzung des Verbandes der Kriegsdienstverweigerer

### § 1

Der Verein führt den Namen „Verband der Kriegsdienstverweigerer in der War Resister's International e. V.“.

### § 2

Der Verband hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:

1. alle Menschen zu sammeln, die den Dienst am Krieg, insbesondere den Waffendienst, aus Gewissensgründen verweigern;
2. an der Beseitigung der Kriegsursachen mitzuarbeiten;
3. sich für die Anerkennung, Erhaltung und Ausgestaltung des Rechtes auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen einzusetzen;
4. den Kriegsdienstverweigerern aus Gewissensgründen alle mögliche Hilfe zuteil werden zu lassen, insbesondere dann, wenn ihnen durch die Verweigerung Nachteile entstehen.

### § 3

Der Verband bedient sich bei der Erfüllung dieser Aufgaben ausschließlich der Mittel des gewaltlosen Kampfes und solcher Mittel, die nicht im Widerspruch zu den Menschenrechten stehen.

### § 4

Der Verband verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24. Dezember 1953.

### § 5

Der Verband hat seinen Sitz in Offenbach (Main). Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

### § 6

1. Die Mitgliedschaft kann nur von natürlichen Personen erworben werden.
2. Diese haben einen Aufnahmeantrag mit folgender Erklärung zu unterschreiben: „Der Krieg ist ein Verbrechen an der Menschheit. Ich bin daher entschlossen, keine Art von Krieg, weder direkt noch indirekt, zu unterstützen und an der Beseitigung aller Kriegsursachen mitzuarbeiten.“

### § 7

1. Jedes Mitglied ist verpflichtet, den Verband im Sinne dieser Erklärung bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und sich dafür einzusetzen, daß die Unabhängigkeit des Verbandes von allen im Kalten Krieg

einseitig orientierten Interessengruppen und politischen Parteien, wie kommunistischen oder militant antikommunistischen Kreisen und den entsprechenden Tarnorganisationen, stets gewahrt bleibt.

2. Die Mitglieder sind verpflichtet, den vom Verband festgesetzten Mitgliederbeitrag zu zahlen, sowie die Verbandszeitschrift zu beziehen.

### § 8

1. Der Aufnahmeantrag ist direkt oder durch die regional zuständige Gruppe dem Bundesvorstand zuzuleiten.

2. Die Aufnahme ist erfolgt wenn der Bundesvorstand innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Beitrittserklärung keinen Widerspruch erhebt.

3. Der Bundesvorstand hat das Recht, Widerspruch zu erheben, wenn Tatsachen bekannt sind, durch die das neue Mitglied für den Verband untragbar erscheint.

### § 9

1. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluß oder Tod.

2. Der Austritt aus dem Verband kann jeweils einen Monat vor Quartalsende zum Quartalsende schriftlich unter Abgabe des Mitgliedsausweises erfolgen. Der Mitgliedsbeitrag und die Bezugsgebühren für die Zeitschrift ZIVIL sind bis zum Ende der Mitgliedschaft zu entrichten.

3. Wer sechs Monate mit seinem Beitrag im Rückstand ist, kann seine Mitgliedschaft durch Beschluß des Gruppenvorstandes bzw. des Bundesvorstandes verlieren. Die Beitragschuld und die noch offenen Bezugsgebühren für die Zeitschrift ZIVIL können auch noch nach dem Ausschluß durch den Gruppenvorstand bzw. den Bundesvorstand eingezogen werden.

4. Ausgeschlossen wird, wer gegen die Ziele und Grundsätze des Verbandes verstößt. Der Antrag auf Ausschluß eines Mitgliedes kann von der zuständigen Gruppe oder den in § 16 erwähnten Organen des Verbandes gestellt werden.

5. Über den Ausschluß entscheidet ein Schiedsausschuß der zuständigen Gruppe, bei Einzelmitgliedern ein vom Bundesvorstand entsprechend zu bildender Ausschuß. Der Vorsitzende des Schiedsausschusses wird vom Gruppenvorstand (bzw. Bundesvor-

stand) ernannt, der Antragsteller und der Beschuldigte ernennen je 2 Beisitzer. Im übrigen ist die Bundesschiedsgerichtsordnung entsprechend anzuwenden.

6. Gegen das Ergebnis des Verfahrens können beide Parteien Einspruch beim Bundesschiedsgericht (19a) erheben. Dieses entscheidet endgültig.

7. In Fällen, in denen eine schwere Schädigung des Verbandes durch schnelles Eingreifen verhindert werden muß, kann der Bundesvorstand ein Mitglied mit sofortiger Wirkung ausschließen. Auf Antrag des Ausschlossenen ist anschließend unverzüglich das ordentliche Schiedsverfahren einzuleiten.

8. Ein ausgeschlossenes Mitglied hat kein Recht auf Rückzahlung der geleisteten Beiträge.

#### § 9 a

1. Über Beschwerden gegen Organe des Verbandes und der Gruppen entscheidet das Bundesschiedsgericht. Gegen das Bundesschiedsgericht und gegen die Schiedsausschüsse, die bei den Gruppen und beim Bundesvorstand gebildet sind, kann eine Beschwerde nicht gerichtet werden.

2. Beschwerden können von mindestens 10 Mitgliedern gemeinsam eingelegt werden. Die Mitglieder des Bundesschiedsgerichtes und ihre Stellvertreter sind nicht beschwerdeberechtigt.

3. Die Beschwerde kann nur darauf gestützt werden, daß der Beschwerdegegner gegen diese Satzung verstoßen habe.

#### § 10

Der Verband kann Förderer aufnehmen. Diese zahlen einen Fördererbeitrag. Sie haben im übrigen weder die Rechte noch die Pflichten eines Mitglieds.

#### § 11

1. Die Mitglieder, die am gleichen Ort wohnen, können sich zu einer Gruppe zusammenschließen, wenn mindestens 7 vorhanden sind.

2. Bis zur Wahl des ersten Gruppenvorstandes werden dessen Aufgaben von einem Arbeitsausschuß wahrgenommen, der vom Bundesvorstand bestimmt wird.

#### § 12

1. Die Organe einer Gruppe sind:

- a) der Gruppenvorstand,
- b) die Hauptversammlung.

2. Der Gruppenvorstand besteht aus mindestens 3 Personen, nämlich dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und dem Schatzmeister. Der Vorstand wird von der Hauptversammlung für jeweils 1 Jahr gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Zur Vertretung des Verbandes in Gruppenangelegenheiten sind je zwei Gruppenvorstandsmitglieder gemeinsam berechtigt.

3. Der Gruppenvorstand hat einmal im Jahr

alle Mitglieder zu einer Hauptversammlung zu laden. Die Ladung erfolgt schriftlich unter Befolgung der Tagesordnung und unter Wahrung einer zehntägigen Frist. Im übrigen kann eine Hauptversammlung aller Mitglieder auf die gleiche Weise vom Vorstand einberufen werden, wenn ein Drittel der Mitglieder sie verlangt.

4. Die Hauptversammlung nimmt den Jahresbericht entgegen und entlastet den Vorstand. Sie wählt den Gruppenvorstand mit Stimmmehrheit. Jede Hauptversammlung ist befugt, einen neuen Gruppenvorstand zu bestellen, falls ein wichtiger Grund vorliegt.

5. Die Beschlüsse einer jeden Hauptversammlung werden mit einfacher Mehrheit gefaßt. Über die Beschlüsse ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Leiter der Versammlung zu unterzeichnen ist.

6. Die Gruppen können sich eigene Geschäftsordnungen geben, die dieser Satzung nicht widersprechen dürfen.

#### § 13

Der Bundesvorstand ist berechtigt, einen Gruppenvorstand, der das Ansehen des Verbandes schädigt, zu suspendieren. Dieser hat das Recht, Einspruch hiergegen beim Bundesvorstand einzulegen. Dieser Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

#### § 14

Mitglieder, die nicht einer Gruppe angehören (Einzelmitglieder), haben das Recht, an den Versammlungen der nächstgelegenen Gruppe stimmberechtigt teilzunehmen.

#### § 15

Die Gruppe, bzw. die Gruppen, eines Staates kann sich, bzw. können sich, als Landesverband bezeichnen.

#### § 16

Die Organe des Verbandes sind:

- a) der Bundeskongreß
- b) der Bundesausschuß
- c) der Bundesvorstand.

#### § 17

1. Der Bundeskongreß setzt sich zusammen aus dem Bundesvorstand und den in den Gruppen zu wählenden Delegierten.

2. Der Bundeskongreß wird mindestens einmal im Jahr vom Bundesvorstand unter Angabe der Tagesordnung und unter Wahrung einer Frist von 30 Tagen schriftlich einberufen. Er muß einberufen werden, wenn ein Drittel der Gruppen es fordert. Ort, Zeit und Delegationsabschlüsse des Bundeskongresses werden vom Bundesausschuß festgelegt.

3. Der Bundeskongreß hat vor allem folgende Aufgaben:

- a) Entgegennahme des Vorstandsberichtes und Entlastung des Vorstandes,
- b) Regelung der Beitragsfragen,
- c) Bestätigung bzw. Neuwahl des Vorstandes,
- d) Festlegung allgemeiner Richtlinien,

e) Beschlußfassung über Satzungsänderung und Auflösung des Verbandes.

4. Eine Satzungsänderung bedarf der Mehrheit von zwei Drittel, die Auflösung der Mehrheit von drei Viertel der anwesenden Delegierten. Im übrigen beschließt der Bundeskongreß mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

5. Der Bundeskongreß kann seine Rechte — mit Ausnahme der unter a), c) und e) genannten — dem Bundesausschuß übertragen.

6. Über die Beschlüsse des Bundeskongresses ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Tagungsleiter und einem Vorstandsmitglied zu unterzeichnen ist. Der Bundeskongreß bestimmt, welche Beschlüsse im Verbandsorgan zu veröffentlichen sind.

#### § 18

1. Der Bundesausschuß besteht aus dem Bundesvorstand und je einem Vertreter derjenigen Gruppen, die mehr als einhundert zahlende Mitglieder haben. Gruppen einer Gebiets einheit (Nachbargruppen), die zusammen mehr als einhundert zahlende Mitglieder stark sind, haben das Recht, einen gemeinsamen Vertreter in den Bundesausschuß zu entsenden, wenn sie hierüber gemeinsam einen gültigen Beschluß gefaßt haben.

2. Der Bundesausschuß konstituiert sich anschließend an jeden Bundeskongreß. Im übrigen wird er vom Vorstand schriftlich einberufen. Er muß einberufen werden, wenn die Hälfte der dem Bundesausschuß angehöri gen Gruppenvertreter es fordern.

3. Der Bundesausschuß berät über wichtige, den Verband und die Gruppen berührende Fragen. Es ist seine Aufgabe, die enge Zusammenarbeit zwischen dem Vorstand und den Gruppen zu sichern.

4. Beim vorzeitigen Ausscheiden von Funktionsträgern, die vom Bundeskongreß gewählt worden sind, wählt der Bundesausschuß entsprechende Nachfolger, die das Amt bis zum nächsten Bundeskongreß kommissarisch wahrzunehmen haben.

#### § 19

1. Der Bundesvorstand wird vom Bundeskongreß auf Widerruf gewählt.

2. Dem Bundesvorstand gehören an:

a) der Vorsitzende,

b) der stellvertretende Vorsitzende,

c) der Schatzmeister,

d) die Referenten, deren Zahl vom Bundeskongreß jeweils festzusetzen ist.

3. Die Verteilung der einzelnen Referate geschieht durch den Bundesvorstand.

4. Der Bundesvorstand kann aus seiner Mitte einen geschäftsführenden Vorstand bilden. Beschlüsse des geschäftsführenden Vorstandes müssen dem Vorstand auf seiner nächsten Sitzung dargelegt werden.

5. Zur Vertretung des Verbandes sind der

Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende, jeweils in Gemeinschaft mit einem anderen Vorstandsmitglied berechtigt. Im Falle einer dauernden Verhinderung des Vorsitzenden kann der Vorstand die Rechte des Vorsitzenden einem anderen Vorstandsmitglied übertragen.

6. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende und der Schatzmeister.

#### § 19 a

1. Das Bundesschiedsgericht besteht aus 3 Personen, die auf Bundesebene keine andere Funktion innehaben dürfen.

2. Die Mitglieder des Bundesschiedsgerichts und ein Stellvertreter werden vom Bundeskongreß für die Zeit bis zum nächsten Bundeskongreß gewählt.

3. Das Bundesschiedsgericht wird in den von dieser Satzung bestimmten Fällen tätig. Der Bundesausschuß kann ihm weitere Aufgaben zuweisen.

4. Das Verfahren wird von einer Bundesschiedsgerichtsordnung geregelt, die nur durch Mehrheitsbeschluß des Bundeskongresses geändert werden kann.

#### § 20

Der Bundeskongreß wählt 3 Kassenprüfer, die nicht dem Bundesausschuß oder dem Bundesvorstand angehören dürfen.

#### § 21

Bei Verlust der Rechtsfähigkeit kann der Bundesausschuß beschließen, daß der Verband als nicht rechtsfähiger Verband weitergeführt wird. Dieser Beschluß ist vom Bundeskongreß zu bestätigen.

#### § 22

1. Im Falle der Auflösung des Verbandes wird das Vermögen zu gleichen Teilen dem Ev. Hilfswerk und der Arbeiterwohlfahrt zugeführt.

2. Ausgenommen sind die zur Dokumentationsabteilung gehörigen Vermögensteile. Diese gehen in das Eigentum der ICDP (Internationale Konföderation für Abrüstung und Frieden) über. Als Vermögensverwalter wird der Leiter der Dokumentationsabteilung bestimmt. Er übernimmt die Aufbewahrung und Verwaltung der Vermögensteile.

Sollten die Bestimmungen in den Abschnitten 1 und 2 nicht zu verwirklichen sein, ist der letztamtierende Vorsitzende bevollmächtigt, über die Verwendung des Vermögens zu entscheiden.

3. Bei Auflösung einer Gruppe des Verbandes geht das Gruppenvermögen auf den Bundesvorstand über.

#### § 23

Für alle von dieser Satzung nicht behandelten Rechtsfragen gelten ergänzend die einschlägigen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Verband der Kriegsdienstverweigerer  
in der War Resisters' International e.V. (VK)

Geschäftsordnung des Bundeskongresses

§ 1

Stimmberechtigt und diskussionsberechtigt sind nur die ordentlichen Delegierten der Gruppen und die Mitglieder des Bundesvorstandes (entsprechend § 17, 1 der VK-Satzung). Das Tagungspräsidium kann auch Gästen das Wort erteilen.

§ 2

Die Beschlüsse des Bundeskongresses werden lt. § 17,4 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefaßt. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Zu einer Satzungsänderung bedarf es lt. § 17,4 der Satzung einer 2/3-Mehrheit.

§ 3

Die Redezeit wird auf 5 Minuten begrenzt. Über Ausnahmen entscheidet die Konferenz mit einfacher Mehrheit.

§ 4

Die Redner erhalten das Wort in der Reihenfolge der Meldungen. Wortmeldungen sind schriftlich beim Tagungspräsidium einzureichen. Bei kurzen Ansprachen kann das Tagungspräsidium von einer schriftlichen Wortmeldung absehen.

§ 5

Anträge auf Schluß der Rednerliste werden nicht behandelt. Über Anträge auf Schluß der Debatte wird unmittelbar entschieden. Ein Redner, der schon zum gleichen Tagesordnungspunkt gesprochen hat, darf keinen Antrag auf Schluß der Debatte stellen. Befindet er sich auf der Rednerliste, so ist er berechtigt, den Antrag auf Schluß der Debatte zu stellen, wenn er dabei erklärt, daß er seine Wortmeldung zurückzieht. Geht bei einer Ablehnung des Antrages auf Schluß der Debatte die Diskussion weiter, dann muß er sich, falls er noch zur Diskussion sprechen will, erneut zu Wort melden.

§ 6

Anträge zur Geschäftsordnung oder zur Tagesordnung können gestellt werden, ohne daß eine schriftliche Wortmeldung einzureichen ist. Anträge zur Geschäftsordnung (bzw. zur Tagesordnung) werden nicht behandelt, wenn sich die Konferenz gerade in einer Abstimmung befindet.

§ 7

Anträge, die einen ordentlichen Bundeskongreßbeschuß erwirken wollen, müssen - falls sie nicht fristgerecht eingesandt werden sind - dem Tagungspräsidium und der Antragskommission schriftlich vorliegen und bedürfen der Unterstützung von mindestens 30 Delegierten. Diese Anträge müssen bis spätestens 18,00 Uhr am Samstagabend dem Tagungspräsidium oder der Antragskommission vorgelegt werden.

§ 8

Falls mehrere Anträge zum gleichen Tagesordnungspunkt eingereicht worden sind, entscheidet die Antragskommission, welcher Antrag zuerst zu behandeln ist. Im Zweifelsfalle entscheidet das Tagungspräsidium, wobei es gebunden ist, den weitergehenden Antrag vorzuziehen.

§ 9

Persönliche Bemerkungen sind nur am Schluß der Debatte zulässig.

§ 10

Die Protokollführung ist berechtigt, außerhalb der Reihe der üblichen Wortmeldungen während der Diskussion und nach einer Abstimmung orientierende Fragen an das Tagungspräsidium zu stellen.

ED 718-10-30



**Verband der  
Kriegsdienstverweigerer**

in der War Resisters' International e.V.

**PROTOKOLL**

**VK-Bundeskongreß in Offenbach/Main**

**14./15. Mai 1966**

ED 718-10-31

VERBAND DER KRIEGSDIENSTVERWEIGERER  
IN DER WAR RESISTERS' INTERNATIONAL  
e.V. (VK)

P R O T O K O L L

über den Bundeskongreß am 14./15.5.1966  
in Offenbach/Main

Verband der Kriegsdienstverweigerer  
in der War Resisters' International e.V.

Das Protokoll über den VK-Bundeskongreß am 14./15. Mai 1966  
in Offenbach/Main ist wie folgt zusammengestellt:

1. Protokoll (weißes Papier)
2. Bericht des Bundesvorstandes und der Verbands-  
geschäftsstelle (rosa Papier)  
Bericht über die Erfüllung der Beschlüsse des  
VK-Bundeskongresses 1965 in Iserlohn (rosa Papier)
3. Jahresbericht der Dokumentationsabteilung (gelbes Papier)
4. Beschlusliste (blaues Papier)
5. derzeitig gültige Satzung des Verbandes (grünes Papier)

Das Protokoll wurde allen VK-Gruppen in der Anzahl der ihnen  
für den Kongreß 1966 zustehenden ordentlichen Delegierten über-  
sandt.

Es ging weiterhin an das Anschriftenverzeichnis Verteiler I,  
die ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder, sowie die anwesenden  
Gäste befreundeter Verbände und die geladenen Gäste, die sich  
für ihr Fernbleiben schriftlich entschuldigten.

Das Protokoll kann von jeder Interessenten, solange der Vorrat  
reicht, käuflich gegen einen Unkostenbeitrag von DM 2,50, zu-  
sätzlich Versandkosten, erworben werden.

- 1 -

Verband der Kriegsdienstverweigerer  
in der 'War Resisters' International e.V. (VK)

### P r o t o k o l l

Über den Bundeskongreß am 14./15. Mai 1966 in Offenbach/Main.  
=====

Der VK-Bundeskongreß 1966 ist von 101 ordentlichen Delegierten besucht, 90 Delegierte werden von 30 Gruppen entsandt; 11 Delegierte entfallen auf den Bundesvorstand. Die 30 durch ordentliche Delegierte beim Bundeskongreß vertretenen Gruppen sind: Bielefeld, Detmold, Dortmund, Düsseldorf, Esslingen, Frankfurt, Freiburg, Gießen, Hamburg, Hannover, Hofheim, Hensau, Husum, Iserlohn, Kiel, Köln, Lübeck, Mannheim, Marburg, Mittelbaden, München, Offenbach, Remscheid, Rüsselsheim, Saarland, Siegerland, Solingen, Stuttgart, Westharz und Wuppertal.

Insgesamt zählt der Verband der Kriegsdienstverweigerer 49 Gruppen, so daß 19 Gruppen nicht vertreten sind:

Nach dem beschlossenen Delegiertenschlüssel konnte der Kongreß 123 ordentliche Delegierte zählen. Danach fehlen 22 Delegierte. Aus den durch ordentliche Delegierte vertretenen Gruppen sind außerdem 23 Gastdelegierte anwesend. 9 Gäste vertreten befreundete Verbände und Organisationen. Es sind dies: Gerry Hunnius (Internationale Konföderation für Abrüstung und Frieden), Helmut Scheuer (Sozialistischer Deutscher Studentenbund), H.M. Vogel, Irm de Onderza und Niels C. Nagel (Internationale der Kriegsdienstgegner), Walter Neusel (Sozialistische Jugend Die Falken), Alfred Biober (Evangelische Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung der Kriegsdienstverweigerer), Alfred Kneus (Internationaler Zivildienst) und Gerolf Mayer (Jungsozialisten, Bezirk Offenbach).

Beginn des Kongresses am 14.5.66 um 15.00 Uhr. Abschluß des Kongresses am 15.5.66 gegen 15.00 Uhr. Der Kongreß findet im großen Saal des Restaurants "Zur Loge" in Offenbach/Main statt.

Den Delegierten liegt zum Kongreß eine Tagungsmappe mit folgenden Unterlagen vor: Tagesordnung, Geschäftsordnung, Bericht für den Bundesvorstand und die Verbandsgeschäftsstelle, Bericht über die Erfüllung der Beschlüsse des Bundeskongresses 1965, Jahresbericht der Dokumentationsabteilung, derzeit gültige Satzung und Anträge.

Die Abwicklung der Tagesordnung liegt von Punkt 1 - 2a bei Herbert Stubenrauch, von 2 - 11 beim Tagungspräsidium (Reinhold Settele, Werner Böwing, Hans Hammer) und bei Punkt 12 bei Reinhold Settele.

Am Samstagabend findet aus Anlaß des Kongresses eine öffentliche Kabarettveranstaltung mit dem Ensemble "Die Leid-Artikler" aus Hannover in Frankfurt/Main statt.

Beschlossene Tagesordnung für den VK-Bundeskongreß am  
14./15. Mai 1966 in Offenbach/Main

---

1. Eröffnung des Bundeskongresses durch den Bundesvorsitzenden, Begrüßungsworte des Vorsitzenden der gastgebenden Gruppe und anwesender Persönlichkeiten
2. Wahl der Kommissionen
  - a) Tagungspräsidium
  - b) Antragskommission
  - c) Mandatsprüfungskommission
3. Beschlußfassung der Geschäftsordnung
4. Beschlußfassung der Tagesordnung
5. Arbeitsberichte des Vorstandes
  - a) Erläuterung des schriftlich vorliegenden Berichtes des Bundesvorstandes
  - b) Kassenbericht des Schatzmeisters
  - c) Bericht der Kassenprüfung
6. Diskussion über die Berichte
7. Entlastung
  - a) des Schatzmeisters
  - b) des gesamten Vorstandes
8. Bericht der Mandatsprüfungskommission
9. Beschlußfassung über Satzungsänderungsanträge
10. Behandlung und Beschlußfassung über Anträge und Resolutionen
11. Neuwahlen
  - a) des Vorstandes
  - b) der Kassenprüfer
  - c) des Schiedsgerichtes
12. Abschluß des Kongresses

Beschlossene Geschäftsordnung

- § 1 Stimmberechtigt und diskussionsberechtigt sind nur die ordentlichen Delegierten der Gruppen und die Mitglieder des Bundesvorstandes (entsprechend § 17,1 der VK-Satzung). Das Tagungspräsidium kann auch Gästen das Wort erteilen.
- § 2 Die Beschlüsse des Bundeskongresses werden lt. § 17,4 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefaßt. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Zu einer Satzungsänderung bedarf es lt. § 17,4 der Satzung einer 2/3 Mehrheit.
- § 3 Die Redezeit wird auf 5 Minuten begrenzt. Über Ausnahmen entscheidet die Konferenz mit einfacher Mehrheit.
- § 4 Die Redner erhalten das Wort in der Reihenfolge der Meldungen. Wortmeldungen sind schriftlich beim Tagungspräsidium einzureichen. Bei kurzen Ansprachen kann das Tagungspräsidium von einer schriftlichen Wortmeldung absehen.
- § 5 Anträge auf Schluß der Rednerliste werden nicht behandelt. Über Anträge auf Schluß der Debatte wird unmittelbar entschieden. Ein Redner, der schon zum gleichen Tagesordnungspunkt gesprochen hat, darf keinen Antrag auf Schluß der Debatte stellen. Befindet er sich auf der Rednerliste, so ist er berechtigt, den Antrag auf Schluß der Debatte zu stellen, wenn er dabei erklärt, daß er seine Wortmeldung zurückzieht. Geht bei einer Ablehnung des Antrages auf Schluß der Debatte die Diskussion weiter, dann muß er sich, falls er noch zur Diskussion sprechen will, erneut zu Wort melden.
- § 6 Anträge zur Geschäftsordnung oder zur Tagesordnung können gestellt werden, ohne daß eine schriftliche Wortmeldung einzureichen ist. Anträge zur Geschäftsordnung (bzw. zur Tagesordnung) werden nicht behandelt, wenn sich die Konferenz gerade in einer Abstimmung befindet.
- § 7 Anträge, die einen ordentlichen Bundeskongreßbeschuß erwirken wollen, müssen - falls sie nicht fristgerecht eingekammt worden sind - dem Tagungspräsidium und der Antragskommission schriftlich vorliegen und bedürfen der Unterstützung von mindestens 30 Delegierten. Diese Anträge müssen bis spätestens 9,30 Uhr am Sonntagvormittag dem Tagungspräsidium oder der Antragskommission vorgelegt werden.
- § 8 Falls mehrere Anträge zum gleichen Tagesordnungspunkt eingereicht worden sind, entscheidet die Antragskommission, welcher Antrag zuerst zu behandeln ist. Im Zweifelsfall entscheidet das Tagungspräsidium, wobei es gebunden ist, den weitergehenden Antrag vorzuziehen.
- § 9 Persönliche Bemerkungen sind nur am Schluß der Debatte zulässig.
- § 10 Die Protokollführung ist berechtigt, außerhalb der Reihe der üblichen Wortmeldungen, während der Diskussion und nach einer Abstimmung orientierende Fragen an das Tagungspräsidium zu stellen.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung

Der Bundesvorsitzende, Herbert Stubenrauch, eröffnet den Bundeskongreß und begrüßt die anwesenden Delegierten und Gäste recht herzlich.

Für die gastgebende Gruppe Frankfurt richtet Norbert Winkler Grußworte an den Kongreß.

Von den anwesenden Gästen richten Begrüßungsworte an den Kongreß: Schulderzornent Walter Bockpesch im Auftrag des Oberbürgermeisters der Stadt Offenbach, Gerry Hunnius für die Internationale Konföderation für Abrüstung und Frieden, Helmut Schauer für den Sozialistischen Deutschen Studentenbund, Gerolf Mayer für die Jungsozialisten des Bezirkes Offenbach, Irm de Ondarza für die Internationale der Kriegsdienstgegner, Alfred Knaus für den Internationalen Zivildienst, Alfred Bieber für die Evangelische Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung der Kriegsdienstverweigerer und Walter Neusel für die Sozialistische Jugend "Die Falken".

Herbert Stubenrauch gibt die schriftlichen Grüße zur Kenntnis, die an den Bundeskongreß gerichtet worden sind: Devi Prasad und Wolfgang Zucht im Namen der War Resisters' International, Oberkirchenrat Dr. Heinz Kloppenburg, Herbert Feller, Kurt Sprenger für die Naturfreundejugend Deutschlands und von der Deutschen Friedensgesellschaft.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung

a) Der Kongreß wählt einstimmig folgendes Tagungspräsidium:

Werner Böwing  
Reinhold Settele  
Hans Hammer

b) Der Kongreß wählt bei 2 Enthaltungen folgende Antragskommission:

Klaus Vack  
Günter Fritz  
Günter Schlatter

c) Der Kongreß wählt bei 3 Enthaltungen folgende Mandatsprüfungskommission:

Cai Pasch  
Karl Becker  
Hans H. Ploen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung

Die Geschäftsordnung wird mit folgenden Änderungen bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen angenommen: Die Redezeit wird auf 10 Minuten ausgedehnt. § 7 wurde dahingehend abgeändert, daß Initiativanträge bis einschließlich Sonntagvormittag, 9.30 Uhr eingebracht werden können (siehe Seite 3).

Zu Punkt 4 der Tagesordnung

Die vom Bundesausschuß vorgeschlagene Tagesordnung wird vom Kongreß einstimmig angenommen (siehe Seite 2).

Zu Punkt 5 der Tagesordnung

Dem Kongreß liegt ein schriftlicher Bericht der Verbandsgeschäftsstelle und des Bundesvorstandes vor, der sich auf die Tätigkeit und die Erfüllung der Beschlüsse des Kongresses 1965 bezieht. Darüberhinaus gibt der Bundesvorsitzende Herbert Stubenrauch einen Überblick über die Situation des Verbandes und die Aufgaben in der heutigen Zeit. Seinem ausführlichen Bericht sind die wichtigsten Auszüge für das Protokoll wörtlich entnommen: "Wichtigste Aufgabe der letzten 12 Monate war für uns die Festigung und Aktivierung der Verbandsarbeit auf allen Ebenen. Sie werden sich erinnern, daß wir auf dem Bundeskongreß 1965 in Leerlohn feststellen mußten, daß sowohl Mitgliederentwicklung als auch die finanziellen Mittel eine leicht rückläufige Tendenz zeigten. Das ist heute glücklicherweise nicht mehr so. Durch verschiedene, intensive Werbemaßnahmen konnte diese Situation verbessert werden. Einzelne Gruppen haben bis zu 20 % Mitgliederzuwachs im vergangenen Jahr erreichen können. Trotz strenger Sparmaßnahmen war es uns möglich, eine Reihe von wichtigen und langfristig brauchbaren Werbeprojekten durchzuführen. Als bedeutendsten Erfolg auf diesem Gebiet möchte ich auf das Handbuch 'Recht der Kriegsdienstverweigerung' hinweisen, das eine einmalige Zusammenfassung darstellt und für unsere Gruppen, für die Rechtsanwälte, Verbände, Gewerkschaften und Kirchen sich als unerläßliche Orientierungshilfe für alle Rechtsfragen auf dem Gebiet der Kriegsdienstverweigerung erweisen wird.

Anderer Werbemaßnahmen, wie Anzeigen in Schülerzeitungen (bei denen, wie Sie wissen, das Bundesverteidigungsministerium versucht hat, einzelne Schülerzeitungsredaktionen finanziell zu erpressen, keine Anzeigen von uns anzunehmen), Dias für Kinowerbung, 10.000 Zeitungsflugblätter "Zivil" zum 1. September und schließlich die gerade herausgekommene neue 8-seitige Standardinformationsbroschüre, die jedem Mitglied unseres Verbandes eine ausgezeichnete Möglichkeit bietet, für die Kriegsdienstverweigerung zu werben.

Insgesamt möchte ich sagen, daß wir mit der innerverbandlichen Entwicklung in dem vergangenen Jahr zufrieden sein können. Wenn es uns gelingt, so zäh, stetig und unbeirrt weiterzuarbeiten, brauchen wir keine Sorge zu haben, daß die - allerdings - noch immer schmale Basis, auf der wir innerhalb einer Rüstungsgesellschaft arbeiten, eines Tages abbröckeln könnte. Aber es ist noch viel an politischer Arbeit zu tun, es gibt noch große und ungelöste Probleme, die auf dem Gebiet der Interessen von Kriegsdienstverweigerern vor uns liegen.

So sind z.B. 3 wichtige Forderungen, die wir an die Gesetzgeber zu richten haben, noch immer nicht erfüllt worden:

Die erste Forderung ist die nach Wegfall der Prüfungsausschüsse für Kriegsdienstverweigerer. Wer von Ihnen die Dokumentation von Heinz Liepmann gelesen hat, die dieser in Zusammenarbeit mit uns bei Rowohlt unter dem Titel 'Kriegsdienstverweigerung oder gilt das Grundgesetz noch?' herausgegeben hat, der weiß,

in wie vielen Fällen die Prüfungsausschüsse zu einem Hindernis geworden sind, das freie Bürger davon abzuhalten trachtet, von einem Grundrecht Gebrauch zu machen. Deshalb erscheint es uns unbedingt notwendig, daß diese Prüfungsausschüsse für Kriegsdienstverweigerer, die ja bezeichnenderweise von Beamten des Verteilungsministeriums geleitet werden, wegfallen und daß damit dem einzelnen Bürger unmittelbarer Zugang zu seinem Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung garantiert wird.

Eine zweite Forderung, die nach wie vor auf Erfüllung wartet, ist die nach Einrichtung eines wirklichen, internationalen Friedensdienstes an Stelle des bisher ausschließlich sozialen Ersatzdienstes für Kriegsdienstverweigerer. In der Einschränkung der Tätigkeiten der Ersatzdienstleistenden auf ausschließlichen Dienst in Krankenhäusern und Heil- und Pflegeanstalten sehen wir einen Rückschritt in dieser Frage. Hier muß noch viel getan, verhandelt und gekämpft werden.

Schließlich haben wir noch immer nicht erreicht, daß für unsere Gesinnungsfreunde in der DDR, die dort den Kriegsdienst aus Gewissensgründen verweigern, ein wirklicher ziviler Ersatzdienst eingerichtet wird. So begrüßenswert die Einführung einer gesetzlichen Möglichkeit der Kriegsdienstverweigerung in der DDR ist, so beklagenswert ist nach wie vor die Tatsache, daß viele Kriegsdienstverweigerer in den Bauseinheiten der DDR zu militärischen oder paramilitärischen Diensten verpflichtet werden, und, sofern sie die Ableistung dieser militärischen Hilfsdienste, die oft unter sehr schweren Bedingungen stehen, ablehnen, zu Gefängnisstrafen verurteilt werden. Das Bemühen, für die Kriegsdienstverweigerer in der DDR annehmbarere Bedingungen für die Ableistung ihres Alternativdienstes zu erreichen, muß uns auch in dem kommenden Jahr verpflichtende Aufgabe sein.

Wenn man die augenblickliche politische Situation in der Bundesrepublik analysiert, dann fallen 2 gegenläufige Tendenzen auf: Auf der einen Seite ist etwas Bewegung in die politische Szenerie gekommen, Bewegung, die durch die Stichworte Friedensnote und SPD/SED-Briefwechsel charakterisiert werden können. Inwieweit diese beiden Fakten tatsächlich Anpassungsakte an Tendenzen sind, die auch die herrschenden politischen Kräfte in der Bundesrepublik nicht länger ignorieren können, nämlich dem immer stärker werdenden Wunsch breiter Kreise der Bevölkerung nach einer Politik der Entspannung und Verständigung oder ob es sich nur um politische Scheinmanöver handelt, mit denen dem Volk Sand in die Augen gestreut werden soll, muß die Zukunft erweisen. Jedenfalls ist in dieser Hinsicht ein gewisser Erfolg für die Kräfte zu verzeichnen, die seit Jahren für eine beweglichere und friedensbereitere Politik in unserem Land eingetreten sind.

Auf der anderen Seite jedoch verstärken sich die Bemühungen der in der Bundesrepublik herrschenden Parteiendiktatur, unsere Gesellschaft in die Zwangsjacke einer autoritären, fornierten und militarisierten Gesellschaft zu stecken. Die Interessen der Herrschenden sollen dadurch auch über mögliche Veränderungen der politischen Lage hinweg gegen den Willen der Bevölkerung garantiert werden. Der Philosoph Karl Jaspers hat kürzlich in dem vom Spiegel abgedruckten Vorwort zu seinem Buch 'Wo hin treibt die Bundesrepublik?' sehr treffend festge-

stellt, wenn die geplanten Notstandsgesetze im Kriegsfall verwirklicht werden, so verwandeln sie das Volk in eine zur Schlachtbank getriebene Schafherde, geführt von den letzten Politikern der nationalen, absolutistischen Denkungsart, ebenso machtwillig wie dumm. Sie haben bei den von ihnen selbst herbeigeführten Unheil das Bewußtsein der Zwangslage, das nicht-anders-könnens und gehorchen eigentlich führungslos den wie immer entstandenen Befehlen, terrorisieren und sind terrorisiert.

Karl Jaspers stellt weiter fest: Wenn das Volk nicht kriegsführen will - in dieser Situation unserer Zeit - muß es das Recht und die Möglichkeit haben, zu revoltieren: durch Streike, durch Gehorsamsverweigerung, durch den Widerstand gegen alle Mächte, die doch nicht helfen, sondern Freiheit und Leben zugleich nehmen.

Karl Jaspers hat damit genau die Situation und die Notwendigkeit aufgezeigt, vor denen wir stehen: Jetzt ist die Stunde gekommen, wo sich in unserem Teil Deutschlands entscheiden wird, ob die Kräfte der Reaktion, der autoritären Vergewaltigung stärker sind oder ob inzwischen innerhalb der Bevölkerung das politische Bewußtsein so wach geworden ist, daß die Bürger zuerst die Grundlagen unserer Staates gegen die Staatsstreich- und Verfassungsverratsbestrebungen von oben zu verteidigen in der Lage sind. Die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses in Berlin geben uns Anlaß zu der Hoffnung, daß zumindest eine mächtige Organisation gewillt ist, sich der Liquidierung der Demokratie in unserem Land entschieden zu widersetzen. Wir begrüßen daher sehr die feste Stellungnahme der Gewerkschaften gegen die Notstandsgesetze.

Unsere Aufgabe als Verband wird es sein, unmißverständlich klarzustellen, daß wir Kriegsdienstverweigerer nicht bereit sind, uns in irgendeiner Form an möglicherweise zustandekommende Gesetze gebunden zu fühlen, die unter dem Deckmantel der Notstandsvorsorge nichts anderes darstellen, als eine totale Kriegsvorbereitung durch gleichzeitige Niederknüppelung des Willens der Bevölkerung gegen einen Krieg. Wir werden von unserem Grundrecht der Gewissensfreiheit uneingeschränkt Gebrauch machen und jeden Dienst im Rahmen des sogenannten Zivilschutzkorps, des sogenannten Luftschutzes oder anderer Kriegsvorbereitungsmaßnahmen verweigern. Wir fordern deshalb eindeutige juristische Verankerung dieses Verweigerungsrechtes, sofern es sich nicht automatisch aus Artikel 4, Absatz 3 des Grundgesetzes ergibt.

Der Bundesvorstand unseres Verbandes hat Anfang dieses Jahres eine Klausurtagung durchgeführt, mit Vertretern der verschiedensten Gruppierungen und Organisationen, die mit uns in der gleichen Sorge um die Gefährdung der Demokratie verbunden sind. Auf dieser Tagung haben wir sehr konkret die Möglichkeiten diskutiert, eine kollektive Verweigerung der von der Regierung geplanten Dienste und Zwangsverpflichtungen durchzuführen. Die Gespräche in dieser Richtung werden fortgesetzt. Wir würden es begrüßen, wenn auch auf Gruppenebene über die damit zusammenhängenden Fragen ausführlich diskutiert werden könnte.

Mir scheint, an dem Problem der auf uns zukommenden und abzuwehrenden Notstandsgesetze wird eine Grundaufgabe unserer gesamten Arbeit wieder in einem hellen Licht sichtbar. Es kommt

nämlich entscheiden\* darauf an, ob es uns gelingt, die Einübung des Ungehorsams in Deutschland voranzutreiben, Ungehorsam gegenüber totalitären Beschränkungen der Freiheit des Einzelnen durch diejenigen, die Verfügungsgewalt über Bomben, Gesetze und Geld haben, das heißt gegenüber denjenigen, die ein elementares Interesse daran haben, reaktionär zu sein und den Fortschritt zu bekämpfen. Was heißt hier Fortschritt? Sehr einfach: Die Ausweitung des Raumes der unmittelbaren Mitbestimmung des Einzelnen über die Fragen der Politik und der Wirtschaft in der Gesellschaft, in der er lebt. Reaktionär sein heißt deshalb: Bestrebt sein, den Einzelnen verfügbar zu halten, manipulierbar zu machen, hörig zu halten, willenlos und ohnmächtig der Verfügungen der Mächtigen ergeben zu machen. Das ist die Situation, vor der wir alle stehen. An einem Punkte haben wir Kriegsdienstverweigerer durch unsere Weigerung, uns am Kriege zu beteiligen, uns der Verfügungsgewalt der Mächtigen entziehen können. Es kommt jetzt darauf an, diesen Punkt zu einer Fläche, zu einem Ganzen auszuweiten, in dem wir als Kriegsdienstverweigerer nicht uns automatisch dem System anpassen wie es ist und nur in dem Ausnahmefall des Kriegsdienstes von ihm abweichen, sondern daß wir, wo auch immer es notwendig und sinnvoll erscheint, unsere Freiheit praktizieren, die darin besteht, das vorgegebene gesellschaftliche und politische System nicht als unveränderbar hinzunehmen, sondern es nach den Möglichkeiten der in ihm liegenden Kräfte und Tendenzen in Richtung auf den oben skizzierten Fortschritt zu verändern.

Mir persönlich fällt dabei immer wieder auf, wie sehr das sogenannte linke Bewußtsein vieler Pazifisten, Sozialisten oder Intellektueller - wie auch immer sie sich bezeichnen mögen - mit ihrem faktischen rechten Sein kontrastiert. Nur das Denken, das wir leben, hat einen überzeugenden Wert. Deshalb scheint es mir wichtig zu sein, daß wir uns nicht in einen Naturschutzpark dieser Gesellschaft abdrängen lassen, der für diejenigen eingerichtet ist, die an sich harmlos, aber gewisse Sonderrechte zugesprochen bekommen, weil man es sich erlauben kann, sondern daß wir konsequent darauf bestehen, in unserem Bewußtsein wie Sein, daß es uns tatsächlich darauf ankommt, eine andere politische Perspektive für diese Gesellschaft aufzuzeigen und zu praktizieren, die nicht mehr mit dem Hinweis, das sind ja nur Gewissensgründe, abgetan werden kann, sondern die eigengewicht genug trägt, um politischen Zündstoff in die geistig verödete Landschaft unseres Staates zu bringen.

Wir stehen somit ständig zwischen zwei großen Gefahren: Auf der einen Seite lauert die Gefahr, dem Fetisch 'politisch' zu verfallen und damit alle Mittel - auch die der Gewalt - zu rechtfertigen. Diesem Fetisch werden Menschenopfer gebracht. Und auf der anderen Seite lockt die Flucht ins Unpolitische, in die Position des Emigranten aus der Gesellschaft, in eine Position, durch die die Menschenopfer möglich werden.

Mein Wunsch ist, daß wir zwischen diesen beiden Positionen uns ansiedeln, daß wir aus emotionaler Abscheu politische Argumente formen, und daß uns der emotionale Abscheu davor bewahrt, dem politischen Mittel der Gewalt ein Freibillett zuzuerkennen. Manchmal, gestatten Sie mir dies Bekenntnis, wird mir Angst, wenn ich sogenannte Friedenskämpfer sehe. Ich stelle mir dann vor, sie seien in Besitz politischer Macht. Mir wird dann Angst, weil ich mich sicher weiß, daß dieselben Menschen in dem

Augenblick, wo sie aus dem Gefühl heraus, nur zu kurz gekommen zu sein, wo sie in der Lage sind, selbst Macht auszuüben, diese dann auf eine unerbittlichere Weise gegenüber Anderdenkenden gebrauchen würden, als wir es heute von den Mächtigen gewohnt sind.

Meine Damen und Herren, liebe Freunde! Ich habe jetzt 4 Jahre lang diesem Verband vorsitzen können und habe dabei gewußt, daß ich immer von ihrem Vertrauen getragen war. In diesem Jahr kann ich nicht mehr für das Amt des Vorsitzenden kandidieren, da ich für die nächste Zeit durch ein Zweitstudium, das ich aufgenommen habe, so in Anspruch genommen bin, daß ich die Erwartungen, die man in einen Vorsitzenden setzt, nicht mehr zu erfüllen in der Lage bin. Ich bedanke mich bei Ihnen allen für die Solidarität und das gegenseitige Verständnis, mit denen wir in den letzten Jahren gemeinsam unsere Arbeit getragen haben. Ich bin gewiß, daß in Zukunft, durch unsere gemeinsame Anstrengung, die bisher geleistete Arbeit für eine Politik der Abrüstung, Verständigung und Kooperation aller Völker verstärkt fortgesetzt wird.

Gestatten Sie, daß ich mich verabschiede von der Funktion des Bundesvorsitzenden dieses Verbandes mit einem Wort von Richard Dehmel: Ein bißchen mehr Güte von Mensch zu Mensch ist besser als alle Liebe zur Menschheit."

Der Referent für freiwillige Dienste, Hans H. Ploen, macht im Anschluß an Herbert Stubenrauch noch einige Ausführungen. Er verweist darauf, daß die Verlagerung in der Bearbeitung von Ersatzdienstangelegenheiten vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung auf das Bundesverwaltungsamt sich für uns nachteilig ausgewirkt habe. Die jetzige Bearbeitung durch das Bundesverwaltungsamt sei typisch bürokratisch.

Er verweist auch auf die Änderung des Ersatzdienstgesetzes, nachdem jetzt alle privaten Trägerorganisationen zur Ableistung des zivilen Ersatzdienstes ihre Anerkennung neu beantragen mußten. Die Neuankennung der bisherigen privaten Trägerorganisationen ist bis jetzt nur bei 40 % ausgesprochen worden. Somit sind wir auch nicht in der Lage, jetzt in Fragen von Trägerorganisationen einigermaßen beraten zu können. Wir können momentan lediglich auf die 6 Dachorganisationen hinweisen, die nach wie vor interessiert sind, Ersatzdienstleistende zu erhalten. Hans Ploen beendet seine Ausführungen mit der Forderung, daß diesem unbefriedigenden Zustand bald Abhilfe geschaffen werden müsse.

Der Schatzmeister, Klaus Vack, gibt den Kassenbericht des Bundesvorstandes für die Zeit vom 1.1. - 31.12.1965. Er erläutert ausführlich die Einnahmen- und Ausgabenrechnung, die mit Einnahmen von DM 109.300,14 und Ausgaben von DM 105.172,52, also mit Mehreinnahmen von DM 4.127,62 abschließt. Klaus Vack weist darauf hin, daß damit die Kapitalverschuldung per 31.12.64 von DM 3.422,26 überwunden wurde und das Positivkapital per 31.12.65 DM 705,36 beträgt.

Insgesamt haben sich die Einnahmen im Verhältnis zum Jahr 1964 von etwa DM 119.500,- auf DM 109.300,- verringert; erheblicher

sind die Ausgaben zurückgegangen von etwa DM 119.500,- auf DM 105.200,-.

Die Ansammlung einer Mindestkapitalreserve ist nur dann möglich, wenn der Bundesvorstand weiterhin äußerst sparsam wirtschaftet, was leider die Aktivität des Verbandes erheblich beeinträchtigt.

Klaus Vack weist darauf hin, daß das Büroinventar und auch das noch nicht verkaufte Schriftmaterial der Verbandsgeschäftsstelle lediglich mit DM 1,- zu Buche steht. Außerdem erhöht sich das tatsächliche Vermögen um eine Rücklage von DM 1159,82, die zweckgebunden für Prozeßkosten angelegt wurde.

Klaus Vack muß darauf hinweisen, daß die rückläufige Einnahmentwicklung fast ausschließlich konform geht mit einer rückläufigen Mitgliederentwicklung, wobei die rapide rückläufige Entwicklung der Beitragseinnahmen des Jahres 1964 etwas aufgefangen werden konnte. Klaus Vack richtete einen dringenden Appell an den neuen Bundesvorstand, aber auch an alle Gruppen, konzentriert an einer Zunahme der Mitgliederzahl bzw. mindestens einem Auffangen der rückläufigen Tendenz der Mitgliederzahl zu arbeiten.

Da die Kassenprüfer (Hans Hampa aus terminlichen Gründen, Hans K. Kneuer und Arno Gründel krankheits halber) verhindert sind, an dem Bundeskongreß teilzunehmen, wird der Bericht der Revision, der schriftlich vorliegt, von dem Tagungspräsidium verlesen; der Revisionsbericht hat folgenden Wortlaut: "Die satzungsgemäß gewählten Kassenprüfer des Verbandes, haben die Bücher, Belege und Schriften, sowie den Jahresabschluß für den Zeitraum vom 1.1. - 31.12.65 geprüft und in Ordnung befunden. Die Kassenprüfer empfehlen dem Bundeskongreß, dem Gesamtvorstand für 1965 Entlastung zu erteilen."

#### Zu Punkt 6 der Tagesordnung

Kähler, Kiel fordert den Bundesvorstand auf, einen ausführlichen Bericht über die stattgefundenen Gespräche einer möglichen Fusion zwischen VK und IdK zu geben. Das Tagungspräsidium verweist darauf, daß dies im Zusammenhang mit der Behandlung der Anträge vorgesehen ist.

Titz, Kiel bittet den Vorstand um Auskunft, welche Arbeit den beiden mit Auslandsfragen beauftragten Vorstandsmitgliedern zugefallen seien. Er verweist ferner auf den Widerspruch, der sich daraus ergibt, daß im Rechenschaftsbericht davon die Rede sei, daß die rückläufige Tendenz der Mitgliederbewegung aufgefangen werden konnte, während im Bericht des Schatzmeisters der Rückgang der Einnahmen auf die weiter anhaltende rückläufige Mitglieder tendenz zurückzuführen sei. Titz verlangte ferner Auskunft, wieviel Mitglieder der Verband insgesamt habe.

Klaus Vack, Bundesvorstand, beantwortet die Frage des Mitgliederstandes, die derzeit etwa 10.000 betrage. Er muß ferner feststellen, daß auch in diesem Geschäftsjahr eine leicht rückläufige Mitglieder tendenz vorhanden war. Diese sei zwar bei weitem nicht mehr so stark wie im vergangenen Jahr gewesen.

Dr. Wilhelm Peters, Hamburg, kritisiert, daß der Bundesvorstand bis zum Bundeskongreß kein neues Werbeplakat fertigstellen konnte und daß der Bundesvorstand von dem angebotenen Plakat des Landesverbandes Hamburg zur Weiterleitung an die Gruppen keinen Gebrauch gemacht habe. Dr. Peters findet auch die neue Werbe-Standard-Broschüre nicht ideal; er bezeichnet darin vorhandene Graphiken als zum Teil nicht seriös.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung

- a) Der Kongreß erteilt dem Schatzmeister einstimmig die beantragte Entlastung.
- b) Bei 6 Enthaltungen erteilt der Kongreß dem gesamten Vorstand Entlastung.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung

Die Mandatsprüfungskommission gibt ihren Bericht. Sie beanstandet, daß die Delegierten der Gruppe München nicht bei einer Gruppenversammlung ordnungsgemäß entsprechend der Satzung gewählt worden seien. Nach Auffassung der Mandatsprüfungskommission sind die Delegierten der Gruppe München nicht stimmberechtigt.

Der Kongreß beschließt jedoch, den Delegierten der Gruppe München das Stimmrecht zu belassen.

Das Ergebnis der Mandatsprüfungskommission ist diesem Protokoll auf Seite 2 zu entnehmen.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung

Satzungsändernde Anträge liegen dem Bundeskongreß nicht vor.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung

Antrag 1 ist gestellt von der Gruppe Kiel. Er sieht vor, daß ein Bundesvorstandsmitglied beauftragt werden soll, sich um eine Koordinierung aller Organisationen, die sich wie der WK gegen die Notstandsgesetzgebung ausgesprochen haben, zu bemühen, damit auf diese Weise der Protest und der Widerstand gegen die Notstandsgesetzgebung wirkungsvoller erfolgen kann.

Titz, Kiel, erläutert für die entragstellende Gruppe den Antrag und fragt in diesem Zusammenhang, ob hinsichtlich des im Bundesausschuß diskutierten Widerstandsmanifestes, das gegen die Notstandsgesetzgebung u.a. zivilen Ungehorsam vorsieht, weitere Initiativen entwickelt worden wären.

Reinhold Settele, Stuttgart, befürwortet den Antrag in seiner vorliegenden Form; er glaubt, daß individueller Widerstand sehr problematisch sei. Prominente Unterzeichner werden seiner Meinung nach nicht durch die Mühlen der Strafgesetzgebung gezogen, angegriffen werden vielmehr die Schwachen. Bei einer Aktion wie dem Widerstandsmanifest müssen wir uns alle der dabei übernommenen Verantwortung bewußt sein. Im Widerstandsmanifest liegt darüber hinaus eine Art Resignation. Nach Meinung Settele's hat sich hinsichtlich der Notstandsgesetzgebung in jüngster Zeit

einiges geändert. Die sogenannten einfachen Gesetze sind zunächst um zwei Jahre verschoben. Deshalb ist das Widerstandsmanifest zur Zeit indiskutabel. Der DGB-Bundeskongress hat die Notstandsgesetzgebung erneut abgelehnt. Auch scheint die Öffentlichkeit in verstärktem Maße gegen die Notstandsgesetze zu reagieren. Folgerichtig ist deshalb, in der jetzigen Situation diesen vorhandenen Druck zu verstärken. Hier müssen wir ansetzen, und auch dabei sind vor allem Kontakte zu den Gewerkschaften notwendig, die bis zum letzten genutzt werden müssen.

Hans Pöpsel, Bundesvorstand, schließt sich den Ausführungen Settele weitgehend an. Zum Antrag gibt er die redaktionelle Anregung, eine Änderung dahingehend vorzunehmen, daß nicht ein Bundesvorstandsmitglied mit der Koordinierung der Aktionen gegen die Notstandsgesetze, sondern der gesamte Bundesvorstand beauftragt werden soll.

Antrag 1 wird mit wenigen redaktionellen Änderungen, die zum Teil von der Antragskommission vorgeschlagen waren, bei mehreren Stimmenthaltungen angenommen (s. Beschluß 1).

Antrag 2 ist gestellt von Gruppe Kiel und verlangt vom Bundesvorstand Auskunft darüber, welche konkreten Maßnahmen bisher getroffen worden seien, um den Ersatzdienst von Kriegsdienstverweigerern im Rahmen des zivilen Bevölkerungsschutzes zu verhindern.

Heinrich Hannover, Bundesvorstand, erwidert für den Bundesvorstand, daß noch keine konkreten Maßnahmen getroffen worden seien. Der Antrag gilt mit der Beantwortung als erledigt. Eine Abstimmung braucht deshalb nicht zu erfolgen.

Anträge 3 und 4 befassen sich mit Dienstleistungen im Zivilschutzkorps und mit den Luftschutzgesetzen. Antragsteller sind die Gruppen Freiburg und Hofheim. Im Antrag 3 soll der Bundesvorstand beauftragt werden, mit den dafür zuständigen Stellen Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, eine Anerkennung von Gewissensgründen bei der Ablehnung von Dienstleistungen im Zivilschutzkorps zu erreichen. Es sollen dafür Möglichkeiten eines Alternativdienstes geschaffen werden. Im Antrag 4 soll der Bundesvorstand eine eingehende Verhaltensweise für die Mitglieder hinsichtlich der sogenannten Zivilschutzgesetze ausarbeiten.

Gai Pasch, Lübeck, spricht sich gegen die Schaffung eines Ersatzdienstes aus.

Reinhold Settele, Stuttgart: Eine Dienstleistung darf nur im Rahmen einer herkömmlichen Dienstleistung verlangt werden. Wir müssen uns auf den Rechtsstandpunkt stellen, daß die Einberufung zum Luftschutz verfassungswidrig ist. Wenn der Bundeskongress einen Ersatzdienst befürwortet, anerkennt er indirekt die Notstandsgesetze. Die Frage eines Ersatzdienstes für Verweigerung des Luftschutzdienstes kann höchstens Gegenstand der Diskussion sein, wenn hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit ein Grundsatzurteil vorliegt. Settele schlägt vor, den Antrag als Arbeitmaterial an den Bundesausschuß zu überweisen.

Egon Becker, Bundesvorstand, schließt sich den politischen Argumenten von Settele an. Er meint, daß es eine politische Niederlage wäre, wenn es zum Luftschutz einen Alternativdienst gäbe. Er bittet die Antragsteller deshalb, die Anträge zurückzuziehen.

Antrag 3 und 4 werden von den antragstellenden Gruppen zurückgezogen.

Antrag 5 befaßt sich mit Koordinierung von Aktionen gegen die Notstandsgesetzgebung. Antragsteller Gruppe Hofheim.

Antrag 5 wurde von der Gruppe Hofheim zu Gunsten Antrag 1 zurückgezogen.

Antrag 6 war gestellt von Gruppe Freiburg. Es sollte erneut die Forderung erhoben werden, das Wahlalter auf 16 Jahre herabzusetzen.

Kähler, Kiel, hält es aus verschiedenen Gründen für nicht oportun, das Wahlalter herabzusetzen; insbesondere vertritt er die Auffassung, daß man im Alter von 18 Jahren noch nicht über die notwendige Reife verfüge, um das Wahlrecht erhalten zu können.

Titz, Kiel, ist der Meinung, daß, wenn man Käblers Auffassung folgt, man die Forderung erhöhen müßte, erst bei Erreichung des Wahlalters zur Bundeswehr einberufen werden zu können.

Becker, Bundesvorstand, vertritt die polemische Auffassung, daß man zwar mit 18 Jahren Soldat werden könne, da man dazu die Voraussetzung des Denkens nicht benötige. Wir können aber auch nicht verlangen, daß die Wehrpflicht auf 21 Jahre festgelegt wird, sondern wir müssen die Abschaffung der Wehrpflicht fordern. Er hält den Antrag heute nicht mehr für aktuell, da sich mit dieser Frage in jüngster Zeit auch verschiedene andere Organisationen befaßt haben.

Antrag 6 wird durch Mehrheit abgelehnt.

Zum Krieg in Vietnam liegen insgesamt 3 Anträge vor. Antrag 7, gestellt von der Gruppe Hanau, Antrag 16, gestellt von der Gruppe Frankfurt und ein Initiativantrag des Bundesausschusses. Die Antragskommission hat den Initiativantrag zusammengezogen mit dem Antrag 16 der Gruppe Frankfurt. Die Antragskommission schlägt vor, zunächst über die beiden zusammengefaßten Anträge (Initiativantrag des Bundesausschuß und Antrag 16) und dann gesondert über Antrag 7 abzustimmen.

Initiativantrag des Bundesausschusses in Zusammenfassung mit Antrag 16 werden einstimmig angenommen (siehe Beschluß 9).

Antrag 7 wird mit großer Mehrheit abgelehnt.

Antrag 8 ist gestellt von der Gruppe Frankfurt. Der Antrag beinhaltet, daß bedauert wird, daß angesichts der hohen Verteidigungsausgaben die Bundesmittel für Wissenschaft und Forschung gekürzt wurden. Es wird an die zuständigen Organe von Bund und Ländern appelliert; bei den Haushaltsberatungen die Etats für Wissenschaft, Forschung und Kultur zu Lasten der Verteidigungsausgaben wesentlich zu erhöhen.

Schallenberg, Frankfurt, erläutert den Antrag für die antragstellende Gruppe Frankfurt und bittet um Annahme des Antrages.

Antrag 8 wird mit großer Mehrheit angenommen (siehe Beschluß 2).

Antrag 9 war gestellt vom Bundesvorstand und soll diesen beauftragen, die FDJ und den Deutschen Friedensrat zu einem Podiumsgespräch einzuladen.

Schlatter, Köln, ist der Meinung, daß es nicht ausreicht, Podiumsgespräche nur in der Bundesrepublik durchzuführen. Er spricht sich für die Durchführung solcher Gespräche auch in der DDR aus.

Böwing, Bundesvorstand, verweist auf die technischen und politischen Probleme. Er meint, wir sollten jetzt nicht den Standpunkt vertreten "Wir zu Euch, Ihr zu uns". Besser wäre, chronologisch vorzugehen und bei einzelnen Gesprächen zu klären, welche weiteren Möglichkeiten bestehen. Wir werden natürlich mit der FDJ hart sprechen und festzustellen haben, wo es Berührungspunkte, bzw. Differenzen gibt. Er plädiert dafür, den Antrag nicht durch Bedingungen zu belasten, sondern ihn in vorliegendem Wortlaut anzunehmen.

Der Antrag 9 wird bei 3 Stimmenthaltungen angenommen (s. Beschluß 3).

Antrag 10 ist ebenfalls vom Bundesvorstand gestellt und sieht vor, daß über den Bundesvorstand des DEB Initiativen ergriffen werden sollen, um ein Gremium zu bilden, mit dem Ziel, ein "Institut für Friedensforschung" zu gründen.

Vilmar, Frankfurt, empfiehlt, daß bei Annahme dieses Beschlusses dort angesetzt werden soll, wo bereits in leichtem Anfangsstadium Friedensforschung betrieben wurde.

Werner Böwing, Bundesvorstand, widerspricht Vilmar. Er meint, daß wir nicht eine bestehende und unzulängliche Institution unterstützen sollen. Der Versuch müsse vielmehr sein, einen großen Plan für ein Friedensinstitut zu entwerfen, dem sich breite Kreise zur Unterstützung anschließen sollen. Mit einem solchen Antrag, meinte Böwing, würden wir die Kräfte innerhalb des DEB unterstützen, die auf einen solchen Plan drängen.

Salge, Hannover, fragt an, ob der Bundesvorstand schon Kontakte mit bestehenden Friedensforschungsinstituten habe und verweist vor allem auf Dr. Lothar Schulze in Hannover, der sich auf diesem Gebiet schon sehr verdienstvoll betätigt habe.

Rosendahl, Köln, schließt sich den Ausführungen Salges an.

Antrag 10 wird bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen angenommen (siehe Beschluß 4).

Antrag 11 - Antragsteller ist Gruppe Bielefeld. In diesem Antrag werden die Gespräche der Bundesvorstände von VK und IdK gutgeheißen. Der Bundesvorstand soll dabei beauftragt werden, die Gespräche fortzusetzen.

Böwing, Bundesvorstand, erläutert zunächst einmal sehr ausführlich für den Bundesvorstand den Stand der Fusionsgespräche.

Titz, Kiel, stellt fest, daß die politische und personelle Situation örtlich sehr unterschiedlich sei. Für Kiel befürchtet Titz, daß bei einer möglichen Fusion, die VK-Arbeit eingestellt werden müsse.

Spiecker, Bundesvorstand, schildert ebenfalls die schwierige Situation in München und glaubt, daß zwischen VK und IdK keine

politischen Gemeinsamkeiten bestehen.

Stubenrauch, Bundesvorstand, liegt daran, daß der Ton der Schärfe etwas aus der Diskussion genommen wird. Er meint, daß die Differenzen auf örtlicher Ebene meist persönliche Differenzen seien, die zwar berücksichtigt werden sollten, die aber nicht am vordringlichsten seien. Er meint, man solle bei der Fusionsfrage mehr den Gesamtzusammenhang sehen.

Salge, Hannover, schildert die Situation in Hannover, wonach aufgrund einer örtlichen Fusion keine Austritte erfolgt seien. Es sei nicht mehr länger tragbar, daß die beiden Kriegsdienstverweigererorganisationen nicht zusammenarbeiten. Die kleinen Differenzen sollten Überbrückungen werden. - Man müsse zum Gespräch kommen.

Hon Alvermann, Remscheid, vertritt im Gegensatz zu Stubenrauch die Auffassung, daß die örtlichen Probleme eben doch vordringlich seien. Er meint, die Effektivität könne solange nicht gesteigert werden, als die örtlichen Differenzen nicht beseitigt wären.

Becken, Bundesvorstand, zweifelt an, ob wir das Recht zur Forderung nach Völkerverständigung überhaupt hätten, solange wir selbst der Diffamierung huldigen. Er stellt die Frage, in welcher politischen Situation wir heute stehen. Notwendig sei, daß sich die Kräfte des Fortschritts nicht selbst zerfleischen, denn darüber könne sich nur die Gegenseite freuen. Das Problem der Fusion müsse zwar hart diskutiert werden, aber persönliche Differenzen dürften dabei nicht in den Mittelpunkt gestellt werden. In der Diskussion seien Worte gefallen, die ihm Angst bereiten.

Günter Fritz, Stuttgart, stimmt Egon Beckers Ausführungen zu. Auch in Stuttgart hätte es örtliche Schwierigkeiten gegeben, durch Gespräche hätten sie aber weitgehend beseitigt werden können.

Achterberg, Köln, ist der Auffassung, daß man nichts überstürzen solle, sondern die Frage diskutieren müsse, ob man weiter mit der IdK im Gespräch bleiben soll.

Dr. Paters, Hamburg, kann für Hamburg feststellen, daß beide Organisationen recht gut zusammenarbeiten. Er meint, es sei nicht sehr schlimm, wenn es zwei Kriegsdienstverweigererorganisationen gebe, denn die Kriegsdienstverweigerer seien Individualisten. Es komme im Politischen nur darauf an, getrennt zu marschieren, aber vereint zu schlagen.

Antrag 11 wird entsprechend den Änderungsvorschlägen der Antragskommission mit großer Mehrheit angenommen. (s. Beschluß 5)

Antrag 12 - Antragsteller war Gruppe Kiel. In dem Antrag wird dem Bundesschuß empfohlen, den nächsten Bundeskongreß nach Kiel zu vergeben.

Artur Epp, Stuttgart, spricht sich gegen die Durchführung in Kiel aus wegen der für die meisten Gruppen doch sehr großen Entfernungen.

Vack, Bundesvorstand, weist auf die Finanzen des Bundesvorstandes hin und meint, daß ein Kongreß in Kiel eben auch die Kosten des Bundesvorstandes mehr als sonst belasten und schließt sich den Ausführungen von Artur Epp an.

Titz, Kiel, begründet den Antrag der Gruppe Kiel damit, daß der Bundeskongreß eben doch einen Höhepunkt in der Arbeit einer Gruppe darstelle. Er meint, daß es deshalb gerechtfertigt wäre, den Kongreß auch einmal in Kiel durchzuführen, ohne daß dieses Vorhaben an finanziellen Schwierigkeiten scheitern dürfte. Im Übrigen liege je die Entscheidung auch bei Annahme dieses Antrages immer noch in Händen des Bundesausschusses.

Karl Becker, Frankfurt, ist der Auffassung, daß ein Bundeskongreß grundsätzlich nicht nördlicher der Linie Hamburg/Hannover durchgeführt werden sollte.

Cai Pasch, Lübeck, plädiert für Kiel, weil dies eine Marinestadt sei und ein Bundeskongreß des VK eben gerade in einer solchen Stadt demonstrativen Charakter habe.

Antrag 12 wird mit 39 Ja-Stimmen gegen 37-Nein-Stimmen angenommen (siehe Beschluß 6).

Antrag 13 - Im Antrag 13 soll den VK-Gruppen und dem Bundesvorstand empfohlen werden, sich mit den nichtmilitärischen Möglichkeiten der Landesverteidigung intensiver zu beschäftigen und diese Gedanken in der Verbandszeitschrift häufiger zu publizieren bzw. zur Diskussion zu stellen. Antragsteller waren die zur Erfüllung des Beschlusses 21 vom VK-Bundeskongreß 1965 eingesetzte Sachverständigenkommission und der Landesverband Hamburg.

Bei der Diskussion werden von mehreren Rednern grundsätzliche Ausführungen über die Einschätzung der Möglichkeiten einer nichtmilitärischen Landesverteidigung gemacht. Diskussionsbeiträge, die sich zwar mit diesem Antrag, jedoch nicht in direktem Zusammenhang ergeben, wurden nicht protokolliert.

Antrag 13 wurde mit Mehrheit angenommen (siehe Beschluß 7).

Antrag 14 wurde gestellt vom Bundesvorstand und nahm Bezug auf einen Bericht über die Problematik der gewaltfreien Verteidigung der Bundesrepublik, der aufgrund eines vorjährigen Kongreßbeschlusses erstellt worden ist.

Der Kongreß beschließt auf Antrag von Klaus Veck, den Antrag 14 nicht zu behandeln.

Antrag 15 befaßte sich mit Kontakten zur Evangelischen Kirche und war gestellt von der Gruppe Westharz.

Antrag 15 wurde mit großer Mehrheit angenommen (siehe Beschl. 8).

Antrag 16 wurde mit Initiativantrag des Bundesausschusses zusammengefaßt und war dadurch bereits erledigt. Der Antrag fand zusammen mit dem Initiativantrag seine Annahme (s. Beschl. 9).

Antrag 17 war gestellt von Gruppe Westharz und sollte den Bundesvorstand beauftragen, ein Merkblatt über die Mitgliedschaft im VK zu erstellen.

Die Antragskommission empfahl Überweisung des Antrages an den Bundesvorstand.

Riedel, Bundesvorstand, schließt sich der Empfehlung der Antragskommission an und weist auf Schwierigkeiten hin, die u.U. bei sofortiger Annahme dieses Antrages sich für den Verband ergeben könnten.

Der Antrag 17 wird bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung zur Bearbeitung an den Bundesvorstand überwiesen (siehe Beschlußliste).

Antrag 18 war gestellt von der Gruppe Freiburg und sollte den Bundesvorstand beauftragen, eine Liste der Trägerorganisationen für Ersatzdienstleistende zu erstellen.

Aufgrund der Ausführungen von Hans H. Ploen im Rechenschaftsbericht wurde der Antrag von der antragstellenden Gruppe zurückgezogen.

Antrag 19 war gestellt von der Gruppe Frankfurt und hatte zum Inhalt, daß darauf hingewirkt werden soll, daß innerhalb der Kampagne für Abrüstung der Gedanke der Kriegsdienstverweigerung im Rahmen der Aktionen der Kampagne für Abrüstung stärker zum Tragen kommen soll.

Fritz, Stuttgart, lehnte sich gegen den Antrag auf, da er glaubt, daß es nicht richtig ist, innerhalb der Kampagne mehr zu vertreten, als aufgrund der Struktur der Kampagne möglich ist.

Vilmar, Frankfurt, meint, daß es von großer Bedeutung wäre, den Gedanken der Kriegsdienstverweigerung stärker in die Kampagne für Abrüstung hineinzutragen. Er spricht sich zwar gegen Gruppeninteressen innerhalb der Kampagne für Abrüstung aus, meint aber, daß gerade die Kriegsdienstverweigerung ein Aspekt sei, der für die Kampagne für Abrüstung notwendig und deshalb in ihrem Interesse sei. Wa

Titz, Kiel, unterstützt den Antrag der Gruppe Frankfurt.

Riedel, Bundesvorstand, wendet sich gegen den Antrag, weil er glaubt, daß das Minimalprogramm der Kampagne für Abrüstung dann gefährdet sein könnte, wenn die in der Kampagne für Abrüstung vertretenen Organisationen versuchen wollen, nun ihre Gruppeninteressen durchzusetzen. Er meint, daß die Kampagne für Abrüstung ein Teil an Arbeit leiste, die, wenn es die Kampagne für Abrüstung nicht gäbe, von VK wahrgenommen werden müsse. Schon deshalb sollte der VK alles tun, daß die Arbeit der Kampagne für Abrüstung auch in Zukunft gesichert und nicht durch Gruppeninteressen gefährdet werde.

Siegler, Gießen, schließt sich den Äußerungen von Riedel im wesentlichen an.

Karl Becker, Frankfurt, vertritt die Auffassung, daß es nicht um ein Spezialziel der Kampagne für Abrüstung gehe. Es müsse aber möglich sein, in der Kampagne für Abrüstung auf ein staatsbürgerliches Recht hinzuweisen. Die Diskussion um diesen Antrag müsse aber innerhalb der Kampagne geführt werden, wobei ein kleiner Druck nicht schaden könne.

Trumfheller, Weatharz, befürwortet den Antrag. Das Prestige des Ostermarsches würde nicht darunter leiden, wenn mehrere Gruppierungen ihre spezifischen Forderungen mitbringen würden. Sie dürften nur nicht frei und wild mitgeführt werden. Unser Grundanliegen sei eine sehr ernste Sache und wir sollten deshalb den Antrag unterstützen.

Stubenrauch, Bundesvorstand: Die Unabhängigkeit der Kampagne für Abrüstung muß gefestigt werden. Wie geschieht dies? Es kann nicht darum gehen, daß jede Gruppe ihre Forderung unterstreicht. Es muß ein Weg der Mitte gefunden werden, der gefunden werden kann, wenn spezielle Forderungen zurückgestellt werden.

Antrag 19 wird mit Mehrheit abgelehnt.

Initiativantrag 1 wurde eingebracht von der Gruppe Gießen und fand die Unterstützung von 39 Delegierten. In diesem Antrag wird die finanzielle Unterstützung der Dokumentationsabteilung durch die Errichtung eines Spendenkontos gefordert.

Böwing, Bundesvorstand, stellt fest, daß die finanzielle Schwierigkeit nicht nur auf die Dokumentationsabteilung, sondern auf den Gesamtverband zutrefte. Der VK würde soviel wie möglich für die Dokumentationsabteilung tun, aber leider seien auch hier Grenzen gesetzt. Er spricht sich gegen einen Spendenaufruf aus, da er befürchtet, daß wir durch die laufenden Aufforderungen an Geldspenden unsere Mitglieder vorzürgeren könnten. Er bittet deshalb, den Antrag in der vorliegenden Form abzulehnen.

Hannover, Bundesvorstand, spricht sich für die Unterstützung des Antrages aus, da er meint, daß die Arbeit der Dokumentation sehr wichtig wäre und daß, wenn ihre Fortsetzung garantiert werden soll, oben auch die entsprechenden Mittel beschafft werden müssen.

Ebert, Stuttgart, spricht sich ebenfalls für die Unterstützung des Antrages aus und meint, wenn wir nicht heute eine Unterstützung der Dokumentationsabteilung beschließen, müssen wir es spätestens im darauffolgenden Jahr tun.

Der Initiativantrag 1 wird mit großer Mehrheit angenommen. (Siehe Beschluß 10)

Zu Punkt 11 der Tagesordnung.

Zur Durchführung der Wahl wurde eine Wahlkommission gebildet, der Walter Dahmen, Hermann Rosendahl und H. Bossack angehören.

a) Wahl des Vorstandes

Vor dem Wahlgang dankt Werner Böwing dem seitherigen Bundesvorsitzenden Herbert Stubenrauch für seine jahrelange Tätigkeit als Bundesvorsitzender. Er überreicht ihm im Auftrag des Bundesvorstandes als Anerkennung ein kleines Präsent. Die Arbeit Stubenrauchs wird durch langanhaltenden Beifall von den Delegierten gewürdigt.

Zum Vorsitzenden schlägt der Bundesausschuß Reinhold Settele, Stuttgart, vor. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Reinhold Settele wird mit 83 Ja-Stimmen bei 6 Enthaltungen, 3 Gegenstimmen und 4 ungültigen Stimmen zum ersten Vorsitzenden gewählt. Reinhold Settele nimmt die Wahl an und bedankt sich für das in ihn gesetzte Vertrauen.

Zum stellvertretenden Vorsitzenden schlägt der Bundesausschuß Werner Böwing vor. Weitere Vorschläge liegen nicht vor.

Auf Antrag von Heinrich Hannover erfolgt die Wahl per Akklamation. Werner Böwing wird bei einer Gegenstimme und 4 Enthaltungen zum stellvertretenden Bundesvorsitzenden gewählt. Werner Böwing nimmt die Wahl an.

Vor der Wahl des Schatzmeisters würdigt Herbert Stubenrauch die jahrelange Tätigkeit des bisherigen Schatzmeisters Klaus Vack, der auf eigenen Wunsch ausscheidet. Herbert Stubenrauch überreicht Klaus Vack in Anerkennung seiner verdienstvollen Arbeit als langjähriger Verbandsgeschäftsführer und Schatzmeister im Auftrage des Bundesvorstandes ein Blumenpräsent und einen Gutschein für eine Schallplatte. Auch Klaus Vack denken die Delegierten durch langanhaltenden Beifall.

Als Schatzmeister schlägt der Bundesausschuß Hans A. Dresler vor. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Hans A. Dresler wird bei 8 Enthaltungen und einer Gegenstimme zum Schatzmeister gewählt. Hans A. Dresler nimmt die Wahl an.

Als Beisitzer in den Bundesvorstand sind 8 Personen zu wählen. Der Bundesausschuß schlägt folgende Kandidaten vor: Egon Becker (Frankfurt), Günter Fritz (Stuttgart), Hans Hammer (Stuttgart), Heinrich Hannover (Bremen), Dr. Fritz Katz (Iserlohn), Cai Pasch (Lübeck), Hans H. Ploen (Hamburg), Alfred Riedel (Offenbach), Herbert Stubenrauch (Wuppertal), Norbert Winkler (Frankfurt), Gerhard Grüning (Frankfurt). Aus dem Kongreß werden weitere Vorschläge gemacht, wobei Fritz Vilmer (Frankfurt) eine Kandidatur annimmt. Norbert Winkler zieht seine dem Bundesausschuß gegebene Kandidatur zurück und bittet die Delegierten, Fritz Vilmer und Freund Grüning an seiner Stelle zu wählen.

Die Wahl bringt folgendes Ergebnis:

<u>gewählt:</u>	Herbert Stubenrauch	90 Stimmen
	Heinrich Hannover	86 Stimmen
	Alfred Riedel	74 Stimmen
	Egon Becker	71 Stimmen
	Hans H. Ploen	70 Stimmen
	Fritz Vilmer	60 Stimmen
	Günter Fritz	55 Stimmen
	Hans Hammer	52 Stimmen
<u>nicht gewählt:</u>	Fritz Katz	50 Stimmen
	Cai Pasch	46 Stimmen
	Gerhard Grüning	46 Stimmen

b) Wahl der Kassenprüfer

Der Bundesausschuß schlägt als Kassenprüfer vor: Klaus Vack (Offenbach), Hans Knauer (Offenbach), Bruno Wendel (Hamburg). Aus dem Kongreß wird noch der Vorschlag Norbert Winkler gemacht. Bruno Wendel zieht seine Kandidatur zurück. Die Wahl wird per Akklamation durchgeführt und ergibt Einstimmigkeit.

c) Wahl des Bundesschiedsgerichtes

Der Bundesausschuß schlägt die Wiederwahl des bisherigen Bundesschiedsgerichtes vor mit Wörmer als Vorsitzendem, Grüning und Mayer als Beisitzer und Titz als Ersetzmann. Die Wahl erfolgt ebenfalls per Akklamation und ergibt Wiederwahl bei 5 Enthaltungen.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung

Der neue Bundesvorsitzende, Reinhold Settele, dankt im Namen derer, die mit ihm in den Bundesvorstand, bzw. in andere Bundesfunktionen gewählt worden sind, für das entgegengebrachte Vertrauen. Reinhold Settele betont, daß der Kongreß richtungweisende Beschlüsse gefaßt habe und daß es nun an allen liege, diese Beschlüsse in die Tat umzusetzen. Er versichert den Delegierten, daß er die Politik seines Vorgängers fortsetzen werde und daß das bisherige Gesicht des Verbandes beibehalten werde. Wichtig für den Verband sei, daß er entsprechend seiner Satzungsformulierung gewillt sei, an der Beseitigung aller Kriegsursachen mitzuarbeiten. Dies tun zu wollen, bedeute stets, den Kern der Probleme anzugehen.

Reinhold Settele erklärt den Bundeskongreß 1966 für beendet.

605 Offenbach, Main, den 5. Juni 1966

Verantwortlich für die Protokollführung:

*Alfred Riedel*

(Alfred Riedel)

Institut für Zeitgeschichte

Bericht für den Bundesvorstand und die Verbandsgeschäftsstelle  
zum Bundeskongreß 1966 in Offenbach/Main

-----

Im nachfolgenden Bericht sollen die wichtigsten Arbeiten des Bundesvorstandes und der Verbandsgeschäftsstelle unterbreitet werden, die beim Bundeskongreß durch den Bundesvorsitzenden noch mündlich erläutert werden.

Gehen Sie bitte bei diesem Bericht davon aus, daß Vorstandsmitglieder und vor allem die Verbandsgeschäftsstelle einen großen Teil ihres Arbeitseinsatzes für viele kleine Arbeiten aufwenden müssen, die einfach in einer Organisation wie der unsrigen, anfallen. Dazu gehören die täglichen Anfragen von annähernd 60 Gruppen, von der Mitgliedschaft und von Interessanten, wie auch von befreundeten Organisationen. Es gehört die monatliche Zusammenstellung von Schrift- und Bildmaterial dazu für unsere Verbandszeitschrift ZIVIL und dergl. mehr. Sehr häufig müssen Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer als Referenten bei Gruppen, bei öffentlichen und internen Veranstaltungen und Diskussionen zur Verfügung stehen. Wir wollen von all diesen Dingen und den anderen verwaltungstechnischen Problemen keinen Bericht geben, sondern uns auf die wichtigsten Dinge beschränken.

Der Bundeskongreß 1965 hat den Bundesvorstand (BV) auf 11 Personen festgelegt. In den geschäftsführenden Bundesvorstand (GV) wählte der BV bei seiner ersten Sitzung die Mitglieder: Herbert Stubenrauch, Werner Böwing, Egon Becker, Klaus Vack und Alfred Riedel. In einem Geschäftsverteilungsplan hat der BV unter seinen Mitgliedern folgende Ressorts verteilt: Herbert Stubenrauch, Vorsitzender; Egon Becker, stellvertretender Vorsitzender; Klaus Vack, Schatzmeister (diese Funktionen sind vom Bundeskongreß festgelegt worden); Alfred Riedel, Schriftführer; Hans Hammer und Hans H. Ploen, Referenten für gesetzliche und freiwillige Dienste; Herbert Spiecker und Heinrich Hannover, Rechtsreferenten; Werner Böwing, Referent für internationale Vertretung; Dr. Fritz Katz, Referent für internationale Auswertung; Egon Becker, Referent für zentrale Aktionen; Hans A. Drasler, Verbereferent. Die Zusammensetzung eines 11-köpfigen Gesamtvorstandes und eines 5-köpfigen geschäftsführenden Vorstandes - wie übrigens in den Vorjahren - hat sich weiterhin gut bewährt. Es kann empfohlen werden, diese Regelung auch im kommenden Geschäftsjahr beizubehalten.

Die Zusammenarbeit des Vorstandes war durch keinerlei Differenzen getrübt. Unterschiedliche Auffassungen wurden in sachlicher Weise ausdiskutiert.

Die Mitteilungen und Verbindungen zwischen Gesamtverband und Einzelmitgliedern erfolgte weiterhin über die Verbandszeitschrift ZIVIL. Die Redaktion unserer Verbandszeitschrift besteht zur Zeit aus Herbert Stubenrauch (verantwortlich), Egon Becker und Alfred Riedel. Ständige Mitarbeiter sind im redaktionellen Teil Werner Böwing und Dr. Wilhelm Ude. Für die Beilagen zeichnen Karl Heinz Stahnke (bibliographischer Wegweiser) und Rüdiger Frank (rechtliche Seite) verantwortlich.

Die Arbeit der Redaktion ist nicht immer leicht; sie erfolgt ausschließlich durch Schriftverkehr und gelegentliche Telefonate, da angesichts der Finanzsituation unseres Verbandes bisher noch nie Gelder für Redaktionsbesprechungen ausgegeben werden konnten.

Zur Erledigung der anfallenden Arbeiten fanden bis zum Bundeskongreß 1966 statt: 2 Bundesausschußsitzungen, 4 Bundesvorstandssitzungen und 3 Sitzungen des geschäftsführenden Bundesvorstandes. In den Sitzungen der Verbandsgremien wurden neben allgemeinen Problemen die Erfüllung der letzten BK-Beschlüsse (siehe auch Beschlüßliste) organisatorische und finanzielle Verbandsfragen und in diesem Jahr im besonderen Werbefragen durchgesprochen.

Neben den verwaltungstechnischen Arbeiten hat sich der Verbandsgeschäftsführer im vergangenen Geschäftsjahr mit einem größeren Teil der Gruppenvorstände persönlich in Verbindung gesetzt. Während einer mehr als zweiwöchigen Rundreise durch Norddeutschland besuchte er die Gruppen: Hannover, Hamburg, Lübeck, Kiel, Husum und Westharz. Ferner die Gruppenvorstände von Freiburg, Mannheim, Pfungstadt und München. In England konnte er Gespräche mit der WRI, der ICDP und Abgeordneten der Labour-Party führen.

Die Referenten für gesetzliche und freiwillige Dienste erledigten in Zusammenarbeit mit dem Zentralen Friedensdienst die gesamte Arbeit, die mit Ersatzdienstfragen im Zusammenhang steht. Hans Hammer hat sich dabei im besonderen um die staatlichen Trägerorganisationen gekümmert; Hans H. Ploen war ständiger Vertreter bei den Sitzungen der Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen.

Für Rechtsfragen standen uns in diesem Geschäftsjahr die Rechtsanwälte Heinrich Hannover und Herbert Spiecker zur Verfügung.

Mit den internationalen Fragen waren Werner Böwing und Dr. Fritz Katz betraut. Werner Böwing hat den VK auf mehreren internationalen Tagungen vertreten.

Egon Becker als Referent für zentrale Aktionen ist ständiger Vertreter des VK bei der Kampagne für Abrüstung. Viele interessante Beiträge in ZIVIL stammen von ihm.

Die Aktivitäten in diesem Jahr wurden einerseits innerhalb der Kampagne für Abrüstung und andererseits vor allem zum Tag der Gefangenen für den Frieden und am 1. September entwickelt. In diesem Zusammenhang muß gesagt werden, daß im vergangenen Jahr verschiedene Gruppen vorzügliche Arbeit (auch was die Mitgliederentwicklung betrifft) geleistet haben, daß aber auch bei verschiedenen Gruppen die Verbandsarbeit spürbar nachgelassen hat.

Im vergangenen Jahr hat sich der Bundesvorstand intensiv mit der Verbesserung der Gruppen- und Finanzsituation befaßt. Dabei konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr den Gruppen verschiedenes neues Material angeboten werden:

- + Ausführliche Liste von Schülerzeitungen für Insertionsmöglichkeit durch die Gruppen;
- + insgesamt annähernd 100.000 Zeitungeflugblätter "zivil" zum 1. September;
- + Dias für Kinowerbung;  
In Vorbereitung, und wir hoffen, dies bis zum Bundeskongreß den delegierten vorlegen zu können, sind:
- + Motern für Anzeigen in Zeitungen etc.;
- + ein etwa 200 Seiten starkes Handbuch über die gesamten Rechtsfragen der Kriegsdienstverweigerung und des zivilen Ersatzdienstes;
- + eine 8-seitige neue Werbeproschüre;
- + ein neues Plakat.

Die Herstellung von neuem Werbematerial erfolgt immer unter schwierigen Bedingungen. Unsere Finanzsituation erlaubt es nicht, daß wir die Herstellung von Werbematerial einfach einem Werbebüro oder Graphiker in Auftrag geben. Vorstand und Geschäftsstelle bemühen sich ständig, das gesamte Werbematerial ohne Kosten für Entwürfe herstellen zu können. Hinzu kommt, daß die finanzielle Situation es nur beschränkt zuläßt, Werbematerial in einer solchen Auflagenhöhe herzustellen, daß darüber über längere Zeit verfügt werden könnte.

Die über einen längeren Zeitraum feststellbare, leicht rückläufige Entwicklung unserer Mitgliederzahlen konnte in diesem Jahr wieder aufgefangen werden.

Der Kassenbericht ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes noch nicht abgeschlossen. Er wird den Delegierten zum Kongreß vorgetragen und erläutert.

Der VK-Pressedienst hat im vergangenen Jahr insgesamt 8 mal zu Fragen Stellung genommen, die uns als VK in irgendeiner Form betrafen.

Zur Situation in der Verbandsgeschäftsstelle ist zu sagen, daß sich die im vergangenen Jahr ergebene Bürogemeinschaft mit der Kampagne für Abrüstung und der hessischen Naturfreundejugend bewährt hat. Der VK beschäftigt weiterhin insgesamt 2 hauptamtliche Arbeitskräfte, die auf Grund der anfallenden Arbeiten fast ständig gezwungen sind, länger zu arbeiten, als die durchschnittliche Arbeitszeit in anderen Arbeitsbereichen beträgt.

Die Bemühungen um den Fortbestand unserer Organisation in der bisherigen Form müssen auch im kommenden Geschäftsjahr fortgesetzt werden. Dazu scheint eine gute Zusammenarbeit mit allen Gruppen notwendig.

gez. Alfred Riedel

Verband der Kriegsdienstverweigerer  
in der War Resisters' International e.V.  
Bundesvorstand

Bericht über die Erfüllung der Beschlüsse des VK-Bundeskongresses 1965 in Iserlohn

Beschluß 1

§ 22, Abschnitt 2 der Satzung erhält folgenden Wortlaut:  
"Ausgenommen sind die zur Dokumentationsabteilung gehörigen Vermögensteile. Diese gehen in das Eigentum der ICDF (Internationale Konföderation für Abrüstung und Frieden) über. Als Vermögensverwalter wird der Leiter der Dokumentationsabteilung bestimmt. Er übernimmt die Aufbewahrung und Verwaltung der Vermögensteile."

Sollten die Bestimmungen in den Abschnitten 1 und 2 nicht zu verwirklichen sein, ist der letztamtierende Vorsitzende bevollmächtigt, über die Verwendung des Vermögens zu entscheiden."

Beschluß 2

§ 22 der Satzung erhält folgenden Zusatz: "3. Bei Auflösung einer Gruppe des Verbandes geht das Gruppenvermögen auf den Bundesvorstand über."

Beschluß 1 und 2 waren satzungsändernde Anträge. Sie sind inzwischen beim Amtsgericht Offenbach eingetragen worden.

Beschluß 3

Die Außenpolitik der Bundesregierung hat uns der Wiedervereinigung keinen Schritt nähergebracht - das Gegenteil ist der Fall. Die Hallsteindoktrin - als Manifestation abstrakt/juristischer unpolitischer Denkmals - konnte zwar die internationale Anerkennung der DDR verlangsamen, kann sie aber nicht mehr aufhalten. Gleichzeitig blockiert sie alle Versuche, die Beziehungen zwischen Deutschland und seinen osteuropäischen Nachbarstaaten zu bereinigen und verhindert so jegliche Entspannung in Mitteleuropa.

Der VK-Bundeskongreß 1965 fordert daher alle Mitglieder des Verbandes (und alle an einer stabilen Friedensordnung in Europa Interessierte) auf, gegen die Anwendung der Hallsteindoktrin und die Politik des Nichtverhandelns aufzutreten.

Dieser Beschluß - der wohl als Deklaration zu verstehen ist - wurde im VK-Pressedienst veröffentlicht. Der Bundesvorstand betrachtet damit den Beschluß als erfüllt.

Beschluß 4

Der Bundeskongreß 1965 bekräftigt noch einmal die früheren Kongreßbeschlüsse, in denen die geplanten Zivil-, Luftschutz- und Notstandsgesetze abgelehnt werden. Bundesvorstand und Gruppen werden beauftragt, vordringlichst mit demokratischen oppositionellen Gruppen (z.B. Friedensorganisationen,

Kampagne für Abrüstung, Gewerkschaften, politische Studentenverbände etc.) eine gemeinsame Aufklärungskampagne und Demonstrationen größeren Umfanges im gesamten Bundesgebiet gegen die geplanten Notstandsgesetze anzustreben.

In mehreren Vorstandssitzungen und bei einer Bundesausschußsitzung hat sich der Bundesvorstand und Bundesausschuß mit diesem Beschluß befaßt. Auf Initiative des VK fand Mitte Januar 66 eine zweitägige Besprechung in Offenbach statt, an der Vertreter von verschiedenen Organisationen und Einzelpersonlichkeiten teilnahmen. Diskussionsgrundlage war ein von Herbert Stubenrauch unterbreitetes Widerstandsmanifest, in dem Bürger der Bundesrepublik öffentlich mit ihrer Unterschrift sich dazu verpflichten und aufrufen sollten, bestimmte Gesetzesvorschriften, die im Rahmen der Notstandsgesetzgebung verabschiedet sind bzw. noch zur Verabschiedung anstehen, nicht zu erfüllen. An dieser Besprechung nahmen etwa 30 Vertreter von Organisationen teil. Es konnte Übereinstimmung über die Notwendigkeit eines gemeinsamen Handelns erzielt werden. Weitere Besprechungen, bei denen auch definitive Beschlüsse gefaßt werden sollten, werden stattfinden.

Somit kann der Bundesvorstand durch seine ständige Arbeit und Bemühungen, nicht zuletzt auch durch die Mitarbeit in der Kampagne für Abrüstung, diesen Beschluß als erfüllt betrachten, wengleich er diese Bemühungen auch im kommenden Geschäftsjahr fortzusetzen gedenkt.

Im Übrigen wurden die Gruppen in mehreren Rundschreiben aufgefordert, entsprechend diesem Beschluß aktiv zu werden. Den Gruppen konnte informatives Material zur Verfügung gestellt werden.

#### Beschluß 5

In Vietnam wird die Gefahr einer militärischen Ausweitung des Konfliktes immer größer. Die Leiden des vietnamesischen Volkes und die Bedrohung des Weltfriedens machen es zu einem dringenden Gebot, zu politischen Lösungen des Vietnamkonfliktes ohne Gewaltanwendung zu kommen.

Der Bundeskongreß des Verbandes der Kriegsdienstverweigerer fordert daher:

1. die USA auf, sofort die Bombardements auf Nordvietnam einzustellen;
2. einen sofortigen Waffenstillstand zwischen allen beteiligten kampfenden Parteien in Vietnam, sei es durch gemeinsame Übereinkunft oder durch einseitige Schritte;
3. unverzüglich Verhandlung zwischen allen Beteiligten an dem Vietnam-Konflikt, insbesondere zwischen den USA und Südvietnam einerseits und Nordvietnam und der "Nationalen Befreiungsfront" andererseits;
4. die sofortige Einberufung einer internationalen Konferenz (Genfer Konvention von 1954) mit dem Ziele, in Vietnam freie Wahlen unter internationaler Kontrolle

durchzuführen, um damit dem vietnamesischen Volk Selbstbestimmung zu gewährleisten.

Wir fordern die Bundesregierung auf, alle Schritte zu tun und in diesem Sinn im Vietnamkonflikt zu vermitteln und sprechen ihr das Recht ab, im Namen des deutschen Volkes die weitere Anwendung militärischer Gewalt in Vietnam zu rechtfertigen.

Wir fordern alle Bürger der Bundesrepublik auf, durch Spenden von Geld und Medikamenten dazu beizutragen, das Leiden des vietnamesischen Volkes zu mindern. Die Verbandsgeschäftsstelle des VK richtet sofort einen Hilfsfond ein, der in Zusammenarbeit mit der Internationalen Konföderation für Abrüstung und Frieden über das Internationale Rote Kreuz und andere Organisationen die Spenden an notleidende Menschen in alle Teile Vietnams leiten wird.

Der Hilfsfonds, der unmittelbar nach dem Bundeskongreß mittels Bankkonto gegründet wurde, ergab insgesamt einen Betrag von über DM 5000,-. Zur Publizierung dieses Hilfsfonds hat der Bundesvorstand etwa 25 000 Kleinprospekte gedruckt, die allen Gruppen entsprechend ihrer Gruppenmitgliederzahl kostenlos zugestellt wurden. Der Hilfsfonds wurde durch Pressedienst und im eigenen Verbandsorgan ZIVIL publiziert. Der Bundesvorstand hat ferner versucht, auf die karitativen Verbände: Innere Mission, Arbeiterwohlfahrt, Caritas und Rotes Kreuz dahingehend einzuwirken, daß diese Verbände in eigener Regie auch einen solchen oder ähnlichen Hilfsfond errichten.

Der Transfer des gesamten Spendenantrages erfolgte über die Internationale Konföderation für Abrüstung und Frieden, die auch den Transfer verschiedener anderer Sammlungen erledigte.

#### Beschluß 6

Durch die Herabsetzung des Wehrpflichtalters auf 18 Jahre sieht sich der Bundeskongreß veranlaßt, den Bundesvorstand zu beauftragen, der Bundestag nochmals und außerdem die Innenminister der Länder aufzufordern, auch das Wahlrecht auf 18 Jahre herabzusetzen, um die Jugendlichen der Bundesrepublik nicht mehr politisch zu entmündigen.

Der Bundesvorstand und dessen Mitglieder haben ständig versucht, die Diskussion um die Herabsetzung des Wahlalters innerhalb der Jugendorganisationen, die dem Deutschen Bundesjugendring angehören, anzuhalten. Nachdem ab August 1965 die Diskussion besonders stark war und selbst einige Bundestagsabgeordnete sich für die Herabsetzung des Wahlalters ausgesprochen, war der Bundesvorstand der Meinung, daß es taktisch unrichtig wäre, sich jetzt entsprechend dem Wortlaut des Bundeskongreßbeschlusses 1965 an den Bundestag bzw. an die Innenminister der Länder zu wenden. Der Bundesvorstand war jedoch der Meinung, daß dieses Thema mit Gegenstand einer Besprechung mit dem Vorstand der Jungdemokraten sein soll. Ferner wurde in der ZIVIL-Ausgabe

2/1966 ein Artikel mit Stellungnahmen zur Herabsetzung des Wahlalters veröffentlicht.

### Beschluß 7

Der Verband der Kriegsdienstverweigerer begrüßt die Regelung der Kriegsdienstverweigerung in der DDR. Er sieht hierin einen ersten Schritt zur Anerkennung der Gewissensentscheidung des einzelnen Bürgers.

Die neue Regelung der Kriegsdienstverweigerung in der DDR ist allerdings nach Meinung des Verbandes der Kriegsdienstverweigerer noch nicht ausreichend. Der weifenlose Einsatz anerkannter Kriegsdienstverweigerer für militärische Aufgaben, insbesondere die rechtliche Bindung an die militärischen Aufgaben der Streitkräfte der DDR sind eine unerträgliche Belastung für die Gewissensentscheidung jedes Kriegsdienstverweigerers.

Beschluß 7 ist als Willensäußerung des letzten Bundeskongresses zu werten. Unabhängig davon, hat der Bundesvorstand - leider ohne Erfolg - an den Nationalen Verteidigungsrat der DDR und im vorangegangenen Geschäftsjahr an die FDJ den Wunsch zur Information und Berücksichtigung von Baueinheiten, in denen Kriegsdienstverweigerer der DDR ihren Dienst ableisten, gerichtet. Alfred Riedel hat anlässlich einer privaten Reise in die DDR Kontakte mit mehreren Kriegsdienstverweigerern aufgenommen und dem Bundesvorstand darüber berichtet. Der Bundesvorstand hat mehrere Male die Möglichkeit einer offiziellen Kontaktaufnahme geprüft, ohne jedoch zu einem Ergebnis gekommen zu sein.

### Beschluß 8

Der Bundesvorstand wird beauftragt (wenn möglich, über die Zentralstelle), den Deutschen Bundestag aufzufordern, das Wehrpflichtgesetz dahingehend zu ändern, daß § 11, Abs. 2, folgenden weiteren Befreiungstatbestand erhält:

(Vom Wehrdienst sind auf Antrag befreit) Angehörige der Glaubensgemeinschaft der Zeugen Jehovas, die aus Gewissensgründen den Kriegsdienst verweigern.

Dem Bundesvorstand wurde bekannt, daß das Bundesverwaltungsgericht in Berlin zur Frage des Befreiungstatbestandes vom Wehrdienst für Angehörige der Glaubensgemeinschaft der Zeugen Jehovas, die aus Gewissensgründen den Kriegsdienst verweigern, eine Grundsatz-Entscheidung treffen wird. Es schien deshalb angebracht, nachdem wir den Kongreßbeschuß durch Pressedienst publiziert hatten, zunächst diese Grundsatzentscheidung abzuwarten. Kurz vor Fertigstellung dieser Beschlußliste liegt eine für die Zeugen Jehovas negative Gerichtsentscheidung vor. Der Bundesvorstand wird sich deshalb bei seiner nächsten Sitzung mit diesem Antrag erneut zu befassen haben. Durch die Rechtsreferenten kann dem Kongreß ggfs. die Möglichkeit weiterer sinnvoller Maßnahmen erläutert werden.

### Beschluß 9

Mit großem Bedauern stellt der Bundeskongreß das Nichtzustandekommen eines vom VK-Bundesvorstand angestrebten Gespräches über den Ostermarsch mit der SPD-Führung fest. Der BK vertritt die Meinung, daß der VK dennoch mit den einzelnen Parteien im Gespräch bleiben muß.

Der erste Teil dieses Beschlusses ist als Feststellung des Bundeskongresses 1965 zu werten. Der zweite Teil wurde, soweit sich dies ergab, durch die praktische Jahresarbeit erledigt.

### Beschluß 10

Der Bundesvorstand des VK wird beauftragt, engere Verbindung zu Abgeordneten der englischen Labour-Party anzustreben.

Werner Böwing war beauftragt, anlässlich der ICDP-Konferenz in Jugoslawien zu prüfen, ob Möglichkeiten einer Kontaktaufnahme mit Labour-Abgeordneten bestehen. Eine Zusammenkunft zwischen einer Delegation des VK und mehreren Labour-Abgeordneten in London scheint ohne Schwierigkeiten möglich zu sein. Der Bundesvorstand kam nach mehreren Diskussionen zu dem Ergebnis, daß dieser Antrag jedoch zur Zeit aus finanziellen Gründen nicht realisierbar ist. Angesichts der Finanzsituation konnte der Bundesvorstand die Fahrtkosten nach London für eine VK-Delegation nicht verantworten und entschloß sich, diese Situation dem Bundeskongreß 1966 mitzuteilen. Eine ersatzweise mögliche schriftliche Kontaktaufnahme hielt der geschäftsführende Vorstand bei einer seiner letzten Sitzungen für nicht angemessen. Soweit sich Möglichkeiten zu persönlichen Gesprächen mit Labour-Abgeordneten ergaben (etwa bei Veranstaltungen der Kampagne), wurden sie wahrgenommen.

### Beschluß 11

Der Bundeskongreß beauftragt den Bundesvorstand, mit der Bundesleitung der Jungdemokraten in Verbindung zu treten, um diese mit dem Problem der Kriegsdienstverweigerung bekannt zu machen und ihr die VK-Vorstellungen über eine neue deutsche Politik zu unterbreiten.

Wegen terminlicher Schwierigkeiten - zum Teil durch das Engagement der Jungdemokraten bei den Bundestagswahlen - fand das im Beschluß 11 geforderte Gespräch zwischen dem VK-Bundesvorstand und der Bundesleitung der Jungdemokraten bei Fertigstellung dieses Berichtes noch nicht statt. Ein Materialaustausch zwischen beiden Organisationen wurde vorgenommen; die grundsätzliche Bereitschaft seitens der Jungdemokraten zu einem Gespräch liegt dem Bundesvorstand vor. Eine endgültige Terminvereinbarung muß noch vorgenommen werden.

Beschluß 12

Der Bundeskongreß beauftragt den Bundesvorstand, jede Möglichkeit zu Kontakten mit Organen, Organisationen und Bürgern von Staaten des sogenannten Ostblocks und der DDR wahrzunehmen, um in gemeinsamen Gesprächen zu einem Verständnis der gegenseitigen Positionen beizutragen. Der Bundeskongreß fordert den Bundesvorstand auf, Möglichkeiten zu gemeinsamen Aktionen in den verschiedenen Machtbereichen zu fördern.

Der Bundeskongreß lehnt dagegen eine Zusammenarbeit mit nationalen Organisationen, die nicht den Zusammenschlüssen angehören, bei denen auch der VK Mitglied ist, bei Aktionen ab, bei denen einseitige Mißstände eines Machtbereiches angegriffen werden.

In Erfüllung des Beschlusses 7 ergaben sich nach Meinung des Bundesvorstandes bereits die Voraussetzungen, um den Beschluß 12 als erfüllt zu betrachten.

Beschluß 13

Veranlaßt durch die Aufforderungen an anerkannte Kriegsdienstverweigerer, sich dem sogenannten Zivilschutz bzw. Luftschutz zur Verfügung zu stellen, wird der Bundesvorstand beauftragt, alsbald eine eingehende Verhaltensweise für die VK-Mitglieder, sowie die breite Öffentlichkeit auszuarbeiten.

In einer Presseerklärung hat der Bundesvorstand zum Zivilschutzkorpsgesetz ausführlich Stellung genommen und diese Erklärung in ZIVIL abgedruckt.

Beschluß 14

Die Redaktion von ZIVIL wird beauftragt, in einem ausführlichen Artikel die enge Verflechtung von Nationalsozialismus und Militarismus, welche zur Machtergreifung des Hitlerfaschismus in Deutschland führte, offenzulegen.

Für einen Artikel in ZIVIL, wie es in Beschluß 14 gefordert ist, hat die Redaktion von ZIVIL entsprechendes Material gesammelt. Eine Veröffentlichung kann erst nach ausführlicher Auswertung dieses Materials vorgenommen werden.

Beschluß 15

Dem Bundesausschuß wird empfohlen, den Bundeskongreß 1966 in München zu veranstalten.

Der Bundesausschuß konnte sich der Empfehlung der Delegierten des letzten Bundeskongresses - insbesondere auch deshalb, weil sich in München Schwierigkeiten ergaben - nicht anschließen, und entschied sich für Frankfurt. Keine finanziell geeigneten Saalmöglichkeiten in Frankfurt zwangen dazu, den Kongreß im benachbarten Offenbach durchzuführen.

### Beschluß 16

Die Gruppen werden aufgefordert, dafür zu sorgen, daß dort, wo dies nicht mehr geschieht, alle Wehrpflichtigen bei der Erfassung eine gedruckte Rechtsmittelbelehrung erhalten, die sie auch über ihr Recht auf Kriegsdienstverweigerung aufklärt.

- Die Erfüllung dieses Beschlusses lag bei den Gruppen. Erläuterungen und Hilfeleistungen wurden durch ein Rundschreiben gegeben.

### Beschluß 17

Den Gruppen wird empfohlen, die Arbeit des Amnestie-Appell e.V. zu unterstützen.

Der Beschluß kann durch Hinweis in ZIVIL und durch ein Gruppenrundschreiben, dem Material des Amnestie-Appell e.V. beigelegt war, als erfüllt betrachtet werden.

### Beschluß 18

Der Bundesausschuß wird beauftragt, sich um eine Intensivierung der Gruppenarbeit und Mitgliederwerbung zu bemühen.

Mit der Intensivierung der Gruppenarbeit und mit Fragen der Mitgliederwerbung hat sich nicht nur der Bundesausschuß, sondern auch der Bundesvorstand und der geschäftsführende Vorstand auf fast allen seinen Sitzungen befaßt. Im wesentlichen ist dazu im Bericht des Vorstandes und der Verbandsgeschäftsstelle ausführlich Stellung genommen. Bundesvorstand und Bundesausschuß haben im einzelnen folgende konkrete Beschlüsse gefaßt:

1. Intensivierung der Gruppenarbeit soll durch entsprechendes, neu herzustellendes Material durch den Bundesvorstand ermöglicht werden. Der Geschäftsführer wurde beauftragt, mehrere Gruppen persönlich aufzusuchen. Die Gruppenbesuche sollen nach Möglichkeit auch im kommenden Geschäftsjahr fortgesetzt werden.
2. Die Geschäftsstelle hat an mehr als 2000 junge Menschen, von denen bekannt war, daß sie sich für die Kriegsdienstverweigerung interessieren, Schreiben mit Werbematerial verschickt. Etwa 10 % der Angeschriebenen sind Mitglieder geworden.
3. Verschiedenes Material ist neu hergestellt worden bzw. befindet sich kurz vor Fertigstellung. Dazu gehört: Neues Plakat, neue Standardwerbe Broschüre, Dias und Anzeigenmaterial für Werbemöglichkeiten in Tageszeitungen.
4. Besondere Möglichkeiten der Mitgliederwerbung sah der Bundesausschuß und der Bundesvorstand in Inserationen in Schülerzeitungen. Den Gruppen wurde deshalb ein ausführliches Verzeichnis von Schülerzeitungen zugestellt.

#### Beschluß 19

Der Bundesvorstand wird beauftragt, der ADF regionale und zentrale Arbeitstagungen zu bedeutsamen Themen vorzuschlagen.

Die Durchführung regionaler und zentraler Arbeitstagungen über die ADF ließ sich wegen verschiedener Schwierigkeiten nicht realisieren.

#### Beschluß 20

Der Bundesvorstand wird beauftragt, einen juristischen Leitfaden für Berater von Kriegsdienstverweigerern zu erstellen.

Der Bundesvorstand hat im Laufe dieses Geschäftsjahres in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau die Manuskripte für ein Handbuch, mit dem Titel "Recht der Kriegsdienstverweigerung - Handbuch für die gesamte Praxis der Kriegsdienstverweigerung und des zivilen Ersatzdienstes" fertiggestellt. Das Handbuch ist kurz vor Drucklegung.

#### Beschluß 21

Es wird eine Sachverständigenkommission ernannt, die sich ausschließlich mit der Problematik der gewaltfreien Verteidigung der Bundesrepublik zu befassen hat. Die Ergebnisse der Tätigkeit dieser Kommission sind dem nächsten Bundeskongreß vorzulegen.

Zur Erfüllung von Beschluß 21 hat der Bundesvorstand die Freunde Werner Titz, Dr. Wilhelm Peters, Günter Fritz und Günter Schlatter gebeten. Der Stand der Ausarbeitung dieser Kommission ist der Geschäftsstelle bei Fertigstellung dieses Berichtes nicht bekannt.

#### Beschluß 22

Die dem Bundesausschuß angehörenden Gruppen des Verbandes werden aufgefordert, ihre Mitglieder, die ihren Sozialdienst bereits geleistet haben oder noch leisten, über ihre Erfahrungen zu befragen. Dabei sollen vor allem folgende Gesichtspunkte berücksichtigt werden:

1. Betriebsklima und empfehlenswerte Stellen;
2. ob die Dienststelle selbst ausgesucht wurde;
3. Kennenlernen anderer Kriegsdienstverweigerer und Feststellung, ob diese in einem pazifistischen Verband bereits Mitglied waren.

Allen Bundesausschußgruppen wurden im Februar 1966 Fragebogen mit der Bitte um Weiterleitung an ihre Mitglieder, die gerade Ersatzdienst leisten bzw. ihn schon geleistet haben, zugeleitet. Eine objektive Auswertung dieser Fragebogen kann heute noch nicht vorgenommen werden.

Beschluß 23

Der Bundeskongreß 1965 beauftragt den Bundesvorstand, alle Möglichkeiten einer konstruktiven Zusammenarbeit mit der IdK wahrzunehmen, um Voraussetzungen für Fusionsverhandlungen zu schaffen.

In mehreren Gesprächen zwischen beiden Bundesvorständen wurden Möglichkeiten einer Zusammenarbeit bzw. Fusion durchgesprochen. Die Mitglieder beider Vorstände kamen nach eingehender Diskussion zu der Feststellung, daß hinsichtlich der Einschätzung des politischen Standortes ihrer Verbände weitgehende Übereinstimmung besteht. Hiervon ausgehend, wurde ein organisatorischer Zusammenschluß als zweckmäßig und erstrebenswert erkannt. Eine Entscheidung über eine definitive Fusion bleibt den Bundeskongressen von VK und IdK vorbehalten. Es scheint angebracht, hierüber noch mündlich zu berichten.

Anträge, über die beim letzten Bundeskongreß nicht abgestimmt wurde, die aber zur Bearbeitung an den Bundesausschuß überwiesen wurden, sind bei den Beratungen der Mitgliederwerbung und Verbesserung der Gruppensituation als Anregungen zugrunde gelegt worden.

Institut für Zeitgeschichte Archiv

JAHRESBERICHT DER DOKUMENTATIONSABTEILUNG FÜR 1965 ED 718-10-65

In dem folgendem Bericht gibt die Dokumentationsabteilung Rechenschaft über ihre Tätigkeit im abgelaufenen Jahr.

1. Allgemeines

Der folgende Überblick über die Tätigkeit der Dokumentationsabteilung im Jahre 1965 kann sich nur auf eine Auswahl der Probleme beschränken, an deren Lösung mitgearbeitet wurde. Ein erheblicher Teil der mit Verwaltungs- und Ordnungsarbeiten ausgefüllten Tagesarbeit wird in diesem Überblick nur unvollständig seinen Niederschlag finden.

Der Tätigkeitsbereich umfaßt nicht nur die Kriegsdienstverweigerung, sondern die Aufmerksamkeit der Dokumentation hat sich in den letzten Jahren immer mehr auch den politischen Gegenwartsfragen der Friedenssicherung und der Friedensforschung zugewandt. Dies macht sich nicht nur bei den bibliographischen Arbeiten bemerkbar, sondern auch bei Beratungen, Auskünften und in der Mitarbeit an internationalen Gemeinschaftsaufgaben. Dabei stand die Dokumentationsabteilung in ständigem Gedankenaustausch mit 36 ausländischen Persönlichkeiten oder Organisationen in 12 Staaten.

Dem Gedankenaustausch diente auch ein Messebesuch in Hannover und die Teilnahme an der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Dokumentation in Konstanz mit zwei Exkursionen in die Schweiz, und zwar nach St. Gallen und nach Basel. Die Teilnahme an der Jahrestagung war nur durch die dankenswerte Unterstützung des Instituts für Dokumentationswesen und der Leitstelle für Politische Dokumentation möglich.

In Basel hatten die Teilnehmer der DGD Gelegenheit, Dokumentationsstellen der chemischen Industrie zu besichtigen. Mit besonderer Aufmerksamkeit wurde auch die Hamburger Dokumentationsstelle für Schiffbau besucht. Obwohl sich ein Großteil der Erfahrungen nicht unmittelbar auf die eigene Arbeit übertragen läßt, ergaben sich doch manche interessante Anregungen.

Zu den Besuchern der VK-Dokumentationsabteilung gehörten neben inländischen Interessenten auch Gäste aus Dänemark und Kanada.

Der finanzielle Aufwand blieb im Rahmen der Vorjahre wie aus der nachstehenden Aufstellung ersichtlich:

EINNAHMEN	AUSGABEN
1. Laufender Zuschuß des VK	1. Lohnarbeit, Honorare
1 316,00 DM	49,20 DM
2. Einmaliger Zuschuß des VK	2. Miete, Strom, Heizung
85,00 DM	250,00 DM
3. Zuschuß Stahnke	3. Büromaterial
1 271,20 DM	327,21 DM
4. Reisezuschuß	4. Postgebühren
200,00 DM	456,05 DM
5. Spenden	5. Einrichtung
41,20 DM	301,95 DM
6. Leihgebühren	6. Beschaffungskosten (Bücher, Zeitschriften, Gesetzblätter, Schallplatten usw.)
42,00 DM	1 366,20 DM
7. Erträge aus Veröffentlichungen u. Rückflüsse von Auslagen	7. Reisekosten
353,45 DM	248,90 DM
3 308,85 DM	8. Vermischte Ausgaben (Beiträge, Bewirtung)
Übertrag von 1964	68,00 DM
83,60 DM	9. Druckkosten
3 392,45 DM	311,00 DM
=====	3 378,51 DM
	Übertrag auf 1966
	13,94 DM
	3 392,45 DM
	=====

## 2. Dokumentation

Die Arbeiten an den periodisch erscheinenden Bibliographien wurden fortgeführt. Im BIBLIOGRAPHISCHEN WEGWEISER wurde in Fortsetzungen über das Pressearchiv der Dokumentationsabteilung berichtet. Außer den Beiträgen für verschiedene internationale Zeitschriften wurden keine eigenen Arbeiten veröffentlicht.

Die vielfach einmaligen Bestände der Dokumentationsabteilung haben auch eine entsprechende Auskunftstätigkeit zur Folge. Grundlage der Auskunftserteilung sind die Kataloge sowie die vom Canadian Peace Research Institute herausgegebene Bibliographie mit bisher 17 500 Abstracts. Ferner eine spezielle Handbibliothek, die zahlreiche Standardwerke, Handbücher und Nachschlagewerke enthält.

Die Auftraggeber gehörten zu 40 Prozent dem VK an, zu 49 Prozent waren es Privatpersonen sowie staatliche und private Institutionen, die restlichen 11 Prozent der Auftraggeber kamen aus dem Ausland.

## 3. Bibliothek und Archive

Die exakte Inventarisierung der eingegangenen Dokumente sowie die ordnungsgemäße Erschließung nach formalen und sachlichen Gesichtspunkten und schließlich die Aufstellung in den Magazinen erfordert stets einen erheblichen Arbeitsaufwand. Es war daher nicht immer leicht, die Dauer des Geschäftsganges mit der Forderung nach Aktualität in der Bestandsvermittlung zu vereinbaren.

### DATEN ZUR TÄTIGKEIT VON BIBLIOTHEK UND ARCHIV

Literaturgattung	Zuwachs 1964	Zuwachs 1965	Gesamtbestand 31. 12.1965
Zugang an Bücher	229	337	1 711 (=
davon Eigentum des VK	92	127	836
Zugang an Zeitschriften (Jahresbände)	63	93	330
Zugang an Ausschnitten	2 091	1 788	13 140
Zugang an Dokumenten	151	167	1 471
Zugang an Schallplatten, Tonbänder, Filme	11	8	39

(= Aus anderen Wissensgebieten kommen noch 786 Bände hinzu, so daß sich eine Gesamtzahl von 2 497 Bände ergibt.

## 4. Ungelöste Aufgaben

Auf Grund ihrer Reichhaltigkeit und systematischen Ordnung ist unsere Sammlung in wachsendem Maße dazu geeignet, der Friedensforschung als wissenschaftliches Hilfsmittel zu dienen. Der Schwerpunkt für unsere Arbeit in nächster Zukunft wird daher die Vervollständigung der Inventarisierung und Katalogisierung der verschiedenen Sammlungsbestände sein, so daß auch noch weiterhin keine eigenen Forschungen ausgeübt werden können.

Im Rahmen dieser Aufgabenstellung macht die räumliche Unterbringung der Archivbestände erhebliche Sorgen. Das Problem läßt sich nur durch die Anschaffung raumsparender Regale oder durch die Anmietung neuer Räume lösen. Da die hierfür benötigten Mittel in Höhe von ca. 2000,-DM sich nur durch Spenden oder Zuschüsse aufbringen lassen, zeichnet sich für die zukünftige Arbeit eine problematische Situation ab. Denn mit einem Stillstand oder auch nur einer Atempause, die den Fortgang der Sammlung lähmt, wäre niemanden gedient.

Dieser Rechenschaftsbericht wurde erstattet von seinem Leiter Karl-Heinz Stahnke, Ahrensburg, den 1. März 1966

Verband der Kriegsdienstverweigerer  
in der War Resisters' International e.V. (VK)

Zusammenstellung der Beschlüsse des VK-Bundeskongresses 1966  
in Offenbach/Main

-----

#### Beschluß 1

Der Verband der Kriegsdienstverweigerer e.V. wendet sich weiterhin entschieden gegen die geplante Notstandsverfassung und jegliche Notstandsgesetzgebung. Es sind Protestaktionen und Aufklärungskampagnen durchzuführen. Dabei wird besonders an das Beispiel der Münchener Künstler, Professoren und anderer Unterzeichner gedacht, die in einem Brief an den Münchener Oberbürgermeister Mitteilung davon machten, daß sie die Auflagen der Notstandsgesetze nicht befolgen werden.

Der Bundesvorstand wird beauftragt, eine Koordinierung aller Verbände, wie der Kampagne für Abrüstung, Gewerkschaftsjugend, Naturfreundejugend und anderer, unabhängiger demokratischer Friedensorganisationen, die Gegner der Notstandsgesetze sind, in die Wege zu leiten, damit ein Protest gegen die Notstandsverfassung und gegen die Notstandsgesetze auf breiter Basis erfolgt.

#### Beschluß 2

Angesichts der außerordentlich hohen Verteidigungsausgaben bedauert der Verband der Kriegsdienstverweigerer die Kürzung der Bundesmittel für Wissenschaft und Forschung.

Der Verband der Kriegsdienstverweigerer hält Ausgaben auf dem Gebiet von Wissenschaft, Forschung und Bildung auf lange Sicht für die Sicherheit der Bundesrepublik für sinnvoller und wirtschaftlicher als Geldmittel für Rüstung.

Der VK bittet daher die zuständigen Organe von Bund und Ländern, bei den Haushaltsberatungen die Etats für Wissenschaft, Forschung, Bildung und Kultur zu Lasten der Verteidigungsausgaben wesentlich zu erhöhen.

#### Beschluß 3

Der Bundesvorstand wird beauftragt, die FDJ und den Deutschen Friedensrat zu einem Podiumsgespräch einzuladen unter dem Thema: "Kriegsdienstverweigerung und Friedenssicherung".

#### Beschluß 4

Der Bundesvorstand wird beauftragt, den DCB-Bundesvorstand zu bitten, eine Initiative zu ergreifen, zusammen mit anderen Verbänden ein Gremium zu bilden, mit dem Ziel, ein "Institut für Friedensforschung" zu gründen.

#### Beschluß 5

Die Delegierten begrüßen das zwischen dem VK-Bundesvorstand und dem Vorstand der IdK im Februar 1966 stattgefundenene Ge-

sprach. Diese Arbeitstatung mit dem in ZIVIL veröffentlichten Ergebnis ist ein erster positiver Fortschritt zur Annäherung beider Verbände. Der Bundesvorstand wird beauftragt, in dieser Richtung weiterzuarbeiten und den Bundesausschuß in die wichtigsten Entscheidungen mit einzubeziehen.

#### Beschluß 6

Dem Bundesausschuß wird folgender Beschluß empfohlen. Der Bundeskongreß 1967 findet in Kiel statt.

#### Beschluß 7

Der Bundeskongreß 1966 des Verbandes der Kriegsdienstverweigerer empfiehlt den VK-Gruppen und dem Bundesvorstand, sich mit den nichtmilitärischen Möglichkeiten der Landesverteidigung intensiver zu beschäftigen und die diesbezüglichen Gedanken in der Verbandszeitschrift häufiger zu publizieren und zur Diskussion zu stellen.

#### Beschluß 8

Verbandsvorstand und Bundesausschuß werden beauftragt, direkt und in Verbindung mit der Zentralstelle Kontakte herzustellen zur Evangelischen Kirche in Deutschland und zu einzelnen Landeskirchen. Diese Kontakte sollen u.a. dazu dienen, das Anerkennungsverfahren für Kriegsdienstverweigerer in der Bundesrepublik juristisch und faktisch zu verbessern und die Forderung nach Einberufung eines zivilen Dienstes für Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen in der DDR durchzusetzen.

#### Beschluß 9

Pazifisten lehnen jeden Versuch der Lösung politischer Probleme durch militärische Gewalt ab. Der Verband der Kriegsdienstverweigerer schließt sich deshalb der Meinung vieler politisch verantwortungsbewußter Organisationen und Persönlichkeiten an, die das Eingreifen der USA in den Vietnamkonflikt verurteilen.

Es wird deshalb bedauert, daß die Bundesregierung unberechtigt im Namen des ganzen deutschen Volkes die moralische Unterstützung der amerikanischen Vietnampolitik zusichert. Insbesondere wendet sich der VK gegen jede deutsche materielle, wirtschaftliche oder militärische Unterstützung der kriegführenden Parteien. Der Bundesvorstand und die Gruppen sind aufgefordert, auch weiterhin in diesem Sinne politisch aktiv zu sein.

Der VK-Bundeskongreß erklärt sich solidarisch mit der inner-amerikanischen Opposition gegen die Vietnampolitik der Regierung Johnson. Er nimmt den Apell auf, den die amerikanischen Friedensorganisationen an die International Confederation for Disarmament and Peace und die War Resisters' International gerichtet haben, in dem verstärkte Initiativen in Europa gegen den Krieg in Vietnam gefordert werden, und zwar an die Adressen der europäischen Regierungen, damit sie auf die USA-Regierung einwirken sollen und direkt an die Adresse des amerikanischen Volkes.

Der VK unterstützt den Plan der International Confederation for Disarmament and Peace, ein Initiativ- und Verbindungsbüro "Vietnam International" zu errichten. Dieses Büro wird in Zusammenarbeit mit den amerikanischen Friedensorganisationen als erste Schritte eine europäische Delegation prominenter Persönlichkeiten zu US-Präsident Johnson entsenden und durch internationale Demonstrationen vor amerikanischen Botschaften, Amerikahäusern und anderen offiziellen US-Gebäuden in Europa aus Anlaß des amerikanischen Unabhängigkeitstages am 4.7.66 die US-Regierung auffordern, dem vietnamesischen Volk die Unabhängigkeit nicht länger vorzuenthalten. Bundesvorstand und Gruppen werden aufgefordert, solche Aktionen direkt durchzuführen oder im Rahmen der Kampagne für Abrüstung zu unterstützen.

#### Beschluß 10

Der dem Bundeskongreß vorliegende Bericht der Dokumentationsabteilung zeigt deutlich, daß die Möglichkeit zur weiteren Arbeit der Abteilung vom Mieten neuer Räume und der Anschaffung neuer, raumsparender Regale abhängig ist.

Um die ohne Zweifel sehr wertvolle und nicht nur für den Verband äußerst notwendige Arbeit der Dokumentationsabteilung weiterhin zu gewährleisten und zu unterstützen, wird vom Verband ein Spendenkonto eingerichtet. In der Verbandszeitschrift ZI-VIL werden - neben eingehender Information über die Arbeit der Dokumentationsabteilung - alle Mitglieder und Freunde aufgefordert, die Weiterarbeit der Abteilung durch Spenden zu ermöglichen.

Nachfolgender Antrag wurde dem Bundesvorstand zur Bearbeitung überwiesen:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, ein Merkblatt über die Mitgliedschaft im VK (und in einer VK-Gruppe) auszuarbeiten, das einer ZIVIL-Ausgabe beigelegt und den neu aufgenommenen Mitgliedern mit dem Aufnahmeschreiben zugestellt werden soll. Das Merkblatt soll u.a. folgende Punkte enthalten:

- a) Unterscheidung von Zeitungsbezugsgebühren und Gruppenbeitrag;
- b) Hinweis auf einzuhaltende Termine im Anerkennungsverfahren (wenn man Ärger vermeiden will);
- c) Hinweis auf Bücher, die man als Kriegsdienstverweigerer lesen sollte, um sich auf das Anerkennungsverfahren vorzubereiten;
- d) Hinweise auf Bücher, die man nicht nur als Kriegsdienstverweigerer, sondern auch als Staatsbürger kennen sollte (z.B. Prof. Dr. Fritz Baede "Der Dettlauf zum Jahr 2000");
- e) Hinweis auf ZFDA als Auskunftsstelle für den gesetzlichen Dienst der Kriegsdienstverweigerer;
- f) Besonders wichtig: Kurze Darlegung, daß wir kein Verein der Antragsteller sind, daß man für den Frieden auch noch mehr tun kann, als nur persönlich einen Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer zu stellen.

Verband der Kriegsdienstverweigerer  
in der War Resisters' International e.V. (VK)

Satzung des Verbandes der Kriegsdienstverweigerer (1966)

§ 1

Der Verein führt den Namen "Verband der Kriegsdienstverweigerer in der War Resisters' International e.V.".

§ 2

Der Verband hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:

1. alle Menschen zu sammeln, die den Dienst am Krieg, insbesondere den Wehrdienst, aus Gewissensgründen verweigern;
2. an der Beseitigung der Kriegsursachen mitzuarbeiten;
3. sich für die Anerkennung, Erhaltung und Ausgestaltung des Rechts auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen einzusetzen;
4. den Kriegsdienstverweigerern aus Gewissensgründen alle mögliche Hilfe zuteil werden zu lassen, insbesondere dann, wenn ihnen durch die Verweigerung Nachteile entstehen.

§ 3

Der Verband bedient sich bei der Erfüllung dieser Aufgaben ausschließlich der Mittel des gewaltlosen Kampfes und solcher Mittel, die nicht im Widerspruch zu den Menschenrechten stehen.

§ 4

Der Verband verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24. Dezember 1953.

§ 5

Der Verband hat seinen Sitz in Offenbach/Main. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

§ 6

1. Die Mitgliedschaft kann nur von natürlichen Personen erworben werden.
2. Diese haben einen Aufnahmeantrag mit folgender Erklärung zu unterschreiben: "Der Krieg ist ein Verbrechen an der Menschheit. Ich bin daher entschlossen, keine Art von Krieg, weder direkt noch indirekt, zu unterstützen und an der Beseitigung aller Kriegsursachen mitzuarbeiten."

§ 7

1. Jedes Mitglied ist verpflichtet, den Verband im Sinne dieser Erklärung bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und sich dafür einzusetzen, daß die Unabhängigkeit des Verbandes von allen im Kalten Krieg einseitig orientierten Interessengruppen und politischen Parteien, wie kommunistischen oder militant antikommunistischen Kreisen und den entsprechenden Tarnorganisationen, stets gewahrt bleibt.
2. Die Mitglieder sind verpflichtet, den vom Verband festgesetzten Mitgliederbeitrag zu zahlen, sowie die Verbandszeitschrift zu beziehen.

§ 8

1. Der Aufnahmeantrag ist direkt oder durch die regional zuständige Gruppe dem Bundesvorstand zuzuleiten.
2. Die Aufnahme ist erfolgt, wenn der Bundesvorstand innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Beitrittsurkunde keinen Widerspruch erhebt.
3. Der Bundesvorstand hat das Recht, Widerspruch zu erheben, wenn Tatsachen bekannt sind, durch die das neue Mitglied für den Verband untragbar erscheint.

§ 9

1. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluß oder Tod.
2. Der Austritt aus dem Verband kann jeweils einen Monat vor Quartalsende zum Quartalsende schriftlich unter Abgabe des Mitgliedsausweises erfolgen. Der Mitgliedsbeitrag und die Bezugsgebühren für die Zeitschrift ZIVIL sind bis zum Ende der Mitgliedschaft zu entrichten.
3. Wer 6 Monate mit seinem Beitrag in Rückstand ist, kann seine Mitgliedschaft durch Beschluß des Gruppenvorstandes \*) verlieren. Die Beitragsschuld und die noch offenen Bezugsgebühren für die Zeitschrift ZIVIL können auch noch nach dem Ausschluß durch den Gruppenvorstand bzw. den Bundesvorstand eingezogen werden.
4. Ausgeschlossen wird, wer gegen die Ziele und Grundsätze des Verbandes verstößt. Der Antrag auf Ausschluß eines Mitgliedes kann von der zuständigen Gruppe oder den in § 15 erwähnten Organen des Verbandes gestellt werden.
5. Über den Ausschluß entscheidet ein Schiedsausschuß der zuständigen Gruppe, bei Einzelmitgliedern ein vom Bundesvorstand entsprechend zu bildender Ausschuß. Der Vorsitzende des Schiedsausschusses wird vom Gruppenvorstand (bzw. Bundesvorstand) ernannt, der Antragsteller und der Beschuldigte ernennen je 2 Beisitzer. Im Übrigen ist die Bundesschiedsgerichtsordnung entsprechend anzuwenden.
6. Gegen das Ergebnis des Verfahrens können beide Parteien Einspruch beim Bundesschiedsgericht (19a) erheben. Dieses entscheidet endgültig.
7. In Fällen, in denen eine schwere Schädigung des Verbandes durch schnelles Eingreifen verhindert werden muß, kann der Bundesvorstand ein Mitglied mit sofortiger Wirkung ausschließen. Auf Antrag des Ausgeschlossenen ist anschließend unverzüglich das ordentliche Schiedsverfahren einzuleiten.
8. Ein ausgeschlossenes Mitglied hat kein Recht auf Rückzahlung der geleisteten Beiträge.

§ 10

1. Über Beschwerden gegen Organe des Verbandes und der Gruppen entscheidet das Bundesschiedsgericht. Gegen das Bundesschiedsgericht und gegen die Schiedsausschüsse, die bei den Gruppen und beim Bundesvorstand gebildet sind, kann eine Beschwerde nicht gerichtet werden.
2. Beschwerden können von mindestens 10 Mitgliedern gemeinsam eingelegt werden. Die Mitglieder des Bundesschiedsgerichtes und ihre Stellvertreter sind nicht beschwerdeberechtigt.
3. Die Beschwerde kann nur darauf gestützt werden, daß der Beschwerdegegner gegen diese Satzung verstoßen habe.

\*) bzw. des Bundesvorstandes

§ 10

Der Verband kann Förderer aufnehmen. Diese zahlen einen Fördererbeitrag. Sie haben im übrigen weder die Rechte noch die Pflichten eines Mitgliedes

§ 11

1. Die Mitglieder, die an gleichen Ort wohnen, können sich zu einer Gruppe zusammenschließen, wenn mindestens 7 vorhanden sind.
2. Bis zur Wahl des ersten Gruppenvorstandes werden dessen Aufgaben von einem Arbeitsausschuß wahrgenommen, der vom Bundesvorstand bestimmt wird.

§ 12

1. Die Organe einer Gruppe sind:
  - a) der Gruppenvorstand,
  - b) die Hauptversammlung.
2. Der Gruppenvorstand besteht aus mindestens 3 Personen, nämlich dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und dem Schatzmeister. Der Vorstand wird von der Hauptversammlung für jeweils 1 Jahr gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Zur Vertretung des Verbandes in Gruppenangelegenheiten sind je zwei Gruppenvorstandsmitglieder gemeinsam berechtigt.
3. Der Gruppenvorstand hat einmal im Jahr alle Mitglieder zu einer Hauptversammlung zu laden. Die Ladung erfolgt schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung und unter Wahrung einer zehntägigen Frist. Im übrigen kann eine Hauptversammlung aller Mitglieder auf die gleiche Weise vom Vorstand einberufen werden, wenn ein Drittel der Mitglieder sie verlangt.
4. Die Hauptversammlung nimmt den Jahresbericht entgegen und entlastet den Vorstand. Sie wählt den Gruppenvorstand mit Stimmenmehrheit. Jede Hauptversammlung ist befugt, einen neuen Gruppenvorstand zu bestellen, falls ein wichtiger Grund vorliegt.
5. Die Beschlüsse einer jeden Hauptversammlung werden mit einfacher Mehrheit gefaßt. Über die Beschlüsse ist eine Niederschrift anzufertigen, die von Leiter der Versammlung zu unterzeichnen ist.
6. Die Gruppen können sich eigene Geschäftsordnungen geben, die dieser Satzung nicht widersprechen dürfen.

§ 13

Der Bundesvorstand ist berechtigt, einen Gruppenvorstand, der das Ansehen des Verbandes schädigt, zu suspendieren. Dieser hat das Recht, Einspruch hiergegen beim Bundesvorstand einzulegen. Dieser Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 14

Mitglieder, die nicht einer Gruppe angehören (Einzelmitglieder), haben das Recht, an den Versammlungen der nächstgelegenen Gruppe stimmberechtigt teilzunehmen.

§ 15

Die Gruppe, bzw. die Gruppen eines Stadtstaates kann sich, bzw. können sich, als Landesverband bezeichnen.

§ 16

Die Organe des Verbandes sind:

- a) der Bundeskongreß
- b) der Bundesausschuß
- c) der Bundesvorstand.

§ 17

1. Der Bundeskongreß setzt sich zusammen aus dem Bundesvorstand und den in den Gruppen zu wählenden Delegierten.
2. Der Bundeskongreß wird mindestens einmal im Jahr vom Bundesvorstand unter Angabe der Tagesordnung und unter Wahrung einer Frist von 30 Tagen schriftlich einberufen. Er muß einberufen werden, wenn ein Drittel der Gruppen es fordert. Ort, Zeit und Delegationsschlüssel des Bundeskongresses werden vom Bundesausschuß festgelegt.
3. Der Bundeskongreß hat vor allem folgende Aufgaben:
  - a) Entgegennahme des Vorstandsberichtes und Entlastung des Vorstandes,
  - b) Regelung der Beitragsfragen,
  - c) Bestätigung bzw. Neuwahl des Vorstandes,
  - d) Festlegung allgemeiner Richtlinien,
  - e) Beschlußfassung über Satzungsänderung und Auflösung des Verbandes.
4. Eine Satzungsänderung bedarf der Mehrheit von zwei Drittel, die Auflösung der Mehrheit von drei Viertel der anwesenden Delegierten. Im übrigen beschließt der Bundeskongreß mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
5. Der Bundeskongreß kann seine Rechte - mit Ausnahme der unter a), c) und e) genannten - dem Bundesausschuß übertragen.
6. Über die Beschlüsse des Bundeskongresses ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Tagungsleiter und einem Vorstandsmitglied zu unterzeichnen ist. Der Bundeskongreß bestimmt, welche Beschlüsse im Verbandsorgan zu veröffentlichen sind.

§ 18

1. Der Bundesausschuß besteht aus dem Bundesvorstand und je einem Vertreter derjenigen Gruppen, die mehr als einhundert zahlende Mitglieder haben. Gruppen einer Gebietseinheit (Nachberguppen), die zusammen mehr als einhundert zahlende Mitglieder stark sind, haben das Recht, einen gemeinsamen Vertreter in den Bundesausschuß zu entsenden, wenn sie hierüber gemeinsam einen gültigen Beschluß gefaßt haben.
2. Der Bundesausschuß konstituiert sich anschließend an jeden Bundeskongreß. Im übrigen wird er vom Vorstand schriftlich einberufen. Er muß einberufen werden, wenn die Hälfte der dem Bundesausschuß angehörig Gruppenvertreter es fordern.
3. Der Bundesausschuß berät über wichtige, den Verband und die Gruppen berührende Fragen. Es ist seine Aufgabe, die enge Zusammenarbeit zwischen dem Vorstand und den Gruppen zu sichern.
4. Beim vorzeitigen Ausscheiden von Funktionsträgern, die vom Bundeskongreß gewählt worden sind, wählt der Bundesausschuß entsprechende Nachfolger, die das Amt bis zum nächsten Bundeskongreß kommissarisch wahrzunehmen haben.

§ 19

1. Der Bundesvorstand wird vom Bundeskongreß auf Widerruf gewählt.
2. Dem Bundesvorstand gehören an:
  - a) der Vorsitzende,
  - b) der stellvertretende Vorsitzende,
  - c) der Schatzmeister
  - d) die Referenten, deren Zahl vom Bundeskongreß jeweils festzusetzen ist.
3. Die Verteilung der einzelnen Referate geschieht durch den Bundesvorstand.
4. Der Bundesvorstand kann aus seiner Mitte einen geschäftsführenden Vorstand bilden. Beschlüsse des geschäftsführenden Vorstandes müssen dem Vorstand auf seiner nächsten Sitzung dargelegt werden.
5. Zur Vertretung des Verbandes sind der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende, jeweils in Gemeinschaft mit einem anderen Vorstandsmitglied berechtigt. Im Falle einer dauernden Verhinderung des Vorsitzenden kann der Vorstand die Rechte des Vorsitzenden einem anderen Vorstandsmitglied übertragen.
6. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende und der Schatzmeister.

§ 19a

1. Das Bundesschiedsgericht besteht aus 3 Personen, die auf Bundesebene keine andere Funktion innehaben dürfen.
2. Die Mitglieder des Bundesschiedsgerichts und ein Stellvertreter werden vom Bundeskongreß für die Zeit bis zum nächsten Bundeskongreß gewählt.
3. Das Bundesschiedsgericht wird in den von dieser Satzung bestimmten Fällen tätig. Der Bundesausschuß kann ihm weitere Aufgaben zuweisen.
4. Das Verfahren wird von einer Bundesschiedsgerichtsordnung geregelt, die nur durch Mehrheitsbeschluß des Bundeskongresses geändert werden kann.

§ 20

Der Bundeskongreß wählt 3 Kassenprüfer, die nicht dem Bundesausschuß oder dem Bundesvorstand angehören dürfen.

§ 21

Bei Verlust der Rechtsfähigkeit kann der Bundesausschuß beschließen, daß der Verband als nicht rechtsfähiger Verband weitergeführt wird. Dieser Beschluß ist vom Bundeskongreß zu bestätigen.

§ 22

1. Im Fall der Auflösung des Verbandes wird das Vermögen zu gleichen Teilen dem Evangelischen Hilfswerk und der Arbeiterwohlfahrt zugeführt.
2. Ausgenommen sind die zur Dokumentationsabteilung gehörigen Vermögensteile. Diese gehen in das Eigentum der IODP (Internationale Konföderation für Abrüstung und Frieden) über. Als Vermögensverwalter wird der Leiter der Dokumentationsabteilung bestimmt. Er übernimmt die Aufbewahrung

und Verwaltung der Vermögensteile.

Sollten die Bestimmungen in den Abschnitten 1 und 2 nicht zu verwirklichen sein, ist der letztamtierende Vorsitzende bevollmächtigt, über die Verwendung des Vermögens zu entscheiden.

3. Bei Auflösung einer Gruppe des Verbandes geht das Gruppenvermögen auf den Bundesvorstand über.

§ 23

Für alle von dieser Satzung nicht behandelten Rechtsfragen gelten ergänzend die einschlägigen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

ED 718-10-77

Handwritten signature  
VK Bonn

Institut für Zeitgeschichte - Archiv



**VK-Bundeskongreß**  
**29. - 30. April 1967**  
**in Wuppertal**

ED 718-10-78



**Verband der Kriegsdienstverweigerer**  
In der War Resisters' International e. V.

# Delegiertenkarte

zum Bundeskongreß am 29./30. April 1967 in Wuppertal

.....  
Name *Klaus*

.....  
Anschrift

.....  
delegiert *F. J.*

.....  
Unterschrift der Mandatsprüfungskommission

Institut für Zeitgeschichte Archive

PK-Kosten Wuppertal 29./30.4.67

~ 1,50 Reststätte - Essen  
 10.- 2 x Essen (Märchen)  
 1,50 Telefon Hotel  
 2,60 Tee Sa  
 2,10 Käsebrot Sa  
 17,20 Hotel  
 2,60 Tee  
 2 - Schwebe  
 ~ 2 - Kaffee  
 1 - Freundin

---

42,50

43.- aus Ho-Aktion!

# Hotel zur Post

WUPPERTAL-E.

UND POST-TANZCAFÉ MIT BAR

ED 718-10-80

Das ruhig gelegene Hotel garni  
im Zentrum Wuppertals

Sitzungszimmer (bis 80 Personen)

Ausstellungsräume · Lift

BESITZER: JOS. AHN · SEIT 1919 IN FAMILIENBESITZ

Postscheck-Konto: Köln 73185 · Telefon 441313

Bankkonto: von der Heydt-Kersten & Söhne

Telegr.-Adresse: POSTHOTEL · WUPPERTAL

56 W-Elberfeld Poststr.4 Postfach 2113

RECHNUNG № 1963

den 29-4-67 Zimmer Nr. 3F

HR.

HR. MAURER

Delum	29-4					
Logis	15,-					
Bedienung	2,25					
Bad						
Telefon						
Frühstück						
Restaurant						
Garage						
Vortrag	17,25	17,25				

Hotel zur Post  
56 Wuppertal  
JAN 1967  
Maurer

Geben Sie bitte Ihre Wünsche oder Reklamationen der Direktion oder dem Büro bekannt



**pressediens**

nachrichten zum problemkreis der kriegsdienstverweigerung

ED 718-10-81

Die Pressestelle des Verbandes der Kriegsdienstverweigerer  
in der WAR RESISTERS' INTERNATIONAL e.V. (VK)  
bittet um Abdruck nachstehender Notiz und um Übersendung  
eines Belegexemplares:

BUNDESKONGRESS DES VERBANDES DER KRIEGSDIENSTVERWEIGERER

Der Verband der Kriegsdienstverweigerer veranstaltet in der  
Zeit vom 29. - 30. April 1967 seinen diesjährigen Bundes-  
kongress in Wuppertal-Barmen (Wuppertaler Hof). Der Kongress  
beginnt am 29.4. um 15 Uhr und endet am 30.4. gegen 14 Uhr.

Der Verband der Kriegsdienstverweigerer gibt in seinem Ge-  
schäftsbericht für das Jahr 1966 bekannt, daß die Zahl der  
Kriegsdienstverweigerungsanträge in der Bundesrepublik im  
Laufe des letzten Jahres angestiegen ist. Als Gründe für  
diese Entwicklung gibt der Verband die wachsende politische  
Mündigkeit vor allem der akademischen Jugend und den Krieg  
in Vietnam an.

Schon seit Jahren hat der Verband die Forderung erhoben,  
das Prüfungsverfahren von Kriegsdienstverweigerern abzu-  
schaffen. Durch eine einfache Erklärung des Verweigerers,  
soll er unmittelbar dem zivilen Ersatzdienst zugewiesen  
werden. Der Verband wird nunmehr in Bälde hierzu einen Ge-  
setzentwurf ausarbeiten um diese Forderung dem Bundestag und  
seinen Abgeordneten nahezubringen.

Auch die Forderungen, die darauf hinzielen, daß

beim zivilen Ersatzdienst in Krankenhäusern, Heil-  
und Pflegeanstalten der Ersatzdienstleistende eine  
Ausbildung erhält, die ihm einen sinnvollen Dienst  
am Menschen - statt oft würdeloser mechanischer  
Arbeiten - ermöglicht,

der zivile Ersatzdienst auch als internationaler  
Friedensdienst im Ausland abgeleistet werden kann,

worden in Bälde der Öffentlichkeit unterbreitet und auch in  
Zukunft mit Nachdruck vertreten werden.

Im Mittelpunkt des diesjährigen Bundeskongresses steht die  
Diskussion über die politische Orientierung des Verbandes.

Außerdem wird der Kongress über die Rolle der Gewaltlosig-  
keit in den sich revolutionär verändernden Ländern Asiens,  
Afrikas und Lateinamerikas diskutieren.

605 Offenbach, den 25. April 1967 - Riedel - 3

VERBAND DER KRIEGSDIENSTVERWEIGERER  
In der War Resisters' International e.V.

Bericht des Bundesvorstandes und der Verbandsgeschäftsstelle zum Bundeskongreß 1967 in Wuppertal

I.

Der am 15. Mai 1966 in Offenbach gewählte Bundesvorstand hat sich bemüht, den Aufgaben, die sich der Verband im § 2 seiner Satzung gestellt hat, gerecht zu werden. Er sah die wichtigste dieser Aufgaben in der

MITARBEIT AN DER BESEITIGUNG DER KRIEGSURSACHEN.

Mitarbeit in der Kampagne für Abrüstung

In der Erkenntnis, daß die eigenen Kräfte des Verbandes zu gering sind, um das politische Kräftefeld spürbar zu beeinflussen, hat der Bundesvorstand die Linie der vergangenen Jahre fortgesetzt, sich nicht auf eigene Aktionen des Verbandes zu konzentrieren, sondern seinem politischen Anliegen mit der breiteren Gemeinschaft der Menschen, die sich gegen den Krieg engagieren und die sich in der Kampagne für Abrüstung zusammengefunden haben, einen stärkeren Ausdruck zu verleihen. Auch im abgelaufenen Jahr wurden daher alle Aktivitäten der Ostermarschbewegung von uns nachdrücklich unterstützt. Im Zentralen Ausschuß der Kampagne arbeiteten die BV-Mitglieder Egon Becker (als Vertreter des VK), Reinhold Settele (als regionaler Vertreter) und Herbert Stubenrauch (als kooptiertes Mitglied) ständig und intensiv mit. Es ist nicht zuviel gesagt, daß der VK eine der tragenden Säulen der deutschen Ostermarschbewegung ist.

Die besondere Struktur der Kampagne für Abrüstung und die politische Entwicklung werden es aber jetzt notwendig machen, daß der Verband mehr als bisher politisch hervortritt und seine eigenen Anliegen propagiert. Hierfür die Weichen zu stellen, wird eine der wichtigsten Aufgaben des Bundeskongresses 1967 sein.

Kongreß "Notstand der Demokratie"

Ein politischer Höhepunkt des abgelaufenen Jahres war der Kongreß "Notstand der Demokratie", der am 30. Oktober 1966 in Frankfurt a.M. stattgefunden hat. Dort wurde ein zentrales politisches Anliegen des VK, nämlich die Erhaltung unserer Demokratie und der Grundrechte und der Widerstand gegen die Kriegsvorbereitung und Militarisation des öffentlichen Lebens, in wirkungsvoller Weise einer breiten Öffentlichkeit nahe gebracht. Der VK war zwar im Kuratorium dieses Kongresses, das sich aus namhaften Gewerkschaftsführern und Persönlichkeiten des Geisteslebens zusammensetzte, nicht vertreten. Daß der Kongreß aber überhaupt zustande kam, ist nicht zuletzt auch der Initiative des VK mit zu verdanken. Der Bundesvorstand, die Verbandsgeschäftsstelle und zahlreiche Mitglieder des Verbandes haben sich bei der Vorbereitung und Gestaltung des Kongresses große Verdienste um die Demokratie erworben. Allein über die Gruppen des VK wurden über 50.000 Zeitungsflugblätter verteilt. Beim Kongreß selbst haben die BV-Mitglieder Herbert Stubenrauch und Heinrich Hannover als Forumssprecher mitgewirkt.

Internationale Beziehungen

Die internationale Zusammenarbeit mit Friedensorganisationen in aller Welt wurde im vergangenen Jahr noch mehr verstärkt. Das gilt besonders im Verhältnis zur Internationalen Konföderation für Abrüstung und Frieden

(ICDP), deren Mitglied der Verband ist. Der Zusammenarbeit mit der ICDP entstammt eine Erklärung zum amerikanischen Unabhängigkeitstag am 4. Juli 1966 und zum Krieg in Vietnam, die der Bundesvorsitzende namens des VK in einem Schreiben über die US-Botschaft in Bonn an Präsident Johnson gerichtet hat. Die Zweijahreskonferenz der ICDP fand vom 22. - 28. August 1966, diesmal auf bundesdeutschem Boden, und zwar in Höchst/Odenwald statt. Die Konferenz, auf der der VK durch Werner Böwing und Alfred Riedel vertreten war, wurde auch organisatorisch von unserem Verband vorbereitet und abgewickelt. Sie erbrachte unserem Verband wichtige Begegnungen und theoretische Vertiefungen.

Auch zur Zentrale und den ausländischen Sektionen der WRI wurden im vergangenen Jahr die Beziehungen vermehrt und vertieft. Unser Auslandsreferent, Werner Boewing, eröffnete auch hier neue Perspektiven, die ihren vorläufigen Höhepunkt am 4./5. Februar 1967 in Offenbach bei einer Tagung der europäischen Sektionen der WRI fanden, bei der wertvolle Erfahrungen ausgetauscht wurden. Tagungen dieser Art werden auch in Zukunft stattfinden.

#### Innerverbandliche Diskussionen

Voraussetzung für die Beseitigung von Kriegsursachen ist auch, daß wir uns über die politische und gesellschaftliche Rolle unserer Arbeit klare Vorstellungen machen. Dazu ist ein intensiver Gedankenaustausch nötig, für den die Bundeskongresse zu wenig Raum bieten. Die Verbandszeitschrift ZIVIL hat deshalb im abgelaufenen Geschäftsjahr der innerverbandlichen Diskussion ihre Spalten noch mehr geöffnet. Auf diese Weise konnte eine schöne Zahl von grundsätzlichen und aktuellen Fragen diskutiert werden. Hier soll nur erinnert werden an die Diskussion über die Fragen einer "gewaltfreien Verteidigung" in Nummer 7/8 und 9 von ZIVIL. Da diese Diskussion mit Einbeziehung der Leserbriefe den Rahmen der Zeitschrift gesprengt hätte, hat der BV veranlaßt, dass ihre wesentlichen Teile in Broschüren verlegt werden. Die erste dieser Broschüren ist bereits als Heft 1 der Sonderreihe "Beiträge zum politischen Pazifismus" des Verlags "gestern und heute" erschienen. Fortsetzungen sind vorgesehen.

In ZIVIL Nr. 1, 2 und 3/67 hat inzwischen eine Diskussion über die Situation der außerparlamentarischen Opposition, an der auch der VK interessiert ist, begonnen. Auch diese Diskussion ist noch nicht zu Ende und wird zweifellos auch auf dem Bundeskongreß 1967 weitergeführt werden.

Wenden wir uns nun den anderen Verbandsaufgaben zu!  
Die Aufgabe Nr. 1 ist nach unserer Satzung die

#### SAMMLUNG ALLER KRIEGSDIENSTVERWEIGERER

in erster Linie also die

#### Mitgliederwerbung

Diese hat auch in dem nun hinter uns liegenden Jahr noch keinen Aufschwung genommen. Die Mitgliederzahl des Verbandes hat sich nicht erhöht, sondern nur gerade etwa gehalten. Dies muß nicht so sein, vor allem angesichts der Tatsache, daß die Zahl der antragstellenden Kriegsdienstverweigerer in den letzten Monaten spürbar im Ansteigen begriffen ist. Offenbar reichen aber die Werbemethoden der Gruppen und Mitglieder nicht aus, diese für den Verband lebenswichtige Aufgabe zu erfüllen. Der BV hat daher eine zentrale Werbekampagne vorbereitet, die im Herbst dieses Jahres durch das ganze Bundesgebiet rollen soll und an der sich alle Gruppen beteiligen sollten.

Vereinigung mit der IdK

Zur "Sammlung aller Kriegsdienstverweigerer" gehört auch die Schaffung eines einheitlichen Kriegsdienstverweigererverbandes durch eine Fusion des VK mit unserer Schwesterorganisation, der IdK. So umstritten die Fusion auch in unseren Reihen ist, so wenig kann doch übersehen werden, daß sie einfach ein politisches Gebot der Stunde ist! Leider konnten die Verhandlungen mit der IdK noch zu keinem erfolgreichen Ende geführt werden. Über den Gang der Verhandlungen und die aufgetretenen Schwierigkeiten sind die Gruppen in diesen Tagen durch ein besonderes Rundschreiben unterrichtet worden.

AUSGESTALTUNG DES RECHTES AUF KRIEGSDIENSTVERWEIGERUNGAbschaffung des Prüfungsverfahrens

Die Forderung, das Prüfungsverfahren bei der Anerkennung von Kriegsdienstverweigerern abzuschaffen und es durch eine einfache Erklärung des Verweigerers zu ersetzen, aufgrund welcher er dann dem zivilen Ersatzdienst zugewiesen wird, hat unser Verband schon vor mehreren Jahren erhoben. Der BV hat nunmehr hierzu einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, der in diesen Tagen anlässlich einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit bekanntgegeben wird. In der Folgezeit wird es unsere Aufgabe sein, mit dem Entwurf unsere Forderung dem Bundestag und seinen Abgeordneten nahezubringen.

Befreiung der Zeugen Jehovas vom Ersatzdienst

Auch zu diesem Problemkreis, in dem sich vor allem das BV-Mitglied Heinrich Hannover Verdienste erworben hat, wurde ein Entwurf erarbeitet, der nun an die politisch Verantwortlichen herangetragen werden soll. Es gibt Anzeichen dafür, daß der neue Bundesjustizminister diesem Problem aufgeschlossen gegenüber steht. Es bleibt abzuwarten, wie der Bundesinnen- und der Bundesverteidigungsminister und wie die Parlamentarier reagieren werden.

Ausgestaltung des zivilen Ersatzdienstes

Auch unsere Forderungen, die darauf hinzielen, daß

beim zivilen Ersatzdienst in Krankenhäusern, Heil- und Pflegeanstalten der Ersatzdienstleistende eine Ausbildung erhält, die ihm einen sinnvollen Dienst am Menschen - statt oft würdelloser mechanischer Arbeiten - ermöglicht,

der zivile Ersatzdienst auch als internationaler Friedensdienst im Ausland (zum Beispiel in der "Entwicklungshilfe") abgeleistet werden kann,

werden in diesen Tagen der Öffentlichkeit unterbreitet und auch in Zukunft mit Nachdruck vertreten werden. Bei der Durchsetzung dieser Forderungen wird uns unsere Mitarbeit bei der Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer, in deren Vorstand der VK nun auch vertreten ist, zustatten kommen, weil diese Zentralstelle für die zuständigen Bundesbehörden ein geeigneter und anerkannter Partner ist.

Über die Zentralstelle konnte auch gegenüber den Vertretern des Bundesarbeitsministeriums klargestellt werden, daß die Bestimmungen des Ersatzdienstgesetzes, nach denen sich der Ersatzdienstleistende nicht politisch betätigen darf, nicht etwa so ausgelegt werden dürfen, daß ihm jegliches Eintreten für den Gedanken der Kriegsdienstverweigerung untersagt sei.

Kriegsdienstverweigerung in der DDR

Unerfüllt ist auch noch unsere Forderung an die DDR-Behörden, das Recht auf Kriegsdienstverweigerung dort zu verbessern und einen echten Alternativdienst einzurichten. Wir können uns nicht damit zufriedengeben, daß die Kriegsdienstverweigerer in der DDR im Wesentlichen auf religiös motivierte Fälle beschränkt bleiben, als Bausoldaten Dienst leisten und zum Teil sogar am Bau militärischer Anlagen mitwirken müssen. Nachdem in früheren Jahren direkte Verhandlungen zwischen dem VK und DDR-Stellen von der anderen Seite abgebrochen worden waren, hat der Bundesvorsitzende am 6. August 1966 in einem Schreiben an Volkskammerpräsident Dieckmann gebeten, im Sinne unserer Vorstellungen initiativ zu werden. Dieses Schreiben wurde bisher nicht beantwortet.

HILFE AN KRIEGSDIENSTVERWEIGERER

Beratung und Rechtsschutz

Der Rechtsreferent des Bundesvorstandes und dessen Referent für gesetzliche und freiwillige Dienste, aber auch die Verbandsgeschäftsstelle und die übrigen BV-Mitglieder, haben auch im vergangenen Jahre vielen Kriegsdienstverweigerern mit Rat und Hilfe beigegeben. Es ist dies eine Aufgabe, die im Verborgenen blüht, aber nicht nur für die Betroffenen wichtig ist.

Situation der wehrdienstleistenden Kriegsdienstverweigerer

Die Situation der Kriegsdienstverweigerer, die vom Wehrdienst einberufen wurden, weil sie ihren Antrag auf Anerkennung erst nach der Musterung gestellt hatten, hat im vergangenen Jahr den BV ganz besonders beschäftigt. Hier waren nicht nur schwere Gewissenskonflikte aufgetreten, sondern auch viele Freunde dem Strafgesetz und der Militärmaschinerie ins Gehege gekommen. Der BV hatte bereits Material gesammelt, um diese Fälle der Öffentlichkeit in einer Dokumentation vor Augen zu halten. Inzwischen ist aber dieses Problem durch einen Erlaß des Bundesverteidigungsministeriums vom 15.10.1966 aus der Welt geschaffen worden. Dieser Erlaß, der sich in Inhalt und Wortlaut erfreulicherweise am Grundgesetz orientiert, befiehlt eindeutig, daß Kriegsdienstverweigerer innerhalb der Bundeswehr nur mit solchen Tätigkeiten beschäftigt werden dürfen, die mit ihrer Gewissensentscheidung gegen den Waffendienst vereinbar sind. Der Bundesvorsitzende hat sich nicht gescheut, dem BVM für sein Vorgehen zu danken.

2  
2  
42

II

Die Arbeit des Bundesvorstandes

Der Bundesvorstand unserer Organisation für das Geschäftsjahr 1966 wurde vom Bundeskongreß auf 11 Personen festgesetzt. Gewählt wurden: Reinhold Settele, Werner Boewing, Hans Adolf Dresler, Egon Becker, Günter Fritz, Hans Hammer, Heinrich Hannover, Hans H. Ploen, Alfred Riedel, Herbert Stuberauch und Fritz Vilmar.

Der Bundesvorstand wählte bei seiner ersten Sitzung nach dem Bundeskongreß 1966 aus seiner Reihe ein geschäftsführendes Gremium, dem angehörten: Reinhold Settele, Werner Boewing, Hans Adolf Dresler, Alfred Riedel und Günter Fritz.

Die Zusammensetzung - 11-köpfiger Bundesvorstand und 5-köpfiges geschäftsführendes Gremium hat sich bewährt und sollte auch in Zukunft beibehalten bleiben.

Die Regelung der Kompetenzfragen zwischen Bundesvorstand und geschäftsführendem Gremium wurde durch Arbeitsrichtlinien festgelegt, die sicherstellten, daß alle grundsätzlichen und wichtigen politischen und organisatorischen Entscheidungen ausschließlich dem Gesamtvorstand vorbehalten bleiben.

Die Erledigung der zentralen Aufgaben unseres Verbandes erfolgte in allen Fragen durch Teamarbeit. Trotzdem war natürlich eine Aufteilung in verschiedene Ressors notwendig, für die der jeweilige Referent hauptverantwortlich zeichnete. Die vom Bundesvorstand vorgenommene Ressortverteilung hatte im vergangenen Geschäftsjahr folgendes Aussehen: Reinhold Settele, Bundesvorsitzender; Werner Boewing, Stellvertreter; Hans Adolf Dresler, Schatzmeister; (diese Funktionen waren durch den Bundeskongreß 1966 festgelegt); Alfred Riedel, Schriftführer und Referent für Gruppenbetreuung; Hans H. Ploen, Referent für gesetzliche und freiwillige Dienste; Heinrich Hannover, Rechtsreferent; Egon Becker, Referent für zentrale Aktionen und ständiger Vertreter des VK im Zentralen Ausschuß der Kampagne für Abrüstung; Fritz Vilmar, Referent für Schulung und Bildung; Günter Fritz, Werberefent; Werner Boewing, Auslandsreferent und Hans Hammer, Referent für grundsätzliche Fragen zur Kriegsdienstverweigerung. Die Redaktion der Verbandszeitschrift ZIVIL bestand aus Herbert Stubenrauch (hauptverantwortlich), Egon Becker und Alfred Riedel. Bei dieser Aufgabenverteilung hat sich besonders das neu geschaffene Referat "Hammer" bewährt. Dieses Referat hat vor allem die umfangreiche Vorbereitung für die in Abschnitt I dieses Berichtes erwähnte Dokumentation geleistet, sich laufend mit der Situation besonderer Gruppen (z.B. Zeugen Jehovas, Kriegsdienstverweigerer in der Bundeswehr) befaßt und federführend den Gesetzentwurf über die Abschaffung des Prüfungsverfahrens bearbeitet. Es ist entschieden ein Vorteil, wenn der Bundesvorstand einen Mann für solche zeitraubende Sonderaufgaben frei hat.

Zur Erledigung der Verbandsaufgaben (siehe Teil I dieses Berichtes und den besonderen Bericht über die Erfüllung der Kongreßbeschlüsse 1966) fanden bis zum Bundeskongreß 1967 statt: 2 Bundesausschußsitzungen; 5 Sitzungen des Gesamtvorstandes und 2 Sitzungen des geschäftsführenden Vorstandes.

Die Zusammenarbeit im Bundesvorstand war harmonisch. Persönliche Differenzen zwischen den BV-Mitgliedern sind nicht aufgetreten. Sachliche Meinungsunterschiede wurden in offener, freundschaftlicher Weise ausgetragen. Alle Mitglieder des BV haben im Vorstand mitgewirkt. Einige Mitglieder waren allerdings bei mehreren Sitzungen durch berufliche oder andere wichtige Verhinderungen ganz oder teilweise abwesend.

#### Verbandszeitschrift

Die direkte Verbindung zwischen Gesamtverband und Mitgliedern besteht über die Verbandszeitschrift ZIVIL. Durch den Zuzug des hauptverantwortlichen Redakteurs, Herbert Stubenrauch, war erstmalig in diesem Jahr eine intensive Redaktionsarbeit möglich. Die Redaktion ist dabei zu der Auffassung gekommen, möglichst jede Ausgabe der Zeitschrift unter ein bestimmtes Thema zu stellen, um dadurch das Niveau unserer Verbandszeitschrift zu steigern. In den letzten Ausgaben ist uns dies gelungen; die Ausgaben befaßten sich mit Themen: Sittlichkeit und Gewalt, Analysen und Meinungen zu politischen Tagesfragen. Fragen der deutschen Wiedervereinigung. Wir haben in ZIVIL zum Teil namhafte deutsche und ausländische Autoren zu Wort kommen lassen und manches Thema mit etwas provizierenden Ausführungen zur Diskussion gestellt. Das Interesse an den Leserdiskussionen ist stärker geworden und - wie uns scheint - auch die

Einschätzung von politisch interessierten Personen gegenüber unserer Verbandszeitschrift.

### Verbandsgeschäftsstelle

Die Verbandsgeschäftsstelle hatte im vergangenen Geschäftsjahr wieder eine Fülle von Kleinarbeit zu erledigen. Dazu gehört nicht nur der laufende Kontakt zu den Gruppen und den Einzelmitgliedern, die Führung der Karteien, sondern auch Verlag und Vertrieb der Verbandszeitschrift (einschl. der Bearbeitung des Postbezuges) und der verbandseigenen Bücher und Broschüren und ein umfangreicher, vielseitiger Schriftwechsel. Daneben waren Reisen zu einigen Gruppen zu unternehmen und der Verband gegenüber anderen Organisationen zu vertreten. Einzelne Aktivitäten belasteten den Geschäftsführer bis an den Rand der physischen Erträglichkeit.

Bis zum 31. Januar stand dem Geschäftsführer eine hauptamtliche Schreibkraft zur Verfügung. Seit deren Austritt infolge Kündigung arbeitet er allein unter Zuhilfenahme von stundenweise arbeitenden Hilfskräften.

Die Verbandsgeschäftsstelle befindet sich bisher in Offenbach/Main. Sie wird nach einem Beschluß des Bundesvorstandes zur Jahreshälfte 1967 nach Stuttgart verlegt werden.

### Werbematerial

Werbematerial wurde entsprechend der finanziellen Verhältnisse so ausreichend wie möglich gestellt. Im Berichtszeitraum wurden neu gedruckt:

- 10.000 Flugblätter "Aktion 4/3"
- 3.000 neu bearbeitete Broschüren "Kriegsdienstverweigerung und Dienst an der Gemeinschaft"
- 3.000 neu bearbeitete Broschüren "Warum wir den Kriegsdienst verweigern"
- 4.000 Handbücher "Recht der Kriegsdienstverweigerung", 1. Auflage
- 2.000 Handbücher "Recht der Kriegsdienstverweigerung", 2. Auflage (Auslieferung erfolgt im Monat April) und schätzungsweise
- 2.000 Ergänzungslieferungen - Teil 1 - zum Handbuch.

Zu unserem Handbuch kann ganz allgemein gesagt werden, daß es überall in der Öffentlichkeit eine außerordentlich starke Beachtung gefunden hat. Befreundete Jugendverbände, Gewerkschaften und politische Organisationen haben die Herausgabe dieses Werkes sehr begrüßt und festgestellt, daß damit eine Lücke auf dem einschlägigen Büchermarkt geschlossen werden konnte. Allein die Tatsache, daß bereits nach einem halben Jahr die Erstauflage mit 4.000 Exemplaren restlos vergriffen war und daß deshalb ein Nachdruck erforderlich wurde, zeigt das große Interesse gegenüber diesem Buch. Es muß in diesem Zusammenhang aber auch leider festgestellt werden, daß der Verkauf und Vertrieb dieser Bücher fast ausschließlich über die Verbandsgeschäftsstelle erledigt werden mußte. Der Verkauf durch die Gruppen läßt bis auf wenige Ausnahmen, die Vermutung zu, daß es nicht verstanden worden ist, bei Gruppenveranstaltungen etc. die Handbücher zum Verkauf anzubieten. Ein Teil unserer Gruppen und Gruppenmitarbeiter scheint da tatsächlich die notwendige Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle vermissen zu lassen.

Im Zusammenhang mit unserer sich in Vorbereitung befindenden zentralen Werbekampagne werden wir auch das gesamte Werbematerial inhaltlich und grafisch neu erstellen müssen.

VK-Pressedienst

Der von der Verbandsgeschäftsstelle herausgegebene VK-Pressedienst hat im Berichtszeitraum insgesamt 7 mal zu Fragen Stellung genommen, die unsere Verbandsinteressen mittelbar oder unmittelbar berührten. Sicher wird nicht alles, was wir in unserem Pressedienst bringen, von den Zeitungen übernommen, aber ein guter Teil wird doch veröffentlicht. Auch können wir immer wieder feststellen, daß mit dem Pressedienst gegenüber Zeitungen und Redakteuren unsere Anliegen auf größeres Verständnis stoßen.

Für den Bundesvorstand:

gez. Reinhold Settele

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

## B E R I C H T

des Bundesschatzmeisters des Verbandes der Kriegsdienstverweigerer  
in der War Resisters' International e.V., Offenbach/Main  
für das Jahr 1966

Das Geschäftsjahr 1965 schloß mit einem Guthaben von DM 705,36 ab, nachdem insgesamt in 1965 ein Überschuß von DM 4.127,62 erwirtschaftet wurde, von dem aber der Verlust aus dem Geschäftsjahr 1964 in Höhe von DM 3.422,26 in Abzug zu bringen war.

Für das Geschäftsjahr 1966 ergab sich ein tatsächlicher Verlustbetrag von DM 5.623,82, der sich um den verbleibenden Überschuß aus 1965 in Höhe von DM 705,36 verringert, so daß ein Bilanzverlust von DM 4.918,46 für das Geschäftsjahr 1966 verbleibt.

Eine Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben 1966 mit den Einnahmen und Ausgaben 1965 läßt erkennen, daß in den großen Bilanzposten wie Mitgliederbeiträge, Druck- und Redaktionskosten ZIVIL, Verkauf von Drucksachen und Kosten für Herstellung von Drucksachen sowie Gruppenanteile und Personalkosten keine wesentlichen Veränderungen eingetreten sind, d.h., daß vorgenannte Einnahmen und Ausgaben fast konstant geblieben sind. Die entstandenen Mehrausgaben, die sich als Verlust niederschlagen, verteilen sich im wesentlichen auf nachstehende Posten: Sonstige Ausgaben, Beiträge an Organisationen, Sitzungen und Konferenzen, Reisekosten und Telefonkosten. Die Posten Reisekosten, Sitzungen und Konferenzen sind vor allem dadurch in die Höhe gegangen, weil der Bundesvorstand im vergangenen Jahr sehr aktive Arbeit im Auslandsreferat geleistet hat, verschiedene Gruppenreisen gemacht wurden. Mit ein Grund ist aber auch, daß im vergangenen Jahr fast ausschließlich der Gesamtvorstand getagt hatte, was durch die Sitzungen zusammen mit dem IdK-Bundesvorstand bedingt war.

Die Differenz zwischen den tatsächlichen Ausgaben 1965 und 1966 beträgt unter Berücksichtigung des Mehrerlöses in 1966 in Höhe von DM 10.000.-- ca DM 10.000.--, die sich aus den Mehrkosten der vorgenannten Positionen sowie aus erhöhten Druckkosten von ca. 2.500.-- für VK-Schrifttum und kleinen Beträgen, die fast auf alle Ausgabenposten kommen, zusammensetzt.

Anhand der Zahlen 1966 ist deutlich zu erkennen, daß auf der einen Seite die intensiven Bemühungen, die Einnahmen gegenüber 1965 zu steigern, Erfolg gehabt haben, hierzu hat Auflage und Verkauf des VK-Handbuches wesentlich beigetragen, auf der anderen Seite aber die Ausgaben in den meisten Posten ständig langsam gestiegen sind und in einigen Posten ganz entschieden in die Höhe gegangen sind.

Hingewiesen werden muß jedoch auch darauf, daß das Bilanzergebnis etwas günstiger hätte ausfallen können, wenn nicht ein Teil der Gruppen zeitweise mit den Zahlungen von Beiträgen wesentlich im Rückstand gewesen wäre, da dem Schatzmeister diese Gelder zur Zahlung von Lieferantenrechnungen unter weitgehender Skontoausnutzung gefehlt haben. Wenn dieser Posten auch nicht entscheidend ist, so wären aber immerhin DM 500.-- bis DM 1.000.-- gespart worden.

Im Hinblick auf die echte Vermögenssituation des VK zum 31.12.1966 sei noch gesagt, daß Mobilar im Werte von DM 2.000.-- (das bereits abgeschrieben ist) und VK-Drucksachen (neuestes Material, gedruckt in 1966) im Werte von DM 4.500.-- vorhanden sind.

gez. Hans A. Dresler  
Bundesschatzmeister

II. Einnahme-Ausgabe-Rechnung für die Zeit vom 1.1.66 - 31.12.66

Kto.Nr.	Text	Ausgaben DM	Einnahmen DM
700	Mitgliederbeiträge		278,15
710	ZIVIL-Bezugsgob. Bundespost		73.918,90
720	Anteile hauskass. Gruppen		19.214,60
730	ZIVIL-Verkäufe		3.439,05
800	Einnahmen aus Drucksachen		21.823,33
810	Spenden		702,70
830	Spende Notstandsaktion		280,--
820	Sonstige Einnahmen		514,50
840	Anzeigen ZIVIL		126,--
850	Skonti, Zinsen		534,82

AUSGABEN

200	Dokumentation	1.525,56	
220	Werbung	216,--	
240	Beiträge an andere Organisationen	3.700,--	
300	Druckkosten WK-Schrifttum	2.724,61	
301	Schriften zum Weiterverkauf	17.657,90	
310	Druckkosten ZIVIL	21.512,75	
311	Redaktionskosten ZIVIL	790,50	
312	Redaktionsk. "Recht. Seite"	60,--	
313	Redaktionsk. "Bibl. Wegweiser"	550,--	
314	Portokosten ZIVIL	6.739,41	
400	Personalkosten	21.377,17	
410	Mieten und Umlagen	3.390,--	
420	Bürobedarf	2.766,45	
421	Druckmaterial Büro	1.481,30	
430	Porto	6.556,73	
431	Telefon	1.172,96	
440	Sitzungen und Konferenzen	4.905,95	
450	Reisekosten	4.673,30	
460	Sonstige Ausgaben	2.301,08	
470	Steuern und Abgaben	12,--	
490	Abschreibungen	166,20	
500	Gruppenanteile ZIVIL	22.176,--	
			120.832,05
080	Verlust 1966		5.623,82
		DM 126.455,87	DM 126.455,87

I. Vermögensübersicht per 31. Dezember 1966

Kto.Nr.	Text	Aktiva DM	Passiva DM
<u>A. AKTIVA</u>			
030	Inventar	1,--	
060	Darlehn Lübeck	200,--	
100	Kassenbestand	786,32	
110	Postscheckguthaben	1.575,41	
123	Sparbuch BfG	1.050,--	
190	Durchlaufendes G-ld	200,--	
140	Forderungen	3.460,71	
080	Verlust	4.918,46	
<u>B. PASSIVA</u>			
050	Rücklage		1.836,07
120	Bankschulden BfG		5.190,--
094	Passive Rechnungsabgrenzung		5.165,83
		DM 12.191,90	DM 12.191,90

VERBAND DER KRIEGSDIENSTVERWEIGERER  
In der War Resisters' International e.V. (VK)  
Bundesvorstand

Bericht über die Erfüllung der Beschlüsse des VK-Bundeskongresses 1966  
in Offenbach am Main

Beschluß 1

Der Verband der Kriegsdienstverweigerer e.V. wendet sich weiterhin entschieden gegen die geplante Notstandsverfassung und jegliche Notstandsgesetzgebung. Es sind Protestaktionen und Aufklärungskampagnen durchzuführen. Dabei wird besonders an das Beispiel der Münchener Künstler, Professoren und anderer Unterzeichner gedacht, die in einem Brief an den Münchener Oberbürgermeister Mitteilung davon machten, daß sie die Auflagen der Notstandsgesetze nicht befolgen werden.

Der Bundesvorstand wird beauftragt, eine Koordinierung aller Verbände wie der Kampagne für Abrüstung, Gewerkschaftsjugend, Naturfreundejugend und anderer unabhängiger demokratischer Friedensorganisationen, die Gegner der Notstandsgesetze sind, in die Wege zu leiten, damit ein Protest gegen die Notstandsverfassung und die Notstandsgesetze auf breiter Basis erfolgt.

Die vielfältigen Bemühungen verschiedener Verbände und Organisationen haben schließlich zu dem Kongreß "Notstand der Demokratie" geführt. Der VK war von Beginn dieser Bemühungen aktiv beteiligt. Am Kongreß in Frankfurt haben als Diskutanten an den Foren die VK-Bundesvorstandsmitglieder Heinrich Hannover und Herbert Stubenrauch mitgewirkt. Von den VK-Gruppen wurde örtlich für den Kongreß außerordentlich gut geworben und an den örtlichen Vorbereitungen mitgewirkt. Über die Gruppen unseres Verbandes sind etwa 60.000 Zeitungsflugblätter

zur Verteilung gebracht worden, die auf diesen Kongreß hingewiesen haben.

### Beschluß 2

Angesichts der außerordentlich hohen Verteidigungsausgaben bedauert der Verband der Kriegsdienstverweigerer die Kürzung der Bundesmittel für Wissenschaft und Forschung.

Der Verband der Kriegsdienstverweigerer hält Ausgaben auf dem Gebiet von Wissenschaft, Forschung und Bildung auf lange Sicht für die Sicherheit der Bundesrepublik für sinnvoller und wirtschaftlicher als Geldmittel für Rüstung.

Der VK bittet daher die zuständigen Organe von Bund und Ländern, bei den Haushaltsberatungen die Etats für Wissenschaft, Forschung, Bildung und Kultur zu Lasten der Verteidigungsausgaben wesentlich zu erhöhen.

Der Bundesvorstand hat zur Erfüllung dieses Beschlusses einen "offenen Brief" an die Bundestagsabgeordneten gerichtet. Der "offene Brief" ging gleichzeitig als Presseedienst an die Presse und zur Kenntnisnahme an die Gruppen.

### Beschluß 3

Der Bundesvorstand wird beauftragt, die FDJ und den Deutschen Friedensrat zu einem Podiumsgespräch einzuladen unter dem Thema: "Kriegsdienstverweigerung und Friedenssicherung".

Der Bundesvorstand hat den Zentralrat der FDJ und den Deutschen Friedensrat zu obigem Thema zu einem öffentlichen Podiumsgespräch eingeladen. Nach anfänglicher Bereitschaft (vor allem seitens des

Deutschen Friedensrates) wurden verschiedene Briefe, trotz mehrmaliger Anmahnung, nicht mehr beantwortet. Es dürfte zu vermuten sein, daß sowohl der Deutsche Friedensrat als auch der Zentralrat der FDJ an einem Gespräch nicht mehr interessiert sind.

#### Beschluß 4

Der Bundesvorstand wird beauftragt, den DGB-Bundesvorstand zu bitten, eine Initiative zu ergreifen, zusammen mit anderen Verbänden ein Gremium zu bilden mit dem Ziel, ein "Institut für Friedensforschung" zu gründen.

Zur Erfüllung des Beschlusses 4 ist der Bundesvorstand über Sondierungsgespräche nicht hinausgekommen. Ein solcher Beschluß kann allerdings kaum innerhalb eines Geschäftsjahres ordentlich erledigt werden und wird deshalb vom neuen Bundesvorstand weiter verfolgt werden müssen.

#### Beschluß 5

Die Delegierten begrüßen das zwischen dem VK-Bundesvorstand und dem Vorstand der IdK im Februar 1966 stattgefundenene Gespräch. Diese Arbeitstagung mit dem in ZIVIL veröffentlichten Ergebnis ist ein erster positiver Fortschritt zur Annäherung beider Verbände. Der Bundesvorstand wird beauftragt, in dieser Richtung weiter zu arbeiten und den Bundesausschuß in die wichtigsten Entscheidungen mit einzubeziehen.

Zur Erfüllung dieses Beschlusses wird auf das gesonderte Arbeitspapier verwiesen. Bei Erstellung des Rechenschaftsberichtes war eine abschließende Stellungnahme noch nicht möglich.

Beschluß 6

Dem Bundesausschuß wird folgender Beschluß empfohlen: Der Bundeskongreß 1967 findet in Kiel statt.

Der Bundesausschuß hat die Empfehlung, den Kongreß 1967 nach Kiel zu vergeben, nicht befolgen können. Im Bundesausschuß war man grundsätzlich der Auffassung, daß die Kongresse unserer Organisation möglichst zentral durchgeführt werden sollen, damit eine möglichst vollzählige Teilnahme aller Gruppen ermöglicht werden kann.

Beschluß 7

Der Bundeskongreß 1966 des Verbandes der Kriegsdienstverweigerer empfiehlt den VK-Gruppen und dem Bundesvorstand, sich mit den nichtmilitärischen Möglichkeiten der Landesverteidigung intensiver zu beschäftigen und die diesbezüglichen Gedanken in der Verbandszeitschrift häufiger zu publizieren und zur Diskussion zu stellen.

In Nr. 9 der Verbandszeitschrift ZIVIL wurden zwei grundsätzliche Artikel zu dem geforderten Sachkomplex zum Abdruck gebracht und zur Diskussion gestellt. In den nachfolgenden Ausgaben von ZIVIL wurden mehrere Leserbriefe zur Diskussion gestellt. Abschließend hat der Bundesvorstand in Zusammenarbeit mit dem Verlag "gestern und heute" einen Sonderdruck herausgegeben, der den Gruppen und Mitgliedern als Schulungsmaterial zur Verfügung gestellt wurde.

Beschluß 8

Verbandsvorstand und Bundesausschuß werden beauftragt, direkt und in Verbindung mit der Zentralstelle Kontakte herzustellen zur Evangelischen Kirche in Deutschland und zu einzelnen Landeskirchen.

Diese Kontakte sollen u.a. dazu dienen, das Anerkennungsverfahren für Kriegsdienstverweigerer in der Bundesrepublik juristisch und faktisch zu verbessern und die Forderung nach Einführung eines zivilen Dienstes für Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen in der DDR durchzusetzen.

Die inhaltliche Aussage dieses Beschlusses war Gegenstand mehrerer Besprechungen der Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen. Der Bundesvorstand war der Auffassung, daß Beschluß Nr. 8 weiterhin sowohl in der Zentralstelle erörtert, aber auch von der eigenen Organisation weiter verfochten werden muß. Eine Dokumentation zu Fragen der Kriegsdienstverweigerung, die derzeit fertiggestellt wird und dann der Presse und Öffentlichkeit übergeben werden soll, befaßt sich sowohl mit der Situation der Kriegsdienstverweigerer in der DDR, als auch mit dem Anerkennungsverfahren in der Bundesrepublik.

Beschluß 9

Pazifisten lehnen jeden Versuch der Lösung politischer Probleme durch militärische Gewalt ab. Der Verband der Kriegsdienstverweigerer schließt sich deshalb der Meinung vieler politisch verantwortungsbewußter Organisationen und Persönlichkeiten an, die das Eintreten der USA in den Vietnamkonflikt verurteilen.

Es wird deshalb bedauert, daß die Bundesregierung unberechtigt im Namen des ganzen deutschen Volkes die moralische Unterstützung der amerikanischen Vietnampolitik zusichert. Insbesondere wendet sich der VK gegen jede deutsche materielle, wirtschaftliche oder militärische Unterstützung der kriegführenden Parteien. Der Bundesvorstand und die Gruppen sind aufgefordert, auch weiterhin in diesem Sinne politisch aktiv zu sein.

Der VK-Bundeskongreß erklärt sich solidarisch mit der inneramerikanischen Opposition gegen die Vietnampolitik der Regierung Johnson. Er nimmt den Appell auf, den die amerikanischen Friedensorganisationen an die International Confederation for Disarmament and Peace und die War Resisters' International gerichtet haben, in dem verstärkte Initiativen in Europa gegen den Krieg in Vietnam gefordert werden, und zwar an die Adressen der Europäischen Regierungen, damit sie auf die USA-Regierung einwirken sollen und direkt an die Adresse des amerikanischen Volkes.

Der VK unterstützt den Plan der International Confederation for Disarmament and Peace, ein Initiativ- und Verbindungsbüro "Vietnam International" zu errichten. Dieses Büro wird in Zusammenarbeit mit den amerikanischen Friedensorganisationen als erste Schritte eine Europäische Delegation prominenter Persönlichkeiten zu US-Präsident Johnson entsenden und durch internationale Demonstrationen vor amerikanischen Botschaften, Amerikahäusern und anderen offiziellen US-Gebäuden in Europa aus Anlaß des Amerikanischen Unabhängigkeitstages am 14. Juli 1966 die US-Regierung auffordern, dem vietnamesischen Volk die Unabhängigkeit nicht länger vorzuenthalten. Bundesvorstand und Gruppen werden aufgefordert, solche Aktionen direkt durchzuführen oder im Rahmen der Kampagne für Abrüstung zu unterstützen.

Der Bundesvorstand hat die Gruppen aufgefordert, im Sinne dieses Beschlusses am 4. Juli 1966 aktiv zu werden. Durch einen Pressedienst wurde Stellung zum amerikanischen Unabhängigkeitstag und zum Krieg in Vietnam genommen.

#### Beschluß 10

Der dem Bundeskongreß vorliegende Bericht der Dokumentationsabteilung zeigt deutlich, daß die Möglichkeit zur weiteren Arbeit der Abteilung von Mieten neuer Räume und der Anschaffung neuer, raumsparender Regale abhängig ist.

Um die ohne Zweifel sehr wertvolle und nicht nur für den Verband äußerst notwendige Arbeit der Dokumentationsabteilung weiterhin zu gewährleisten und zu unterstützen, wird vom Verband ein Spendenkonto eingerichtet. In der Verbandszeitschrift ZIVIL werden - neben eingehender Information über die Arbeit der Dokumentationsabteilung - alle Mitglieder und Freunde aufgefordert, die Weiterarbeit der Abteilung durch Spenden zu ermöglichen.

Beschluß 10 wurde zurückgestellt, da sich der Leiter der Dokumentationsabteilung zum Jahresende aus privaten Gründen nicht mehr in der Lage sieht, seine bisherige Tätigkeit fortzusetzen. Der Bundesvorstand wird sich mit der Frage einer befriedigenden Lösung hinsichtlich der Dokumentation im kommenden Geschäftsjahr befassen müssen. Konkrete Vorstellungen liegen zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht vor.

VERBAND DER KRIEGSDIENSTVERWEIGERER  
In der War Resisters' International e.V.

Anträge

an den Bundeskongreß am 29./30. April 1967 in Wuppertal

Antrag 1

Betr.: Werbeanzeigen in Schülerzeitungen

Antragsteller: Landesverband Hamburg

Der Bundesvorstand wird beauftragt, künftig mehr Werbeanzeigen in Schülerzeitungen unterzubringen ~~und~~ oder den Gruppen zu empfehlen, dergleichen zu tun.

Begründung:

Der Landesverband Hamburg hat die Erfahrung gemacht, daß nach Annoncen in einzelnen Schülerzeitungen zahlreiche andere Schülerzeitungsredakteure um VK-Anzeigen bitten und oft auch bereit sind, dem VK Sonderpreise einzuräumen und bisweilen auch die Anzeigen mit einem Artikel oder einem Interview eines Kriegsdienstverweigerers zu kombinieren. Schüler sind aufgrund ihres Alters und ihrer Interessen unseren Ideen gegenüber verhältnismäßig aufgeschlossen.

- ✓  .... Ja-Stimmen ✓
- .... Nein-Stimmen
- .... Enthaltungen

Antrag 2

Betr.: Grundsatzprogramm

Antragsteller: Landesverband Hamburg

Der Bundesvorstand wird aufgefordert, regelmäßig friedenspolitische Themen zur Debatte zu stellen und entsprechend der Stellungnahme der Mitglieder sein <sup>politischer</sup> ~~Grundsatzprogramm~~ <sup>p. Arbeit</sup> zu gestalten und es auch in der Kampagne zu vertreten.

- ✓  .... Ja-Stimmen ✓
- .... Nein-Stimmen
- .... Enthaltungen

Antrag 3

Betr.: Verhaltensweise gegenüber den Notstandsgesetzen

Antragsteller: Landesverband Hamburg

Der Bundesvorstand wird aufgefordert, den Mitgliedern Anregungen für Verhaltensweisen gegenüber

den Notstandsgesetzen zu geben. *+ sich*

*bes. 22 Prohl. & Ziv. d. 1966*  
*✓ 1/10*

..... Ja-Stimmen  
..... Nein-Stimmen  
..... Enthaltungen

Antrag 4

Betr.: Dokumentationsarbeit und Hamburger Friedensbücherei

Antragsteller: Landesverband Hamburg

*Dr. HERTLING*  
*Der BK beauftragt den PSV, zu prüfen, ob*  
Die Dokumentationsarbeit von Herrn Stahnke und

die ergänzende Tätigkeit der Hamburger Friedensbücherei mögen als eine zusammengehörige Grundlage einer von den Friedenskräften mit anderen zu schaffenden Friedensakademie gewertet und entwickelt werden.

..... Ja-Stimmen  
..... Nein-Stimmen  
..... Enthaltungen

Antrag 5

Betr.: Bundeskongreß 1968

Antragsteller: Gruppe Hofheim

*BA möge prüfen, ob*  
Der nächste Bundeskongreß findet in Hofheim statt.

..... Ja-Stimmen  
..... Nein-Stimmen  
..... Enthaltungen

Antrag 6

Betr.: Unterstützung des Freundschaftsheimes bei Bückeberg

Antragsteller: Gruppe Westharz

Der VK ist bemüht, die Arbeit des Internationalen Freundschaftsheimes bei Bückeberg zu unterstützen.

Zu diesem Zwecke ist das Jahresprogramm des Freundschaftsheimes in ZIVIL zu veröffentlichen und sind weitere Hinweise zu geben. Ferner soll der Vorstand dort stattfindende Tagungen über Kriegsdienstverweigerung, Friedensarbeit und Gewaltlosigkeit tatkräftig unterstützen.

Schließlich soll in den Gruppen dafür geworben werden, daß an den internationalen Studienkursen

deutsche Freiwillige teilnehmen.

Begründung:

Das Freundschaftsheim ist eine Stätte internationaler Begegnung und Friedensarbeit. Es hat unserem Verband für Tagungen stets offen gestanden. Bevor wir uns mit Plänen für eine zu gründende Friedensakademie abgeben, sollten wir die Institution unterstützen, die auf diesem Gebiet bereits existiert.

✓ X  
 .... Ja-Stimmen ✓  
 .... Nein-Stimmen  
 .... Enthaltungen

Antrag 7

Betr.: Bezuschussung durch Bundes- und Ländermittel

Antragsteller: Gruppe Freiburg

Der Bundesvorstand des Verbandes der Kriegsdienstverweigerer wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit dem VK und anderen Kriegsdienstverweigerer-Organisationen Bundes- und Ländermittel zur Aufklärung der Jugend über das Wehrpflicht- und Ersatzdienstgesetz im Sinne der Staatsbürgerkunde zur Verfügung gestellt werden können.

Hierbei ist insbesondere zu erkunden, welches Bundes- bzw. Länderministerium für die Ausschüttung in Frage käme.

X ✓  
 .... Ja-Stimmen ✓  
 .... Nein-Stimmen  
 .... Enthaltungen

Antrag 8

Betr.: Ernennung eines Redaktions- und Friedensdienstausschusses

Antragsteller: Dr. Wilhelm Ude

Ein vom Verbandsvorstand zu ernennender Redaktions- und Friedensdienstausschuß wird beauftragt, eine Dokumentation zum Zwecke der Aufklärung jugendlicher Wehrpflichtiger in Taschenbuch- oder Broschürenformat herauszugeben. Diese Dokumentation soll enthalten:

1. Berichte anerkannter Kriegsdienstverweigerer über das Anerkennungsverfahren, und zwar Anerkennung durch TA, TK, LVG, Bundesverwaltungsgericht.

2. Berichte anerkannter Kriegsdienstverweigerer über die Ableistung des gesetzlichen Dienstes:

- a) als Krankenpfleger
- b) als Betreuer geisteskranker oder schwachsinniger Kinder und Jugendlicher
- c) als Hauswart
- d) als Handwerker
- e) in sonstigen Wirtschaftsdiensten
- f) als Bürokräft usw., usw.

3. Berichte von Kriegsdienstverweigerern (unabhängig, ob bereits anerkannt oder nicht) über freiwillige Einsätze oder Teilnahme an Studienkursen, z.B. WRI-Lager, Kurse im Internationalen Freundschaftsheim, Langzeitdienste bei Eirena, beim IZD, bei der Nothelfergemeinschaft der Freunde, bei Aktion Sühnezeichen, Ferienlager oder internationale Begegnungen bei den genannten Organisationen.

Begründung:

Bei vielen Gesprächen mit Jugendlichen habe ich die Meinung gehört, daß es zwar möglich sei, daß man als Kriegsdienstverweigerer formaliter anerkannt werden könne, daß aber Anerkennungsverfahren und "Ersatz"-Dienst überaus schwierig seien. Mir scheint, daß die meisten Jugendlichen den westdeutschen Kriegsdienstverweigerer nur in zwei Gestalten verkörpert sehen, in den Zeugen Jehovas (der dann wegen der Ersatzdienstverweigerung sowieso ins Gefängnis geht) und in dem evangelischen Kriegsdienstverweigerer, der aus christlicher Nächstenliebe keine höhere Berufung kennt, als kranke und alte Leute zu füttern und zu waschen. Gegen diese Klischeevorstellungen wird man mit dem abstrakten Primar Paul, der als Kriegsdienstverweigerer ein Mädchen hat und Jerry Cotton liebt, nichts ausrichten können. Es ist daher wichtig, daß die Berichte einzelner Kriegsdienstverweigerer zusammengestellt werden (und zwar mit Alters- und Berufsangabe), damit jeder außenstehende Jugendliche erfährt, daß es sich hier nicht um Sonderlinge handelt, wohl um Menschen, die ein moralisches Rückgrat haben.

✓ X  
 .... Ja-Stimmen ✓  
 .... Nein-Stimmen  
 .... Enthaltungen

Antrag 9

Betr.: Regelung zur Bundesausschußsitzung

Antragsteller: Gruppe Westharz

Wenn eine Bundesausschußsitzung innerhalb des Jahres stattfindet, soll sie den Gruppen rechtzeitig bekanntgegeben werden, damit alle VK-Gruppen die Möglichkeit haben, Anträge oder

Anfragen an den Bundesausschuß zu richten. Die Gruppen erhalten ein Beschlußprotokoll der Bundesausschußsitzung.

Begründung:

Der Antrag bedarf keiner näheren Begründung. Da der Bundesausschuß unser zweites legislatives Organ auf Bundesebene ist, ist es notwendig, daß zwischen Bundesausschuß und den nicht in ihm vertretenen Gruppen ein Kontakt gegeben ist.

..... Ja-Stimmen  
 ..... Nein-Stimmen  
 ..... Enthaltungen

Antrag 10:

Betr.: Redaktion ZIVIL

Antragsteller: Gruppe Westharz

Die Redaktion von ZIVIL ist verpflichtet, den Bundesausschuß über ihr Programm zu informieren. Der Bundesausschuß hat das Recht, der Redaktion Weisungen zu erteilen.

*zurückgez.*

Begründung:

ZIVIL ist eine Verbandszeitschrift. Es ist daher selbstverständlich, daß der Bundesausschuß als Vertretungskörperschaft unseres Verbandes bei der Gestaltung der Zeitschrift mitreden darf.

..... Ja-Stimmen  
 ..... Nein-Stimmen  
 ..... Enthaltungen

Antrag 11:

Betr.: Frage der parteipolitischen Unabhängigkeit

Antragsteller: Gruppe Westharz

Die Propagierung einer parteipolitischen Richtung (bzw. Propaganda für die Gründung einer neuen Partei) seitens eines Redaktions- oder Vorstandsmitgliedes ist angesichts der parteipolitischen Unabhängigkeit des VK unstatthaft, wenn nicht ausdrücklich hervorgehoben wird, daß der Schreiber nicht in seiner Eigenschaft als Redaktions- oder Vorstandsmitglied hervortritt. Falls eine solche Meinung, die parteipolitischer Natur ist, abgedruckt wird, ist die Redaktion verpflichtet, von eintreffenden Leserbriefen mindestens eine Gegenstimme zu veröffentlichen.

Begründung:

Die parteipolitische Unabhängigkeit des VK ist in der Satzung ausgedrückt. Außerdem ist sie durch Bundeskongreßbeschuß ausdrücklich bestätigt worden (Offenbach 1960). Die Redaktion von ZIVIL hat daher kein Recht, gegen die parteipolitische Unabhängigkeit des VK durch die Propagierung einer neuen Partei aktiv zu werden. Wir sind der Verband der Kriegsdienstverweigerer, aber nicht ein Verband sozialdemokratischer, kommunistischer, linkssozialistischer, christlicher usw. Kriegsgegner. Die Zugehörigkeit eines Mitgliedes zu einer Partei, Glaubensgemeinschaft oder sonstigen Gruppe ist Privatsache und kann nur dann bedeutungsvoll auf Verbandsebene sein, wenn diese Zugehörigkeit sich nicht mit pazifistischen Grundsätzen verträgt. Es ist also zum Beispiel mit der Mitgliedschaft im VK unvereinbar, wenn jemand Mitglied im Stahlhelm ist. Es kann aber auf der anderen Seite nicht von einem VK-Mitglied verlangt werden, daß es eine bestimmte parteipolitische Richtung (wie zum Beispiel Linkssozialismus) unterstützt. Darauf hat aber das Vorgehen von Redaktionsmitgliedern abgezielt.

*neu v. München  
gest.  
zurückgegr.*

- 36. Ja-Stimmen ✓
- 47. Nein-Stimmen
- 3. Enthaltungen

Institut für Zeitgeschichte Archiv

Antrag an den Bundeskongress

Antragsteller: Gruppe Frankfurt

Betr.: Status der Kriegsdienstverweigerer nach Art. 4  
Abs. 3 des Grundgesetzes

Der Bundeskongress möge beschließen;

Der Bundesvorstand soll bei den zuständigen Organen darauf  
hinwirken, daß <sup>zumindest</sup> folgende Forderungen Gesetz werden:

1) Derjenige, der sich auf das in Art. 4 Abs. 3 GG gewährleistete Grundrecht beruft, soll nicht zur Bundeswehr einberufen werden, gleichviel, wann der entsprechende Antrag auf Anerkennung als Kdver. gestellt wird.

Denn solange der Antrag eines Wehrpflichtigen auf Anerkennung als Kdver. noch nicht endgültig entschieden ist, muß die Rechtsvermutung gelten, daß er das in Art. 4 Abs. 3 gewährleistete Grundrecht für sich in Anspruch nehmen kann.

2) Dasselbe gilt für bereits in der Bundeswehr dienende Soldaten. Derjenige, der das in Art. 4 Abs. 3 gewährleistete Grundrecht für sich in Anspruch nimmt, hat bis zu der endgültigen Entscheidung über seinen Antrag auf Anerkennung als Kdver. als im Sinne von Art. 4 Abs. 3 berechtigt zu gelten, den Kriegsdienst mit der Waffe zu verweigern.

Er ist nach dem Grundrecht der Gleichbehandlung wie jeder andere Antragsteller bis zur endgültigen Entscheidung über seinen Antrag auf Anerkennung als Kdver. vom Dienst innerhalb der Streitkräfte zu suspendieren.

Kubetz: FR 22.7.67  
Panorama

✓ x ja  
nein  
~5 E

VERBAND DER KRIEGSDIENST-  
VERWEIGERER in der WRI eV

Antrag an den Bundeskongreß 1967

Antragsteller: VK-Gruppe Frankfurt

Betr.: Bildungsarbeit der VK-Gruppen

Der BK möge beschließen:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, eine Tonbildschau über grundlegende Fragen der Kriegsdienstverweigerung erstellen zu lassen. Von dieser Tonbildschau sollen etwa 20 Kopien hergestellt werden, damit die VK-Gruppen in allen Teilen der Bundesrepublik versorgt werden können.

Zu diesem Zweck soll der Bundesvorstand DM 1000,- bereitstellen. Die Gruppe Frankfurt ist bereit, DM 200,- zuzuschießen und die technischen Vorbereitungen zu übernehmen.

BEGRÜNDUNG. eine Tonbildschau ist ein bewährtes Mittel der Schulungs- und Bildungsarbeit. Die VK-Gruppen haben aus organisatorischen Gründen oftmals keine Referenten zum Thema Kriegsdienstverweigerung zur Verfügung, so daß Schüler, konfessionelle Jugend, Gewerkschaftsjugend und Jugendverbände nur mangelhaft über die Kriegsdienstverweigerung unterrichtet werden.

Diese Lücke läßt sich durch eine Tonbildschau schließen. Diese können von Gruppen erworben oder geliehen werden, um sie inner- und außerhalb des VK für die elementare Information zu verwenden.

-----

Antrag an den Bundeskongress

Antragsteller: Gruppe Frankfurt

Betr.: Status der Kriegsdienstverweigerer nach Art. 4  
Abs. 3 des Grundgesetzes

Der Bundeskongress möge beschließen;

Der Bundesvorstand soll bei den zuständigen Organen darauf  
hinwirken, daß folgende Forderungen Gesetz werden:

1) Derjenige, der sich auf das in Art. 4 Abs. 3 GG gewähr-  
leistete Grundrecht beruft, soll nicht zur Bundeswehr einberufen  
werden, gleichviel, wann der entsprechende Antrag auf Anerken-  
nung als Kdver. gestellt wird.

Denn solange der Antrag eines Wehrpflichtigen auf Anerkennung  
als Kdver. noch nicht endgültig entschieden ist, muß die Rechts-  
vermutung gelten, daß er das in Art. 4 Abs. 3 gewährleistete  
Grundrecht für sich in Anspruch nehmen kann.

2) Dasselbe gilt für bereits in der Bundeswehr dienende Sol-  
daten. Derjenige, der das in Art. 4 Abs. 3 gewährleistete Grund-  
recht für sich in Anspruch nimmt, hat bis zu der endgültigen  
Entscheidung über seinen Antrag auf Anerkennung als Kdver.  
als im Sinne von Art. 4 Abs. 3 berechtigt zu gelten, den Kriegs-  
dienst mit der Waffe zu verweigern.

Er ist nach dem Grundrecht der Gleichbehandlung wie jeder andere  
Antragsteller bis zur endgültigen Entscheidung über seinen An-  
trag auf Anerkennung als Kdver. vom Dienst innerhalb der Streit-  
kräfte zu suspendieren.

VERBAND DER KRIEGSDIENSTVERWEIGERER  
In der War Resisters' International e.V.

Antrag zum Bundeskongreß 1967

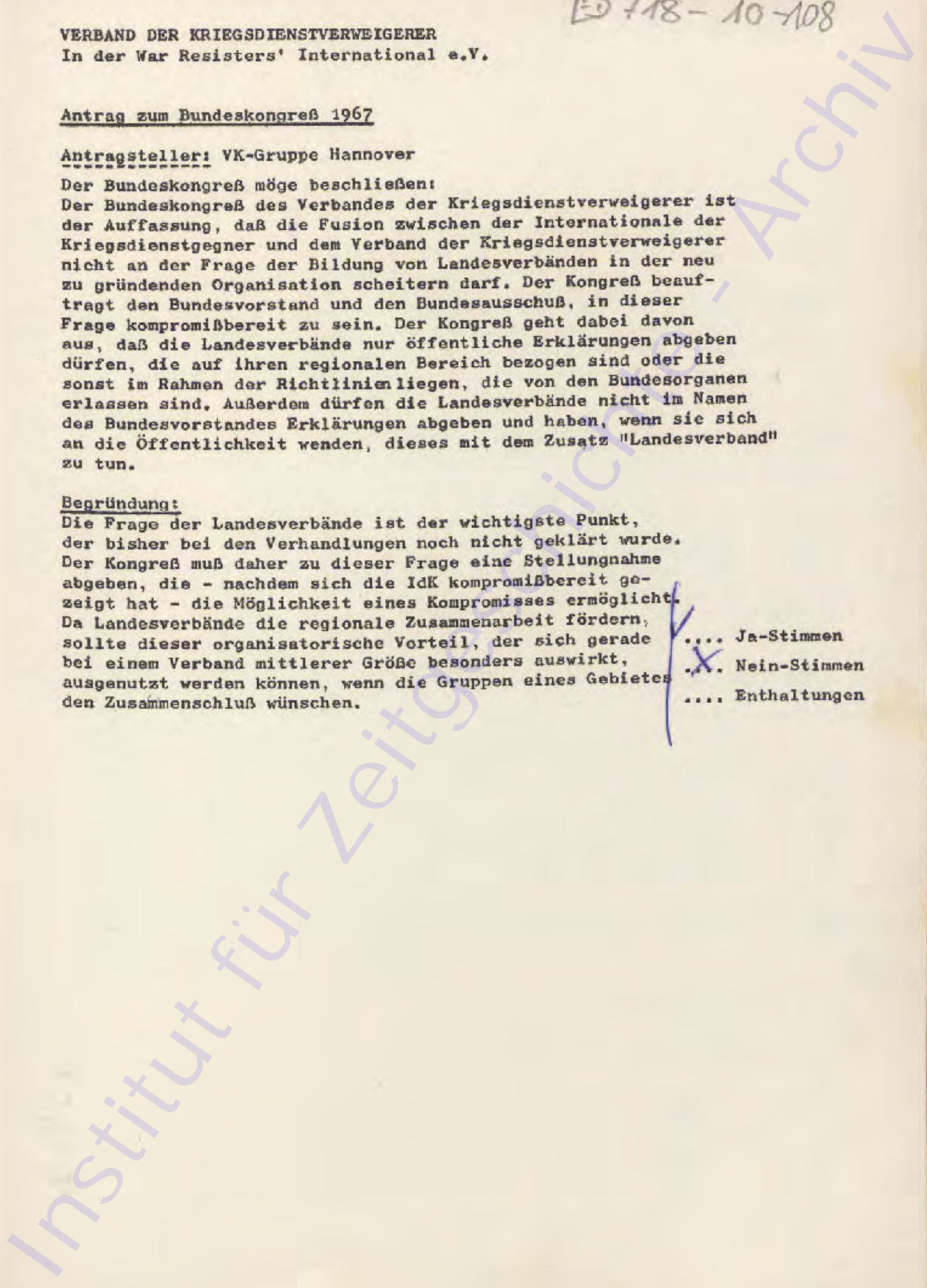
Antragsteller: VK-Gruppe Hannover

Der Bundeskongreß möge beschließen:  
Der Bundeskongreß des Verbandes der Kriegsdienstverweigerer ist der Auffassung, daß die Fusion zwischen der Internationale der Kriegsdienstgegner und dem Verband der Kriegsdienstverweigerer nicht an der Frage der Bildung von Landesverbänden in der neu zu gründenden Organisation scheitern darf. Der Kongreß beauftragt den Bundesvorstand und den Bundesausschuß, in dieser Frage kompromißbereit zu sein. Der Kongreß geht dabei davon aus, daß die Landesverbände nur öffentliche Erklärungen abgeben dürfen, die auf ihren regionalen Bereich bezogen sind oder die sonst im Rahmen der Richtlinienliegen, die von den Bundesorganen erlassen sind. Außerdem dürfen die Landesverbände nicht im Namen des Bundesvorstandes Erklärungen abgeben und haben, wenn sie sich an die Öffentlichkeit wenden, dieses mit dem Zusatz "Landesverband" zu tun.

Begründung:

Die Frage der Landesverbände ist der wichtigste Punkt, der bisher bei den Verhandlungen noch nicht geklärt wurde. Der Kongreß muß daher zu dieser Frage eine Stellungnahme abgeben, die - nachdem sich die IdK kompromißbereit gezeigt hat - die Möglichkeit eines Kompromisses ermöglicht. Da Landesverbände die regionale Zusammenarbeit fördern, sollte dieser organisatorische Vorteil, der sich gerade bei einem Verband mittlerer Größe besonders auswirkt, ausgenutzt werden können, wenn die Gruppen eines Gebietes den Zusammenschluß wünschen.

- .... Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- .... Enthaltungen



Antrag Nr. 12

Antragsteller: Werner Titz, Kiel

Der Bundeskongreß möge beschließen:

Die in Zivil in einem Leserbrief vertretene Meinung eines Mitgliedes, "Soldaten seien potentielle Mörder", wird nicht als Meinung des Gesamtverbandes angesehen. Der VK distanziert sich von dieser Auffassung.

Begründung:

In Zivil wurde ein Leserbrief abgedruckt, in dem die Auffassung vertreten wurde, Soldaten seien potentielle Mörder. Diese Auffassung mag als Meinung des einen oder anderen Mitglieds gelten. Der VK kann sich ihr nicht anschließen. Zunächst ist festzustellen, daß das Töten im Kriege nicht identisch ist mit dem strafrechtlichen Begriff des "Mordes". Letzterer beinhaltet grundsätzlich niedrige Beweggründe. Der Soldat handelt aber nicht aus niedrigen Motiven. Selbst wenn man sein Tun in der heutigen Zeit der modernen Massenvernichtungsmittel als unmoralisch ansieht und deshalb ablehnt, muß man ihm das Recht auf Irrtum zubilligen, wie man auch den Kriegsdienstverweigerern das Recht auf Irrtum zusprechen muß. Weiter ist zu bedenken, daß Zivil nicht nur an Mitglieder geht, sondern zum Zwecke der Werbung auch an potentielle Mitglieder und besondere Interessenten versandt wird. Mit derartig unüberlegt abgedruckten Leserbriefen aber werden Interessenten an unserer Sache nicht geworben, sondern vergrault, besonders, wenn es sich um Ältere Menschen handelt, die einstmalig Soldaten waren und denen durch Rückschluß unterstellt wird, sie seien dereinst Mörder und damit Verbrecher gewesen. Der VK darf sich nicht allein auf Jugendliche spezialisieren, denen die in dem Leserbrief vertretene Meinung aus Freude an der Opposition sympathisch ist, sondern muß darauf sehen, eine möglichst breite Basis zu finden. Sonst hat er seine Aufgabe verfehlt. Es ist daher erforderlich, daß die Delegierten des Bundeskongresses 1967 sich von der Auffassung, jeder Soldat sei ein potentieller Mörder, entschieden distanzieren.

Zurückge.

... Ja-Stimmen

... Nein

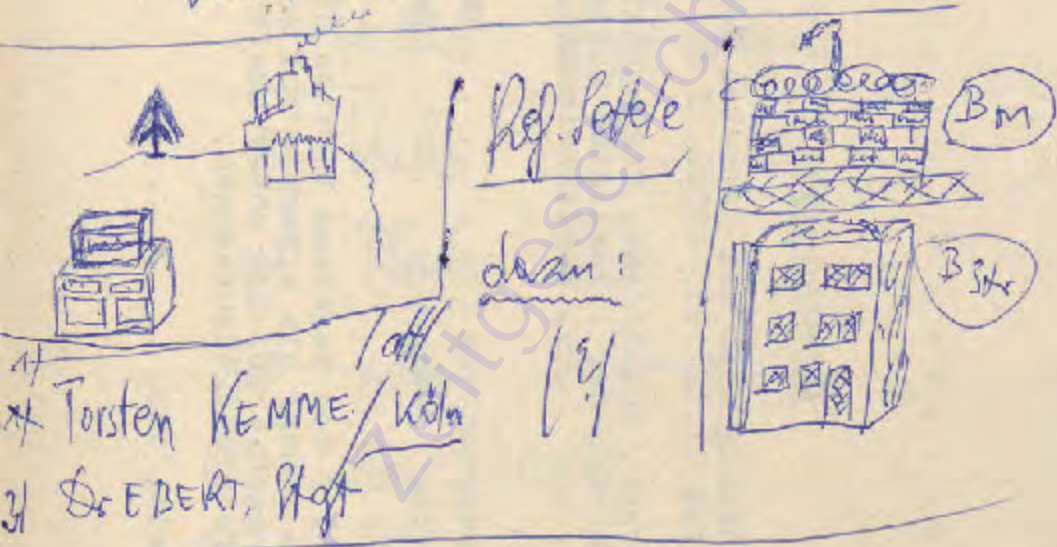
... Enth.

# Wuppertal-BK

29.4.67

3 Leiter:

- Hubenrauch
- Hammer
- Katarshi



~~Coop. Karl MARX~~

4/ Whiposius : unsere Werte -  
 (bei SPEAK/DFG?) einzelner Mensch  
 n.a.

1. Vors. : Fettele  
 2. Vors. : Tröwing  
 H. Komiser : Dresler

Beisitzer:

1) Egon Becker	63	x
2) Hans Hammer	75	x
3) Alfred Riedel	74	x
4) Albert Keil, Musbach/Hals	40	o
5) Herr Langer, Hamburg	34	o
6) Klaus Katarshi	82	x
7) Heinrich Hannover	87	x
8) Herbert Hufenrauch	82	x
9) Hahn	64	x
10) Theodor Ebert	69	x
11) Salge, Hannover	31	o
12) Dr. Katz		
13) Kilmar		
14) Ostmann		

97 pühtig  
 2 ungf.  


---

 99

Revisoren:	24	Schiedsgericht:	
1) Kruener	65 x <del>156 x</del> 53 x 48	1) Frinny	x
2) Winkler		2) Meyer	x (Mehlmann)
3) Fritz		3) Wörner	x
4) Weismantel			
5) Letzche			
6) Rosendich			

Supplementarthesen Dr. **EBERT** zur Gewaltlosigkeit

29.  
4.  
67

- 1) Die gewaltfreie Aktion ist eine Kampftechnik, kein Dogma.
- 2) Die GfA (Gewaltfreie Aktion) / in Kultur- oder Verfassungssphäre zur Voraussetzung.
- 3) gewaltfreie Kampagnen (p) ~ nur 10%  
scharf ~ W ~ charakteristisch.
- 4) GfA erzielen Ergebnisse (in p) ffg, 0) 1) 2).
- 5) GfA p / ~ subversiv o, 0) 1) 2)  
konstruktiv sein.
- 6) GfA ~ erfolgversprechendsten, (0) 1) monten,  
o) 1) guter Vorbereitung erfolgt.
- 7) ~ eigentlich revol. Kampftechnik. (1) passive  
Widerstand, o, zivile Usurpation.
- 8) GfA erfordert zwar große + anhaltende Opfer-  
bereitschaft, führt aber doch schneller  
+ billiger zu dauerhaften Erfolg.
- 9) Anfangs gewaltlose Aktionen schlagen häufig in  
gewalttätige um, mangels Vorbereitung + Erfahrung.
- 10) Aussichten, einen gewalttätigen Aufstand auf  
gewaltfrei umzustellen, sind äußerst gering.

Verband der Kriegsdienstverweigerer  
in der War Resisters' International e.V.  
- Kassenprüfer -

605 Offenbach, 21. April 1967  
Buchrainweg 161 Postfach 648

An den VK - Bundeskongreß 1967

Betr.: Bericht der Kassenprüfer

Die satzungsgemäß gewählten Kassenprüfer des Verbandes der Kriegsdienstverweigerer in der War Resisters' International e.V. haben die Bücher, Belege und Schriften, sowie den Jahresabschluß für den Zeitraum vom 1.1. bis 31.12.1966 geprüft und in Ordnung befunden. Die Prüfung erfolgte in Stichproben. Es ergaben sich dabei keine Beanstandungen.

Die Kassenprüfer beantragen, daß der VK - Bundeskongreß 1967 dem Schatzmeister und dem Bundesvorstand für die Kassenführung für das Jahr 1966 Entlastung erteilt.

Die Kassenprüfer halten es jedoch für notwendig, daß die Jahresabrechnung 1966, wie es auch in früheren Jahren üblich war, noch von einem zugelassenen, vereidigten Steuerprüfer überprüft wird, damit auch gegenüber dem Finanzamt die ordnungsgemäße Buchführung und Steuerabrechnung nachgewiesen werden kann.

Die Kassenprüfer:

gez.: Hans A. Knauer

gez.: Klaus Vack

gez.: Norbert Winkler

Vorgeschlagene Tagesordnung für den Bundeskongreß am 29./30. April 1967  
in Wuppertal

1. Eröffnung des Bundeskongresses durch den Bundesvorsitzenden.  
Begrüßungsworte des Vorsitzenden der gastgebenden Gruppe und  
anwesender Persönlichkeiten.
2. Politisches Grundsatzreferat durch den Bundesvorsitzenden
3. Diskussion über dieses Referat - eventuell mit Einbeziehung der  
Behandlung politischer Anträge.
4. Referat: Gewaltlosigkeit und Revolution  
Referenten: Dr. Theodor Ebert, Berlin; Egon Becker, Frankfurt.
5. Diskussion über dieses Referat.
6. Diskussion über Rechenschaftsberichte und Revisionsbericht.
7. Entlastung
8. Behandlung und Entschlußfassung über Anträge und Resolutionen.  
Soweit nicht unter Punkt 2 bereits erledigt.
9. Neuwahlen
  - a) des Vorstandes
  - b) der Kassenprüfer
  - c) des Schiedsgerichtes
10. Abschluß des Kongresses

Die Arbeitstagung des Bundeskongresses nach der oben vorgeschlagenen  
Tagesordnung wird am 29. April 1967 von 15.00 Uhr bis gegen 22.00 Uhr  
und am 30.4.1967 von 9.00 Uhr bis gegen 14.00 Uhr dauern. Am 29. April  
beginnt die Sitzung des Bundesausschusses direkt im Kongreßlokal.

VERBAND DER KRIEGSDIENSTVERWEIGERER

In der War Resister' International e.V.

6050 Offenbach a.M., den 10.4.67  
Buchrainweg 161  
Postfach 648

An die  
Delegierten und Gastdelegierten  
zum Bundeskongreß 1967

Liebe Freunde!

Wir geben Ihnen beigelegt Ihre Delegiertenunterlagen zum diesjährigen Bundeskongreß, der am

29. und 30. April 1967 in Wuppertal

stattfindet.

Tagungsort ist der große Saal des "Wuppertaler Hof" in Wuppertal Barmen. Das Tagungsort befindet sich direkt gegenüber dem Bahnhof Wuppertal-Barmen (bitte auf die Bezeichnung Bahnhof Wuppertal-Barmen achten, da es in Wuppertal-Barmen mehrere Bahnhöfe gibt). Normale Züge halten in Wuppertal-Barmen, Eil- und D-Züge halten nur in Wuppertal Elberfeld, so daß mit diesen Zügen ein Umsteigen notwendig wird. Autofahrer wollen bitte direkt ins Stadtzentrum von Wuppertal-Barmen fahren.

Wie Sie der Tagesordnung bestimmt entnommen haben, soll der diesjährige Bundeskongreß im besonderen den politischen Standort unseres Verbandes klären und neu bestimmen. Durch die Referate und Diskussionen am Abend des ersten Kongreßtages sowie durch ein politisches Grundsatzreferat des Bundesvorsitzenden, sollen die Grundlagen dazu geschaffen werden.

Der Bundesvorstand war bei seinen Beratungen der Auffassung, daß es weder Tagungspräsidium noch Geschäftsordnung geben soll. Der Kongreß bleibt in allen Fragen souverän und beschließt. Die Diskussion soll freimütig sein ohne Rednerpult und ohne schriftliche Wortmeldung. Die Diskussion kann vom Tisch aus geführt werden durch Tischmikrofone. Die notwendige Leitung - ganz ohne eine solche wird man nicht auskommen - soll in Händen eines Teams liegen, das für einen reibungslosen Ablauf des Kongresses zu sorgen hat.

Der Bundesvorstand verspricht sich von einem solchen "Experiment" die Einübung unmittelbar demokratischer Formen politischer Willensbildung unseres Verbandes.

Rechenschaftsberichte des Vorstandes wurden deshalb auch in sehr ausführlicher Form schriftlich den Kongreßunterlagen beigelegt, so daß bei dem Kongreß selbst eine intensive Erläuterung derselben - es sei denn, daß es der Wunsch der Delegierten ist - nicht mehr notwendig erscheint.

Der Bundeskongreß wird pünktlichst um 15.00 Uhr beginnen.

Die Gruppe Wuppertal wird am Samstag, dem 29. April, ab 11.00 Uhr im Tagungsort des Kongresses ein Empfangsbüro einrichten. Wer schon während dieser Zeit anreisen kann, wende sich direkt an dieses Empfangsbüro, damit er sich in sein Quartier einweisen lassen kann.

Das Tagungslokal wurde uns ohne Saalmiete zur Verfügung gestellt. Wir haben jedoch die Zusage gegeben, daß die Mahlzeiten im Tagungslokal eingenommen werden. Unsere Bitte geht dahin, daß Sie nach Möglichkeit Abendessen am Samstagabend und Mittagessen am Sonntagnachmittag im Tagungslokal verzehren. Wir werden dazu bei Kongreßbeginn Essenskarten austellen, so daß auch hier ein reibungsloser Ablauf gewährleistet ist.

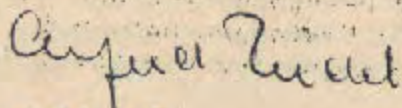
Jede Delegiertenmappe enthält:

Stadtplan von Wuppertal, Tagesordnung und Ablauf, Bericht des Bundesvorstandes und der Geschäftsstelle, Bericht über die Beslußerfüllung der Kongreßbeschlüsse 1966, Anträge und Resolutionen zum Bundeskongreß 1967, Jahresbericht der Dokumentationsabteilung, Delegierten- bzw. Gastdelegiertenkarte und die derzeit gültige Satzung.

Zum Schluß möchten wir Sie bitten, das Delegiertenmaterial (das allen rechtzeitig gemeldeten Delegierten auch rechtzeitig zugegangen ist) bereits jetzt durchzuarbeiten. Es ist notwendig, daß Sie bereits vor dem Bundeskongreß über seinen wesentlichsten Verlauf gut unterrichtet sind und durch Ihr Verhalten dazu beitragen können, daß der Kongreß erfolgreich verläuft.

Wir wünschen Ihnen eine gute Anreise.

Mit freundlichen Grüßen



Alfred Riedel  
Verbandsgeschäftsführer

Institut für Zeitgeschichte Archiv

JAHRESBERICHT DER DOKUMENTATIONSABTEILUNG FÜR 1966

In dem folgenden Bericht gibt die Dokumentationsabteilung Rechenschaft über ihre Tätigkeit im abgelaufenen Jahr.

1. Allgemeines

Die zunehmende Diskussion politischer Gegenwartsfragen der Friedenssicherung bewirkte im Berichtsjahr eine erhöhte Nachfrage nach sachverständiger Information. Trotzdem nimmt die Erteilung von Auskünften oder die Überlassung von Informationsmaterial sowie die beratende Mitwirkung an Ausarbeitungen, die von Außenstehenden angefertigt werden, im Vergleich zu den übrigen Tätigkeiten nur einen bescheidenen Raum ein. Interessenten sind in zunehmendem Maße auch Studierende an Hoch- und Fachschulen. Es wurden Literaturhinweise gegeben, statistische Daten zusammengestellt und praktische Ratschläge für die Durchführung solcher Arbeiten erteilt. Hierzu gehörte auch die Beurteilung von Manuskripten. Auch die mit diesen Fragen betrauten staatlichen und kirchlichen Stellen machten von unserem Auskunft- und Dokumentationsdienst erneut Gebrauch. Unter 130 Anfragen (im Vorjahr waren es 121) kamen allein 11 von derartigen Institutionen.

Auf Einladung der "Vereinigung Deutscher Wissenschaftler" nahm der Leiter der Dokumentationsabteilung an einem wissenschaftlichen Kolloquium über Fragen des Übergangs in die Weltordnung des Atomzeitalters an München teil. Er benutzte diese Reise außerdem zu einem Besuch im Deutschen Institut für Zukunfts- und Friedensforschung e.V., welches sich ebenfalls in München befindet.

Der finanzielle Aufwand blieb im Rahmen der Vorjahre wie aus der nachstehenden Aufstellung ersichtlich:

EINNAHMEN		AUSGABEN	
1. Laufender Zuschuß des VK	1 020,00 DM	1. Lohnarbeit, Honorare und Werbung	195,65 DM
2. Einmaliger Zuschuß des VK	125,86 DM	2. Miete, Strom, Heizung	230,00 DM
3. Zuschuß Stahnke	1 073,40 DM	3. Büromaterial	454,50 DM
4. Reisezuschuß	182,10 DM	4. Porto u. Telefon	535,00 DM
5. Spenden	220,00 DM	5. Einrichtung	426,40 DM
6. Leihgebühren	24,00 DM	6. Beschaffungskosten (Bücher, Zeitschriften, Schallplatten usw.)	920,00 DM
7. Erträge aus Veröffentlichungen u. Rückflüsse von Auslagen	557,40 DM	7. Reisekosten	216,20 DM
	3 202,76 DM	8. Vermischte Ausgaben (Beiträge, Bewirtung)	81,15 DM
Übertrag von 1965	13,94 DM	9. Druckkosten	8,60 DM
	3 216,70 DM	Übertrag auf 1967	3 080,30 DM
	=====		120,40 DM
			3 216,70 DM
			=====

## 2. Dokumentation

Unter den Aufgaben der Dokumentationsabteilung nahm auch im Jahre 1966 die Sammlung und Auswertung der Literatur einen breiten Raum ein. Ihren sichtbaren Ausdruck fanden diese Arbeiten in den periodischen Veröffentlichungen der Reihe ZUGANGSVERZEICHNIS DER BIBLIOTHEK und dem BIBLIOGRAPHISCHEN WEGWEISER. In der Rubrik "NACHRICHTEN AUS DER DOKUMENTATIONSABTEILUNG" wurde in Fortsetzungen über das Archiv für Zeitschriften und die Sondersammlungen berichtet.

Die Serie von Bibliographien über spezielle Fachgebiete wurde mit einer Zusammenstellung aktueller Literatur zum Konflikt in Vietnam fortgesetzt.

Außerdem laufen Vorarbeiten für die Erstellung eines Thesaurus und für eine bibliographische Arbeit zum Thema **Notstand**. Mit dem Abschluß kann im Jahre 1967 gerechnet werden.

## 3. Bibliothek und Archive

Wie bereits im letzten Bericht erwähnt, macht die räumliche Unterbringung der Archivbestände erhebliche Sorgen. Da die 30 laufenden Regalmeter mit 290 Archivkästen sich nicht mehr erweitern lassen, wurden die Zeitschriften neu geordnet und ältere abgeschlossene Jahrgänge anderweitig gelagert. Mit 35 laufenden Regalmetern ist auch die Unterbringung weiterer Bücher nahezu erschöpft.

### DATEN ZUR TÄTIGKEIT VON BIBLIOTHEK UND ARCHIV

Literaturgattung	Zuwachs 1964	Zuwachs 1965	Zuwachs 1966	Gesamtbestand 31.12.1966
Zugang an Bücher	229	337	232	1 861 (=
davon Eigentum des V.	92	127	60	896
Zugang an Zeitschriften (Jahresbände)	63	93	44	374
Zugang an Ausschnitten	2091	1708	1452	14 592
Zugang an Dokumenten	151	167	153	1 624
Zugang an Schallplatten, Tonbänder, Filme	11	8	6	45

=) Aus anderen Wissenschaftsgebieten kommen noch 868 Bände hinzu, so daß sich eine Gesamtzahl von 2 729 Bände ergibt.

## 4. Aufgaben und Arbeitsziele

Mit diesem Bericht möchten wir den zahlreichen Freunden und Förderern unserer Dokumentationsabteilung zugleich einen besonderen Dank für ihre Anteilnahme und tatkräftige Hilfe abtatten. Die Entwicklung in den letzten Jahren hat gezeigt, daß die Basis der Dokumentationsabteilung für eine schnelle und zuverlässige Auskunftserteilung wesentlich verbessert werden muß. Eine entscheidende Voraussetzung hierfür bietet vor allem die Sicherung der personellen Besetzung. Gegebenenfalls muß die Dokumentationsabteilung einen neuen organisatorischen und finanziellen Rahmen erhalten. Langfristigen Plänen in dieser Richtung muß zukünftig mehr Beachtung geschenkt werden.

Dieser Rechenschaftsbericht wurde erstattet von seinem Leiter Karl-Heinz Stahnke, Ahrensburg, den 1. März 1967



# Wissenswertes über den VK

Bundesverbandesgeschäftsstelle:

Verband der Kriegsdienstverweigerer in der War Resisters' International e. V.

605 Offenbach (Main) 4, Postfach 648

Der VK entstand aus einem Zusammenschluß der „Gruppe der Wehrdienstverweigerer e. V.“ (GdW) mit jenen Gruppen der „Internationale der Kriegsdienstgegner“ (IdK, Deutscher Zweig der WRI), die sich am 4. Mai 1968 in Frankfurt am Main zu einer Fusion unter der Bedingung entschiedener Unabhängigkeit von „allen im Kalten Krieg einseitig orientierten Interessengruppen und politischen Parteien wie kommunistischen und militant-antikommunistischen Kreisen und den entsprechenden Tarnorganisationen“ (Zitat aus dem § 7 der Satzung) entschlossen haben. Der VK ist heute die größte unabhängige Organisation der Kriegsdienstverweigerer in der Bundesrepublik.

## Aufgaben und Ziele des Verbandes der Kriegsdienstverweigerer

In § 2 der Satzungen des VK heißt es:

Der Verband hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:

1. alle Menschen zu sammeln, die den Dienst am Krieg, insbesondere den Waffendienst, aus Gewissensgründen verweigern;
2. an der Beseitigung der Kriegsursachen mitzuarbeiten;
3. sich für die Anerkennung, Erhaltung und Ausgestaltung des Rechtes auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen einzusetzen;
4. den Kriegsdienstverweigerern aus Gewissensgründen alle mögliche Hilfe zuteil werden lassen, insbesondere dann, wenn ihnen durch die Verweigerung Nachteile entstehen. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben bedient sich der VK „ausschließlich der Mittel des gewaltlosen Kampfes und solcher Mittel, die nicht im Widerspruch zu den Menschenrechten stehen“ (§ 3).

Diese Ziele und Methoden sind somit einer humanitären Grundhaltung verpflichtet, die sich jenseits aller ideologischen Dogmatik, in der folgenden These manifestiert:

**Der Krieg ist das größte aller möglichen Verbrechen und das schlimmste aller möglichen Übel. Daher ist die Erhaltung und Sicherung des Friedens heute ein Menschheitsproblem, dem der Vorrang vor allen nationalen, rassischen, weltanschaulichen und religiösen Gruppeninteressen gebührt.**

Krieg bedeutet seit jeher Massenmord, Massenverstümmelung, Massenfolterung, Massenberberci – kurz: die Summe aller denkbaren Unmenschlichkeiten, die dank der modernen Wissenschaft und Technik in einem Ausmaß zu verwirklichen sind, welches alle traditionellen Vorstellungen von Hölle und Jüngstem Gericht verblassen läßt.

Das Mittel des Krieges schändet jeden, auch den „heiligsten“ Endzweck. Wir setzen Menschenleben daher nur dort ein, wo unmittelbar bedrohtes Menschenleben zu retten oder zu schützen ist. Kriege aber schützen und retten niemals Menschenleben, sondern gefährden und vernichten es millionenfach. Wir bekennen uns daher zur unbedingten Ablehnung und zur Ächtung des Krieges als Mittel der Politik.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit internationalen Zusammenwirkens in allen Friedensfragen und folglich auch in den Fragen der Kriegsdienstverweigerung; ferner die Unabhängigkeit unseres Verbandes von Ideologien aller Art und deren Propaganda und Organisationen. Diese Unabhängigkeit bedeutet keineswegs, daß den Mitgliedern des Verbandes verwehrt wird, sich zu einer bestimmten Weltanschauung, religiösen Konfession oder politischen Richtung und Partei zu bekennen, sofern dieses Bekenntnis nicht zu den Grundsätzen des Verbandes in Widerspruch steht.

Die Mitgliedschaft des Verbandes nach § 6 der Satzung kann jede „natürliche Person“ erwerben, die einen Aufnahmeantrag mit folgender Erklärung (Grundsatzklärung der War Resisters' International) unterschreibt: **„Der Krieg ist ein Verbrechen an der Menschheit. Ich bin daher entschlossen, keine Art von Krieg, weder direkt noch indirekt, zu unterstützen und an der Beseitigung aller Kriegsursachen mitzuarbeiten.“** Der VK ruft alle friedenswilligen Menschen, nicht nur die unmittelbar betroffenen Wehrpflichtigen, zur Mitarbeit auf, vor allem jene, die nicht nur mit Worten, sondern auch mit Taten gegen den Krieg kämpfen wollen und auf der Sinnerfüllung des Grundrechtes der Gewissensfreiheit und Kriegsdienstverweigerung bestehen, welches die Militärpropaganda so gern zu einem „Ausnahmerecht“ für Phantasten

und Utopisten degradieren möchte. Phantastisch und utopisch sind die Vorstellungen der Militärpolitiker von „Verteidigung“ im Zeitalter der selbstmörderischen Vergeltungswaffen wie Atombomben und Raketen, gegen die es keinen Schutz mehr gibt. Helfen auch Sie mit, der Menschheit und damit auch Ihren Angehörigen, Freunden und sich selbst ein drittes und endgültiges Inferno zu ersparen — denn diesmal werden wir nicht noch einmal davonkommen. Noch ist es nicht zu spät, noch gilt das Grundrecht: Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden (Artikel 4 Absatz 3 des Grundgesetzes).

## Satzung des Verbandes der Kriegsdienstverweigerer

### § 1

Der Verein führt den Namen „Verband der Kriegsdienstverweigerer in der War Resister's International e. V.“.

### § 2

Der Verband hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:

1. alle Menschen zu sammeln, die den Dienst am Krieg, insbesondere den Waffendienst, aus Gewissensgründen verweigern;
2. an der Beseitigung der Kriegsursachen mitzuarbeiten;
3. sich für die Anerkennung, Erhaltung und Ausgestaltung des Rechtes auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen einzusetzen;
4. den Kriegsdienstverweigerern aus Gewissensgründen alle mögliche Hilfe zuteil werden zu lassen, insbesondere dann, wenn ihnen durch die Verweigerung Nachteile entstehen.

### § 3

Der Verband bedient sich bei der Erfüllung dieser Aufgaben ausschließlich der Mittel des gewaltlosen Kampfes und solcher Mittel, die nicht im Widerspruch zu den Menschenrechten stehen.

### § 4

Der Verband verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24. Dezember 1953.

### § 5

Der Verband hat seinen Sitz in Offenbach (Main). Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

### § 6

1. Die Mitgliedschaft kann nur von natürlichen Personen erworben werden.
2. Diese haben einen Aufnahmeantrag mit folgender Erklärung zu unterschreiben: „Der Krieg ist ein Verbrechen an der Menschheit. Ich bin daher entschlossen, keine Art von Krieg, weder direkt noch indirekt, zu unterstützen und an der Beseitigung aller Kriegsursachen mitzuarbeiten.“

### § 7

1. Jedes Mitglied ist verpflichtet, den Verband im Sinne dieser Erklärung bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und sich dafür einzusetzen, daß die Unabhängigkeit des Verbandes von allen im Kalten Krieg

einseitig orientierten Interessengruppen und politischen Parteien, wie kommunistischen oder militant antikommunistischen Kreisen und den entsprechenden Tarnorganisationen, stets gewahrt bleibt.

2. Die Mitglieder sind verpflichtet, den vom Verband festgesetzten Mitgliederbeitrag zu zahlen, sowie die Verbandszeitschrift zu beziehen.

### § 8

1. Der Aufnahmeantrag ist direkt oder durch die regional zuständige Gruppe dem Bundesvorstand zuzuleiten.
2. Die Aufnahme ist erfolgt, wenn der Bundesvorstand innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Beitrittsklärung keinen Widerspruch erhebt.
3. Der Bundesvorstand hat das Recht, Widerspruch zu erheben, wenn Tatsachen bekannt sind, durch die das neue Mitglied für den Verband untragbar erscheint.

### § 9

1. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluß oder Tod.
2. Der Austritt aus dem Verband kann jeweils einen Monat vor Quartalsende zum Quartalsende schriftlich unter Abgabe des Mitgliedsausweises erfolgen. Der Mitgliedsbeitrag und die Bezugsgebühren für die Zeitschrift ZIVIL sind bis zum Ende der Mitgliedschaft zu entrichten.
3. Wer sechs Monate mit seinem Beitrag im Rückstand ist, kann seine Mitgliedschaft durch Beschluß des Gruppenvorstandes bzw. des Bundesvorstandes verlieren. Die Beitragsschuld und die noch offenen Bezugsgebühren für die Zeitschrift ZIVIL können auch noch nach dem Ausschluß durch den Gruppenvorstand bzw. den Bundesvorstand eingezogen werden.
4. Ausgeschlossen wird, wer gegen die Ziele und Grundsätze des Verbandes verstößt. Der Antrag auf Ausschluß eines Mitgliedes kann von der zuständigen Gruppe oder den in § 16 erwähnten Organen des Verbandes gestellt werden.
5. Über den Ausschluß entscheidet ein Schiedsausschuß der zuständigen Gruppe, bei Einzelmitgliedern ein vom Bundesvorstand entsprechend zu bildender Ausschuß. Der Vorsitzende des Schiedsausschusses wird vom Gruppenvorstand (bzw. Bundesvor-

stand) ernannt, der Antragsteller und der Beschuldigte ernennen je 2 Beisitzer. Im übrigen ist die Bundesschiedsgerichtsordnung entsprechend anzuwenden.

6. Gegen das Ergebnis des Verfahrens können beide Parteien Einspruch beim Bundesschiedsgericht (19 a) erheben. Dieses entscheidet endgültig.

7. In Fällen, in denen eine schwere Schädigung des Verbandes durch schnelles Eingreifen verhindert werden muß, kann der Bundesvorstand ein Mitglied mit sofortiger Wirkung ausschließen. Auf Antrag des Ausgeschlossenen ist anschließend unverzüglich das ordentliche Schiedsverfahren einzuleiten.

8. Ein ausgeschlossenes Mitglied hat kein Recht auf Rückzahlung der geleisteten Beiträge.

#### § 9 a

1. Über Beschwerden gegen Organe des Verbandes und der Gruppen entscheidet das Bundesschiedsgericht. Gegen das Bundesschiedsgericht und gegen die Schiedsausschüsse, die bei den Gruppen und beim Bundesvorstand gebildet sind, kann eine Beschwerde nicht gerichtet werden.

2. Beschwerden können von mindestens 10 Mitgliedern gemeinsam eingelegt werden. Die Mitglieder des Bundesschiedsgerichtes und ihre Stellvertreter sind nicht beschwerdeberechtigt.

3. Die Beschwerde kann nur darauf gestützt werden, daß der Beschwerdegegner gegen diese Satzung verstoßen habe.

#### § 10

Der Vorstand kann Förderer aufnehmen. Diese zahlen einen Fördererbeitrag. Sie haben im übrigen weder die Rechte noch die Pflichten eines Mitglieds.

#### § 11

1. Die Mitglieder, die am gleichen Ort wohnen, können sich zu einer Gruppe zusammenschließen, wenn mindestens 7 vorhanden sind.

2. Bis zur Wahl des ersten Gruppenvorstandes werden dessen Aufgaben von einem Arbeitsausschuß wahrgenommen, der vom Bundesvorstand bestimmt wird.

#### § 12

1. Die Organe einer Gruppe sind:

- der Gruppenvorstand,
  - die Hauptversammlung.
2. Der Gruppenvorstand besteht aus mindestens 3 Personen, nämlich dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und dem Schatzmeister. Der Vorstand wird von der Hauptversammlung für jeweils 1 Jahr gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Zur Vertretung des Verbandes in Gruppenangelegenheiten sind je zwei Gruppenvorstandsmitglieder gemeinsam berechtigt.
3. Der Gruppenvorstand hat einmal im Jahr

alle Mitglieder zu einer Hauptversammlung zu laden. Die Ladung erfolgt schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung und unter Wahrung einer zehntägigen Frist. Im übrigen kann eine Hauptversammlung aller Mitglieder auf die gleiche Weise vom Vorstand einberufen werden, wenn ein Drittel der Mitglieder sie verlangt.

4. Die Hauptversammlung nimmt den Jahresbericht entgegen und entlastet den Vorstand. Sie wählt den Gruppenvorstand mit Stimmenmehrheit. Jede Hauptversammlung ist befugt, einen neuen Gruppenvorstand zu bestellen, falls ein wichtiger Grund vorliegt.

5. Die Beschlüsse einer jeden Hauptversammlung werden mit einfacher Mehrheit gefaßt. Über die Beschlüsse ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Leiter der Versammlung zu unterzeichnen ist.

6. Die Gruppen können sich eigene Geschäftsordnungen geben, die dieser Satzung nicht widersprechen dürfen.

#### § 13

Der Bundesvorstand ist berechtigt, einen Gruppenvorstand, der das Ansehen des Verbandes schädigt, zu suspendieren. Dieser hat das Recht, Einspruch hiergegen beim Bundesvorstand einzulegen. Dieser Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

#### § 14

Mitglieder, die nicht einer Gruppe angehören (Einzelmitglieder), haben das Recht, an den Versammlungen der nächstgelegenen Gruppe stimmberechtigt teilzunehmen.

#### § 15

Die Gruppe, bzw. die Gruppen, eines Staates kann sich, bzw. können sich, als Landesverband bezeichnen.

#### § 16

Die Organe des Verbandes sind:

- der Bundeskongreß
- der Bundesausschuß
- der Bundesvorstand.

#### § 17

1. Der Bundeskongreß setzt sich zusammen aus dem Bundesvorstand und den in den Gruppen zu wählenden Delegierten.

2. Der Bundeskongreß wird mindestens einmal im Jahr vom Bundesvorstand unter Angabe der Tagesordnung und unter Wahrung einer Frist von 30 Tagen schriftlich einberufen. Er muß einberufen werden, wenn ein Drittel der Gruppen es fordert. Ort, Zeit und Delegationsschlüssel des Bundeskongresses werden vom Bundesausschuß festgelegt.

3. Der Bundeskongreß hat vor allem folgende Aufgaben:

- Entgegennahme des Vorstandsberichtes und Entlastung des Vorstandes,
- Regelung der Beitragsfragen,
- Bestätigung bzw. Neuwahl des Vorstandes,
- Festlegung allgemeiner Richtlinien,

e) Beschlußfassung über Satzungsänderung und Auflösung des Verbandes.

4. Eine Satzungsänderung bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln, die Auflösung der Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Delegierten. Im übrigen beschließt der Bundeskongreß mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

5. Der Bundeskongreß kann seine Rechte – mit Ausnahme der unter a), c) und e) genannten – dem Bundesausschuß übertragen.

6. Über die Beschlüsse des Bundeskongresses ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Tagungsleiter und einem Vorstandsmitglied zu unterzeichnen ist. Der Bundeskongreß bestimmt, welche Beschlüsse im Verbandsorgan zu veröffentlichen sind.

#### § 18

1. Der Bundesausschuß besteht aus dem Bundesvorstand und je einem Vertreter derjenigen Gruppen, die mehr als einhundert zahlende Mitglieder haben. Gruppen einer Gebietsinheit (Nachbargruppen), die zusammen mehr als einhundert zahlende Mitglieder stark sind, haben das Recht, einen gemeinsamen Vertreter in den Bundesausschuß zu entsenden, wenn sie hierüber gemeinsam einen gültigen Beschluß gefaßt haben.

2. Der Bundesausschuß konstituiert sich anschließend an jeden Bundeskongreß. Im übrigen wird er vom Vorstand schriftlich einberufen. Er muß einberufen werden, wenn die Hälfte der dem Bundesausschuß angehörigen Gruppenvertreter es fordern.

3. Der Bundesausschuß berät über wichtige, den Verband und die Gruppen berührende Fragen. Es ist seine Aufgabe, die enge Zusammenarbeit zwischen dem Vorstand und den Gruppen zu sichern.

4. Beim vorzeitigen Ausscheiden von Funktionsträgern, die vom Bundeskongreß gewählt worden sind, wählt der Bundesausschuß entsprechende Nachfolger, die das Amt bis zum nächsten Bundeskongreß kommissarisch wahrzunehmen haben.

#### § 19

1. Der Bundesvorstand wird vom Bundeskongreß auf Widerruf gewählt.

2. Dem Bundesvorstand gehören an:

- a) der Vorsitzende,
- b) der stellvertretende Vorsitzende,
- c) der Schatzmeister,
- d) die Referenten, deren Zahl vom Bundeskongreß jeweils festzusetzen ist.

3. Die Verteilung der einzelnen Referate geschieht durch den Bundesvorstand.

4. Der Bundesvorstand kann aus seiner Mitte einen geschäftsführenden Vorstand bilden. Beschlüsse des geschäftsführenden Vorstandes müssen dem Vorstand auf seiner nächsten Sitzung dargelegt werden.

5. Zur Vertretung des Verbandes sind der

Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende, jeweils in Gemeinschaft mit einem anderen Vorstandsmitglied berechtigt. Im Falle einer dauernden Verhinderung des Vorsitzenden kann der Vorstand die Rechte des Vorsitzenden einem anderen Vorstandsmitglied übertragen.

6. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende und der Schatzmeister.

#### § 19 a

1. Das Bundesschiedsgericht besteht aus 3 Personen, die auf Bundesebene keine andere Funktion innehaben dürfen.

2. Die Mitglieder des Bundesschiedsgerichts und ein Stellvertreter werden vom Bundeskongreß für die Zeit bis zum nächsten Bundeskongreß gewählt.

3. Das Bundesschiedsgericht wird in den von dieser Satzung bestimmten Fällen tätig. Der Bundesausschuß kann ihm weitere Aufgaben zuweisen.

4. Das Verfahren wird von einer Bundesschiedsgerichtsordnung geregelt, die nur durch Mehrheitsbeschluß des Bundeskongresses geändert werden kann.

#### § 20

Der Bundeskongreß wählt 3 Kassenprüfer, die nicht dem Bundesausschuß oder dem Bundesvorstand angehören dürfen.

#### § 21

Bei Verlust der Rechtsfähigkeit kann der Bundesausschuß beschließen, daß der Verband als nicht rechtsfähiger Verband weitergeführt wird. Dieser Beschluß ist vom Bundeskongreß zu bestätigen.

#### § 22

1. Im Falle der Auflösung des Verbandes wird das Vermögen zu gleichen Teilen dem Ex-Hilfswerk und der Arbeiterwohlfahrt zugeführt.

2. Ausgenommen sind die zur Dokumentationsabteilung gehörigen Vermögensteile. Diese gehen in das Eigentum der ICDP (Internationale Konföderation für Abrüstung und Frieden) über. Als Vermögensverwalter wird der Leiter der Dokumentationsabteilung bestimmt. Er übernimmt die Aufbewahrung und Verwaltung der Vermögensteile. Sollten die Bestimmungen in den Abschnitten 1 und 2 nicht zu verwirklichen sein, ist der letztamtierende Vorsitzende bevollmächtigt, über die Verwendung des Vermögens zu entscheiden.

3. Bei Auflösung einer Gruppe des Verbandes geht das Gruppenvermögen auf den Bundesvorstand über.

#### § 23

Für alle von dieser Satzung nicht behandelten Rechtsfragen gelten ergänzend die einschlägigen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

ED 718-10-120



**Verband der  
Kriegsdienstverweigerer**  
in der War Resisters' International e.V.

**PROTOKOLL**

**VK-Bundeskongreß in Wuppertal**

**29./30. April 1967**

ED718-10-121

VERBAND DER KRIEGSDIENSTVERWEIGERER  
IN DER WAR RESISTERS' INTERNATIONAL  
e.V. (VK)

P R O T O K O L L

Über den Bundeskongreß am 29/30. April  
1967 in Wuppertal-Barmen

das Protokoll über den VK-Bundeskongreß am 29./30. April 1967  
in Wuppertal-Barmen ist wie folgt zusammengestellt:

1. Referate (weißes Papier)
2. Beschlußliste (blaues Papier)
3. Wahlergebnisse (gelbes Papier)
4. derzeitig gültige Satzung des Verbandes (weißes Papier)
4. Gruppenanschriften und Beratungsstunden (rotes Papier)

Das Protokoll wurde allen VK-Gruppen in der Anzahl der ihnen für den Kongreß 1967 zustehenden ordentlichen Delegierten übersandt.

Es ging weiterhin an das Anschriftenverzeichnis Verteiler I, die ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder, sowie an die beim Kongreß anwesenden Gäste befreundeter Verbände.

Das Protokoll kann von jedem Interessenten, solange der Vorrat reicht, käuflich gegen einen Unkostenbeitrag von DM 2.50, zuzüglich Versandkosten, erworben werden.

# Politisches Grundsatzreferat

des Bundesvorsitzenden Reinhold Settele,

gehalten beim Bundeskongreß des Verbandes der Kriegsdienstverweigerer am 29. April 1967

in Wuppertal-Barmen

Meine Damen und Herren, liebe Freunde!

Wie ist die Situation des Kriegsdienstverweigerers in unserem Lande? Wie sieht die Rolle aus, die er heute und in Zukunft spielen kann und die er spielen muß? Ich glaube, das ist die Frage, die diesen Kongreß bewegen muß in Selbstkritik, in Nüchternheit und mit Elan! Die Frage erholscht eine genaue Antwort. Sie ist eine sehr anspruchsvolle Frage, denn sie setzt uns in Beziehung nicht nur zu einzelnen Erschönungen der Politik von heute, sondern zu der gesamten Umwelt, in der wir leben. Und wenn wir diese Frage in der Schlichtheit, in der es uns möglich ist, hierzu sprechen, auch nur halbwegs zulänglich beantworten wollen, so müssen wir einiges abtun. Wir müssen abtun Pathos; wir müssen abtun vor allem ideologische Voreingenommenheit in Fronten. Wir müssen versuchen, nüchtern, ich möchte fast sagen, naiv an sie heranzugehen. Ich habe mir in den vergangenen Wochen nicht nur einmal diese Frage vorgelegt, und habe, soweit es möglich ist, versucht, dieser Naivität beflissen zu sein. Und da bin ich auf ein paar schlichte Tatsachen gestoßen, auf Widersprüche in unserer Situation.

Da ist zunächst der Widerspruch, der in uns selbst liegt, in jedem Einzelnen von uns, oder doch in Vielen. Ich meine den scheinbaren Widerspruch zwischen der individuellen Haltung des Gewissensverweigerers und der von ihm empfundenen oder erkannten Notwendigkeit zum Engagement in der Gesellschaft.

Da ist weiterhin der Widerspruch im Verhältnis zur Öffentlichkeit. Wir sind wenige. Wir sind nicht die typischen Vertreter der heutigen Zeit. Wir sind schwach. Und dennoch erheben wir gegenüber der Öffentlichkeit den Anspruch darauf, Wahres zu sagen, Richtiges zu sagen, Dinge zu sagen, die Allen frommen, nicht nur diesen Wenigen.

Und da ist schließlich ein frischer Widerspruch, und der scheint mir der interessanteste zu sein. Die Gesellschaft, in der wir

leben, und zu der wir ja doch mit unserer Haltung im Widerspruch stehen mit dem Verweigerer dessen, was sie von uns verlangt, diese Gesellschaft scheint uns isoliert zu haben. Sie hat uns eine Regelung gegeben in Art. 4, Abs. 3 des Grundgesetzes und im Wehrpflichtgesetz. Dort ist genau gesagt, was mit Leuten zu geschehen hat, die solche Bekenntnisse ablegen wie wir; und damit schien ein Strich gezogen, eine Abteilung geschaffen, die Wenigen in die Ecke manöviert zu sein. Im Widerspruch dazu aber — und das ist das Interessante — steht, daß in den vergangenen Wochen und Monaten, ja, eigentlich schon seit einem Jahr, zum ersten Mal wieder zu beobachten ist, daß die Zahl der Kriegsdienstverweigerer ansteigt. Es ist schon von anderen gesagt worden, daß vor allem ein Teil der Jugend, nämlich die intellektuelle Jugend, die Jugend an den Oberschulen und an den Hochschulen, in steigendem Maße das Instrument der Kriegsdienstverweigerung ergreift und sich dieses Instruments bedient, daß also Kriegsdienstverweigerung vielleicht doch aus der Ecke, von der ich oben sprach, herauszuschreiten geeignet ist. Dazu im Widerspruch steht aber wiederum, daß die Verbände der Kriegsdienstverweigerer in unserem Lande nicht so kräftig zunehmen, wie Herr Dr. Schmidt eben meinte, sondern daß sie eigentlich stagnieren. Es ist also irgendetwas mit unserer Haltung nicht in Ordnung. Diese Widersprüche bedürfen der Auflösung und wir sollten die Wege suchen, die zu dieser Auflösung führen.

Da möchte ich an einem Punkte beginnen, den ich „Das Selbstverständnis des Kriegsdienstverweigerers“ nenne, jenes Klarbewußtsein dessen, was er eigentlich will. Und da ist mir immer begegnet, seit es den Verband und seine Meinungen gibt, daß man die Kriegsdienstverweigerer in Kategorien eingeteilt hat. Nicht nur wir haben das getan, auch die anderen, auch die Prüfungsausschüsse. Da gibt es den religiösen Verweigerer, den ethischen Verweigerer, den politischen Verweigerer. Viel-

leicht noch einige Neben- und Seitenkategorien dazu. Und man sagt: „Nun ja, der eine, das ist derjenige, dessen Gewissen spricht, weil er Christ oder weil er Humanist ist, und weil es ihm deshalb verboten ist, andere Menschen zu töten, auch im Kriege, darum verweigert er den Wehrdienst. Und da gibt's andere, die schon dubioser sind, die sehen ein politisches Anliegen darin, den Krieg als allgemeine Erscheinung zu beseitigen und bedienen sich als politischen Instruments dazu der Kriegsdienstverweigerung.“ Hier meine ich, liegen die Wurzeln eines Mißverständnisses, ja Unverständnisses, auch unter uns selbst. In Wirklichkeit ist ein Unterschied zwischen diesen Gruppen nicht vorhanden und kann nicht vorhanden sein. Ein Mensch, der sich entschließt, aus welchen Motivierungen auch immer, seinem Gewissen zu folgen, und nein zu sagen dazu, daß man ihn zum Töten mißbraucht, zur Kriegsvorbereitung mißbraucht, ist ein politischer Mensch, und hat mit dieser Haltung eine politische Entscheidung vollzogen, selbst dann, wenn er sich vordergründig der politischen Konsequenzen seines Handelns nicht oder noch nicht bewußt ist. Zwischen moralischer Position des Kriegsdienstverweigerers und politischer Konsequenz des Handelns klafft keine Kluft; beides gehört zusammen wie die zwei Hälften einer Kugel. Wenn umgekehrt derjenige, der aus einem politischen Erkennen heraus hinschreitet zur Kriegsdienstverweigerung, und, weil er die Welt politisch begreift, sieht: an mich ist eine Aufforderung gerichtet, von mir aus etwas zu tun, was über bloßes Erklären hinausgeht, was über bloße Meinung hinausgeht, was zutiefst nach Innen geht, mich ganz erfaßt, und mit voller Konsequenz gilt für das Gewissen — zum Sprechen bringt, so ist das eben der Weg von der anderen Hälfte der Kugel in die eine. Ich meine, wir sollten begreifen — und das sollte der Ausgangspunkt meiner Betrachtungen sein —, daß moralische Position und Politik keine Unterschiede, geschweige denn Gegensätze sind. Ich

meine weiterhin, daß damit ein Ziel gesteckt ist, nämlich, daß Politik moralisch und daß Moral politisch zu sein hat.

Freunde, mit dieser allgemeinen Betrachtung ist, das gebe ich zu, nicht Letztes ausgesagt. Ich meine, sie ist nur der Schlüssel zum Verständnis; sie ist das Verständnis noch nicht. Wir müssen versuchen, diesem Verständnis ein bißchen mehr nachzugehen und das tue ich natürlich meinen Denkgewohnheiten entsprechend, bei allem Bemühen um Entideologisierung. Ich bin es gewöhnt, sozusagen von außen nach innen zu denken. Das heißt: mich und meine Erlebenswelt — in diesem Falle uns und unsere Erlebenswelt — hineinzustellen in den großen Raum der menschlichen Geschichte, des menschlichen Zusammenlebens, und dort den Platz zu orten, an dem ich stehe. Aus dieser Ortung heraus muß ich bestimmen, wie ich zu handeln habe. Und wenn ich die Welt, in der wir leben, ansehe, so sehe ich überall in dieser Welt Barbarei und Schreckliches. Diese Barbarei ist verschiedenartig in der verschiedenen Welt, aber sie läßt sich gegenseitig nicht aufrechnen. Was uns belastet und was uns entgegensteht, ist aber diese Aufrechnung von Barbarei gegen Barbarei. Sehen Sie die künstlichen Fronten, die man in die Welt eingebaut hat zwischen Osten und Westen, zwischen Kommunismus und Antikommunismus, zwischen Ideologien und Machtinteressen verschiedener Art. Diese Fronten entsprechen nicht der Situation des Menschen. Man muß ein paar Worte über diese Welt sagen, auch auf die Gefahr hin, Bekanntes zu wiederholen, damit zu langweilen, auf die Gefahr hin, blaß zu werden. Drei große Regionen dieser Welt sehen wir bei grober Betrachtung. Wir sehen „alte“ Industrieländer mit hochentwickelter Zivilisation und Technik. Wir sehen die Länder im Osten, die einen anderen gesellschaftlichen Weg gegangen sind; und wir sehen den größeren Teil der Menschheit — zwei Drittel — die nicht in dieses Schema Ost-West passen, arme, rückständige Feudalländer, mit Hunger, mit Not, mit Umbruch, mit Verzweiflung. Allen diesen drei Bereichen ist gemeinsam, daß in ihnen Barbarei herrscht verschiedener Prägung, verschiedener Art, verschiedenen Ausmaßes. Vielleicht auch, in allen diesen drei Ländern kämpft der Mensch um seine eigene bessere Entwicklung. Man kann diese drei Bereiche, ihren Zusammenhang untereinander, ihre Wechselwirkung nur verstehen, die glaube ich, wenn man die Gesetze, die Dynamik kennt, die in diesen drei Bereichen wirksam sind.

Fangen wir mit unseren Ländern des sogenannten Westens an, mit Westeuropa, Nordamerika, einer Reihe von einzelnen anderen Ländern, die dazugehören. Hier gilt doch der alte Grundsatz materiellen Verdienens, eine Welt, die im letzten Jahrhundert schon beschrieben wurde als Kapitalismus — man hat sich hierzulande das Wort ein bißchen abgewöhnt; man sagt die Dinge nicht mehr gern so deutlich — eine Welt in jedem Fall, deren Auftreten nach außen und innen dadurch bestimmt ist, daß ihre Wirtschaft davon lebt, daß sie sich ausdehnt und immer neue Räume erobert, wirtschaftliche Expansion, die darin besteht, daß man immer mehr und mehr Güter produziert, damit an ihnen verdient werden

kann. Diese Notwendigkeit zur wirtschaftlichen Ausdehnung ist das Hauptgesetz, unter dem die westliche Ordnung steht. Es zu verletzen, bedeutet für den Westen, d. h. für diese Ordnung, den Tod. Wenn es nicht mehr möglich wird, nach außen hin neue Räume, neue Absatzmärkte, neue Bezugsgebiete, neue Arbeitskraftfelder zu erschließen, wenn es nicht mehr gelingt, dort zu investieren, dann beginnt eine rückläufige Entwicklung, die in wirtschaftlichen Katastrophen endet. Wenn es nicht mehr gelingt, nach innen hin neue Märkte zu erschließen, den Menschen einzubauen in ein System, in dem er in erster Linie Konsument zu sein hat, in der er zu verbrauchen hat, was ihm die Wirtschaft oktroyiert, dann kommt man in die Krise. Ich glaube nicht, daß ich in diesem Zusammenhang, in diesem Kreis, allzu blumige Schilderungen des Zustandes, in dem wir leben, abgeben muß. Er ist ihnen bekannt. Ich bitte Sie, jetzt nur festzuhalten, daß für die westliche Ordnung Stagnation statt Ausdehnung den Tod bedeutet. Diese Ordnung war — aus ihrem Hauptgesetz heraus — in vergangenen Jahrhunderten gezwungen, mit brutaler Gewalt Menschen anderer Gebiete zu versklaven, sie in Form von Kolonien, von Wirtschaftsimperien sich zu unterwerfen. An dieser Grundtatsache hat sich bis zum heutigen Tag nichts geändert. Ich werde noch einmal kurz darauf zurückkommen, was heute in der modernen Zeit diese Grundtatsache im Verhältnis zur Welt draußen bedeutet.

Um diese Zustände auch schaffen und gewährleisten zu können, war und ist aber Macht notwendig, staatliche Macht und letztlich militärische Macht. Diese militärische Macht ist es nun, die uns als Kriegsdienstverweigerer sichtbar entgegentritt, an der sich unser Gewissen aufbaut. Wir müssen den Mut haben, zu erkennen, daß das Militär kein beliebig austauschbarer Faktor einer bestehenden Ordnung ist. Die bestehende Wirtschaftsordnung kapitalistischer Prägung ist ohne Militär unvollständig, undenkbar. Das Militär und die Möglichkeit der Aufrechterhaltung von militärischer Gewalt gehören zu dieser Ordnung. Von der Barbarei, in der wir in dieser westlich industrialisierten Welt reden, ist das Militär nur der sichtbarste Ausdruck. Militär ist die Barbarei Nummer 1!

Meine Freunde, es gibt manche Leute, die so danken wie ich. Es liegt unter diesen Leuten nahe, das Hell anderswo zu suchen. Da gibt es den Osten, da gibt es die große Sowjetunion, die vor einem halben Jahrhundert eine Revolution durchgemacht hat. In der die wirtschaftliche Ordnung der Expansion beseitigt wurde und die scheinbar — für viele scheint es so zu sein — das Licht eröffnet hat, das Licht der Welt. Wie groß ist doch die Gefahr, daß man aus dem Drang, das worin man lebt, zu verneinen, anderes schlicht bejaht, ohne Kritik zu üben! Wer ohne Ideologie kritisch dem gegenübersteht, was uns hier in der westlichen Welt angeht, der muß doch denselben Maßstab gegenüber den östlichen Ländern anlegen! Wenn er das tut, dann bemerkt er, daß auch dort neue Formen der Abhängigkeit, der Unterdrückung entstanden sind, daß auch dort, wie im Westen, herrschende Schichten vorhanden sind gegenüber der breiten Schicht gewaltunter-

worfener Menschen, daß auch dort riesige wirtschaftliche und politische Privilegien vorhanden sind. Man kann das nicht leugnen. Aber mir scheint, und das ist eine wichtige Erkenntnis, daß gewisse Unterschiede vorhanden sind, die für das Gesamtbild von gewisser Bedeutung sind. Mir scheint, daß die Herrschaftsschicht des Ostens nicht verglichen werden kann mit dem, was in der alten Welt uns als herrschende Klassen entgegentritt, die im Vollbewußtsein ihrer Machtfülle existiert, anerkannt und in ihrem Herrschaftsrecht kaum bezweifelt von ihren Unterworfenen. Was in den Ostländern an politischer Macht und an wirtschaftlichen Privilegien entwickelt wird, lebt in einem sichtbaren und deutlichen Widerspruch zu der dort verkündeten Ideologie. Der Spaltplatz für ihre Herrschaftsform ist den östlichen Machthabern schon mit in die Wiege gegeben gewesen, und in dem, was man „Entstallisierung“ nennt, tritt uns etwas entgegen, was die Auswirkung dieses Spaltplatzes ist. Ich will dazu sagen, daß die Veränderungen, die wir in den vergangenen Jahrzehnten in den Ostländern erlebt haben, nicht gelenkte Prozesse sind, die aus der Einsicht von Führern entstanden sind, sondern eine gesellschaftliche Auseinandersetzung zwischen denen, die an der politischen und wirtschaftlichen Macht sind, und denen, die dieser Macht unterliegen, und einen Gegenruck entwickeln, der die Macht zurükdämmt.

Es scheint mir überhaupt eine wesentliche Erkenntnis zu sein, daß überall in der Welt unter allen Herrschaftssystemen auch bei uns dieses Gegeneinander, diese gesellschaftliche Auseinandersetzung vorhanden und im Fluß ist meist nicht in Form von blutigen Auseinandersetzungen, sondern in einem zähen Ringen. Und damit bin ich wieder einmal bei unserer Welt angekommen, weil auch in unseren Reihen die Frage der Ordnung, der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Ordnung, ja eine so große Rolle spielt. Wir lieben die Demokratie; wir wissen, daß demokratisches Verhalten, demokratisches Leben, die Voraussetzung dafür sind, daß Menschen geordnet und gut zusammenleben können. Aber wir haben uns, glaube ich, oft ein bißchen die Meinung oktroyieren lassen, als sei diese Demokratie das Geschenk derjenigen, die uns wirtschaftlich beherrschen und die uns Militär serviert haben. Mir scheint das einer der entscheidenden historischen Irrtümer. Demokratie ist überall entstanden im Widerspruch zu jenen, die gesellschaftlich und wirtschaftlich herrschten. Sie ist ihnen abgerungen worden in Auseinandersetzungen, die oft in gewissen Hochpunkten, nehmen wir das Jahr 1848 in Deutschland oder nehmen wir das Jahr 1918, einen Durchbruch erzielen und neue Institutionen schaffen konnten, demokratische Institutionen. Die Demokratie ist ein Kind des Widerstandes gegen die bestehenden Herrschaftsverhältnisse. Sie ist in ihrer Qualität ein Ausdruck des sozialen Kräfteverhältnisses. Je stärker das Volk in jeglichem Land im Verhältnis zu den wirtschaftlichen Mächtigen ist, je mehr es aufgeholt hat, sein Interesse durchgesetzt hat, desto mehr Demokratie herrscht in diesem Lande. Je schwächer das Volk, je stärker die Herrschaftsmacht, desto gefährdeter

ist die Demokratie. Wem anders müßte das auch gesagt sein als uns, die wir den Wechsel solcher Formen miterlebt haben mit dem Naziregime, in einer Zeit, in der das Kräfteverhältnis sich wieder verändert hatte, in der das Volk nicht mehr so stark, nicht mehr so sicher in seiner demokratischen Errungenschaft war, in der dann der Feind ausholte und flucht die Gelegenheit ergriff, demokratische Institutionen zu beseitigen um seine Macht, auch seine wirtschaftliche Macht zu gewährleisten. Wir brauchen nicht so weit zurückzugehen in der Geschichte, wir haben es vor wenigen Tagen in einem Lande unseres Kontinents erlebt, was die Herrschaftsmacht tut, wozu sie greift, wenn ihr die Demokratie gefährlich erscheint. Demokratie wird von der Herrschaftsmacht so lange geduldet, so lange hingenommen, als sie die Machtverhältnisse unangetastet läßt. Solange die Mehrheit geduldig im Gleichschritt mitgeht und den Dingen Raum läßt, die von oben her bestimmt werden, so lange läßt man demokratische Institutionen unangetastet. Es gibt ja andere Möglichkeiten, das Volk in Dann zu schlagen, und zwar es ist gar nicht notwendig, immer mit Gewalt zu herrschen. Wir haben ja — in anderen Ländern früher als bei uns — erlebt, wie man Demokratie manipulierend ausschalten und beseitigen kann. Wir haben es erlebt, in welcher Weise sich politische Parteien hinweg entwickeln von dem ursprünglichen Auftrag, Volkswillen von unten nach oben zu vermitteln, wie sie zu Isolierschicht werden zwischen dem Volkswillen und Staatsgewalt. Wir haben erlebt und erleben es bis zum heutigen Tage, wie sich die Unterschiede zwischen politischen Parteien zu nivellieren beginnen und wie sie nichts anderes zu werden drohen als Hilfsinstrumente einer oligarchischen Herrschaft. Man wird die Frage aufwerfen müssen, ist es dann die parteipolitische Ebene überhaupt noch, in der Veränderungen möglich sind? Ich werde noch auf diese Frage zurückkommen.

Mir scheint aber eines muß noch ins Gespräch kommen, das ist der dritte, größere Teil der Welt, der im Umbruch begriffen ist, jene Welt, die man als Entwicklungsländer bezeichnet. Und das Verhältnis zu jener Welt ist es, das in Wirklichkeit das am Leben erhält, was uns als Militärmacht entgegentritt.

Man erzählt uns, Freunde, Militär sei eine Notwendigkeit der Verteidigung gegen äußere Angriffe, gegen äußere Feinde, gegen militärische Feinde. Es ist heute schon viel schwerer geworden, diese Behauptungen zu gebrauchen, angesichts der Tatsache, daß sich zwischen den militärischen Hauptfeinden, zwischen der USA und der Sowjetunion, Annäherung und Entspannung abzeichnet. Man glaubt aber weiterhin, uns sagen zu können, daß Militär eine Notwendigkeit sei der Verteidigung. Worin besteht diese Verteidigung? Ich bin der Meinung, daß das Verteidigungsargument im Grunde sogar wahr ist. Militär ist ein Instrument der Verteidigung. Nur richtet sich diese Verteidigung nicht gegen militärische Angreifer, sondern sie richtet sich gegen Veränderungen der Welt auf dem sozialen Sektor.

Wir haben in den vergangenen 20 Jahren seit dem Ende des Krieges erlebt, daß es

den Völkern der sogenannten Entwicklungsländer gelungen ist, in einem gewissen Umfang nationale Unabhängigkeit und wirtschaftliche Emanzipation zu erreichen. Auch hier war die Errungenschaft nicht ein Geschenk der früheren Kolonialherren, sondern sie war das Ergebnis zweier Weltkriege, aus denen die alten Mächte militärisch geschwächt herausgingen, und sie war das Ergebnis einer Spaltung der Welt in zwei gesellschaftsverschiedene Blöcke. Aus dieser Situation heraus wurde es möglich, daß die farbigen Völker den Anfang machten, den Fuß in die Tür ihrer selbständigen Entwicklung bekamen. Und damit begann eine neue Phase. Hatte man sich bis dahin in keiner Weise eigentlich mit diesen 2/3 der Welt befaßt, so treten seither die farbigen Menschen ins Bewußtsein der Menschheit. Und damit beginnt für die alte Welt eine neue Gefahr sich aufzurichten. Es ist die Gefahr für die Industrieländer, die von wirtschaftlicher Expansion leben, daß andere auch auf eigenen Füßen stehen können. Der Hunger von 2/3 der Menschheit, wenn dieser Hunger sich zu sättigen beginnt aus eigenen Quellen, wenn dort Industrie sich einmal voll entwickelt hat, dann ist es aus mit den alten Möglichkeiten einer kapitalistischen Weltwirtschaft mit weiterer wirtschaftlicher Expansion. Dies ist eine tödliche Bedrohung für die alte Ordnung und erheischt deshalb Macht zur Aufrechterhaltung der alten Ordnung. Ich weiß, gegen diese Prognose sind eine Reihe von Einwänden möglich. Zunächst scheint es so, als seien die alten Industrieländer ja durchaus willens, den anderen auf die Beine zu helfen. Es gibt ja die sogenannte Entwicklungshilfe, die ja auch von uns so empfunden wird, als sei sie eine Art moralischer Beitrag der alten Kolonialmächte an ihre jetzt nicht mehr Gewaltunterworfenen. Wenn man sich dies einmal wirtschaftlich etwas genauer unter der Lupe ansieht, so sieht man aber, daß insgesamt das Wort „Entwicklungshilfe“ ungerechtfertigt ist, so sieht man, daß das Wort, das die Farbigen dafür geprägt haben, nämlich „Neokolonialismus“ ein zu treffender Ausdruck ist. Entwicklungshilfe besteht ja darin, daß die Staaten der alten Industriewelt Kredite geben, mit deren Hilfe die Länder Afrikas, Asiens, Südamerikas nun Industrieaufträge geben an die alte Welt. Die alte Welt, die alten Industrien kommen damit in die Situation, Investitionen zu machen in der farbigen Welt. Das bedeutet: der wirtschaftliche Nutzen der Entwicklungshilfe, entsteht nicht dort in den Entwicklungsländern, sondern als Gewinn in den alten Industrieländern. Entwicklungshilfe bedeutet eine Fortsetzung der alten Expansion mit neuen Mitteln. Und solange dieses Gesetz gilt, geht es gut. Wir haben die Tatsache, daß die Entwicklungshilfe den Unterschied im Lebensstandard zwischen uns und den Menschen in den Entwicklungsländern nicht verringert, sondern vergrößert, daß bei uns größerer wirtschaftlicher Reichtum aufgehäuft wird, während die Kurve des Anstiegs wirtschaftlichen Wohlstands in den Entwicklungsländern äußerst flach ist und überholt wird von der dort explosiven Bevölkerungsentwicklung. Durch die Entwicklungshilfe werden im übrigen in diesen Ländern Strukturen

entwickelt, die ein Abklatsch der kapitalistischen Strukturen in Europa und Amerika sind. Es ist interessant, zu beobachten, wer im Windschatten dieser Entwicklung sich in diesen Ländern bereichert. Es entsteht dort eine neue Schwarztörschicht aus den alten halbfeudalen Herrschaftsgewalten. Wir sehen aber auch, und hier liegt nun die Verteidigungsfunktion des Militärs der alten Welt, daß es für die armen Völker Möglichkeiten des Ausbruchs aus diesem Teufelskreis gibt. Es gibt Völker, die versuchen, ihre eigenständige Entwicklung zu gewährleisten und zwar außerhalb des Bannkreises des Neokolonialismus. Denken Sie beispielsweise an Kuba, an seine Auseinandersetzung mit den USA um die Unabhängigkeit. Und solche kubanischen, algerischen, vietnamesischen Möglichkeiten stecken eigentlich in der ganzen farbigen Welt drin. Und diese Möglichkeiten sind es, die die alte Welt zur Aufrechterhaltung militärischer Macht veranlassen. Hier liegt der Schlüssel für das Verständnis zur amerikanischen Intervention in Vietnam. Da geht es nicht darum, daß die nationale Ehre der Vereinigten Staaten gekränkt ist, wie von Herrn Johnson gesagt wird. Da geht es auch nicht darum, daß hier, und nun speziell in Vietnam, große wirtschaftliche Interessen der Vereinigten Staaten liegen. Dies spielt höchstens am Rande eine Rolle. Sondern es geht darum, daß dort ein Beispiel gesetzt wird, daß dort ein Keim angeeignet hat, der für das Fortdauern alter kapitalistischer Herrschaftsinteressen tödlich ist. Diese ganze Entwicklung bedeutet, daß die Aufrechterhaltung von militärischer Macht und militärischer Barbarei, wie wir sie in Vietnam so deutlich sichtbar erleben, wirklich in Wahrheit ein Verteidigungsmittel ist, aber ein Verteidigungsmittel — Ich sage es noch einmal — nicht gegen böse militärische Feinde, sondern gegen den Fortschritt und die Fortentwicklung der Menschheit. Militär ist Barbarei, sagte ich. Ich will einen Schritt weitergehen. Barbarei ist auch das, was das Militär hervorgebracht hat: Kapitalismus ist Barbarei! Meine Freunde, was folgert daraus? Es folgert daraus, daß man ehrlicher sein muß, wenn man den Krieg ablehnt. Daß man einsieht und erkennt: der Angriff, den wir hier leisten als Kriegsdienstverweigerer gegen die Aufrechterhaltung von Militär ist nicht nur Angriff gegen eine Erscheinung, er ist zugleich auch ein Angriff gegen die Wurzel dieser Erscheinung. Gegen das, was Militär hervorbringt und erheischt, aufrecht erhält und zwingend verlangt. Das bedeutet, daß man sich orientieren kann nicht nur an dem, was man hier sieht, was einem hier erfahrbar wird, sondern daß man versuchen muß, seine eigene Erfahrung hinein zu stellen in eine größere Gemeinschaft. Diese größere Gemeinschaft ist vorhanden, nicht durch einen ideologischen Brückenschlag. Sie besteht aus all den Menschen auf der Erde, zu denen wir auch gehören, die daran interessiert sind, daß die Menschheit weiterlebt, daß sie sich vorwärts entwickelt, ungezwungen von wirtschaftlich Mächtigen, daß der Mensch sich in seiner natürlichen Weise entwickelt, hier bei uns in den westlichen Ländern und in Afrika, in Asien, in Südamerika, auch in den Ländern des Ostens, wo sich das Volk durchzusetzen beginnt gegen diejenigen, die es

wirtschaftlich und politisch bevormunden und lenken.

Ich meine sogar und ich glaube, das beweist die jüngere Geschichte, daß es zwischen Fortschritten in einem Teil der Welt direkte Beziehungen gibt zu den Fortschritten in den anderen Teilen. Ist es nicht so, daß beispielsweise das, was uns als Enttarnung entgegengetreten ist, dieser Abbau von Terror, diese Liberalisierung und Demokratisierung, daß das Auswirkungen gehabt hat bei uns? Daß der kalte Krieg damit auch bei uns notwendigerweise abgebaut werden mußte und weiterhin abgebaut wird? Daß in dem Maße, wie es nicht mehr möglich ist, Menschen der eigenen Gewaltherrschaft zu mißbrauchen für die eigene Gewalt, indem man auf die Gefährlichkeit des anderen hinweist, daß in dem Maße dieses Wegfalls auch nun die Friedenschancen zu wachsen beginnen? Wenn man nicht mehr bei uns den Menschen erklären kann, da drüben sei ein Terrorregime, das mit brutaler Gewalt bei uns einfallen will, dann wird es schwer, Menschen bei uns für militärische Zwecke zu mißbrauchen. Wenn es uns gelingt, Demokratie nicht nur aufrecht zu erhalten, sondern weiter zu entwickeln, mehr Einfluß des Bürgers auf die öffentlichen Geschicke, mehr Selbstverantwortung des Volkes, mehr Selbstbestimmung zu gewinnen, dann wird es auch im Osten schwer, Militärpolitik zu machen und zu verkünden, wir seien Leute, die die „sozialistischen Errungenschaften“ beseitigen wollten. Die Dinge stehen also in einer Wechselwirkung und das gilt auch im Verhältnis zu den früheren Kolonialländern.

Ich meine, daß damit eigentlich im groben der Ort festliegt, an dem der politisch engagierte Pazifist zu stehen hat, wenn er den Sprung wagt hinaus über die Scheuklappen seiner eigenen isolierten Betrachtungen und seiner eigenen isolierten Welt, wenn er die Welt als Ganzes sieht und wenn er seine Aufgabe als Mensch in dieser Welt sieht. Ich meine, seine Aufgabe ist immer an der Seite der Unterdrückten, immer an der Seite derjenigen, die vorwärts drängen, derjenigen, die eine neue Welt wünschen, in der Machtausübung und Gewaltherrschaft zurückgedrängt und beseitigt werden, in der die Gegensätze unter den Menschen ausgeglichen werden, in der dem einzelnen Menschen in der menschlichen Gemeinschaft mehr Raum geboten wird, in einer Welt, in der es keine Gewalt mehr gibt.

Was bedeutet das angewandt auf das, was wir hier als Kriegsdienstverweigerer in der Bundesrepublik zu tun haben? Ich meine, es bedeutet in erster Linie gesellschaftspolitisches Selbstverständnis, es bedeutet Einsicht in unsere Situation. Und dazu gehört auch die Antwort auf die Frage — woher es kommt, daß bei uns die Mehrheit der Leute nicht imstande ist, die Stimme der Pazifisten zu vernahmen. Was macht denn die Mehrheit der Leute sozusagen fast immun dafür, unsere doch klaren Wahrheiten aufzunehmen? Dummheit oder die Böswilligkeit oder so etwas? Nein! Sie sind durch die gesellschaftlichen Bedingungen, durch das Kräfteverhältnis, außerstande gesetzt, uns zu hören. Man hat ihnen buchstäblich die Ohren verstopft. Es liegt im Wesen einer Gewaltherrschaft wie der, unter der wir leben, daß die Menschen außer-

stande gesetzt werden, Selbstbestimmung auszuüben und kritisch-politisch zu denken. Man hat sie beschäftigt. Sie sind in den vergangenen Jahren des sogenannten Wirtschaftswunders dort so sehr eingesetzt gewesen, nicht anzuhalten in dieser Welt des Verbrauchs. Es wurde doch tagtäglich über ihnen die große Peitsche geschwungen, die ihnen einbleute: „Verbrauche, kaufe alle diese Dinge, arbeite mehr, damit Du sie kaufen kannst! Dein Wert besteht darin, daß Du materielle Dinge hast!“ Man hat sie doch mit dieser Methode politisch entmündigt, man hat sie entpolitisiert. Wie soll eine Menschengruppe, die derart abgehalten ist, über ihr eigenes Geschick nachzudenken imstande sein, die Leute zu hören, die auftreten und den Finger haben und sagen: „Der Krieg droht, verhindert ihn!“ Denn den Krieg sieht so ein Mensch nicht kommen und er will ihn nicht kommen sehen. Das ist doch das Dilemma, in dem wir Pazifisten seit langem stecken. Wie kann man das ändern? Können wir lauter schreien, können wir mehr Öffentlichkeitsarbeit machen, wie das heute so schön heißt? Nun, wir können versuchen, unsere Stimme noch stärker zu erheben, unsere Kräfte noch stärker einzuspannen, um noch besser in die Öffentlichkeit zu kommen, noch mehr in Zeitungen schreiben, noch mehr Flugblätter drucken. Das wird gut und auch notwendig sein. Es wird aber nicht ausreichen, es wird den Bann nicht brechen können. Was müssen wir also tun? Wir müssen ansetzen, glaube ich, an dem, was für die Menschen, um die es uns geht, erfahrbar ist. Erfahrbar ist dem Menschen seine eigene Welt, seine soziale Welt, sein Milieu; und diese soziale Welt ist nun keineswegs festgelegt und starr. Es ist nicht so, daß die Methoden, mit denen er politisch und wirtschaftlich an die Wand gedrückt ist, ihn ewig dort halten können, sondern es ist so, wir erleben es ja in den letzten Monaten nun auch — daß er imstande ist zu erkennen, wo die Grenze dessen ist, was ihn zurückhält. Diese Grenze liegt auf einer anderen Ebene, als auf der wir uns zu bewegen gewohnt sind. Wir müssen so mutig sein, es zu erkennen. Die Grenze für den Menschen, an der sozusagen seine politische Isolation aufhört, wird nicht überschritten mit Einsichten in die Notwendigkeit des Lebens und in die Schädlichkeit des Krieges, sondern erst dann, wenn jemand auftritt, wenn die Gesellschaftsmacht auftritt und ihm vor den Dingen, die er hat, etwas wegnimmt, oder ihm von den Dingen, die er zu erwarten glaubte, etwas nicht gibt. Es klingt banal, was ich Ihnen sage, aber es ist wahr. Wenn den Menschen, das, was sie im Vertrauen auf die bestehende Ordnung als ihren Anspruch an materiellen Dingen zu erwarten glauben, wenn ihnen das nicht wird, dann beginnen sie nachzudenken. Mit anderen Worten: die soziale Auseinandersetzung um materielle Lebensdinge wird es sein, die die Menschen wiederum in Bewegung bringen wird. Wir haben es im Kleinen schon erlebt, in gewissen Streiksituationen vergangener Jahre in bestimmten Branchen. Wir werden es vermutlich in dem Maße stärker erleben, in dem die wirtschaftliche Flaute, in der wir gegenwärtig leben, sich fortsetzt. Niemand wünscht die Flaute, ich wünsche sie auch nicht. Aber, diese Flaute ist wiederum aus der Gesetzlichkeit der be-

stehenden Wirtschaftsverhältnisse erklärbar. Und wo Flaute ist, wo Abschwächung ist, wo die Expansionstendenzen der bestehenden Wirtschaft nicht mehr mit beschleunigender Wirkung immer schneller fortlaufen, dort muß die bestehende Herrschaftsmacht nun Grenzen setzen. Und sie wird die Grenzen nicht bei sich setzen, sie wird nicht sagen: „Wir werden unsere Macht einschränken“. Sie wird nicht sagen: „Wir wollen weniger verdienen“, oder so etwas, sondern sie muß und wird diese Grenzen den kleinen Leuten setzen. Und an diesem Punkte beginnt der Mensch, sich auf sich selbst zu besinnen und auf die Mittel, die ihm sein Leben gewährleisten und die ihn weiterentwickeln können. Er wird aufs neue erfahren, daß dies die Mittel des demokratischen Kampfes sind, bei dem die Erkenntnis und die Einsicht wachsen, daß Krieg und Auseinandersetzung zwischen Völkern falsche Fronten sind, daß Militär und die Aufrechterhaltung gesellschaftlicher Macht ein und dieselben Wurzeln haben. Und an uns wird es sein, an dieser Erkenntnis anzuknüpfen. Damit haben wir als politische Pazifisten eine Doppelrolle, eine Doppelfunktion. Die eine Funktion ist die, daß wir unsere Einsichten über die Frage des Krieges und der Gewalt und die Notwendigkeit der Gewaltlosigkeit aufrechterhalten und weiterhin verkünden. Man darf nie aufhören, die Wahrheit zu sagen, selbst dann, wenn man das Gefühl hat, sie wird kaum gehört. Man wird den Wenigen, deren Zahl aber im Wachsen begriffen ist, denen, die unsere Stimme vernahmen können, denen wird man sie sagen müssen. Wir werden politischen Pazifismus weiterhin betreiben müssen als eine Aussage zu den Fragen des Krieges. Aber dazu gehört dann noch die zweite Rolle, die uns aufgegeben ist, nämlich uns selbst instand zu setzen, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungsprozesse zu begreifen und damit in die Nähe einer Entwicklung zu geraten, die unseren Zielen dienen kann. Wir müssen imstande sein, das Ohr sozusagen am Herzen des Volkes zu haben. Wir dürfen eben nicht nur Pazifisten sein, wir müssen mehr sein als Pazifisten, wir müssen sozial-kritisch wirksam werden.

Und damit bin ich an dem Punkt, an dem die Diskussion in unserer Verbandsschrift geführt worden ist. In dieser Diskussion ist unter anderem die Frage angeschnitten worden, ob eine neue politische Partei zu gründen sein wird. Das hat ein verschiedenartiges Echo ausgelöst und ich meine, die Diskussion war ein bißchen schief. Ganz abgesehen davon, daß sich uns die Frage nicht parteipolitisch, sondern gesellschaftspolitisch zu stellen hat, ist es einfach nicht möglich, unter den heute obwaltenden Umständen neue Institutionen zu erschaffen, die das hervorbringen könnten, was die alten nicht geschafft haben, ganz egal, ob man dabei an eine Partei denkt, die den politischen Pazifismus vertritt, oder die ein weitergefaßtes radikal-demokratisches Verhalten zeigt. Es wird notwendig sein, daß wir uns bestehender Möglichkeiten bedienen. Damit meine ich nicht in erster Linie die bestehenden politischen Parteien, obwohl ich auch hierzu ein differenzierenderes Wort sagen möchte.

Es ist so leicht, Freunde, sich zum Beispiel an der Sozialdemokratie zu reiben, die so eine eigenartige Entwicklung mitgemacht zu haben scheint. Aber vergessen wir nicht, daß eine solche Partei, die in ihrem Kern doch immer noch demokratisch aufgebaut ist, ganz haarscharf der Spielball einer bestehenden Entwicklung ist. Was uns gegenübertritt in der Entwicklung der sozialdemokratischen Opposition der vergangenen 15 Jahre ist der Prozeß der Entpolitisierung, der in den breiten Schichten des Volkes vorhanden war und der natürlich auch nicht Halt gemacht hat vor der politischen Partei dieser kleinen Leute, der sich umgesetzt hat in ihr Bewußtsein und der sie deformiert hat. Die Sozialdemokratie ist heute, begriffen an dem, was sie tut und was sie politisch vertritt, eine Partei unter anderen Parteien. Sie ist keine Partei für kleine Leute und keine – im alten Sinne – Arbeiterpartei; sie will es auch gar nicht sein. Sie ist eine Volkspartei, d. h. ein Allerwelteinstrument für alle möglichen Standpunkte, wobei sich die verschiedenen Machtinteressen hierarchisch ordnen. Aber sie unterscheidet sich in einem wichtigen Punkt von den übrigen Parteien. Sie ist nämlich eine Mitgliederpartei; ihre Kraft basiert nicht auf Geld und auf wirtschaftlicher Macht einiger weniger Leute, sondern ihre Macht besteht in den Meinungen der Leute, die sie wählen, die ihr irgendwie anhängen. Da die Meinung der Leute, die sozialdemokratisch wählen, sich angepaßt hat an die entpolitisierte Entwicklung, macht diese Partei heute eine schlechte Politik. Sie wird in dem Maße gezwungen sein, ihr politisches Gesicht zu verändern, in dem das politische Kräftefeld verändert wird. Uns muß es in erster Linie darauf ankommen, dieses Kräftefeld helfen zu verändern und mehr Ermütigung in die Menschen hineinzulegen, ihr Selbstbewußtsein zu stärken, ihre Kritikfähigkeit und ihre gesellschaftspolitischen Ansichten. Dazu sind, – das sage ich noch einmal – die bestehenden politischen Parteien keine zulänglichen Instanzen und dazu ist es nicht möglich, eine neue Instanz, wie einen Homunkulus in der Retorte zu züchten.

Dazu wird es notwendig sein, daß man auf der sozialen Ebene tätig wird, daß man in den Gewerkschaften mitarbeitet, daß man und das scheint mir nun das Wichtigste zu sein, als Pazifist politisch auftritt und meinungsbildender Faktor wird.

Und damit bin ich nun an dem, was, wie ich glaube, für unseren Verband die Konsequenz sein muß. Ich glaube nicht, daß es richtig ist, wenn wir als Verband der Kriegsdienstverweigerer auftreten mit dem Anspruch, mehr zu sein als wir sind. Natürlich müssen wir öffentliche Stellungnahmen abgeben, aber wir dürfen uns nicht einbilden, daß wir damit nun etwas politisch erreicht haben. Die sogenannte Öffentlichkeit, der wir gegenüber treten, ist eine uns feindliche Öffentlichkeit. Für sie sind wir immer noch atypische Außenseiter.

Wir sind aber wirksam dort, wo Men-

schen sind, die eher imstande sind, unsere Stimme zu vernehmen. Das sind zunächst einmal die jungen Leute, ist die Junge Generation. Es hat sich erfreulicherweise herausgestellt, daß trotz, vielleicht sogar wegen der Entpolitisierung, die Junge, nun heranwachsende Generation, die nicht belastet ist mit der Nazientwicklung und den ersten Adenauerjahren, auf ihre Weise politisch ist. Dieser jungen Generation, die mit einer gewissen Unbefangenheit an die Dinge herantritt, genügt der Zustand, in dem die Bundesrepublik und die westliche Welt sich befindet, nicht mehr. Ihre Kritik daran mag zunächst diffus sein, ihr Unbehagen ist aber deutlich. Man spürt dieses Unbehagen überall an den Oberschulen und den Universitäten. Es gibt da Dinge, die der Presse gar nicht gefallen und die oft auch für unsere Begriffe recht eigenartige Erscheinungsbilder mit sich bringen, aber in diesem Protest der intellektuellen Jugend drückt sich das Unbehagen an der bestehenden Ordnung aus. Es wird an uns, das heißt an den Einsichtigeren der Älteren liegen, dieser jungen Generation ihren Protest helfen zu formulieren, diesen Protest nicht verpuffen zu lassen in ein paar Jahren Jugendlichkeit, in ein bißchen Gemütertum, sondern ihn zu schmelzen helfen zu einem bewußten und selbstbewußten Willensakt, der über das reine Protestieren hinausführt. Ich halte das für möglich. Ich glaube, daß gerade der Kriegsdienstverweigererverband eine große Aufgabe hat, hier in Kontakt mit dieser Jugend zu bleiben und ihr seine Vorstellung nahe zu bringen. Die Vorstellung der Kriegsdienstverweigerung setzt ein positives Zeichen für die Protesthaltung der jungen Menschen. Hier kann man jungen Menschen etwas anbieten, hier kann man sagen: „Das, was Du nur unklar bisher fühlst und was Dich zu lautem Widerspruch aufgejagt hat, das kannst Du selbst vertiefen. Du selbst kannst Stellung nehmen in der Weise, daß Du Dich der Gewalt Herrschaft entziehst, indem Du den Kriegsdienst verweigerst, indem Du Dein Gewissen erweckst und indem Du politisch Dich aktivierst“.

Und noch etwas von dem, was wir tun sollten: Die Fusion mit unserer Schwesterorganisation, der IdK, spielt seit einiger Zeit hier eine Rolle. Ich glaube, wenn man die Welt mißt, in der wir leben, wenn man unsere Aufgaben abmißt für die Zukunft an dem, was die Junge Generation angeht und was wir ihr schuldig sind, dann ist es einfach ein alter Zopf, dann sind sie einfach überholt, diese Unterschiede zwischen den Kriegsdienstverweigererverbänden IdK und VK, die vielleicht einmal vor 10 Jahren verständlich waren aus der verschiedenen Vorgeschichte dieser Verbände. Die Entwicklung ist über diese Unterschiede hinweggeschritten, hat die beiden Verbände eingeebnet und hat sie in den gleichen Winkel gestellt. Da stehen sie jetzt miteinander. Sollen sie da stehen bleiben oder sollen sie miteinander herauskommen aus dem Winkel und ihre Aufgaben neu überdenken und neu begreifen? Ich meine das letztere. Und darum scheint mir, daß wir über Schwierigkeiten, die sich bei Fusionsgesprächen er-

geben haben, sehr bald zu einem einheitlichen Kriegsdienstverweigererverband kommen müssen. Dieser einheitliche Kriegsdienstverweigererverband muß ein „alter“ und ein neuer Verband zugleich sein. Kein Mensch verlangt von irgendjemandem von uns, daß er mit einem großen Hackebeil alles abschneidet, was bisher im VK und in der IdK geleistet und gedacht wurde. Aber man verlangt, daß er diese Vorstellungen, wie sie sich politisiert haben im Pazifismus, hineinzutragen vermag in eine neue Situation. In eine Situation, die vielleicht Freunde in kurzer Zeit, in Monaten oder in wenigen Jahren, ein ganz anderes innenpolitisches Bild hinsetzt auch in unserer Bundesrepublik, wo das, was in 15 Jahren Adenauerzeit gewachsen ist und uns schon fast als ewige politische Tatsache erscheint, Wind sein wird, hingeweht von neuen Entwicklungen, und dort hat der politische Pazifist seinen Platz und seine Rolle.

Lassen Sie mich zusammenfassen. Ich meine, daß wir in Schlichtheit, in Erkenntnis unserer Rolle als eines zunächst noch Aussenseiters der Gesellschaft, hineinzuschreiten haben in eine neue Entwicklung, daß wir ein Teil der gesellschaftlichen Opposition zu sein haben, die da angreift, wo sich unser Gewissen aufbäumt. Daß wir die Wurzeln herauszuziehen haben dessen, was Gewalt und Militär heißt. Damit bin ich an einem schönen Wort, Freunde, lassen Sie mich das zum Schluß erklären: die Wurzel, die Radikalität. Es ist bei uns im Verband auch immer wieder der Schrei gewesen, wir dürften nicht radikal sein, eine Ablehnung des Radikalismus. Freunde, ich bin der Meinung, daß es unsere Aufgabe ist, radikal zu sein. Daß sich die Jungen der Radikalität zu befleißigen haben. Und wenn es mir gelungen ist, auch nur einen Teil von dem zu vermitteln, was ich denke und empfinde, dann fühlen Sie mir nach, daß ich mit Radikalität nicht wildes Aufgreifen will, nicht Radikalismus, nicht Geschrei verstehe, sondern daß ich unter Radikalität verstehe: an die Wurzeln zu denken und von der Wurzel her zu handeln, daß Radikalität unter den Bedingungen, unter denen Pazifisten in Mitteleuropa in diesem Jahr 1967 existieren, Nüchternheit und Schlichtheit und ein Besinnen auch auf die eigenen Grenzen bedeutet. In diesen Grenzen aber an die Wurzel zu gehen und sich nicht mit pauschalen Stellungnahmen zu begnügen, sondern die Dinge an den Wurzeln eben anzugreifen und zur Entwicklung zu treiben, das ist es! Ich wünsche uns, ich wünsche mir, daß uns diese echte, diese gute Radikalität gelingen möge und daß dieser Kongreß und die Zeit, die nach ihm kommt, uns viele fruchtbare Möglichkeiten geben wird, diese Radikalität anzuwenden und aus ihr heraus ein paar Bausteine des Friedens aufeinanderzuschichten. Viel mehr werden wir, die wir hiersitzen und mit dem, was wir als Verband oder als Verbände erfassen, nicht tun können, als Bausteine aufzuschichten in der Hoffnung und in der Voraussicht oder in der Zuversicht, daß andere diesen Bausteinen weitere Bausteine hinzufügen, die bedeuten Fortschritt der Menschheit, Sicherung des Friedens, Aufbau der Demokratie, Freiheit Frieden und Glück.

# Referat:

## Revolution und Gewaltlosigkeit

gehalten auf dem VK-Bundeskongreß am 29./30. April 1967 von Dr. Theodor Ebert

Der Krieg in Südvietnam und Laos und die vorhersehbaren gewaltsamen sozialen Konflikte in Afrika und Südamerika stellen doch Pazifisten vor eine neue Gretchenfrage: Wie hältst du's mit dem revolutionären Befreiungskrieg?

Wenn demokratische Wege zur Änderung der sozialen Verhältnisse fehlen oder nur in unzureichendem Maße offen sind, wird die Mahnung zu Friedfertigkeit und Gewaltverzicht zur Ideologie, die objektiv im Dienst der Herrschenden steht. Bietet die gewaltfreie Aktion einen Ausweg aus diesem Dilemma für diejenigen Pazifisten, Sozialisten und Christen, deren Sympathien zwar den unterdrückten und ausgebeuteten Bevölkerungsgruppen gehören, die sich aber von gewaltsamen revolutionären Methoden keinen Erfolg versprechen und denen die Kosten eines gewaltsamen Aufstands und Guerillakrieges zu hoch scheinen?

(1) Die gewaltfreie Aktion ist eine Kampftechnik. Wenn gewaltsame Revolutionäre von „Gewaltlosigkeit“ sprechen, so verstehen sie darunter gewöhnlich entweder ein passives Verhalten oder eine politische Aktivität, welche die von den Herrschenden vorgeschriebenen Formen einhält. Der Spielraum der „gewaltfreien Aktion“ ist aber größer; sie ist, wie Gandhi es ausdrückte, ein „vollwertiger Ersatz für den bewaffneten Aufstand“, d. h. auch sie bietet die Möglichkeit der „Fortsetzung des politischen Verkehrs mit Einmischung anderer Mittel“. (v. Clausewitz)

Kwame Nkrumah war der erste führende Politiker in einem Entwicklungsland, der dieses revolutionäre Potential von Gandhi's Kampftechnik erkannte. „Zunächst konnte ich mir keineswegs vorstellen“, schreibt er in seiner Autobiographie, „wie Gandhi's Philosophie des gewaltlosen Widerstandes irgendeine Aussicht auf Erfolg haben sollte. Sie schien mir ein äußerst schwaches Mittel, dem Jede Hoffnung auf Erfolg abzusprechen war. Die Lösung des Kolonialproblems, so wie ich es damals sah, lag in der bewaffneten Erhebung. Aber wie ist es möglich, so fragte ich mich damals, eine erfolgreiche Revolution durchzuführen ohne Waf-

fen und ohne Munition? Nachdem ich Gandhi's Taktik monatelang studiert und ihre Erfolge genau beobachtet hatte, kam ich doch zu der Einsicht, sie wäre möglicherweise eine Lösung des Kolonialproblems, sofern eine starke politische Organisation sie stützte und trug.“

(2) Die gewaltfreie Aktion hat keine bestimmte Kultur- oder Verfassungsform zur Voraussetzung. Gegen die gewaltfreie Methode wird stereotyp eingewandt, daß sie spezifisch indisch sei, auf jeden Fall aber nur zum Kampf gegen ein Regime taugte, das sich an gewisse ethische Normen und rechtsstaatliche Formen gebunden fühle. Die historische Erfahrung spricht gegen diesen Einwand. Gene Sharp, ein amerikanischer Soziologe, hat 81 Kampagnen, in denen eine Partei immer oder zeitweise gewaltlose Kampftechniken einsetzte, untersucht. Er stellte fest: 48 Fälle stammten aus dem Westen (einschließlich Rußlands), 24 aus dem Osten, 9 aus Afrika. 40 % der Aktionen fanden in Demokratien statt, 60 % richteten sich gegen Diktaturen (einschließlich der sogenannten totalitären Regime). Nur in 15 der 81 Fälle waren die Führer oder Teilnehmer Pazifisten.

(3) Gewaltfreie Kampagnen werden durch die zuverlässige Festlegung auf eine gewaltfreie ultima ratio (letztes Mittel) charakterisiert. Dem Gegner gewaltfreier Aufstände wird mitzuteilen versucht, daß die Aufständischen gewaltfreie Methoden nicht nur versuchsweise einsetzen, sondern bis zuletzt bei diesen bleiben werden. Dadurch wird dem Gegner klar gemacht, daß er persönlich nichts zu befürchten hat; daß es in dem nachrevolutionären sozialen System einen Platz für ihn gibt und daß dies ein annehmbarer Platz sein wird.

(4) Gewaltfreie Methoden erzielen ihre Wirkung nicht nur durch Überzeugung, sondern auch durch Zwang. Aufständische müssen einkalkulieren, daß die Herrschenden versuchen werden, die gewaltfreien Aktionen gewaltsam zu unterdrücken. Gandhi rechnete damit, daß dann das freiwillige Leiden auf die Öffentlichkeit und die Herrschenden wie eine „Schocktherapie“ wirke. Beim Akt der gewaltsamen Unter-

drückung soll der Öffentlichkeit und den Herrschenden der Widerspruch zwischen ihrer Ideologie, d. h. ihrem Selbstverständnis, und ihrer Handlungweise klar werden. Ist die „Schwelle der Unempfindlichkeit“ beim Gegner sehr hoch, muß darum die gewaltfreie Aktion als Kampftechnik noch nicht versagen. Nichtzusammenarbeit und ziviler Ungehorsam vermögen bei entsprechender Massenbeteiligung das gegnerische Herrschaftssystem zu lähmen und die Herrschenden zur Anpassung an die neue soziale Lage zu zwingen. Es ist auch nicht unbedingt nötig, daß die Führungsspitze des Gegners überzeugt wird; es genügt normalerweise, ihr sukzessive die Anhängerschaft abspenstig zu machen.

(5) Die gewaltfreie Aktion darf nicht nur subversiv sein, sie muß auch konstruktiv sein. Es genügt nicht, wenn das herrschende System durch gewaltfreie Aktionen am Funktionieren gehindert wird. Die Aufständischen werden ihre Gegner am ehesten zum Aufgeben ihres konservativen Widerstandes bewegen, wenn sie eine konstruktive Alternative für das bekämpfte Herrschaftssystem aufzeigen. Sie müssen möglichst überzeugend nachzuweisen suchen, daß das von ihnen angestrebte soziale System funktionsfähig ist und daß die düsteren Prognosen der Herrschenden nicht zutreffen. Zum Protest muß also die „funktionale Demonstration“ kommen. Eine wirkungsvolle Verbindung von Protest und funktionaler Demonstration ist der Teach-in.

(6) Die gewaltfreie Aktion ist am erfolgversprechendsten, wenn sie nicht spontan, sondern nach sorgfältiger Vorbereitung erfolgt. Gandhi erzielte seine Erfolge erst, nachdem er in jahrelanger organisatorischer Kleinarbeit Kader disziplinierter Freiwilliger und in der Kongreßpartei eine Massenorganisation geschaffen hatte. Das vorläufige Scheitern des gewaltlosen Widerstandes gegen die Apartheid in Südafrika ist vor allem auch darauf zurückzuführen, daß die Bantus und Inder nach mangelhaften Vorbereitungen zum Angriff übergegangen waren; sie gefährdeten dadurch die Herrschaft der weißen Minderheit nicht ernsthaft, gaben dieser aber Gelegen-

heit, die Unterdrückungsapparatur zu perfektionieren.

(7) Die eigentlich revolutionäre Kampftechnik ist nicht der passive Widerstand, sondern die zivile Usurpation. In einem Akt der Emanzipation vom sozialen System der Herrschenden ergreifen die Aufständischen diejenigen sozialen Rollen, welche dem ihnen angestrebten System entsprechen. Solche zivilen Usurpationen waren beispielsweise die Sit-ins der amerikanischen Neger in rassengetrenten Restaurants oder die „Freiheitsfahrten“ integrierter Omnibusse in die Südstaaten der USA. Die zivilen Usurpationen sollen die Herrschenden zur Anpassung an das soziale System der Aufständischen zwingen. Noch sind sie die unterentwickelteste Kampftechnik aus dem Arsenal der gewaltlosen Aktionsmethoden.

Sie könnten aber in Asien und Südamerika zu entscheidenden revolutionären Kampftechnik werden, wenn Bauern – ohne alle Gewaltanwendung – ihre Pacht nicht mehr bezahlen und die Steuern an neugebildete Selbstverwaltungsorgane oder an eine revolutionäre Parallelregierung abführen. Für dieses Vorgehen gibt es im indischen Unabhängigkeitskampf instruktive Beispiele. Auch die gewaltfreie Okkupation und die Aufteilung von Großgrundbesitz unter die Bauern wäre in Erwägung zu ziehen. Mit Bauern Aufrufen zur freiwilligen „Land-schenkung“ erschöpfte Vinoba Bhave die von Gandhi aufgezeigten Möglichkeiten keineswegs. Die zivile Usurpation erfordert umfassende Vorbereitungen und ein er-umfassendes Opferbereitschaft, da die Herrschenden versuchen werden, die Aufständischen aus den usurpierten Positionen zu vertreiben. Wenn die Usurpationen jedoch auf Massenbasis erfolgen, dürfte es den Herrschenden kaum möglich sein, den sämtlichen Aufständischen habhaft zu werden und meuternde Truppen können auch militärischen Unterdrückungsaktionen Grenzen setzen.

(8) Die gewaltfreie Aktion erfordert eine große und anhaltende Opferbereitschaft, aber sie führt doch mit geringeren Kosten und schneller als die gewaltsame Aktion zu einem dauerhaften Erfolg. Der indische Unabhängigkeitskampf kostete (einschließlich der englischen Reaktion auf vereinzelte indische Gewaltakte) etwa 5000 Menschenleben; der algerische Unabhängigkeitskrieg etwa 150.000 bis 200.000 bei einer etwa 30 mal kleineren Gesamtbevölkerung. Diese Zahlen beweisen nichts, sie sollten aber zum Nachdenken anregen.

Auch wenn der „Kostenvoranschlag“ zu Gunsten der gewaltfreien Methode ausfallen sollte, bleibt zu bedenken, daß bei gewaltfreien Kampagnen die Schwierigkeit darin besteht, daß der Einsatz in ihnen immer und nur auf Grund freiwilliger Opfer-

bereitschaft erfolgt, während diese in Guerillakriegen je mehr der Kampf fortschreitet desto mehr auch erzwungen wird. Eine entschlossene Minderheit kann also mit Guerillamethoden ein Land in den revolutionären Befreiungskrieg hineinstoßen. Mit gewaltfreien Methoden ist dies nicht möglich; wenn ihr die Kosten zu hoch werden, kann die Bevölkerung den Kampf jederzeit abbrechen.

Die Erfahrung lehrt, daß gewaltsame und gewaltfreie Kampagnen von kurzer oder langer Dauer sein können. Bei gewaltsamen revolutionären Befreiungskriegen dürfte jedoch beim Abschluß der Kampfhandlungen das Kriegsziel nur sehr vordergründig erreicht sein. Als Kenneth Kaunda, der spätere Ministerpräsident von Sambia, im März 1963 gefragt wurde, warum er sich den algerischen Befreiungskrieg nicht zum Vorbild nehme, erklärte er: „Wenn wir gewaltlos kämpfen würden und in ein oder zwei Jahren das durchsetzten, was wir wünschten, so hätten wir den Samen des Zweifels in unser Land gesät. Diejenigen, welche nicht mit uns übereinstimmen, hätten ein Vorbild politischen Verhaltens. Sie würden versuchen, einen Umsturz zu organisieren... Die Geschichte zeigt zu mehreren Malen, daß die Methode, die einer anwendet, um ein Ziel zu erreichen, oft genau die Methode ist, mit der andere Leute versuchen, ihm die Macht zu entreißen. Dies führt zur Unsicherheit im Lande, was wiederum von Kapitalinvestitionen in einem solchen Lande abschreckt, – und das alles führt zu Schwierigkeiten über Schwierigkeiten und zu nichts anderem.“

(9) Wenn am Anfang von (spontanen) Aufständen gewaltlose Aktionen stehen, so schlagen diese doch häufig in gewaltsame Aktionen um, weil die organisatorischen Vorbereitungen und das Verständnis für die gewaltfreie Kampftechnik fehlen. Am Beginn von Revolutionen werden selten nüchterne Erwägungen über alternative Kampftechniken angestellt; mir ist kein Fall bekannt, wo man sich nach gründlichem Nachdenken über beide Kampftechniken für den gewaltsamen Aufstand entschlossen hätte. Häufig kommt es dagegen vor oder parallel zu den ersten Gewaltakten in Guerillakriegen zu gewaltlosen Aktionen des Protestes und der Nichtzusammenarbeit. Die gewaltsame Unterdrückung wird in solchen Fällen als Begründung und Rechtfertigung für den Übergang oder die Beibehaltung der gewaltsamen Techniken genommen. Dies war in Algerien, in Zypern, in Kuba und am Anfang der 60er Jahre auch in Südvietnam der Fall.

(10) Die Aussichten, einen gewaltsamen Aufstand auf gewaltlose Kampftechniken umzuschalten, sind gering. Während der gewaltsamen Kampfhandlungen sollte schon die gewaltfreie Strategie für die

Konfliktsituation nach deren Abschluß geplant werden. Die gegenseitige Eskalation des Hasses, der Brutalitäten und des Mißtrauens im Rahmen von Guerillakriegen machen es äußerst schwierig, während des Krieges zu gewaltlosen Kampftechniken überzugehen; der Gegner wird immer in den gleichzeitigen oder zurückliegenden Gewalttaten einen Grund für seine Furcht und eine Rechtfertigung seiner Unterdrückungsmaßnahmen finden. Trotz dieser Schwierigkeiten kann es eventuell nach einer Kampfpause oder zunächst regional und auf einen bestimmten Konfliktgegenstand begrenzt gelingen, zu einer gewaltlosen Strategie überzugehen. Die buddhistische Kampagne gegen das Diem-Regime ist auch in dieser Hinsicht lehrreich.

Auf jeden Fall besteht eine neue Chance für gewaltlose Aktionen nach dem Ende eines Guerillakrieges; dann nämlich, wenn Kämpfe zwischen den Siegern der Revolution auszubrechen drohen oder wenn diese eine Diktatur aufzurichten suchen. Als Ende August 1962 in Algerien ein Bruderkrieg zwischen den Truppen des Wilaj 4 (Algier) und den Streitkräften Ben Bellas bevorstand, drohten die Gewerkschaften mit Generalstreik und mißachtete die Bevölkerung die Ausgehverbote mit Massendemonstrationen, stellte sich vor die Panzer und Maschinengewehre und erzwang ein Ende der Kampfhandlungen. Wer heute den Abzug der Amerikaner aus Südvietnam fordert, sollte sich jetzt schon Gedanken machen, mit welchen gewaltfreien Methoden sich Bevölkerungsgruppen behaupten könnten, die dann eventuell von einer kommunistischen Diktatur bedroht werden.

Schlußfolgerungen: Es ist erfolgversprechender, vor dem Ausbruch von revolutionären Aufständen und Guerillakriegen eine gewaltfreie Strategie zu entwickeln, als nach dem Ausbruch der Kampfhandlungen gegen die Brutalitäten einer oder beider Seiten zu protestieren. Die gewaltfreie revolutionäre Kampftechnik ist weniger entwickelt als die Technik des revolutionären Guerillakrieges. In der dritten Welt hat jedoch auch die gewaltfreie Kampftechnik ihre Vorbilder und Befürworter. Es ist eine wichtige Aufgabe für die Sozialwissenschaften, die Methodik gewaltfreier Aufstände zu erforschen. Um potentiellen Aufständischen dieses strategische Wissen zu vermitteln, wird es des persönlichen Kontaktes bedürfen, Möglichkeiten hierzu bieten beispielsweise die Mitarbeit in Amnesty International und die Verbindung zu Studenten aus Entwicklungsländern.

Wenn uns vor den furchtbaren Konsequenzen revolutionärer Befreiungskriege für die betroffene, auch in ihrer Entscheidung für die Revolution nicht frei zu nennende Bevölkerung greut, dann ist es das Zweckmäßigste den gewaltfreien Aufstand zu befürworten und zu planen!

Institut

# Referat:

## Revolution und Gewaltlosigkeit

gehalten auf dem VK-Bundeskongreß am 29./30. April 1967 von Egon Becker

I  
Das Thema unserer Diskussion lautet bezeichnenderweise **nicht**: Gewaltlosigkeit oder Revolution. Das verbindende „und“ zwischen Gewaltlosigkeit und Revolution kann glauben machen, daß eine Umwälzung bestehender Gewaltzustände ohne Anwendung von Gewalt möglich ist. „Umwälzung bestehender Gewaltzustände“ — das ist nicht die Sprache des traditionellen Pazifismus. Von Gewaltlosigkeit wird in pazifistischen Kreisen viel gesprochen. Der Gedanke an Umwälzung und Revolution schreckt den bürgerlichen Pazifisten in gleichem Maße auf, wie den autoritären Bürger.

Der bürgerliche Pazifist lehnt Gewaltanwendung in jeder Form ab. Revolution schließt Gewaltanwendung gegen die Herrschenden ein. Revolutionäre Gewalt und die Gewalt der Herrschenden wird daher von vielen Pazifisten in gleicher Weise vorworfen. Sie begeben sich damit auf ein ethisch hohes Niveau und behalten reine Hände: Beide Formen der Gewalt sind unmenschlich — diese ethische Maxime läßt den Gedanken, daß revolutionäre Gewalt einen prinzipiell anderen Charakter haben könnte als herrschende, erst gar nicht aufkommen. Eine Kritik der Gewalt als unmenschliches Mittel ist aber unausführbar ohne die konkrete Utopie einer Gesellschaft, in der die Gewalt beseitigt und die Unterdrückung aufgehoben ist. Die Idee der Gewaltlosigkeit impliziert so die Umwälzung bestehender Gewalt-Zustände. Die Forderung nach Gewaltlosigkeit wird zur revolutionären Aufforderung. Trotzdem werden die gewaltlosen bürgerlichen Pazifisten von den herrschenden Gewaltigen zumeist lächelnd geduldet. Gewaltverzicht ist zu allen Zeiten den Regierten von den Regierenden empfohlen worden — die Herrschenden konnten sicher sein: die reinen Hände verschmähen die geltende Herrschafts- und Eigentumsverhältnisse anzugreifen.

II  
In einer Gesellschaft, in der offene oder verschleierte Unterdrückung besteht, beansprucht der Staat für sich das alleinige

Recht auf Gewalt. Dieser Anspruch wird mit der Notwendigkeit begründet, „Recht und Ordnung“ aufrecht zu erhalten. Indem der Staat durch das Recht die Ordnung garantiert, garantiert er die bestehenden Besitz- und Machtverhältnisse und damit den Bestand von Ausbeutung und Unterdrückung. In fortgeschrittenen Gesellschaften gelingt es fast immer, Gewaltakte als Rechtsakte erscheinen zu lassen. Der hungrige Landarbeiter in Brasilien, der sich am Besitz des Gutsherrn vergreift, gerät in Konflikt mit Rechtsprinzipien. Er wird von den staatlichen Organen „zu Recht“ verurteilt. Das verweist auf den engen Zusammenhang zwischen Besitz-, Recht und Gewalt. Eine Kritik der herrschenden Gewalt hätte daher mit einer Kritik der im herrschenden Recht geronnenen Machtverhältnisse zu beginnen. Diese Kritik hat der traditionelle bürgerliche Pazifismus nicht geleistet. Darin besteht seine Ungefährlichkeit.

Die Propagierung eines Ideales der Gewaltlosigkeit „als Wert an sich“ wird rasch zu einer Kapitulation vor der herrschenden Gewalt, wenn sie nicht mit einer Kritik und Destruktion der bestehenden Eigentums- und Machtverhältnisse zusammenfällt. Schließt die Forderung nach Gewaltlosigkeit nicht den Kampf gegen die Gewalt des Bestehenden ein, dann bleibt sie ethisch abstrakt. In den sozialen Auseinandersetzungen bekommt die abstrakte Idee leicht die konkrete Funktion, die Unterdrückten und Beherrschten von der Anwendung der Gewalt gegen Unterdrückung und Gewalt abzuhalten.

„Ausbeutung“, „Unterdrückung“, „Machtverhältnisse“ — die kritischen Vokabeln sind aus dem Wortschatz verdrängt worden. Ausbeutung, Unterdrückung und Machtverhältnisse bestehen so sicherer fort. In der kolonialen Welt Asiens, Afrikas und Lateinamerikas wurden die kritischen Begriffe aufgenommen. Hier sind die Trennungslinien offen sichtbar.

„Die Trennungslinie, die Grenze, wird durch Kasernen und Polizeiposten markiert. Der rechtmäßige und institutionelle Gesprächspartner des Kolonisier-

ten, der Wortführer des Kolonialherrn und des Unterdrückungsregims ist der Gendarm oder der Soldat. In den kapitalistischen Ländern schiebt sich zwischen die Ausgebeuteten und die Macht eine Schar von Predigern und Morallehrern, die für Desorientierung sorgen. Das Unterrichtswesen, glückgütig ob weltlich oder religiös; die Ausbildung von moralischen Reflexen, die vom Vater auf den Sohn übertragen werden; die vorbildliche Anständigkeit von Arbeitern, die nach fünfzig Jahren guter Dienste mit einer Medaille bedacht werden; die allgemein ermunterte Liebe zur Eintracht und zur bürgerlichen Brevheit — all diese geradezu ästhetischen Formen des Respekts vor der etablierten Ordnung schaffen um den Ausgebeuteten eine Atmosphäre der Unterwerfung und Entsagung, welche den Ordnungskräften ihre Arbeit beträchtlich erleichtert. Dagegen sind es in den kolonialen Gebieten der Gendarm und der Soldat, die, ohne jede Vermittlung, durch ständiges Eingreifen den Kontakt zum Kolonisierten aufrechterhalten und ihn mit Gewehrkolbenschlägen und Napalbomben raten, sich nicht zu rühren. Man sieht, der Agent der Macht benutzt die Sprache der reinen Gewalt. Der Agent erleichtert nicht die Unterdrückung und verschleierte nicht die Herrschaft. Er stellt sie zur Schau, er manifestiert sie mit dem guten Gewissen der Ordnungskräfte. Der Agent trägt die Gewalt in die Häuser und in die Gehirne der Kolonisierten.“ (Franz Fanon: Die Verdammten dieser Erde, Frankfurt, 1966, S. 29.)

Für die seit über zwanzig Jahren gegen Fremdherrschaft und Unterdrückung kämpfenden vietnamesischen Bauern steht nicht die Frage, wie Gewalt vermieden werden kann, sondern wie sie Fremdherrschaft und Unterdrückung loswerden können. Gewaltlosigkeit als ethisches Prinzip läßt die Revoltierenden gleichgültig. Die Anhänger der Gewaltlosigkeit haben in den Emanzipationskämpfen der kolonisierten Welt lediglich die Chance zu praktizieren, daß mit

gewaltfreien Methoden unter bestimmten Umständen die Befreiung und Emanzipation mit weniger Opfern und größerem Erfolg möglich ist, als durch bewaffneten revolutionären Kampf.

III  
Der europäische bürgerliche Pazifist kann guten Gewissens erklären, daß er jegliche Form der Gewalt ablehnt, gleichgültig, ob sie der Befreiung oder Unterdrückung dient. Doch die Geschichte verläuft nicht nach den ethisch hochstehenden Prinzipien der Gewaltlosigkeit. Politischer Pazifismus ist zum Scheitern verurteilt, wenn er versucht, von außen an die Wirklichkeit heranzutragen Prinzipien zu verwirklichen. Die Prinzipien des politischen Engagements müssen aus der realen politischen und sozialen Lage entwickelt werden. Das bestimmende Prinzip der kolonialen Situation ist die nackte, brutale Gewalt.

Die Diskussion die wir hier beginnen, hängt eng mit dem Dilemma zusammen, in das die Anhänger der Gewaltlosigkeit geraten, wenn sie ihre Haltung zum Vietnamkrieg formulieren sollen. Die pazifistische Losung „Friede in Vietnam“ läßt die Frage unentschieden, wessen Friede da gemeint ist: der Friede der amerikanischen Befrieder und ihrer Saigoner Marionetten – oder der Friede der vietnamesischen Bauern und der keineswegs gewilllosen Nationalen Befreiungsfront.

Die revolutionäre Gewalt ist immer Gegen-Gewalt – Reaktion auf die Gewalt der Unterdrückung und Ausbeutung. Wenn die Propagierung der Gewaltlosigkeit in dem Augenblick beginnt, wo die Armen gegen die Vorfügenden, die Unterdrückten gegen die Unterdrücker aufbegehren, dann begibt sich der Propagandist der Gewaltlosigkeit in bedenkliche Nähe zur herrschenden Gewalt. Oder mit den Worten von Jean Paul Sartre:

„Wenn die Gewalt heute abend begonnen hätte, wenn es auf der Erde niemals Ausbeutung noch Unterdrückung gegeben hätten, dann könnte die demonstrierte Gewaltlosigkeit vielleicht den Streit besänftigen. Aber wenn das ganze System bis zu euren gewaltlosen Gedanken von einer tausendjährigen

Unterdrückung bedingt ist, dann dient eure Passivität nur dazu, euch auf die Seite der Unterdrücker zu treiben.“ (J. P. Sartre: Vorwort zu Franz Fanon a. a. O.)

Die Pazifisten verurteilen den Ausrottungsfeldzug, den die amerikanische Militärmaschinerie gegen die Sozialrevolutionäre Vietnams führt. Aber sie wagen nur zum Teil, sich mit den von der Ausrottung Bedrohten zu solidarisieren. Hier zeigt sich die bürgerliche Schranke: Wir gehören zu dem Teil der Welt, dessen Wohlstand seit Jahrhunderten auf der Ausbeutung des Weltteils beruht, den wir heute „unterentwickelt“ nennen. Die Kolonisierten Asiens, Afrikas und Lateinamerikas erwarten von den Europäern und dem Ober-Europa USA nicht mehr viel. Sie haben begonnen, mit dem einfachen Programm „die letzten werden die ersten sein“ ernst zu machen. Sie beginnen dieses Programm mit den Mitteln zu realisieren, die sie von den europäischen Kolonialherren gelernt haben: der Gewalt. Diese Gewalt hat ein Ziel: die Gewalt der Kolonialherren und ihrer farbigen Komplizen zu brechen.

Wir können diese Entwicklung bedauern. Aber wir haben nicht das geringste Recht, sie zu verurteilen, solange wir nicht an dem mühsamen Werk beteiligt sind, ein ökonomisches und soziales System zu überwinden, das in Vietnam sein wahres Gesicht zeigt. Hier schreckt der bürgerliche Pazifist vermutlich wieder einmal zurück. Er verurteilt die Gewalt, er lehnt die Mitbeteiligung an kriegerischen Gewalttaten ab, beteiligt sich aber ohne ernsthaften Widerspruch an dem Gewalt- und Ausbeutungssystem seiner Gesellschaft. Der Gedanke an Umwälzung und Revolution liegt ihm fern. Ein gebildeter und kultivierter Rüstungsfabrikant steht ihm im Grunde näher, als der farbige Revolutionär, der beschlossen hat, die Kolonialherrschaft zu beseitigen. Politischer Pazifismus, der den Gedanken an eine Welt, die der Gewalt nicht mehr bedarf, ernst nimmt, hat von anderen Voraussetzungen auszugehen. Der Philosoph Ernst Bloch formulierte diese Voraussetzungen:

„Pazifismus besteht nicht darin, bestehende Kriege um jeden Preis zu beenden, sondern künftige ursächlich zu ver-

hindern... die ursächliche Verhinderung künftiger Kriege gelingt auf die Dauer nicht, ohne dauerhafte Behebung der monopolistischen Interessen. Die Lanzen werden erst dann sicher zu Pflugscharen, sobald der Boden, worüber Pflug geht, allen gehört; keine Stunde früher oder später.“

Im blutigen Prozeß der kolonialen Revolution stehen die meisten kapitalistischen Staaten offen oder verschämt auf der Seite der Konterrevolution.

Es besteht „eine Interessensidentität der USA und Westeuropas, denn das Scheitern des internationalen ‚containment‘ würde die kapitalistische Gesellschaftsordnung überall in Frage stellen... Die Emanzipation der ‚Dritten Welt‘ wird nicht nur in den USA als Systemgefährdung eingeschätzt. Die Behauptung ‚wenn sich Amerika in Vietnam in einem schaußlichen Krieg die Hände schmutzig macht, tut es das stellvertretend für die Völker des westlichen Lagers könnte durchaus eine zutreffende Kennzeichnung der Lage sein, wenn man ehrlich genug wäre, den Begriff ‚Volk‘ durch den Begriff ‚kapitalistische Gesellschaftsordnung‘ zu ersetzen.“ (Kurt Steinhaus: Vietnam, Frankfurt 1966.)

In diesem Prozeß haben wir Stellung zu beziehen; nicht für abstrakte, ethisch hochstehende Ideale, sondern in den konkreten Auseinandersetzungen. Wir haben diese Auseinandersetzung hier zu führen. Den in verzweifeltem Kampf stehenden Vietnamesen nutzen weder unsere guten pazifistischen Ratschläge, noch eine wortradikale Solidarisierung. Es kann ihnen viel nutzen, wenn wir mithelfen, die Front der weißen Konterrevolution (!) aufzuweichen. Wir haben unserem Land und unseren Mitbürgern zu zeigen, daß die Gewalt der in der Kolonialrevolution stehenden Völker das „Verdienst“ der weißen Kolonialherren ist. Wir haben zu zeigen, daß unsere Kultur und Zivilisation vor dem Hintergrund der kolonialen Ausbeutung entstanden ist. Ein entschiedener Kampf für die Umwälzung unserer eigenen Gesellschaften wäre praktizierte Solidarität mit den Revoltierenden in den unterentwickelt gehaltenen Ländern.

Institut für

## Thesen zum Problemkreis „Gewaltlosigkeit und Revolution“

In der Diskussion zu den Referaten „Gewaltlosigkeit und Revolution“ faßte der Bundesvorsitzende, Reinhold Settele, seine persönliche Meinung in folgenden 10 Thesen zusammen:

1. Soziale Revolutionen sind in ihrem Beginn und in ihrem Kern gewaltfrei.
2. Die Anwendung von Gewalt wird den Revolutionären in der Revolution von der Reaktion oktroyiert.
3. Die Gewaltunterworfenen sind in der Wahl ihrer Kampfmittel nicht frei.
4. Revolutionärer Terror ist ein Zeichen der potentiellen Schwäche der revolutionären Kräfte und der Desperation der Revolutionäre.
5. Je größer die revolutionäre Kraft im Verhältnis zur Potenz der Reaktion ist, desto größer ist die Chance gewaltlosen Umbruchs.
6. Sozialer Umbruch ist nicht – oder nur in engen Grenzen – planmäßig vorzubestimmen. Es gibt keine geplante Revolution.
7. Es gibt kein allgemeingültiges Rezept für gewaltfreie revolutionäre Methoden.
8. Gewaltfreiheit ist für den Revolutionär ein Ideal, dessen Realisierung einerseits von seiner Kraft und andererseits von der Reife seiner Theorie abhängt.
9. Forderungen nach Gewaltfreiheit sind nur vertretbar, wenn sie die Forderung nach sozialer Veränderung miteinbeziehen.
10. Der revolutionäre Zweck heiligt nicht gewalttätige Mittel. Revolution und Gewaltfreiheit sind aber nicht in erster Linie eine Frage der Kampfmittel sondern des Kampfzieles.

Reinhold Settele wird seine Thesen in den folgenden Nummern von ZIVIL fortlaufend in gedrängter Form erläutern.

60718-10-133

BESCHLUSSLISTE 1967

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Beschluß 1

Der Bundeskongreß des Verbandes der Kriegsdienstverweigerer hat mit großer Sorge und Anteilnahme zur Kenntnis genommen, daß alle Repräsentanten der griechischen pazifistischen Bewegung zusammen mit anderen Vertretern der demokratischen Opposition verhaftet worden sind.

Der Verband der Kriegsdienstverweigerer fürchtet um das Leben seiner Freunde.

Der Verband der Kriegsdienstverweigerer bittet die Bundesregierung, alle nur möglichen Schritte zu unternehmen, um das Leben aller politischen Gefangenen in Griechenland zu retten und ihre Freilassung zu erwirken.

Außerdem appelliert der Bundeskongreß an die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen und an die zuständigen Gremien des Europarates, im Sinn der Lebensrettung und Freilassung der politischen Gefangenen und der Wiederherstellung demokratischer Freiheiten unverzüglich tätig zu werden.

Beschluß 2

Der Bundeskongreß 1967 des VK empfiehlt den VK-Gruppen und dem Bundesvorstand, die Gründung von Arbeitskreisen für Friedens- und Konfliktforschung an den Universitäten anzuregen, den Kontakt zu bestehenden Gruppen zu intensivieren und mit Forschungsvorschlägen an deutsche Sozialwissenschaftler heranzutreten.

Beschluß 3

Der Bundeskongreß 1967 empfiehlt den Gruppen des Verbandes und dem Bundesvorstand, die Mitgliedschaft über die Tätigkeit der Amnestie International zu informieren und die Bildung von "Dreiergruppen" anzuregen.

Beschluß 4

Der Bundesvorstand wird aufgefordert, den Mitgliedern Anregungen für Verhaltensweisen gegenüber den Notstandsgesetzen zu geben und sich besonders mit dem Problem des zivilen Ungehorsams zu befassen.

Beschluß 5

Der Bundesvorstand des Verbandes der Kriegsdienstverweigerer wird beauftragt zu prüfen, inwieweit dem VK und anderen Kriegsdienstverweigererorganisationen Bundes- und Ländermittel zur Aufklärung der Jugend über das Wehrpflicht- und Ersatzdienstgesetz im Sinne der Staatsbürgerkunde zur Verfügung gestellt werden können.

Hierbei ist insbesondere zu erkunden, welches Bundes- bzw. Länderministerium für die Ausschüttung in Frage käme.

Beschluß 6

Ein vom Verbandsvorstand zu ernennender Redaktion- und Friedensdienstauschuß wird beauftragt, eine Dokumentation zum Zwecke der Aufklärung Jugendlicher Wehrpflichtiger im Taschenbuch- oder Broschürenformat herauszugeben. Diese Dokumentation soll enthalten:

1. Berichte anerkannter Kriegsdienstverweigerer über das Anerkennungsverfahren, und zwar Anerkennung durch Prüfungsausschuß, Prüfungskammer, Landesverwaltungsgericht und Bundesverwaltungsgericht,

2. Berichte anerkannter Kriegsdienstverweigerer über die Ableistung des gesetzlichen Dienstes:
  - a) als Krankenpfleger,
  - b) als Betreuer geisteskranker oder schwachsinniger Kinder und Jugendlicher,
  - c) als Hauswart,
  - d) als Handwerker,
  - e) in sonstigen Wirtschaftsdiensten,
  - f) als Bürokräft usw. usw.
3. Berichte von Kriegsdienstverweigerern (unabhängig, ob bereits anerkannt oder nicht) über freiwillige Einsätze oder Teilnahme an Studienkursen, z.B. WRI-Lager, Kurse im Internationalen Freundschaftsheim, Landzeitdienste bei IRENE, beim IZD, bei der Nothelfergemeinschaft der Freunde, bei Aktion Sühnezeichen, Ferienlager oder internationale Begegnungen bei den genannten Organisationen.

Beschluß 7

Der Bundesvorstand wird beauftragt, künftig mehr Werbeanzeigen in Schülerzeitungen unterzubringen, oder den Gruppen zu empfehlen, dergleichen zu tun.

Beschluß 8

Der Bundesvorstand wird aufgefordert, regelmäßig friedenspolitische Themen zur Debatte zu stellen und entsprechend der Stellungnahme der Mitglieder seine politische Arbeit zu gestalten und es auch in der Kampagne für Abrüstung zu vertreten.

Beschluß 9

Der Verband der Kriegsdienstverweigerer ist bemüht, die Arbeit des Internationalen Freundschaftsheims bei Bückeberg zu unterstützen. Zu diesem Zwecke ist das Jahresprogramm des Freundschaftsheimes in ZIVIL zu veröffentlichen und sind weitere Hinweise zu geben. Ferner soll der Vorstand dort stattfindende Tagungen über Kriegsdienstverweigerung, Friedensarbeit und Gewaltlosigkeit tatkräftig unterstützen. Schließlich soll in den Gruppen dafür geworben werden, daß an den internationalen Studienkursen deutsche Freiwillige teilnehmen.

Beschluß 10

Der Bundeskongreß empfiehlt dem Bundesvorstand, eine Tonbildschau über grundlegende Fragen der Kriegsdienstverweigerung erstellen zu lassen. Von dieser Tonbildschau sollen etwa 20 Kopien hergestellt werden, damit die VK-Gruppen in allen Teilen der Bundesrepublik versorgt werden können.

Zu diesem Zweck soll der Bundesvorstand DM 1.000.-- bereitstellen. Die Gruppe Frankfurt ist bereit, DM 200.-- zuzuschließen und die technischen Vorbereitungen zu übernehmen.

Antrag 11

Der Bundesvorstand soll bei den zuständigen Organen darauf hinwirken, daß zumindest folgende Forderungen Gesetz werden:

1. Derjenige, der sich auf das in Artikel 4, Abs. 3 Grundgesetz gewährleistende Grundrecht beruft, soll nicht zur Bundeswehr einberufen werden, gleichviel, wann der entsprechende Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer gestellt wird.

Denn solange der Antrag eines Wehrpflichtigen auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer noch nicht endgültig entschieden ist, muß die Rechtsvermutung gelten, daß er das in Art. 4, Abs. 3, gewährte Grundrecht in Anspruch nehmen kann.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

ED 718-10-137

WAHLEN DES BUNDESVORSTANDES 1967

---

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

1. Wahl des Bundesvorsitzenden

Es kandidierte Reinhold Settele. Ererhielt von 93 abgegebenen Stimmen 89 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen; 2 Stimmen waren ungültig. Damit wurde Reinhold Settele zum Bundesvorsitzenden gewählt. Reinhold Settele hat die Wahl angenommen.

2. Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden

Es kandidierte für die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden Werner Böwing. Von 97 abgegebenen Stimmen erhielt Werner Böwing 77 Ja-Stimmen, 17 Enthaltungen; 3 Stimmen waren ungültig. Damit wurde Werner Böwing zum stellvertretenden Bundesvorsitzenden gewählt. Werner Böwing hat die Wahl angenommen.

3. Wahl des Schatzmeisters

Es kandidierte Hans Adolf Dresler. Von 98 abgegebenen Stimmen erhielt Hans Adolf Dresler 91 Ja-Stimmen, 6 Enthaltungen; 1 Stimme war ungültig. Damit wurde Hans Adolf Dresler zum Schatzmeister erneut gewählt. Hans Adolf Dresler hat die Wahl angenommen.

4. Wahl der Beisitzer

Als Beisitzer in den Bundesvorstand sind 8 Personen zu wählen. Die Wahl bringt folgendes Ergebnis:

gewählt:	Heinrich Hannover	87 Stimmen
	Herbert Stubenrauch	82 Stimmen
	Klaus Katarski	82 Stimmen
	Hans Hammer	75 Stimmen
	Alfred Riedel	74 Stimmen
	Dr. Theodor Ebert	69 Stimmen
	Robert Hahn	64 Stimmen
	Egon Becker	63 Stimmen
nicht gewählt:	Albert Keil	40 Stimmen
	Herr Langer	34 Stimmen
	Peter Salge	31 Stimmen

5. Wahl des Bundesschiedsgerichtes

Hans Wörner als Vorsitzender, Gerhard Grüning, Herbert Mayer als Beisitzer.

6. Wahl der Kassenrevisoren

Für die Wahl der Kassenrevisoren kandidierten Knauer, Poppendiek, Weismantel, Günter Fritz und Lothar Letsche. Die Wahl brachte folgendes Ergebnis:

- 1. Günter Fritz 65 Stimmen
- 2. Weismantel 56 Stimmen
- 3. Lothar Letsche 53 Stimmen
- 4. Poppendiek 48 Stimmen
- 5. Knauer 24 Stimmen

Damit wurden als Kassenrevisoren die Freunde Fritz, Weismantel und Letsche gewählt.

30.5.1967

Für die Richtigkeit des Protokolls:

*Alfred Riedel*

Alfred Riedel  
Verbandseschäftsführer

ED718-10-139

SATZUNG

-----

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

§ 1

Der Verein führt den Namen "Verband der Kriegsdienstverweigerer in der War Resisters' International.

§ 2

Der Verband hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:

1. alle Menschen zu sammeln, die den Dienst am Krieg, insbesondere den Waffendienst, aus Gewissensgründen verweigern;
2. an der Beseitigung der Kriegsursachen mitzuarbeiten;
3. sich für die Anerkennung, Erhaltung und Ausgestaltung des Rechtes auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen einzusetzen;
4. den Kriegsdienstverweigerern aus Gewissensgründen alle mögliche Hilfe zuteil werden zu lassen, insbesondere dann, wenn ihnen durch die Verweigerung Nachteile entstehen.

§ 3

Der Verband bedient sich bei der Erfüllung dieser Aufgaben ausschließlich der Mittel des gewaltlosen Kampfes und solcher Mittel, die nicht im Widerspruch zu den Menschenrechten stehen.

§ 4

Der Verband verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24. Dezember 1953.

§ 5

Der Verband hat seinen Sitz in Offenbach/Main. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

§ 6

1. Die Mitgliedschaft kann nur von natürlichen Personen erworben werden.
2. Diese haben einen Aufnahmeantrag mit folgender Erklärung zu unterschreiben: "Der Krieg ist ein Verbrechen an der Menschheit. Ich bin daher entschlossen, keine Art von Krieg, weder direkt noch indirekt, zu unterstützen und an der Beseitigung aller Kriegsursachen mitzuarbeiten."

§ 7

1. Jedes Mitglied ist verpflichtet, den Verband im Sinne dieser Erklärung bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und sich dafür einzusetzen, daß die Unabhängigkeit des Verbandes von allen im Kalten Krieg einseitig orientierten Interessengruppen und politischen Parteien, wie kommunistischen oder militant antikommunistischen Kreisen und den entsprechenden Tarnorganisationen, stets gewahrt bleibt.
2. Die Mitglieder sind verpflichtet, den vom Verband festgesetzten Mitgliedsbeitrag zu zahlen, sowie die Verbandszeitschrift zu beziehen.

§ 9

1. Der Aufnahmeantrag ist direkt oder durch die regional zuständige Gruppe dem Bundesvorstand zuzuleiten.

2. Die Aufnahme ist erfolgt, wenn der Bundesvorstand innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Beitrittserklärung keinen Widerspruch erhebt.
3. Der Bundesvorstand hat das Recht, Widerspruch zu erheben, wenn Tatsachen bekannt sind, durch die das neue Mitglied für den Verband untragbar erscheint.

## § 9

1. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluß oder Tod.
2. Der Austritt aus dem Verband kann jeweils einen Monat vor Quartalsende zum Quartalsende schriftlich unter Abgabe des Mitgliedsausweises erfolgen. Der Mitgliedsbeitrag und die Bezugsgebühren für die Zeitschrift ZIVIL sind bis zum Ende der Mitgliedschaft zu entrichten.
3. Wer 6 Monate mit seinem Beitrag im Rückstand ist, kann seine Mitgliedschaft durch Beschluß des Gruppenvorstandes bzw. des Bundesvorstandes verlieren. Die Beitragsschuld und die noch offenen Bezugsgebühren für die Zeitschrift ZIVIL können auch noch nach dem Ausschluß durch den Gruppenvorstand bzw. den Bundesvorstand eingezogen werden.
4. Ausgeschlossen wird, wer gegen die Ziele und Grundsätze des Verbandes verstößt. Der Antrag auf Ausschluß eines Mitgliedes kann von der zuständigen Gruppe oder den in § 16 erwähnten Organen des Verbandes gestellt werden.
5. Über den Ausschluß entscheidet ein Schiedsausschuß der zuständigen Gruppe, bei Einzelmitgliedern ein vom Bundesvorstand entsprechend zu bildender Ausschuß. Der Vorsitzende des Schiedsausschusses wird vom Gruppenvorstand (bzw. Bundesvorstand) ernannt, der Antragsteller und der Beschuldigten ernennen je 2 Beisitzer. Im übrigen ist die Bundesschiedsgerichtsordnung entsprechend anzuwenden.
6. Gegen das Ergebnis des Verfahrens können beide Parteien Einspruch beim Bundesschiedsgericht (19a) erheben. Dieses entscheidet endgültig.
7. In Fällen, in denen eine schwere Schädigung des Verbandes durch schnelles Eingreifen verhindert werden muß, kann der Bundesvorstand ein Mitglied mit sofortiger Wirkung ausschließen. Auf Antrag des Ausgeschlossenen ist anschließend unverzüglich das ordentliche Schiedsverfahren einzuleiten.
8. Ein ausgeschlossenes Mitglied hat kein Recht auf Rückzahlung der geleisteten Beiträge.

## § 9 a

1. Über Beschwerden gegen Organe des Verbandes und der Gruppen entscheidet das Bundesschiedsgericht. Gegen das Bundesschiedsgericht und gegen die Schiedsausschüsse, die bei den Gruppen und beim Bundesvorstand gebildet sind, kann eine Beschwerde nicht gerichtet werden.
2. Beschwerden können von mindestens 10 Mitgliedern gemeinsam eingelegt werden. Die Mitglieder des Bundesschiedsgerichtes und ihre Stellvertreter sind nicht beschwerdeberechtigt.
3. Die Beschwerde kann nur darauf gestützt werden, daß der Beschwerdegegner gegen diese Satzung verstoßen habe.

## § 10

Der Verband kann Förderer aufnehmen. Diese zahlen einen Fördererbeitrag. Sie haben im übrigen weder Rechte noch Pflichten eines Mitgliedes

## § 11

1. Die Mitglieder, die an gleichen Ort wohnen, können sich zu einer Gruppe zusammenschließen, wenn mindestens 7 vorhanden sind.
2. Bis zur Wahl des ersten Gruppenvorstandes werden dessen Aufgaben von einem Arbeitsausschuß wahrgenommen, der vom Bundesvorstand bestimmt wird.

## § 12

1. Die Organe einer Gruppe sind:
  - a. der Gruppenvorstand
  - b. die Hauptversammlung.
2. Der Gruppenvorstand besteht aus mindestens 3 Personen, nämlich dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und dem Schatzmeister. Der Vorstand wird von der Hauptversammlung für je weils 1 Jahr gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Zur Vertretung des Verbandes in Gruppenangelegenheiten sind je zwei Gruppenvorstandsmitglieder gemeinsam berechtigt.
3. Der Gruppenvorstand hat einmal im Jahr alle Mitglieder zu einer Hauptversammlung zu laden. Die Ladung erfolgt schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung und unter Wahrung einer zehntägigen Frist. Im übrigen kann eine Hauptversammlung aller Mitglieder auf die gleiche Weise vom Vorstand einberufen werden, wenn ein Drittel der Mitglieder sie verlangt.
4. Die Hauptversammlung nimmt den Jahresbericht entgegen und entlastet den Vorstand. Sie wählt den Gruppenvorstand mit Stimmenmehrheit. Jede Hauptversammlung ist befugt, einen neuen Gruppenvorstand zu bestellen, falls ein wichtiger Grund vorliegt.
5. Die Beschlüsse einer jeden Hauptversammlung werden mit einfacher Mehrheit gefaßt. Über die Beschlüsse ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Leiter der Versammlung zu unterzeichnen ist.
6. Die Gruppen können sich eigene Geschäftsordnungen geben, die dieser Satzung nicht widersprechen dürfen.

## § 13

Der Bundesvorstand ist berechtigt, einen Gruppenvorstand, der das Ansehen des Verbandes schädigt, zu suspendieren. Dieser hat das Recht, Einspruch hiergegen beim Bundesvorstand einzulegen. Dieser Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

## § 14

Mitglieder, die nicht einer Gruppe angehören (Einzelmitglieder) haben das Recht, an den Versammlungen der nächstgelegenen Gruppe stimmberechtigt teilzunehmen.

## § 15

Die Gruppe, bzw. die Gruppen eines Stadtstaates kann sich, bzw. können sich, als Landesverband bezeichnen.

## § 16

Die Organe des Verbandes sind:

- a. der Bundeskongreß
- b. der Bundesausschuß
- c. der Bundesvorstand

## § 17

1. Der Bundeskongreß setzt sich zusammen aus dem Bundesvorstand und den in den Gruppen zu wählenden Delegierten.
2. Der Bundeskongreß wird mindestens einmal im Jahr vom Bundesvorstand unter Angabe der Tagesordnung und unter Wahrung einer Frist von 30 Tagen schriftlich einberufen. Er muß einberufen werden, wenn ein Drittel der Gruppen es fordert. Ort, Zeit und Delegiertenschlüssel des Bundeskongresses werden vom Bundesausschuß festgelegt.
3. Der Bundeskongreß hat vor allem folgende Aufgaben:
  - a. Entgegennahme des Vorstandsberichtes und Entlastung des Vorstandes,
  - b. Regelung der Beitragsfragen,
  - c. Bestätigung bzw. Neuwahl des Vorstandes,
  - d. Festlegung allgemeiner Richtlinien,
  - e. Beschlußfassung über Satzungsänderung und Auflösung des Verbandes.
4. Eine Satzungsänderung bedarf der Mehrheit von zwei Drittel, die Auflösung der Mehrheit von drei Viertel der anwesenden Delegierten. Im übrigen beschließt der Bundeskongreß mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
5. Der Bundeskongreß kann seine Rechte - mit Ausnahme der unter a., c., und e genannten - dem Bundesausschuß übertragen.
6. Über die Beschlüsse des Bundeskongresses ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Tagungsleiter und einem Vorstandsmitglied zu unterzeichnen ist. Der Bundeskongreß bestimmt, welche Beschlüsse im Verbandsorgan zu veröffentlichen sind.

## § 18

1. Der Bundesausschuß besteht aus dem Bundesvorstand und je einem Vertreter derjenigen Gruppen, die mehr als einhundert zahlende Mitglieder haben. Gruppen einer Gebietseinheit (Nachbargruppen), die zusammen mehr als einhundert zahlende Mitglieder stark sind, haben das Recht, einen gemeinsamen Vertreter in den Bundesausschuß zu entsenden, wenn sie hierüber gemeinsam einen gültigen Beschluß gefaßt haben.
2. Der Bundesausschuß konstituiert sich anschließend an jeden Bundeskongreß. Im übrigen wird er vom Vorstand schriftlich einberufen. Er muß einberufen werden, wenn die Hälfte der dem Bundesausschuß angehörigen Gruppenvertreter es fordern.
3. Der Bundesausschuß berät über wichtige, den Verband und die Gruppen berührende Fragen. Es ist seine Aufgabe, die enge Zusammenarbeit zwischen dem Vorstand und den Gruppen zu sichern.
4. Beim vorzeitigen Ausscheiden von Funktionsträgern, die vom Bundeskongreß gewählt worden sind, wählt der Bundesausschuß entsprechende Nachfolger, die das Amt bis zum nächsten Bundeskongreß kommissarisch wahrzunehmen haben.

## § 19

1. Der Bundesvorstand wird vom Bundeskongreß auf Widerruf gewählt.
2. Dem Bundesvorstand gehören an:
  - a. der Vorsitzende,
  - b. der stellvertretende Vorsitzende
  - c. der Schatzmeister
  - d. die Referenten, deren Zahl vom Bundeskongreß jeweils festzusetzen ist.

3. Die Verteilung der einzelnen Referate geschieht durch den Bundesvorstand.
4. Der Bundesvorstand kann aus seiner Mitte einen geschäftsführenden Vorstand bilden. Beschlüsse des geschäftsführenden Vorstandes müssen dem Vorstand auf seiner nächsten Sitzung dargelegt werden.
5. Zur Vertretung des Verbandes sind der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende, jeweils in Gemeinschaft mit einem anderen Vorstandsmitglied berechtigt. Im Falle einer dauernden Verhinderung des Vorsitzenden kann der Vorstand die Rechte des Vorsitzenden einem anderen Vorstandsmitglied übertragen.
6. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende und der Schatzmeister.

## § 19 a

1. Das Bundesschiedsgericht besteht aus 3 Personen, die auf Bundesebene keine andere Funktion innehaben dürfen.
2. Die Mitglieder des Bundesschiedsgerichtes und ein Stellvertreter werden vom Bundeskongreß für die Zeit bis zum nächsten Bundeskongreß gewählt.
3. Das Bundesschiedsgericht wird in den von dieser Satzung bestimmten Fällen tätig. Der Bundesausschuß kann ihm weitere Aufgaben zuweisen.
4. Das Verfahren wird von einer Bundesschiedsgerichtsordnung geregelt, die nur durch Mehrheitsbeschluß des Bundeskongresses geändert werden kann.

## § 20

Der Bundeskongreß wählt 3 Kassenprüfer, die nicht dem Bundesausschuß oder dem Bundesvorstand angehören dürfen.

## § 21

Bei Verlust der Rechtsfähigkeit kann der Bundesausschuß beschließen, daß der Verband als nicht rechtsfähiger Verband weitergeführt wird. Dieser Beschluß ist vom Bundeskongreß zu bestätigen.

## § 22

1. Im Falle der Auflösung des Verbandes wird das Vermögen zu gleichen Teilen dem Evangelischen Hilfswerk und der Arbeiterwohlfahrt zugeführt.
2. Ausgenommen sind die zur Dokumentationsabteilung gehörigen Vermögensteile. Diese gehen in das Eigentum der ICDP (Internationale Konföderation für Abrüstung und Frieden) über. Als Vermögensverwalter wird der Leiter der Dokumentationsabteilung bestimmt. Er übernimmt die Aufbewahrung und Verwaltung der Vermögensteile. Sollten die Bestimmungen in den Abschnitten 1 und 2 nicht zu verwirklichen sein, ist der letztamtierende Vorsitzende bevollmächtigt, über die Verwendung des Vermögens zu entscheiden.
3. Bei Auflösung einer Gruppe des Verbandes geht das Gruppenvermögen auf den Bundesvorstand über.

## § 23

Für alle von dieser Satzung nicht behandelten Rechtsfragen gelten ergänzend die einschlägigen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

ED 718 - 10 - 145

GRUPPENANSCHRIFTEN UND  
=====

BERATUNGSSTUNDEN  
=====

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

- Aachen** Helmut Krusing  
5101 Oberforstbach, Pontsheide 28  
Beratung: nach schriftlicher Vereinbarung
- Balingen** Manfred Jetter  
746 Balingen, Obere Kirchstr. 18  
Beratung: jeden 1. Mittwoch im Monat  
in Balingen, Spitaltorschule von  
20 - 22 Uhr
- Bielefeld** VK-Bielefeld  
Marktstr. 8  
Wilfried Blome  
48 Bielefeld  
Im Siekerfelde 18  
Beratung: jeden 1. Mittwoch im Monat  
Jugendheim Niedermühlkamp 43, Zi. 7  
von 17.30 bis 19.00 Uhr
- Bremen** VK-Bremen  
28 Bremen, U.-L.-Frauenkirchhof 24/25  
Detlef Dahlke  
28 Bremen 2, W.-Wolters-Str. 50 A  
Beratung: jeden Mittwoch 19 - 21 Uhr  
in Bremen, Stephanikirchhof 8
- Castrop-Rauxel** Harald Schindler  
462 Castrop-Rauxel 1  
Bochumer Str. 26  
Beratung: n. schriftlicher Vereinbarung
- Darmstadt** Fritz Amann  
61 Darmstadt, Liebigstr. 5  
Beratung: n. schriftlicher Vereinbarung
- Detmold** Hans Kriegerbarthold  
491 Lage, Kurze Str. 4  
Beratung: n. schriftlicher Vereinbarung
- Dortmund** Helmut Gravemann  
46 Dortmund-Barop, Reichenberger Str. 56  
Hans Peter Sperlich  
4753 Obermassen, Dreslauer Str. 15  
Beratung: jeden 1. Mittwoch im Monat  
ab 18 Uhr Ev. Paulusgemeindehaus,  
Dortmund, Kirchenstr. 25
- Düsseldorf** Achim Cunitz  
4 Düsseldorf-Bonnath  
Hospitalstr. 19  
Jens A. Schütte  
4 Düsseldorf, Talstr. 42  
Beratung: jeden 1. und 3. Dienstag im  
Monat, Gewerkschaftshaus, kleiner Saal  
20 Uhr, Friedr.-Ebert-Str. 34-38
- Duisburg** Klaus Kettner  
41 Duisburg-Meiderich  
Unter den Ulmen 29  
Beratung: unter obiger Anschrift nach  
Vereinbarung (Telef. 446356)

- Esslingen**  
Horst Windshügel  
73 Esslingen/N.  
Bosslerstr. 6  
Beratung: unter obiger Anschrift  
nach Vereinbarung (Tel. 352747)
- Frankfurt**  
Fritz Vilmar  
6 Frankfurt NO 14, Günthersburgallee 87  
VK Frankfurt  
6 Frankfurt 1, Münchener Str. 38  
Beratung: jeden Montag und Donnerstag  
ab 17.00 Uhr
- Freiburg**  
Willi Laubert  
78 Freiburg, Eggstr. 17  
Gerhard Huber  
78 Freiburg, Uferstr. 49  
Beratung: jeden Montag von 20 bis 21 Uhr  
im Gewerkschaftshaus (Keller)
- Friedberg**  
Gerhard Herbert  
6361 Rodheim v.d.H., Holzhäuser Str. 39  
Beratung: n. schriftlicher Vereinbarung
- Gießen**  
Gerhard Stehr  
63 Gießen, Professorenweg 10  
Beratung: n. schriftlicher Vereinbarung
- Hamburg**  
VK-Hamburg  
2 Hamburg 36, Große Bleichen 23 - 27  
1. St. Zi. 163  
Beratung: Montag bis Freitag von 14 bis  
19 Uhr unter obiger Anschrift
- Hannover**  
VK-Hannover  
3 Hannover 1, Haus der Jugend  
Maschstr. 22  
Beratung: Montag u. Mittwoch von 18-20 Uhr
- Hanau**  
VK-Hanau  
645 Hanau, Frankfurter Landstr. 1 A  
Beratung: jeden 2. Donnerstag im Monat  
in 645 Hanau, Frankfurter Landstr. 1 A
- Hofheim**  
Norbert Weiler  
6231 Niederhofheim, Gartenstr. 8  
Beratung: jeden 1. Dienstag im Monat  
Hotel "Landsberg" in Hofheim, von  
20 - 22 Uhr
- Herford**  
Werner Eggert  
49 Herford, Kurfürstenstr. 14  
Beratung: Werner Eggert in Gewerkschaft  
Holz, Verwaltungsstelle H, Herford,  
Kurfürstenstr. 14, von 8.30 - 12.20 und  
von 15 bis 18 Uhr
- Husum**  
Karl-Friedrich Hagemann  
225 Husum, Jebensweg 29  
Beratung: nach schriftlicher Vereinbarung

- Iserlohn Dr. Fritz Katz  
586 Iserlohn, Pastorenweg 4  
Beratung: n. schriftlicher Vereinbarung
- Kiel Werner Titz  
23 Kiel, Mühlenweg 163  
Beratung: dienstags von 17 - 19 Uhr  
nach vorheriger Anmeldung
- Köln VK-Köln  
5 Köln, Rosenstr. 18 - 22  
Beratung: Dienstag von 18 - 22 Uhr  
VK-Geschäftsstelle
- Krefeld Adolf Schöll  
415 Krefeld-Hohenbudberg  
Niederfeldweg 8  
Beratung: jeden 2. Freitag im Monat ab  
20 Uhr Gewerkschaftshaus, Blumentalstr. 2
- Lemgo Ernst-August Drexhage  
49 Schwarzenmoor Nr. 70  
Beratung: n. schriftlicher Vereinbarung
- Leverkusen Peter Gade  
509 Leverkusen, Am Eselsdamm 3  
Beratung: n. schriftlicher Vereinbarung
- Lübeck VK-Lübeck  
24 Lübeck, Glockengießerstr. 6  
Beratung: jeden Mittwoch von 17 bis  
20 Uhr in der VK-Geschäftsstelle
- Mannheim Harald Schöpferle  
68 Mannheim-Feudenheim  
Damaschkering 33  
Beratung: jeden Freitag von 18 bis 20 Uhr  
in der Sickingerschule T 5
- Marburg Gerd Müller  
355 Marburg, An der Schanze 5  
Beratung: n. schriftlicher Vereinbarung
- Mettmann Dr. Ernst Moritz Klingenburg  
402 Mettmann, Lönsweg 10  
Beratung: n. schriftlicher Vereinbarung
- Mittelbaden Wilfried Appelt  
7591 Sasbach, F.-X.-Lender Str. 352  
Beratung: n. schriftlicher Vereinbarung
- München VK München  
8 München 2, Blumenstr. 13  
Beratung: n. schriftlicher Vereinbarung
- Neuwied Friedrich Wilhelm Reinhard  
545 Neuwied, Pfarrstr. 49  
Beratung: n. schriftlicher Vereinbarung
- Nordhorn Hermann Hüsemann  
446 Nordhorn, Hankamp 2  
Beratung: n. schriftlicher Vereinbarung

- Northeim**  
Siegfried Krüger  
34 Göttingen, Obere Masch 10  
Beratung: n. schriftlicher Vereinbarung
- Opladen**  
Werner Raschke  
567 Opladen, Rennbaumstr. 46  
Beratung unter obiger Anschrift jeden  
Dienstag von 18 - 20 Uhr
- Pfungstadt**  
Robert Weisbrod  
6102 Pfungstadt, Sandstr. 46  
Beratung: n. schriftlicher Vereinbarung
- Remscheid**  
Dieter Alvermann  
563 Remscheid, Lennepstr. 126  
Beratung: jeden 1. und 3. Samstag im  
Monat von 10.30 bis 12.30 Uhr  
Ambrosius-Vaßbender-Platz 1
- Saar**  
Paul Woog  
66 Saarbrücken 3, Thüringer Str. 7  
Beratung nach Vereinbarung unter  
obiger Anschrift
- Siegerland**  
Reiner Jung  
59 Siegen, Im Neuenhof 50  
Beratung: jeden 1. und 3. Mittwoch in  
Monat Gaststätte Koch's Ecke, 59 Siegen,  
Koblenzer Str. 53, ab 20 Uhr
- Solingen**  
VK-Solingen  
565 Solingen, Kölner Str. 45  
Beratung: n. schriftlicher Vereinbarung
- Stuttgart**  
VK-Stuttgart  
7 Stuttgart S, Filderstr. 63  
Beratung: Dienstag + Donnerstag von  
18 - 20 Uhr
- Westharz**  
Dr. Wilhelm Ude  
337 Seesen/Harz, Horpkestr. 3  
Beratung: n. schriftlicher Vereinbarung
- Witten**  
Gerd Wigmann  
581 Witten-Annen, Froebelstr. 36  
Beratung: n. schriftlicher Vereinbarung
- Wuppertal**  
Peter Kurzhals  
56 Wuppertal-Barmen, Ackerstr. 16  
Beratung: jeden Donnerstag von 18 bis  
20 Uhr in der VK-Geschäftsstelle,  
56 Wuppertal-Barmen, Oberbergische Str. 4

ED 718-10-150

*Munro*  
*Hun*

Institut für Zeitgeschichte - Archiv



**VK-Bundeskongreß**  
**4.-5. Mai 1968**  
**in Bremen**

Verband der Kriegsdienstverweigerer  
in der War Resisters' International e.V.

Vorgeschlagene Tagesordnung zum Bundeskongreß 1968

1. Eröffnung des Bundeskongresses durch den Bundesvorsitzenden;  
Begrüßungsworte des Vorsitzenden der gastgebenden Gruppe  
und anwesender Persönlichkeiten
2. Wahl der
  - a. Versammlungsleitung
  - b. Wahlkommission
3. Grundsatzdiskussion: "Aufgaben und Arbeitsweise des Verbandes  
in der heutigen Situation", mit einleitenden Kurzreferaten  
durch Rolf Niemann, Berlin und Dieter Bott, Frankfurt
4. Arbeitsberichte des Vorstandes
  - a. Erläuterung des schriftlich vorliegenden Berichtes des  
Bundesvorstandes durch den Vorsitzenden;
  - b. Kassenbericht
  - c. Bericht der Revisoren
5. Behandlung der Anträge
6. Neuwahlen
  - a. des Vorstandes
  - b. der Kassenprüfer
  - c. des Schiedsgerichtes
7. Abschluß des Kongresses

Tagungsablauf

4. Mai 1968 (Samstag)	10 Uhr bis 15 Uhr	Anreise und Anmeldung
	15 Uhr bis 19 Uhr	Tagung
	19 Uhr bis 20 Uhr	Abendpause
	um 20 Uhr	Abendveranstaltung
5. Mai 1968 (Sonntag)	9 Uhr bis 12.30 Uhr	Tagung
	12.30 bis 13.30 Uhr	Mittagpause
	13.30 bis 16.00 Uhr	(spätestens) Tagung

Verband der Kriegsdienstverweigerer e.V.  
in der War Resisters' International

Bericht des Bundesvorstandes und der Verbandsgeschäftsstelle  
zum Bundeskongreß 1968 in Bremen

I.

Während der Zeit der Berichterstattung, also seit dem Bundeskongreß in Wuppertal am 29./30. April, haben sich die politischen Bedingungen, unter denen der Verband zu arbeiten hat, grundlegend geändert. Die von den Hochschulen und Schulen ausgehende Unruhe der Jugend hat zu einer Welle radikaler, antiautoritärer Opposition und zu einer heftigen Abwehrreaktion der etablierten Staats- und Gesellschaftsmacht geführt. Zahlreiche Demonstrationen von Studenten und anderen Gruppen der außerparlamentarischen Opposition, leidenschaftliche Auseinandersetzungen auf den Straßen und in der Presse, Polizeiknüppel, Wasserwerfer und Tränngas, Festnahmen und Verurteilungen und nicht zuletzt der Tod mehrerer Menschen kennzeichnen diese Entwicklung. Alle ihre Höhepunkte fallen in den Berichtszeitraum: die Vorgänge in Berlin um den 2.6.1967 (Schah-Besuch, Erschießung Benno Ohnesorgs), die große Vietnamdemonstration am 18.2.1968 mit der Gegendemonstration am 21.2.1968, ebenfalls in Berlin und die Aktionen gegen den Springer-Konzern an Ostern 1968 nach dem Mordanschlag auf Rudi Dutschke, die einer Eskalation der Gewalt auf beiden Seiten geführt haben. Das Ende der Entwicklung und ihr Ausgang sind noch nicht abzusehen. Von Anfang an aber hat sie auch uns als Kriegsdienstverweigerer in elementarer Weise berührt und vor neue Aufgaben gestellt.

1. Der Bundesvorstand, beeinträchtigt durch die herkömmlichen Formen und die Schwäche der Organisation des VK, konnte bisher nur unzulänglich und vorwiegend reflektiv auf die Entwicklung reagieren. Nach dem Tod von Benno Ohnesorg hat er sich mit den Studenten solidarisch erklärt und ein Protesttelegramm an den Berliner Senat geschickt, zusammen mit anderen Verbänden in mehreren Tageszeitungen politische Traktate <sup>gelesen</sup> aufgegeben und vom Berliner Senat die Umbenennung der Krumme Straße in "Benno-Ohnesorg-Straße" verlangt. Ferner wurde bei der Bundesregierung beantragt, die Enteignung Springers im Wege des Artikel 18 GG in die Wege zu leiten. Die AStA's wurden mit einem von Dr. Ebert vermittelten Handbuch über gewaltfreie Kampfmethoden versorgt. Darüberhinaus blieben aber die Versuche, den Gedanken gewaltfreier Demonstrationsmethoden an die Studenten heranzubringen, abgesehen von den persönlichen Bemühungen Dr. Eberts in Berlin, in den Anfängen stecken. Über die Teilnahme am internationalen Vietnamkongreß am 18.2.1968 gingen die Meinungen im BV auseinander: während der Vorsitzende in einem Rundschreiben zur Teilnahme aufgerufen hatte, versagte die BV-Mehrheit die Veröffentlichung des Aufrufs in ZIVIL. Auch aus den Gruppen gingen unterschiedliche Stellungnahmen ein. - Nach dem Mordanschlag auf Rudi Dutschke hat der Bundesvorsitzende in einem Brief an Schütz dessen Rücktritt gefordert. Als nach den SDS-Aktionen gegen die Auslieferung von "Bild" die Bundesregierung unter den radikalen Trägern dieser Aktionen auch den VK nannte, hat der Bundesvorsitzende den Vorwurf der Gewalt-handlungen durch den VK oder seine Mitglieder in einer Presse-erklärung zurückgewiesen und gleichzeitig die Bereitschaft des VK zu Gesprächen mit der Bundesregierung erklärt. - An den Oster-

märschen 1968, die noch mehr als früher von Gesicht der jugendlichen Protestbewegung gekennzeichnet waren, hat sich der Bundesvorstand - entsprechend seiner ständigen Mitarbeit in der Kampagne für Demokratie und Abrüstung - nach Kräften beteiligt. - Im ganzen hat sich der VK mit der oppositionellen Jugend solidarisiert. Es ist ihm aber noch nicht gelungen, in dieser Bewegung eine sichtbare Rolle zu spielen, die darin bestehen muß, den radikalen Impetus der Demonstranten mit der Einsicht zu befruchten, daß die direkten Aktionen der Opposition nur mit gewaltfreien Kampfmitteln erfolgreich weitergetrieben werden können. Zwar ist zu erwarten, daß auch der ultralinke Flügel des SDS diese Erfahrung selbst machen wird, doch haben wir die Aufgabe, durch eine rechtzeitige Qualifizierung der Bewegung ihre Isolation und Niederlage zu verhindern. Dieser Aufgabe haben wir uns noch nicht gewachsen gezeigt.

2. Auch von den Gruppen ist es bisher nur wenigen gelungen, sich der veränderten politischen Situation anzupassen, die richtige Arbeitsmethode zu entwickeln, um in dieser Zeit des Aufbruchs der Jugend nicht ungehört daneben zu stehen. Es hat sich im vergangenen Jahr sehr deutlich gezeigt, daß die heranwachsende Jugend in starkem Maße gegen alle Autoritätsansprüche Widerstand leistet und - im Vergleich zu den Vorjahren - nicht mehr bereit ist, kritiklos der Einberufung zur allgemeinen Wehrpflicht Folge zu leisten. Die Zahl der Kriegsdienstverweigerer hat sich - verglichen mit den Zahlen der Jahre 1966 und früher - seit Anfang 1967 mehr als verdoppelt. Nur wenigen Gruppen ist es gelungen, an diese für uns recht positive Entwicklung Anschluß zu finden. Überblickt man die Entwicklung des Gesamtverbandes, so ist festzustellen, daß bei all den Gruppen, die in der bisher gewohnten Form ihre Mitgliederwerbung betreiben, kein Mitgliederzuwachs, sondern häufig sogar eine rückläufige Tendenz zu verzeichnen ist. Die Gruppen, denen es dagegen gelang, sich der politischen Entwicklung anzupassen, haben mitunter einen sehr beachtlichen Mitgliederzuwachs. Die Frage der Kriegsdienstverweigerung als solche ist dabei offensichtlich für viele junge Menschen nicht das einzige Politikum, für das sie sich engagieren. Die Arbeit des Verbandes muß deshalb viel breitschichtiger angelegt werden und sich mit politischen Fragen der Gesellschaft, Fragen der Ökonomie und der politischen Machtverhältnisse befassen. Die "reine" Kriegsdienstverweigerung in Form von Beratung, Beistandstätigkeit, reicht heute für die meisten Gruppen nicht mehr aus. Die Gruppen, die die Jugendlichen nicht allein lassen, sondern sich mit ihnen solidarisieren und sich um ihre Belange annehmen, sind sehr erfolgreich gewesen. Vor allem die Gruppe Frankfurt, die mit ihrer jüngsten Aktion eine Strategie gegen die Bundeswehr entwickelt hat, hat einen Mitgliederzuwachs zu verzeichnen, der weit über dem Durchschnitt des Gesamtverbandes steht. Der diesjährige Bundeskongreß soll Gelegenheit bieten, daß wir uns über die Frage der Aufgabenstellung des Verbandes in der heutigen politischen Situation befassen.

3. Die Verbandsgeschäftsstelle war dieser veränderten Situation genausowenig gewachsen, wie der Großteil der Gruppen. Es hat sich gezeigt, daß innerhalb der Geschäftsführung einige Veränderungen vorgenommen werden müssen, will die Geschäftsführung die anfallende Arbeit weiterhin erfüllen. Der Posteingang hat sich im Laufe dieses Jahres gegenüber den Vorjahren etwa verdreifacht. Dabei sind es meistens Anfragen von Leuten, die von der Wehrpflicht betroffen sind

und sich über die Möglichkeiten einer Verweigerung informieren. Die Zahl der Hilfesuchenden, die sich erst während der Ableistung des Wehrdienstes an uns wenden, ist sehr hoch geworden und verursacht wegen häufig individueller Bearbeitung enormen Arbeitsaufwand. Während sich in den Vorjahren jährlich selten mehr als 10 Soldaten an den Verband gewandt haben, so wird heute diese Zahl schon monatlich erreicht. Allein auf eine einzige Anzeige in der Monatszeitschrift pardon sind mehr als 1.400 Anfragen an die Geschäftsstelle gerichtet worden.

## II.

Der auf dem Wuppertaler Kongreß gewählte Bundesvorstand hat sich am 10./11. Juni 1967 konstituiert, die Geschäftsverteilung unter seinen Mitgliedern vorgenommen und einen geschäftsführenden Bundesvorstand gewählt.

Dem Bundesvorstand gehörten zunächst an die Freunde Reinhold Settele (Vorsitzender), Werner Böwing (Stellv. Vorsitzender), Hans A. Dresler (Schatzmeister), Heinrich Hannover, Herbert Stubenrauch, Klaus Katarski, Hans Hammer, Alfred Riedel, Dr. Theodor Ebert, Robert Hahn und Dr. Egon Becker.

Egon Becker ist im Herbst v. J. für ein Jahr in die USA gegangen und konnte sich daher an der Vorstandsarbeit nicht mehr beteiligen.

Auch Hans A. Dresler war aus persönlichen Gründen gezwungen, seine Arbeit für den BV und als Schatzmeister einzustellen. Der BV hat daher am 29. 10. 1967 beschlossen, die Buchhaltergeschäfte vorläufig der Verbandsgeschäftsstelle zu übertragen und mit der Wahrnehmung der Funktion des Schatzmeisters das BV-Mitglied Hans Hammer zu beauftragen. Durch Beschluß des Bundesausschusses vom 9./10. 3. 1968 wurde dann Helmut Zimmermann, Frankfurt, als Schatzmeister eingesetzt und in den BV kooptiert.

Ebenfalls in den BV kooptiert wurden nach der gescheiterten Fusion mit der IdK die bisherigen IdK-Vorstandsmitglieder Nils C. Nagel, Bonn und Fritz Hartnagel aus Ulm. Ein entsprechender Beschluß des BV vom 20. 10. 1967 wurde vom BA am 9. 3. 1968 gebilligt.

Der geschäftsführende BV bestand zunächst aus Reinhold Settele, Werner Böwing, Alfred Riedel, Hans Hammer und Klaus Katarski. Anstelle von Klaus Katarski wurde am 28. 1. 1968 Nils C. Nagel in den geschäftsführenden BV berufen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr tagten der Bundesausschuß 2mal, der Bundesvorstand 4mal und der geschäftsführende BV dreimal.

Außer mit den aus der politischen Situation sich ergebenden Probleme - vgl. hierzu I 1. dieses Berichtes - und der Erledigung der Beschlüsse des Bundeskongresses 1967 - vgl. hierzu die besondere Vorlage - befaßte sich der Bundesvorstand im abgelaufenen Geschäftsjahr mit einer Reihe von Angelegenheiten, deren wichtigste nachstehend dargestellt werden.

### 1. Scheitern der Fusion mit der IdK

Sehr viel Kraft und Zeit hat der Bundesvorstand auch im vergangenen Jahr wieder auf die Bemühungen um eine Vereinigung des Verbandes mit der IdK, deutscher Zweig, aufgewandt. Umso enttäuschter mußte es daher empfunden werden, daß die Fusion dann am Verhalten der Mehrheit des Bundesvorstandes der IdK doch gescheitert ist. Unser BV hatte eineinhalb Jahre mit großer Geduld verhandelt. Ihm schien die in der

heutigen Situation noch wichtigere organisatorische Einheit für alle westdeutschen Kriegsdienstverweigerer so notwendig, daß er entgegen seinen eigenen Vorbehalten gegen das Organisationsschema der IdK und den in nicht wenigen Gruppen vorhandenen Widerständen gegen die Fusion bereit war, wichtige Verhandlungspositionen des VK aufzugeben, um zu einem positiven Ende zu kommen. Die Mehrheit der IdK-Führung, die die Fusion nicht wollte, ließ uns aber, als es ernst wurde, in einem unschönen taktischen Spiel abblitzen. Wir haben die Vorgänge im einzelnen in Gruppenrundschriften und in ZIVIL geschildert und wollen sie hier nicht neu verbreitern. Es nutzt niemand, jetzt im Nachhinein schmutzige Wäsche zu waschen. Dem untauglichen Versuch des jetzt ganz eindeutig zusammengesetzten IdK-Bundesvorstands, uns die Schuld für das Scheitern der Fusion zuzuschieben, haben wir kurz und deutlich zurückgewiesen, ebenso den Anwurf, wir wollten die IdK "spalten", weil einige Gruppen der IdK nach dem Scheitern der Fusion zum VK übergetreten sind (es handelt sich um die Gruppen Oldenburg, Bremen und Ulm, daneben viele Mitglieder aus anderen Orten; außerdem entstand im Zuge dieser Übertritte neu die VK-Gruppe Bonn) und weil wir 2 Mitglieder des damaligen IdK-Bundesvorstandes in unseren BV kooptiert haben. Uns erfüllt der Übertritt von etwa 500 Mitgliedern nicht mit Triumph. Auch wollen wir keine Konkurrenz zwischen VK und IdK, sondern ein Verhältnis sachlicher Zusammenarbeit, soweit in politischen Fragen Übereinstimmung besteht. An eine baldige Wiederaufnahme von Fusionsverhandlungen ist aber nach dem Debakel vom Oktober v.J. nicht zu denken, wenn man nicht Zeit und Kraft des Verbandes nochmals unnütz verschwenden will. Die politische Entwicklung sollte beide Verbände dazu bringen, von Vorbehalten und Ausrichtungen wegzukommen, die in der Zeit des Kalten Krieges entstanden sind. Gelingt dies, so wird man auch den einheitlichen KDV-Verband leicht schaffen können.

## 2. Abschaffung des Prüfungsverfahrens

Über diese Forderung des Verbandes, die auf Beschlüsse früherer Bundeskongresse und Bundesausschüsse zurückgeht, hat der BV im Lauf der Geschäftsjahre 1966 und 1967 Material gesammelt und schließlich eine ausführliche Denkschrift erarbeitet. Diese Denkschrift wurde, nachdem sie in ihrer endgültigen Form von Bundesausschuß am 10.3.1968 verabschiedet wurde, am 20.3.1968 den Fraktionen und allen Abgeordneten des Deutschen Bundestages zugeleitet und am 22.3.1968 in einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit übergeben.

Die Denkschrift fordert, das bisherige Anerkennungsverfahren für Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen mit Prüfungsausschuß, Prüfungskammer und Verfahren vor den Verwaltungsgerichten durch ein einfaches Erklärungsverfahren zu ersetzen, bei dem es für die Anerkennung genügt, daß der Verweigerer gegenüber dem Kreiswehrersatzamt eine einseitige Willenserklärung abgibt. Die Denkschrift, die in einen Gesetzesvorschlag für eine entsprechende Änderung des Wehrpflichtgesetzes mündet, begründet die Forderung sowohl mit verfassungsrechtlichen als auch mit praktisch-politischen Argumenten, die durch Zahlenmaterial belegt werden.

Das Echo auf die Denkschrift ist bisher leider noch gering. Von den namhaften Tageszeitungen haben bisher nur die "Frankfurter Rundschau" und die "Süddeutsche Zeitung" über die VK-Forderung berichtet (neben einigen kleineren Tageszeitungen). Im evang. Raum wurde die Nachricht

von epd verbreitet. Die "Zentralstelle für Recht und Schutz der Kriegsdienstverweigerer" will sich überlegen, ob sie die Forderung des VK unterstützt oder gar vollinhaltlich übernimmt. Aus Bonn liegt bisher nur die Stellungnahme der FDP-Fraktion vor. Sie äußerte sich skeptisch zu unserer Forderung. Die CDU-Fraktion bestätigte lediglich den Eingang der Denkschrift. Bei der SPD und allen einzelnen Bundestagsabgeordneten: Schweigen.

Die Denkschrift liegt nunmehr auch in gedruckter Form vor. Alle Mitglieder des VK sollten anhand dieses Druckes versuchen, die Forderung an eine breitere Öffentlichkeit heranzutragen.

### 3. Aktion "Verhinderung eines Militärputsches"

Als einen ersten Schritt zu einem besonderen Beitrag des VK zum antiautoritären Widerstand in unserem Lande hat der BV am 20. März 1968 an alle Bundestagsabgeordneten ein Schreiben gerichtet, in dem sie aufgefordert werden, durch eine Anfrage im Bundestag die Frage zu klären, wie sich die Bundesrepublik vor einem Militärputsch schützt. Das Schreiben ist in ZIVIL Nr. 4/1968 im Wortlaut veröffentlicht. Reagiert hat bisher nur ein einziger Abgeordneter (CDU), und zwar nicht mit einer Antwort, sondern mit einer Gegenfrage, wie sich der BV zu einer bestimmten Aktion der VK-Gruppe Frankfurt stelle. Es bleibt abzuwarten, ob und welche anderen Abgeordneten sich des Problems annehmen. Die Aktion wäre aber sinnlos, wenn sie sich auf die Forderung an den Gesetzgeber beschränkte. Sofern dieser nichts tut - was zu befürchten ist -, muß es Sache der demokratisch gesonnenen Bürgerschaft sein, die Kampftechniken zu entwickeln, die notwendig sind, um einer Entwicklung wie in Griechenland begegnen zu können. Hier hat der VK seine spezielle Aufgabe.

### 4. Unterstützung amerikanischer Deserteure

Nachdem bereits in Herbst v.J. die Gruppe Frankfurt mit Unterstützung eines internationalen WRI-Teams sich an die hier stationierten US-Soldaten gewandt hatte und sie und die deutsche Bevölkerung über das Ausmaß der Desertationswelle unter den GI's angesichts der Brutalitäten der US-Regierung im Vietnamkrieg aufgeklärt hatte, hat sich auch der BV zentral in diese Aufklärungskampagne eingeschaltet. Hierfür konnte der Text eines vom SDS ausgearbeiteten Flugblattes übernommen werden, der den Gegebenheiten gut Rechnung trägt. Die Gruppen sind aufgefordert worden, durch gezielte Verbreitung der Flugblätter für eine noch bessere Aufklärung der GI's zu sorgen.

### 5. Stellungnahme zum Palästina-Krieg

Anfang Juni v.J. gab der offene Ausbruch des Krieges zwischen Israel und seinen arabischen Nachbarn Anlaß, seitens des VK Stellung zu nehmen. Dies geschah durch eine Presseerklärung und gleichlautenden Flugblätter, in denen die Bevölkerung zu einer neutralen Haltung und zur Unterstützung der Forderung auf beiderseitige Einstellung der Kampfhandlungen und auf Abrüstung in allen Ländern aufgefordert wurde.

### 6. Gegen jede Beeinträchtigung der Grundrechte und der Demokratie

Durch Mitarbeit in der Kampagne für Demokratie und Abrüstung und Zusammenarbeit mit den Kuratorien "Notstand der Demokratie", aber auch durch wiederholte eigene Veröffentlichungen und Stellungs-

nahmen hat sich der BV auch 1967/1968 gegen die Verabschiedung weiterer "Notstandsgesetze" und für die Aufhebung der bereits beschlossenen gewandt. Die Bewährungsprobe in diesem Kampf steht am 11. Mai 1968 bevor. Für diesen Tag hat die gesamte außerparlamentarische Opposition zu einem Sternmarsch nach Bonn aufgerufen, um gegen die Verabschiedung einer "Notstandsverfassung" zu protestieren.

Aber auch auf unserem ureigensten Gebiet tut Verteidigung not. Am 12. März 1968 erklärte im Fernsehen der Vorsitzende des Verteidigungsausschusses des Bundestages, der CDU-Abgeordnete Dr. Zimmermann, unter Bezugnahme auf die Zunahme der Kriegsdienstverweigerung und die Tätigkeit der KDV-Verbände, wenn sich die Zahlen nochmals verdoppelten, "sollten wir uns Maßnahmen vom Gesetzgeber her überlegen". Der BV hat gegen diese grundgesetzwidrige Äußerung scharf protestiert. An die Bundesregierung wurde die Anfrage gerichtet, wie sie sich zu den Äußerungen Zimmermanns stelle. Hierauf antwortete anstelle des Bundeskanzlers ein Beamter des Bundeskanzleramtes mit zwei Sätzen Kanzleitrost. Der BV wird sich mit dieser Antwort nicht zufrieden geben. Der stellvertretende Vorsitzende des Verteidigungsausschusses, der SPD-Abgeordnete Berkhan, versicherte auf die gleiche Anfrage für sich und für seine Fraktion Treue zu den Grundrechten des Artikel 4, Abs. 3 und Artikel 9, Abs. 1 GG. Er glaube nicht, daß sich im Bundestag eine namhafte Zahl von Abgeordneten finden werde, die diese Grundrechte einschränken wollten.

7. Ausgestaltung des zivilen Ersatzdienstes

Auch mit dieser Frage war der BV wiederholt befaßt. Bei der Pressekonferenz am 22.3.1968 wiederholte der BV die VK-Forderung gegenüber der Öffentlichkeit: Gewährleistung einer Grundausbildung für Ersatzdienstleistende, Ersatzdienstleistung in der Entwicklungshilfe auch dort, wo das nach dem Entwicklungshelfergesetz noch nicht möglich ist, vernünftige Arbeitsprojekte für die Ersatzdienstgruppen. Der neue BV sollte hierüber aber noch genauere Ausarbeitungen machen. Besonders in dieser Frage bleibt der BV in Kontakt mit der "Zentralstelle".

8. Befreiung der "Zeugen Jehovas" vom Ersatzdienst

Diese Frage ist aktuell geworden, nachdem das Bundesverfassungsgericht in jüngerer Zeit in zwei Entscheidungen festgestellt hat, daß zwar nicht die wiederholte, aber die erstmalige Bestrafung einer Verweigerung des Ersatzdienstes rechtens sein. Damit hat der Beschluß des Bundeskongresses 1965, vom Bundestag zu fordern, daß in das Gesetz ein Befreiungstatbestand für die "Zeugen Jehovas" aufgenommen werden soll, wieder Bedeutung bekommen. Der BV hat diese Forderung ebenfalls in der Pressekonferenz am 22.3.1968 erneut an die Öffentlichkeit herangetragen.

9. Aktionen gegen die Fortsetzung der NATO

In nächsten Jahr läuft die NATO und damit auch der Warschauer Pakt ab. Die WRI hat daher beschlossen, das Jahr 1969 zum Jahr des Kampfes gegen die beiden Militärblöcke zu machen. In zwei Tagungen der europäischen Sektionen der WRI in Charbonnier und Basel ist es den VK-Vertretern gelungen, zu erreichen, daß die vorgesehene Aktionen in einer wirksamen Weise angelegt werden. Sie konzen-

trieren sich auf Ende August d.J. auf eine große Protestaktion vor dem NATO-Hauptquartier in Brüssel, an der sich die ganze oppositionelle Jugend Europas beteiligen soll und auf parallele Aktionen in den Städten, vor allem auch vor den Vertretungen der Ostblock-Länder.

### III.

#### 1. Verbandsgeschäftsstelle

Die Verbandsgeschäftsstelle, deren grundsätzliche, von der politischen Situation her bestimmten Arbeitsprobleme oben unter I 3 geschildert wurden, ist im September v.J. von Offenbach/Main nach Stuttgart verlegt worden. Neben den durch den Umzug bedingten Mehrarbeiten hatte die Geschäftsstelle im Herbst auch noch die von BV beschlossene Werbekampagne abzuwickeln, die leider nur ein halber Erfolg war, weil nur ein Teil der Gruppen sich beteiligte.

An neuen Werbematerial wurden insgesamt 90.000 Flugblätter und 5.000 Plakate aufgelegt.

Das Loseblattwerk "Handbuch der Kriegsdienstverweigerung", von dem im Geschäftsjahr 1967/1968 die 2. Auflage nahezu vollständig verkauft werden konnte, war sowohl in propagandistischer als auch in geschäftlicher Hinsicht ein voller Erfolg für den Verband.

Die Entwicklung des Mitgliederbestandes war im vergangenen Geschäftsjahr für den Verband positiv. Es wurde ein Zuwachs von annähernd 1.000 Mitglieder erreicht. Dieser Zuwachs hat die Geschäftsführung in einer Weise belastet, daß sie von den 2 hauptamtlichen Kräften allein nicht mehr bewältigt werden kann, soll der Geschäftsführer nicht ausschließlich mit Verwaltungsarbeiten eingedeckt werden. Zur Betreuung der Mitgliedsangelegenheiten hat deshalb der Verband mit Wirkung vom Mai 1968 an eine weitere Halbtagskraft angestellt.

#### 2. Dokumentationsabteilung

Nachdem Karl-Heinz Stahnke, der Leiter der Dokumentationsabteilung, aus beruflichen Gründen seine Arbeit am 31.12.1967 einstellen mußte und seither auch den "Bibliographischen Wegweiser" nicht mehr herausgeben kann - vgl. ZIVIL Nr. 1/1968 -, können diese wichtigen und für den Verband so fruchtbar gewesenen Arbeiten leider nicht mehr fortgeführt werden. Alle Versuche des BV und des Geschäftsführers, für Karl-Heinz Stahnke einen geeigneten Nachfolger zu finden, sind fehlgeschlagen. Die Bestände der Dokumentationsabteilung werden in den nächsten Wochen in die Räume der Verbandsgeschäftsstelle übernommen. Diese wird versuchen, die Bestände weiterzuführen, so gut es eben geht. Als letzte, nicht regelmäßige Veröffentlichung hat die Dokumentationsabteilung eine Bibliografie über 80 Titel "Ausnahmestand und Notstandsgesetzgebung in der Bundesrepublik Deutschland" nach dem Stand vom 1.7.1967, herausgegeben.

#### 3. Verbandszeitschrift

Die Redaktion der Verbandszeitschrift ZIVIL hat sich auch in diesem Geschäftsjahr bemüht, die Zeitschrift für Mitglieder wie für Außenstehende interessant zu gestalten und zu verbessern. Neben den Nachrichten des Verbandes und aus den Gruppen ("Neucs"), der von

Rüdiger Frank redigierte "Rechtlichen Seite", neben allgemeinen Nachrichten über Fragen der Kriegsdienstverweigerung, Buchbesprechungen, Glossen und ein wenig Feuilleton wurde vor allem der Erörterung wichtiger politischer Themen und der verbandsinternen Diskussion breiter Raum gewidmet. Die Absicht, weiterhin jede Ausgabe unter ein bestimmtes Thema zu stellen, konnte zwar nicht immer, aber doch oft genug verwirklicht werden. Auf diese Weise kamen die Themen: Kampf gegen die Notstandsgesetze (September), Black Power (Dezember), Gemaler, Hippies, Provos (Februar), und anti-autoritärer Widerstand (März) zu einer breiten Behandlung. Die Mai-Ausgabe wird Dr. Martin Luther King, der kurz nach Redaktionsschluß der April-Ausgabe ermordet wurde, gewidmet sein.

Die Redaktion setzte sich ursprünglich, wie im Vorjahr, zusammen aus Herbert Stubenrauch (hauptverantwortlich), Egon Becker und Alfred Riedel). Neu hinzu kam zunächst als korrespondierendes Mitglied Dr. Theodor Ebert. Auf 1. Oktober 1967 schieden Herbert Stubenrauch und Egon Becker aus; die Hauptredaktion übernahm Reinhold Settele. Am 29.10.1967 wurde Nils C. Nagel in die Redaktion aufgenommen, sodaß jetzt die Redaktion besteht aus Reinhold Settele (hauptverantwortlich), Dr. Theodor Ebert, Nils C. Nagel und Alfred Riedel.

#### 4. VK-Pressedienst

Der vom Verband herausgegebene Pressedienst hat im Berichtszeitraum insgesamt 7mal zu Fragen Stellung genommen, die uns unmittelbar oder mittelbar betreffen. Leider gelangen bisher Nachrichten aus dem VK-Pressedienst nur in seltenen Fällen in die Tagespresse. Auch hier, d.h. im Verhältnis der Presse zu den Gruppierungen der außerparlamentarischen Opposition zeigen sich die Grenzen der in unserem Land herrschenden "Pressefreiheit".

Für den Bundesvorstand:  
gez. Reinhold Settele

Verband der Kriegsdienstverweigerer  
in der War Resisters' International e.V.

Liste über die Erfüllung der Beschlüsse des Bundeskongresses 1967

Beschluß 1

Der Bundeskongreß des Verbandes der Kriegsdienstverweigerer hat mit großer Sorge und Anteilnahme zur Kenntnis genommen, daß alle Repräsentanten der griechischen pazifistischen Bewegung zusammen mit anderen Vertretern der demokratischen Opposition verhaftet worden sind.

Der Verband der Kriegsdienstverweigerer fürchtet um das Leben seiner Freunde.

Der Verband der Kriegsdienstverweigerer bittet die Bundesregierung, alle nur möglichen Schritte zu unternehmen, um das Leben aller politischen Gefangenen in Griechenland zu retten und ihre Freilassung zu erwirken.

Außerdem appelliert der Bundeskongreß an die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen und an die zuständigen Gremien des Europarates, in Sinne der Lebensrettung und Freilassung der politischen Gefangenen und der Wiederherstellung demokratischer Freiheiten unverzüglich tätig zu werden.

Beschluß 1 wurde zunächst unmittelbar nach dem Bundeskongreß durch einen Pressedienst veröffentlicht. Der Bundesvorstand hat sich ferner für die Freilassung der politischen Gefangenen Griechenlands beim Europarat und bei der Menschenrechtskommission verwandt. Der Kampf gegen die griechische Militärdiktatur wurde ferner durch die Kampagne für Demokratie übernommen. Außerdem beschäftigten sich in ZIVIL mehrere Beiträge mit dem Widerstand gegen das griechische Militärsystem.

Beschluß 2

Der Bundeskongreß 1967 des VK empfiehlt den VK-Gruppen und dem Bundesvorstand, die Gründung von Arbeitskreisen für Friedens- und Konfliktforschung an den Universitäten anzuregen, den Kontakt zu bestehenden Gruppen zu intensivieren und mit Forschungsvorschlägen an deutsche Sozialwissenschaftler heranzutreten.

Zur Erfüllung dieses Beschlusses muß festgehalten werden, daß er im Zeitraum eines Geschäftsjahres nicht voll erledigt werden kann. Der Bundesvorstand hat Dr. Ebert mit dem Referat Literatur- und Friedensforschung beauftragt und wird die Gründung von Arbeitskreisen für Friedens- und Konfliktforschung an den Universitäten auch im kommenden Geschäftsjahr bei seiner kontinuierlichen Tätigkeit mit in die Beratungen einbeziehen. Neben den durch Dr. Ebert her-

gestellten Kontakten zur Studentenschaft wurden im vergangenen Geschäftsjahr allen ASTAS der Universitäten das Handbuch für Planung und Durchführung von direkten gewaltlosen Aktionen von Charles Walker zugesandt und von den ASTAS zum Teil in höherer Auflage bezogen.

### Beschluß 3

Der Bundeskongreß 1967 empfiehlt den Gruppen des Verbandes und dem Bundesvorstand, die Mitgliedschaft über die Tätigkeit der Amnesty International zu informieren und die Bildung von "Dreiergruppen" anzuregen.

Der Bundesvorstand hat für seinen Teil diesen Beschluß durch eine entsprechende Veröffentlichung in Nr. 1/1968 von ZIVIL erfüllt.

### Beschluß 4

Der Bundesvorstand wird aufgefordert, den Mitgliedern Anregungen für Verhaltensweisen gegenüber den Notstandsgesetzen zu geben und sich besonders mit dem Problem des zivilen Ungehorsams zu befassen.

Im Bundesvorstand wurden bei fast allen Sitzungen über den Stand der Notstandsgesetzgebung diskutiert und beraten. Den Gruppen konnte mehrfach Informationsmaterial, das das Bundesvorstandsmitglied Hannover mitverfaßte, zur Verfügung gestellt werden. Über die Frage den Mitgliedern des Verbandes Anregungen über Verhaltensweisen gegenüber den Notstandsgesetzen zu geben und sich dabei besonders mit dem Problem des zivilen Ungehorsams zu befassen, konnte der Bundesvorstand nach häufiger Diskussion keine Einigung über konkrete Maßnahmen erzielen. Der Bundesvorstand war und ist mehrheitlich der Auffassung, daß es zunächst gilt, mit allen politischen Mitteln die Verabschiedung weiterer Notstandsgesetze zu verhindern. Der Verband der Kriegsdienstverweigerer wird deshalb auch mit aller Intensität den Sternmarsch nach Bonn am 11. Mai 1968 unterstützen und hat in allen Gremien seines Mitwirkens darauf hingewirkt, daß die konsequente Ablehnung und der Kampf gegen weitere Notstandsgesetze fortgeführt wird. Dagegen hat der Vorstand beschlossen, das öfteren Artikel über Möglichkeiten des zivilen Ungehorsams in ZIVIL abzudrucken, was im Laufe des vergangenen Geschäftsjahres geschehen ist und fortgesetzt werden soll.

### Beschluß 5

Der Bundesvorstand des Verbandes der Kriegsdienstverweigerer wird beauftragt zu prüfen, inwieweit dem VK und anderen Kriegsdienst-

verweigererorganisationen Bundes- und Ländermittel zur Aufklärung der Jugend über das Wehrpflicht- und Ersatzdienstgesetz im Sinne der Staatsbürgerkunde zur Verfügung gestellt werden können. Hierbei ist insbesondere zu erkunden, welche Bundes- bzw. Länderministerien für die Ausschüttung in Frage käme.

Der VK-Bundesvorstand hat in einem Schreiben den Bundesminister für Finanzen aufgefordert analog den Mitteln zur Aufklärung der Wehrpflichtigen über die Bundeswehr, entsprechende Mittel für das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung zur Aufklärung der Ersatzdienstpflichtigen über den zivilen Ersatzdienst zur Verfügung zu stellen.

Obwohl der Bundesvorstand der Meinung war, daß die Erhebung dieser Forderung in oben geschildertem Sinne am erfolgreichsten sein könnte, wurde das Schreiben vom Bundesminister für Finanzen bis heute nicht beantwortet.

### Beschluß 6

Ein vom Vorstandsvorsitzenden zu ernennender Redaktions- und Friedensdienstsausschuß wird beauftragt, eine Dokumentation zum Zwecke der Aufklärung jugendlicher Wehrpflichtiger im Taschenbuch- oder Broschürenformat herauszugeben. Diese Dokumentation soll enthalten:

1. Berichte anerkannter KdV'er über die Ableistung des gesetzlichen Dienstes
  - a. als Krankenpfleger
  - b. als Betreuer geisteskranker oder schwachsinniger Kinder und Jugendlicher
  - c. als Hauswart
  - d. als Handwerker
  - e. in sonstigen Wirtschaftsdiensten
  - f. als Bürokräft usw. usw.
2. Berichte anerkannter Kriegsdienstverweigerer über das Anerkennungsverfahren, und zwar Anerkennung durch Prüfungsausschuß, Prüfungskammer, Landesverwaltungsgericht und Bundesverwaltungsgericht.
3. Berichte von Kriegsdienstverweigerern (unabhängig, ob sie bereits anerkannt sind oder nicht) über freiwillige Einsätze oder Teilnahme an Studienkursen, z.B. WRI-Lager, Kurse in internationalen Freundschaftsheim, Landzeitdienste bei RIEBE, beim IZD, bei der Nothelfergemeinschaft der Freunde, bei Aktion Stühnezeichen, Ferienlager oder internationale Begegnungen bei den genannten Organisationen.

Beschluß 6 wurde zurückgestellt. Der Bundesvorstand war der Auffassung, daß Neuauflagen von VK-Materialien im Zusammenhang mit der Diskussion über die Werbestrategie des Gesamtverbandes behandelt werden sollten. Die Frage der Werbestrategie wird bei diesem Kongreß mit zur Diskussion stehen.

### Beschluß 7

Der Bundesvorstand wird beauftragt, künftig mehr Werbeanzeigen in

Schülerzeitungen unterzubringen oder den Gruppen zu empfehlen, dergleichen zu tun.

Im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten hat der Bundesvorstand Anzeigen an Schülerzeitungen vergeben und zu einem Teil auf Austauschbasis und kostenfrei vergeben können. In der Zeitschrift *pardon* erfolgte die Veröffentlichung einer drittelseitigen Anzeige, die dem Verband mehr als 1.400 Anfragen nach Werbematerialien etc. erbrachte. Weitere Anzeigen werden möglicherweise in Bälde in weiteren Zeitschriften erfolgen.

Kurz vor der Vervollendung stehen Anzeigentexte und graphische Motive, die den Gruppen für weitere Veröffentlichungen zur Verfügung gestellt werden.

### Beschluß 8

Der Bundesvorstand wird aufgefordert regelmäßig friedenspolitische Themen zur Debatte zu stellen und entsprechend der Stellungnahme der Mitglieder seine politische Arbeit zu gestalten und es auch in der Kampagne für Abrüstung zu vertreten.

Die Redaktion von ZIVIL war bemüht, Artikel im Sinne dieses Antrages zu veröffentlichen.

### Beschluß 9

Der Verband der Kriegsdienstverweigerer ist bemüht, die Arbeit des Internationalen Freundschaftsheimes bei Bückeburg zu unterstützen. Zu diesem Zwecke ist das Jahresprogramm des Freundschaftsheimes in ZIVIL zu veröffentlichen und sind weitere Hinweise zu geben. Ferner soll der Vorstand dort stattfindende Tagungen über Kriegsdienstverweigerung, Friedensarbeit und Gewaltlosigkeit tatkräftig unterstützen. Schließlich soll in den Gruppen dafür geworben werden, daß an den internationalen Studienkursen deutsche Freiwillige teilnehmen.

Die regelmäßige Veröffentlichung des Programms vom Freundschaftsheim Bückeburg in ZIVIL ist gewährleistet. Die Aufgabe der Gewinnung Freiwilliger für internationale Studienkurse muß den Gruppen vorbehalten bleiben.

### Beschluß 10

Der Bundeskongreß empfiehlt dem Bundesvorstand eine Tonbildschau über grundlegende Fragen der Kriegsdienstverweigerung erstellen zu lassen. Von dieser Tonbildschau sollen etwa 20 Kopien hergestellt werden, damit die VK-Gruppen in allen Teilen der Bundesrepublik versorgt werden können. Zu diesem Zweck soll der Bundesvorstand DM 1.000.-- bereitstellen. Die Gruppe Frankfurt ist bereit DM 200.-- zuzuschließen und die technischen Vorbereitungen zu übernehmen.

Für Beschluß 10 - der ebenfalls zurückgestellt wurde -  
gilt Gesagtes zu Beschluß 6.

#### Antrag 11

Der Bundesvorstand soll bei den zuständigen Organen darauf hinwirken, daß zumindest folgende Forderung Gesetz wird:  
Derjenige, der sich auf das in Art. 4, Abs. 3 GG gewährleistete Grundrecht beruft, soll nicht zur Bundeswehr einberufen werden, gleichviel, wann der entsprechende Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer gestellt wird.  
Denn solange der Antrag eines Wehrpflichtigen auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer noch nicht endgültig ist, muß die Rechtsvermutung gelten, daß er das in Art. 4, Abs. 3 gewährte Grundrecht in Anspruch nehmen kann.

Der Beschluß 11 kollidierte in gewisser Weise mit einem beim Kongreß 1967 noch nicht erfüllten Beschluß zur Forderung nach Abschaffung der Prüfungsverfahren. Bei einer Pressekonferenz wurde inzwischen die Forderung des Verbandes vortragen, die Denkschrift (siehe gesonderte Anlage), wurde allen Bundestagsabgeordneten zugestellt.

Verband der Kriegsdienstverweigerer  
in der War Resisters' International e.V.

A n t r ä g e

an den Bundeskongreß am 4./5. Mai 1968 in Bremen

Antrag 1

Betr.: Satzungsänderung

Antragsteller: Bundesvorstand

§ 5 der Satzung erhält folgenden Wortlaut: "Der Verband hat seinen Sitz in Stuttgart. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

..... Ja-Stimmen  
..... Nein-Stimmen  
..... Enthaltungen

Antrag 2

Betr.: Ausarbeitung von Standardvorträgen

Antragsteller: Gruppe Hannover

Der Bundeskongreß möge beschließen: Der Vorstand wird beauftragt Standardvorträge zur Kriegsdienstverweigerung auszuarbeiten und den Gruppen zur Verfügung zu stellen.

Begründung: Das wachsende Interesse an der Kriegsdienstverweigerung hat zu wachsenden Anfragen nach Vorträgen über Kriegsdienstverweigerung geführt, wobei durch Anbieten von Vorträgen bei Gruppen und Vereinen dieses gute Werbemittel weiter ausgebaut werden könnte. Es ist den Gruppen jedoch häufig kaum möglich, genügend geschulte Referenten zur Verfügung zu stellen. Hier sollte geholfen werden, indem vom Bundesvorstand ein Standardvortrag mit weiteren wichtigen Tatsachenmaterial für die Diskussion den Gruppen zur Verfügung gestellt wird, damit diese leichter Referenten schulen können. Dabei ist auch beachtenswert, daß bei Vorträgen am Vormittag in den Schulen auf derartige Mitglieder zurückgegriffen werden muß, die nur begrenzt geeignet sind, jedoch tagsüber Zeit haben.

..... Ja- Stimmen  
..... Nein-Stimmen  
..... Enthaltungen

Antrag 3Betr.: Herausgabe einer BroschüreAntragsteller: Gruppe Hannover

Der Bundeskongreß möge beschließen: Der Bundesvorstand wird beauftragt, eine Broschüre mit den wichtigsten Hinweisen über das Anerkennungsverfahren, den Ersatzdienst und den Verband in möglichst kostengünstigster Form herauszubringen.

Begründung: Uns fehlt eine billige Broschüre ähnlich dem früheren Heft "Wissenswertes über den VK", die Interessenten als Erinnerungsgrundlage nach Gesprächen und als Informationsmaterial bei schriftlichen Anfragen kostenlos übergeben werden kann. Das starke Ansteigen der Kriegsdienstverweigererzahlen hat auch die Zahl der schriftlichen Anfragen stark ansteigen lassen, für deren Beantwortung uns z.Zt. kein billiges Informationsmaterial zur Verfügung steht.

..... Ja-Stimmen  
 ..... Nein-Stimmen  
 ..... Enthaltungen

Antrag 4Betr.: Artikel in ZivilAntragsteller: Gruppe Hannover

Der Bundeskongreß möge beschließen: Der Bundesvorstand wird beauftragt, möglichst in jeder Ausgabe von Zivil einen Artikel zum Anerkennungsverfahren zu bringen. Zivil sollte möglichst weiter ausgebaut werden, auf Werbewirksamkeit geachtet werden.

Begründung: Zivil sollte auch der Schulung von vor den Anerkennungsverfahren stehenden Mitgliedern dienen, außerdem müssen auch die Berater der Auskunftsstellen laufend geschult werden. Zivil dient zugleich der Werbung von neuen Mitgliedern. Es sollte daher eine möglichst attraktive Zeitung geschaffen werden.

..... Ja-Stimmen  
 ..... Nein-Stimmen  
 ..... Enthaltungen

Antrag 5Referenten für VortragsreisenAntragsteller: Gruppe Mittelbaden

Die Gruppe Mittelbaden beantragt entgegen bisheriger Handhabung, Referenten nach vorheriger Rücksprache mit

den einzelnen Ortsgruppen auf Vortragsreisen zu schicken, und zwar in der Weise, daß hierfür den Gruppen die Termine angesagt werden und daß zentral Werbematerial speziell für diese Veranstaltung zugestellt wird.

Begründung: Es soll erreicht werden, daß gerade für prominente Referenten ein größerer Wirkungsbereich erschlossen wird, die Kosten für die bisher z.T. langen Anreisen gesenkt werden können und daß die Gefahr einer Einstellung sämtlicher Aktivitäten bei manchen Gruppen verhindert wird. (Die einzelnen Gruppen sollten eine Begründung für einen evtl. abschlägigen Bescheid geben). Diese Vortragsreisen sollten mindestens zweimal pro Jahr zentral organisiert werden; zur Arbeitserleichterung und Senkung der Gruppenunkosten sollten Flugblätter und Plakate zentral gefertigt und geliefert werden.

..... Ja-Stimmen  
 ..... Nein- Stimmen  
 ..... Enthaltungen

Antrag 6

Betr.: Haltung zum Vietnam-Krieg

Antragsteller: Gruppe Mannheim

Der VK verurteilt die Haltung aller am Vietnam-Krieg Beteiligten und sieht in der einseitigen Kritisierung der einen oder anderen Seite nicht das geeignete Mittel zur Beendigung des Krieges

..... Ja- Stimmen  
 ..... Nein-Stimmen  
 ..... Enthaltungen

Antrag 7

Betr.: Verstärkte Zusammenarbeit mit den im DGB zusammengeschlossenen Industriegewerkschaften und deren Jugendorganisationen

Antragsteller: Werner Kluge, Wuppertal

Ich bitte den Bundeskongreß den neugewählten Bundesvorstand zu beauftragen, in Zukunft eine noch engere Zusammenarbeit mit den im DGB zusammengeschlossenen Industriegewerkschaften insbesondere deren Jugendorganisationen, einschl. der DAG-Jugend, zu suchen. In diese Bemühungen sollen auch Mitglieder unseres Verbandes, welche gleichzeitig aktive Gewerkschafter sind, eingezogen und von den Gruppen vorgeschlagen werden können

Begründung: Besonders in letzter Zeit bewiesen die Gewerkschaften der Bundesrepublik, daß sie gegen jede Notstandsgesetzgebung und somit gegen jede Einschränkung der im Grundgesetz garantierten Freiheiten des einzelnen Bürgers eintreten. Wir Kriegsdienstverweigerer nehmen wichtige Artikel des Grundgesetzes in Anspruch und begrüßen deshalb dankbar das standhafte Eintreten auch für unsere Belange der Gewerkschaftsvertreter bei den Anhörungen vor den zuständigen Bundestagsausschüssen.

..... Ja-Stimmen  
 ..... Nein-Stimmen  
 ..... Enthaltungen

Antrag 8

Betr.: Forderung nach Austritt der Bundesrepublik aus der NATO

Antragsteller: Landesverband Hamburg

Der Bundeskongreß möge beschließen: Ein Schwerpunkt der politischen Arbeit des VK in den kommenden zwölf Monaten ist die Forderung des Austrittes der BRD aus der NATO, der erstmalig im Jahre 1969 vertragsgemäß möglich ist.

Begründung: Die NATO ist durch das Verhalten ihrer Mitglieder USA und Griechenland und durch ihr Verteidigungskonzept völlig ungeeignet zur Verteidigung der Freiheit und der BRD. Das Verhalten der USA und Griechenlands macht sie unglaubwürdig und ihr Verteidigungskonzept der "beweglichen Antwort" ist weder geeignet potentielle Gegner von einem Angriff auf die BRD noch Deutschland im Kriegsfall zu erhalten. Deutschland wird ggf. zum Schlachtfeld der Atomkräfte, die hier ihre scheußlichen Waffen einsetzen und unser Land und seine Bevölkerung zerreißen, verbrennen und verstrahlen werden. Das französische Manöver Tatex 67 hat mit den auf die BRD von Ost und West placierten 40 Atombomben in Grauen erregender Weise unser Schicksal aufgezeigt, wenn wir uns im Rahmen der NATO verteidigen.

..... Ja-Stimmen  
 ..... Nein-Stimmen  
 ..... Enthaltungen

Antrag 9

Betr.: Verhaltensweise der Mitglieder

Antragsteller: Gruppe Lübeck

Alle Mitglieder des VK sind noch einmal ausdrücklich aufzufordern, sich ungeachtet von Meinungs-

verschiedenheiten in Einzelfragen im Reden und Handeln der Erklärung der WRI zu halten, die jedes Mitglied bei der Aufnahme unterschrieben hat.

Begründung: Es häufen sich schriftliche und mündliche Äußerungen von maßgeblichen VK-Mitgliedern, die bewaffnete revolutionäre Kämpfe - etwa des Vietcong - mehr oder minder offen bejahen oder sogar ausdrücklich Solidarität fordern.

Beispiele: Der Vortrag von Egon Becker auf dem letztjährigen Bundeskongreß oder die Beiträge in Zivil "Black Power". Mitglieder des VK, die an der WRI-Erklärung festhalten, werden z.T. schon als "bürgerliche Pazifisten" diskreditiert. Die Verwässerung der pazifistischen Haltung innerhalb des VK erfolgt teilweise auch auf dem Umweg über den Ostermarsch. Es ist also dringend geboten, alle Mitglieder noch einmal uneingeschränkt auf die WRI-Erklärung zu verpflichten.

..... Ja-Stimmen  
 ..... Nein-Stimmen  
 ..... Enthaltungen

#### Antrag 10

Betr.: Unkostenzuschuß zum Bundeskongreß

Antragsteller: Landesverband Hamburg

Der Bundeskongreß möge beschließen: Alle am Bundeskongreß teilnehmenden stimmberechtigten Delegierten bekommen einen Unkostenzuschuß von DM 0,06 pro km Entfernung zwischen dem Kongreßort und ihrem Wohnort. Dieser Betrag ist aus der Bundeskasse ggf. über die Gruppen auszahlbar und durch eine Umlage, die aus den Delegiertenschlüsseln errechnet werden sollte, von den Gruppen einzuziehen. Dieser Beschluß tritt mit Wirkung vom 1.1. 1968 in Kraft.

Begründung: Es hat sich als zweckmäßig erwiesen und eingebürgert, den Bundeskongreß in den zentral gelegenen Orten der Bundesrepublik durchzuführen. Dadurch werden die in den Randgebieten der BRD beheimateten Gruppen und Mitglieder regelmäßig durch ihre Teilnahme am Bundeskongreß erheblich stärker finanziell belastet als die zentral wohnenden.

..... Ja-Stimmen  
 ..... Nein-Stimmen  
 ..... Enthaltungen

Antrag 11Betr.: Bundeskongreß 2-jährigAntragsteller: Gruppe Wuppertal

Die Gruppe Wuppertal beantragt, den Bundeskongreß des Verbandes aus finanziellen und organisatorischen Gründen nur noch alle zwei Jahre durchzuführen.

..... Ja-Stimmen  
 ..... Nein-Stimmen  
 ..... Enthaltungen

Antrag 12Betr.: Kommissionsbildung zu FusionsverhandlungenAntragsteller: Gruppe Wuppertal

Die Gruppe Wuppertal beantragt, den Bundesvorstand oder eine in seinem Auftrag gebildete Kommission soll gemeinsam mit noch zu benennenden Vertretern der Gruppen, die bereits mit der IdK zusammenarbeiten (z.B. Landesverband Hamburg) Fusionsverhandlungen mit der IdK und der DFG aufnehmen.

..... Ja-Stimmen  
 ..... Nein-Stimmen  
 ..... Enthaltungen

Antrag 13Betr.: Weiterführung des "Bibliographischen Wegweisers"Antragsteller: Gruppe Kiel

Seit Jahren findet sich in jeder zweiten Zivil-Nummer die Beilage "Der Bibliographische Wegweiser". Im Dezember-Heft der Zeitschrift Zivil wurde angekündigt, daß die Beilage ihr Erscheinen einstelle. Der Wert des "Bibliographischen Wegweisers" ist unumstritten. Er gehört zu den wichtigsten Publikationen des VK.

So heißt es z.B. im Rechenschaftsbericht der Dokumentationsabteilung auf den Bundeskongreß 1966 über den Bibliographischen Wegweiser: "Die Auftraggeber gehörten zu 40 % dem VK an, zu 49 % waren es Privatpersonen, sowie staatliche und private Institutionen, die restlichen 11 % der Auftraggeber kamen aus dem Ausland."

Der Bundeskongreß möge beschließen, daß der "Bibliographische Wegweiser" auch weiterhin veröffentlicht wird.

..... Ja-Stimmen  
 ..... Nein-Stimmen  
 ..... Enthaltungen

Antrag 14

Betr.: Rechenschaftsbericht des Vorstandes

Antragsteller: Gruppe Westharz

Der Rechenschaftsbericht des Vorstandes ist den Gruppen mit der Einladung zum BK zuzusenden.

Begründung: Anträge zum BK können eigentlich erst dann gestellt werden, wenn die Gruppen vor dem Termin der Antragstellung über die gesamte Verbandsarbeit einen Überblick erhalten haben.

..... Ja-Stimmen  
 ..... Nein-Stimmen  
 ..... Enthaltungen

Antrag 15

Betr.: Zusendung der BA-Protokolle an alle Gruppen

Antragsteller: Gruppe Westharz

Die Protokolle der Bundesausschuß-Sitzungen sind den Gruppen zuzusenden.

Begründung: Während des Geschäftsjahres vertritt der Bundesausschuß den Bundeskongreß. Die Gruppen müssen über seine Arbeit genau so informiert werden, wie über die Beschlüsse des BK.

..... Ja-Stimmen  
 ..... Nein-Stimmen  
 ..... Enthaltungen



# Wissenswertes über den VK

Bundesverbandsgeschäftsstelle:

Verband der Kriegsdienstverweigerer in der War Resisters' International e. V.  
805 Offenbach (Main) 4, Postfach 648

Der VK entstand aus einem Zusammenschluß der „Gruppe der Wehrdienstverweigerer e. V.“ (GdW) mit jenen Gruppen der „Internationale der Kriegsdienstgegner“ (IdK, Deutscher Zweig der WRI), die sich am 4. Mai 1958 in Frankfurt am Main zu einer Fusion unter der Bedingung entschiedener Unabhängigkeit von „allen im Kalten Krieg einseitig orientierten Interessengruppen und politischen Parteien wie kommunistischen und militant-antikommunistischen Kreisen und den entsprechenden Tamorganisations“ (Zitat aus dem § 7 der Satzung) angeschlossen haben. Der VK ist heute die größte unabhängige Organisation der Kriegsdienstverweigerer in der Bundesrepublik.

## Aufgaben und Ziele des Verbandes der Kriegsdienstverweigerer

In § 2 der Satzungen des VK heißt es:

Der Verband hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:

1. alle Menschen zu sammeln, die den Dienst am Krieg, insbesondere den Wehrdienst, aus Gewissensgründen verweigern;
2. an der Beseitigung der Kriegsursachen mitzuarbeiten;
3. sich für die Anerkennung, Erhaltung und Ausgestaltung des Rechtes auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen einzusetzen;
4. den Kriegsdienstverweigerern aus Gewissensgründen alle mögliche Hilfe zuteil werden lassen, insbesondere dann, wenn ihnen durch die Verweigerung Nachteile entstehen. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben bedient sich der VK „ausschließlich der Mittel des gewaltlosen Kampfes und solcher Mittel, die nicht im Widerspruch zu den Menschenrechten stehen“ (§ 3). Diese Ziele und Methoden sind somit einer humanitären Grundhaltung verpflichtet, die sich jenseits aller ideologischen Dogmatik, in der folgenden These manifestiert:

**Der Krieg ist das größte aller möglichen Verbrechen und das schlimmste aller möglichen Übel. Daher ist die Erhaltung und Sicherung des Friedens heute ein Menschheitsproblem, dem der Vorrang vor allen nationalen, rassischen, weltanschaulichen und religiösen Gruppeninteressen gebührt.**

Krieg bedeutet seit Jahrtausenden Massenmord, Massenverstümmelung, Massenfolterung, Massenbarbarei – kurz: die Summe aller dankbaren Unmenschlichkeiten, die dank der modernen Wissenschaft und Technik in einem Ausmaß zu verwirklichen sind, welches alle traditionellen Vorstellungen von Hölle und jüngstem Gericht verblissen läßt.

Das Mittel des Krieges schändet jeden, auch den „heiligsten“ Endzweck. Wir setzen Menschenleben daher nur dort ein, wo unmittelbar bedrohtes Menschenleben zu retten oder zu schützen ist. Kriege aber schützen und retten niemals Menschenleben, sondern gefährden und vernichten es millionenfach. Wir bekennen uns daher zur unbedingten Ablehnung und zur Ächtung des Krieges als Mittel der Politik.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit internationalen Zusammenwirkens in allen Friedensfragen und folglich auch in den Fragen der Kriegsdienstverweigerung; ferner die Unabhängigkeit unseres Verbandes von Ideologien aller Art und deren Propaganda und Organisationen. Diese Unabhängigkeit bedeutet keineswegs, daß den Mitgliedern des Verbandes verwehrt wird, sich zu einer bestimmten Weltanschauung, religiösen Konfession oder politischen Richtung und Partei zu bekennen, sofern dieses Bekenntnis nicht zu den Grundsätzen des Verbandes in Widerspruch steht.

Die Mitgliedschaft des Verbandes nach § 6 der Satzung kann jede „natürliche Person“ erwerben, die einen Aufnahmeantrag mit folgender Erklärung (Grundsatzerklärung der War Resisters' International) unterschreibt: **„Der Krieg ist ein Verbrechen an der Menschheit. Ich bin daher entschlossen, keine Art von Krieg, weder direkt noch indirekt, zu unterstützen und an der Beseitigung aller Kriegsursachen mitzuarbeiten.“** Der VK ruft alle friedenswilligen Menschen, nicht nur die unmittelbar betroffenen Wehrpflichtigen, zur Mitarbeit auf, vor allem jene, die nicht nur mit Worten, sondern auch mit Taten gegen den Krieg kämpfen wollen und auf der Sinnerfüllung des Grundrechtes der Gewissensfreiheit und Kriegsdienstverweigerung bestehen, welches die Militärpropaganda so gern zu einem „Ausnahmerecht“ für Phantasten

und Utopisten degradieren möchte. Phantastisch und utopisch sind die Vorstellungen der Militärpolitiker von „Verteidigung“ im Zeitalter der selbstmörderischen Vergeltungswaffen wie Atombomben und Raketen, gegen die es keinen Schutz mehr gibt. Helfen auch Sie mit, der Menschheit und damit auch Ihren Angehörigen, Freunden und sich selbst ein drittes und endgültiges Inferno zu ersparen – denn diesmal werden wir nicht noch einmal davonkommen. Noch ist es nicht zu spät, noch gilt das Grundrecht: **Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden (Artikel 4 Absatz 3 des Grundgesetzes).**

## **Salzung des Verbandes der Kriegsdienstverweigerer**

### **§ 1**

Der Verein führt den Namen „Verband der Kriegsdienstverweigerer in der War Resister's International e. V.“.

### **§ 2**

Der Verband hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:

1. alle Menschen zu sammeln, die den Dienst am Krieg, insbesondere den Waffendienst, aus Gewissensgründen verweigern;
2. an der Beseitigung der Kriegsursachen mitzuarbeiten;
3. sich für die Anerkennung, Erhaltung und Ausgestaltung des Rechtes auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen einzusetzen;
4. den Kriegsdienstverweigerern aus Gewissensgründen alle mögliche Hilfe zuteil werden zu lassen, insbesondere dann, wenn ihnen durch die Verweigerung Nachteile entstehen.

### **§ 3**

Der Verband bedient sich bei der Erfüllung dieser Aufgaben ausschließlich der Mittel des gewaltlosen Kampfes und solcher Mittel, die nicht im Widerspruch zu den Menschenrechten stehen.

### **§ 4**

Der Verband verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24. Dezember 1953.

### **§ 5**

Der Verband hat seinen Sitz in Offenbach (Main). Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

### **§ 6**

1. Die Mitgliedschaft kann nur von natürlichen Personen erworben werden.
2. Diese haben einen Aufnahmeantrag mit folgender Erklärung zu unterschreiben: „Der Krieg ist ein Verbrechen an der Menschheit. Ich bin daher entschlossen, keine Art von Krieg, weder direkt noch indirekt, zu unterstützen und an der Beseitigung aller Kriegsursachen mitzuarbeiten.“

### **§ 7**

1. Jedes Mitglied ist verpflichtet, den Verband im Sinne dieser Erklärung bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und sich dafür einzusetzen, daß die Unabhängigkeit des Verbandes von allen im Kalten Krieg

einseitig orientierten Interessengruppen und politischen Parteien, wie kommunistischen oder militant antikommunistischen Kreisen und den entsprechenden Tarnorganisationen, stets gewahrt bleibt.

2. Die Mitglieder sind verpflichtet, den vom Verband festgesetzten Mitgliederbeitrag zu zahlen, sowie die Verbandszeitschrift zu beziehen.

### **§ 8**

1. Der Aufnahmeantrag ist direkt oder durch die regional zuständige Gruppe dem Bundesvorstand zuzuleiten.
2. Die Aufnahme ist erfolgt, wenn der Bundesvorstand innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Beitrittserklärung keinen Widerspruch erhebt.
3. Der Bundesvorstand hat das Recht, Widerspruch zu erheben, wenn Tatsachen bekannt sind, durch die das neue Mitglied für den Verband untragbar erscheint.

### **§ 9**

1. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluß oder Tod.
2. Der Austritt aus dem Verband kann jeweils einen Monat vor Quartalsende zum Quartalsende schriftlich unter Abgabe des Mitgliedsausweises erfolgen. Der Mitgliedsbeitrag und die Bezugsgebühren für die Zeitschrift ZIVIL sind bis zum Ende der Mitgliedschaft zu entrichten.
3. Wer sechs Monate mit seinem Beitrag im Rückstand ist, kann seine Mitgliedschaft durch Beschluß des Gruppenvorstandes bzw. des Bundesvorstandes verlieren. Die Beitragsschuld und die noch offenen Bezugsgebühren für die Zeitschrift ZIVIL können auch noch nach dem Ausschluß durch den Gruppenvorstand bzw. den Bundesvorstand eingezogen werden.
4. Ausgeschlossen wird, wer gegen die Ziele und Grundsätze des Verbandes verstößt. Der Antrag auf Ausschluß eines Mitgliedes kann von der zuständigen Gruppe oder den in § 16 erwähnten Organen des Verbandes gestellt werden.
5. Über den Ausschluß entscheidet ein Schiedsausschuß der zuständigen Gruppe, bei Einzelmitgliedern ein vom Bundesvorstand entsprechend zu bildender Ausschuß. Der Vorsitzende des Schiedsausschusses wird vom Gruppenvorstand (bzw. Bundesvor-

stand) ernannt, der Antragsteller und der Beschuldigte ernennen je 2 Beisitzer. Im übrigen ist die Bundesschiedsgerichtsordnung entsprechend anzuwenden.

6. Gegen das Ergebnis des Vorfahrens können beide Parteien Einspruch beim Bundesschiedsgericht (19 a) erheben. Dieses entscheidet endgültig.

7. In Fällen, in denen eine schwere Schädigung des Verbandes durch schnelles Eingreifen verhindert werden muß, kann der Bundesvorstand ein Mitglied mit sofortiger Wirkung ausschließen. Auf Antrag des Ausschusses ist anschließend unverzüglich das ordentliche Schiedsverfahren einzuleiten.

8. Ein ausgeschlossenes Mitglied hat kein Recht auf Rückzahlung der geleisteten Beiträge.

#### § 9 a

1. Über Beschwerden gegen Organe des Verbandes und der Gruppen entscheidet das Bundesschiedsgericht. Gegen das Bundesschiedsgericht und gegen die Schiedsaus-schlüsse, die bei den Gruppen und beim Bundesvorstand gebildet sind, kann eine Beschwerde nicht gerichtet werden.

2. Beschwerden können von mindestens 10 Mitgliedern gemeinsam angelegt werden. Die Mitglieder des Bundesschiedsgerichtes und ihre Stellvertreter sind nicht beschwerdeberechtigt.

3. Die Beschwerde kann nur darauf gestützt werden, daß der Beschwerdegegner gegen diese Satzung verstoßen habe.

#### § 10

Der Verband kann Förderer aufnehmen. Diese zahlen einen Fördererbeitrag. Sie haben im übrigen weder die Rechte noch die Pflichten eines Mitglieds.

#### § 11

1. Die Mitglieder, die am gleichen Ort wohnen, können sich zu einer Gruppe zusammenschließen, wenn mindestens 7 vorhanden sind.

2. Bis zur Wahl des ersten Gruppenvorstandes werden dessen Aufgaben von einem Arbeitsausschuß wahrgenommen, der vom Bundesvorstand bestimmt wird.

#### § 12

1. Die Organe einer Gruppe sind:

- a) der Gruppenvorstand,
- b) die Hauptversammlung.

2. Der Gruppenvorstand besteht aus mindestens 3 Personen, nämlich dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und dem Schatzmeister. Der Vorstand wird von der Hauptversammlung für jeweils 1 Jahr gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Zur Vertretung des Verbandes in Gruppenangelegenheiten sind je zwei Gruppenvorstandsmitglieder gemeinsam berechtigt.

3. Der Gruppenvorstand hat einmal im Jahr

alle Mitglieder zu einer Hauptversammlung zu laden. Die Ladung erfolgt schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung und unter Wahrung einer zehntägigen Frist. Im übrigen kann eine Hauptversammlung aller Mitglieder auf die gleiche Weise vom Vorstand einberufen werden, wenn ein Drittel der Mitglieder sie verlangt.

4. Die Hauptversammlung nimmt den Jahresbericht entgegen und entlastet den Vorstand. Sie wählt den Gruppenvorstand mit Stimmenmehrheit. Jede Hauptversammlung ist befugt, einen neuen Gruppenvorstand zu bestellen, falls ein wichtiger Grund vorliegt.

5. Die Beschlüsse einer jeden Hauptversammlung werden mit einfacher Mehrheit gefaßt. Über die Beschlüsse ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Leiter der Versammlung zu unterzeichnen ist.

6. Die Gruppen können sich eigene Geschäftsordnungen geben, die dieser Satzung nicht widersprechen dürfen.

#### § 13

Der Bundesvorstand ist berechtigt, einen Gruppenvorstand, der das Ansehen des Verbandes schädigt, zu suspendieren. Dieser hat das Recht, Einspruch hiergegen beim Bundesvorstand einzulegen. Dieser Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

#### § 14

Mitglieder, die nicht einer Gruppe angehören (Einzelmitglieder), haben das Recht, an den Versammlungen der nächstgelegenen Gruppe stimmberechtigt teilzunehmen.

#### § 15

Die Gruppe, bzw. die Gruppen, eines Stadtstaates kann sich, bzw. können sich, als Landesverband bezeichnen.

#### § 16

Die Organe des Verbandes sind:

- a) der Bundeskongreß
- b) der Bundesausschuß
- c) der Bundesvorstand.

#### § 17

1. Der Bundeskongreß setzt sich zusammen aus dem Bundesvorstand und den in den Gruppen zu wählenden Delegierten.

2. Der Bundeskongreß wird mindestens einmal im Jahr vom Bundesvorstand unter Angabe der Tagesordnung und unter Wahrung einer Frist von 30 Tagen schriftlich einberufen. Er muß einberufen werden, wenn ein Drittel der Gruppen es fordert. Ort, Zeit und Delegationsschlüssel des Bundeskongresses werden vom Bundesausschuß festgelegt.

3. Der Bundeskongreß hat vor allem folgende Aufgaben:

- a) Entgegennahme des Vorstandsberichtes und Entlastung des Vorstandes,
- b) Regelung der Beitragsfragen,
- c) Bestätigung bzw. Neuwahl des Vorstandes,
- d) Festlegung allgemeiner Richtlinien,

e) Beschlußfassung über Satzungsänderung und Auflösung des Verbandes.

4. Eine Satzungsänderung bedarf der Mehrheit von zwei Drittel, die Auflösung der Mehrheit von drei Viertel der anwesenden Delegierten. Im übrigen beschließt der Bundeskongreß mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

5. Der Bundeskongreß kann seine Rechte — mit Ausnahme der unter a), c) und e) genannten — dem Bundesausschuß übertragen.

6. Über die Beschlüsse des Bundeskongresses ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Tagungsleiter und einem Vorstandsmitglied zu unterzeichnen ist. Der Bundeskongreß bestimmt, welche Beschlüsse im Verbandsorgan zu veröffentlichen sind.

### § 18

1. Der Bundesausschuß besteht aus dem Bundesvorstand und je einem Vertreter derjenigen Gruppen, die mehr als einhundert zahlende Mitglieder haben. Gruppen einer Gebietseinheit (Nachbargruppen), die zusammen mehr als einhundert zahlende Mitglieder stark sind, haben das Recht, einen gemeinsamen Vertreter in den Bundesausschuß zu entsenden, wenn sie hierüber gemeinsam einen gültigen Beschluß gefaßt haben.

2. Der Bundesausschuß konstituiert sich anschließend an jeden Bundeskongreß. Im übrigen wird er vom Vorstand schriftlich einberufen. Er muß einberufen werden, wenn die Hälfte der dem Bundesausschuß angehöriger Gruppenvertreter es fordern.

3. Der Bundesausschuß berät über wichtige, den Verband und die Gruppen berührende Fragen. Es ist seine Aufgabe, die enge Zusammenarbeit zwischen dem Vorstand und den Gruppen zu sichern.

4. Beim vorzeitigen Ausscheiden von Funktionsträgern, die vom Bundeskongreß gewählt worden sind, wählt der Bundesausschuß entsprechende Nachfolger, die das Amt bis zum nächsten Bundeskongreß kommissarisch wahrzunehmen haben.

### § 19

1. Der Bundesvorstand wird vom Bundeskongreß auf Widerruf gewählt.

2. Dem Bundesvorstand gehören an:

- a) der Vorsitzende,
- b) der stellvertretende Vorsitzende,
- c) der Schatzmeister,
- d) die Referenten, deren Zahl vom Bundeskongreß jeweils festzusetzen ist.

3. Die Verteilung der einzelnen Referate geschieht durch den Bundesvorstand.

4. Der Bundesvorstand kann aus seiner Mitte einen geschäftsführenden Vorstand bilden. Beschlüsse des geschäftsführenden Vorstandes müssen dem Vorstand auf seiner nächsten Sitzung dargelegt werden.

5. Zur Vertretung des Verbandes sind der

Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende, jeweils in Gemeinschaft mit einem anderen Vorstandsmitglied berechtigt. Im Falle einer dauernden Verhinderung des Vorsitzenden kann der Vorstand die Rechte des Vorsitzenden einem anderen Vorstandsmitglied übertragen.

6. Vorstand im Sinne des § 28 BGB sind der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende und der Schatzmeister.

### § 19 a

1. Das Bundesschiedsgericht besteht aus 3 Personen, die auf Bundesebene keine andere Funktion innehaben dürfen.

2. Die Mitglieder des Bundesschiedsgerichts und ein Stellvertreter werden vom Bundeskongreß für die Zeit bis zum nächsten Bundeskongreß gewählt.

3. Das Bundesschiedsgericht wird in den von dieser Satzung bestimmten Fällen tätig. Der Bundesausschuß kann ihm weitere Aufgaben zuweisen.

4. Das Verfahren wird von einer Bundesschiedsgerichtsordnung geregelt, die nur durch Mehrheitsbeschluß des Bundeskongresses geändert werden kann.

### § 20

Der Bundeskongreß wählt 3 Kassenprüfer, die nicht dem Bundesausschuß oder dem Bundesvorstand angehören dürfen.

### § 21

Bei Verlust der Rechtsfähigkeit kann der Bundesausschuß beschließen, daß der Verband als nicht rechtsfähiger Verband weitergeführt wird. Dieser Beschluß ist vom Bundeskongreß zu bestätigen.

### § 22

1. Im Falle der Auflösung des Verbandes wird das Vermögen zu gleichen Teilen dem Ev. Hilfswerk und der Arbeiterwohlfahrt zugeführt.

2. Ausgenommen sind die zur Dokumentationsabteilung gehörigen Vermögensteile. Diese gehen in das Eigentum der ICDP (Internationale Konföderation für Abrüstung und Frieden) über. Als Vermögensverwalter wird der Leiter der Dokumentationsabteilung bestimmt. Er übernimmt die Aufbewahrung und Verwaltung der Vermögensteile.

Solten die Bestimmungen in den Abschnitten 1 und 2 nicht zu verwirklichen sein, ist der letztamtierende Vorsitzende bevollmächtigt, über die Verwendung des Vermögens zu entscheiden.

3. Bei Auflösung einer Gruppe des Verbandes geht das Gruppenvermögen auf den Bundesvorstand über.

### § 23

Für alle von dieser Satzung nicht behandelten Rechtsfragen gelten ergänzend die einschlägigen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Druck: Alfred W. Dunker, Frankfurt am Main

ED 718-10-174

# Das Anerkennungsverfahren als Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen

Praxis, Kritik und Vorschläge zu seiner Änderung



Herausgegeben vom

Verband der Kriegsdienstverweigerer  
in der War Resister's International e. V.  
7 Stuttgart 1, Postfach 1159

## I. Das gegenwärtige Anerkennungsverfahren

### 1. Rechtsgrundlage

Das Rechtsverfahren für die Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen wird durch den Verfassungsgrundsatz des Art. IV, Abs. 3 GG bestimmt: „Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Das Nähere regelt ein Gesetz.“ Dem Staatsbürger ist somit unmittelbar in der Verfassung das Recht gewährleistet, aus Gewissensgründen den Kriegsdienst mit der Waffe zu verweigern, dann „Art. IV, Abs. 3 GG gewährt ein Grundrecht; es handelt sich nicht bloß um einen Grundsatz, der erst der Aktualisierung durch den Gesetzgeber bedürfe“ (Entsch. des Bundesverfassungsgerichtes 1 BvL 21/60 vom 20. 12. 1960).

Die Ausgestaltung dieses Verfassungsgrundsatzes in der einfachen Gesetzgebung wurde vom Gesetzgeber bei der Verabschiedung des Wehrpflichtgesetzes (WpflG) vorgenommen. § 25 WpflG besagt: „Wer sich aus Gewissensgründen der Beteiligung an jeder Waffenanwendung zwischen den Staaten widersetzt und deshalb den Kriegsdienst mit der Waffe verweigert, hat statt des Wehrdienstes einen zivilen Ersatzdienst außerhalb der Bundeswehr zu leisten. Er kann auf seinen Antrag zum waffenlosen Dienst in der Bundeswehr herangezogen werden.“

Das Bundesverfassungsgericht hat in einem Normenkontrollverfahren den § 25 des Wehrpflichtgesetzes verfassungsrechtlich geprüft und am 20. 12. 1960 entschieden: „§ 25, Satz 1 des Wehrpflichtgesetzes vom 21. Juli 1956 (Bundesgesetzblatt I, S. 651) ist mit dem Grundgesetz vereinbar.“

### 2. Verfahren

Das Verfahren für die Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen ist in § 26 WpflG geregelt. Danach wird über die Berechtigung, den Kriegsdienst mit der Waffe zu verweigern, nur auf Antrag entschieden. Die Entscheidung treffen besondere Ausschüsse (Prüfungsausschüsse für Kriegsdienstverweigerer). Die Vorsitzenden der Ausschüsse werden vom Bundesminister der Verteidigung bestimmt. Die — allein stimmberechtigten — Beisitzer werden teils von der Landesregierung ernannt, teils von den kommunalen Vertretungsorganen zu ehrenamtlicher Tätigkeit gewählt. Die Ausschüsse haben bei ihrer Entscheidung die gesamte Persönlichkeit des Antragstellers und sein sittliches Verhalten zu berücksichtigen.

#### 2.1 Das Verfahren bei Antragstellung vor der Musterung

Der Antrag eines ungedienten Wehrpflichtigen soll vierzehn Tage vor der Musterung eingereicht werden (§ 28, Abs. 2 WpflG). Die Einberufung des Wehrpflichtigen ist erst dann zulässig, wenn die Entscheidung des Prüfungsausschusses unanfechtbar geworden ist oder die Prüfungskammer über den Widerspruch entschieden hat, es sei denn, daß das Verwaltungsgericht die aufschiebende Wirkung angeordnet hat — § 33, Abs. 1 WpflG und § 20, Abs. 8 Musterungsverordnung (MVO). Diese Schutzbestimmung wird in der Regel von den Kreiswehersatzämtern großzügig ausgelegt. In der Praxis erfolgt die Einberufung im allgemeinen erst nach rechtskräftiger Entscheidung der letzten Instanz.

#### 2.2 Das Verfahren bei Antragstellung nach der Musterung

Wird ein Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer erst nach der Musterung gestellt, so kann das Kreiswehersatzamt die Einberufung bis zur Entscheidung des Prüfungsausschusses über den Antrag aussetzen, wenn der Antrag begründet erscheint. Mit der Entscheidung über die Aussetzung ist ein Einberufungsbescheid zu widerrufen (MVO § 20, Abs. 6).

In der Praxis wird diese Bestimmung, die zur Aussetzung der Einberufung in das Ermessen des Kreiswehersatzamtes stellt, recht unterschiedlich, meistens aber zu Ungunsten der Antragsteller angewandt. Auch durch die Prüfungsausschüsse und -kammern wird der Antragstellung nach der Musterung oft ein negatives Moment unterschoben. So stellte z. B. die Prüfungskammer Stuttgart in ihrer Entscheidung vom 5. 12. 1966 (PK 109-66-44) fest, „daß die Tatsache der Antragstellung kurz nach Erhalt

des Einberufungsbescheides ein gewichtiges Indiz bildet, das gegen (!) das Vorhandensein zumindest einer zwingenden Gewissensentscheidung spricht.\*

### 2.3 Das Verfahren bei Antragstellung während der Dienstleistung in der Bundeswehr

Es liegt im Wesen der Gewissensentscheidung, daß der eine Gewissensentscheidung rechtfertigende Gewissenszwang gegen den Kriegsdienst jederzeit entstehen und auch dann geltend gemacht werden kann, wenn der Gewissensträger vorher gegensätzlicher Auffassung gewesen ist (BVerwGE VII C 31, 58). § 21, Abs. 4 MVO bestimmt daher, daß ein Soldat, der die Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer beantragt, unverzüglich vor den Prüfungsausschuß geladen werden soll. Der Antrag befreit nach der bisherigen Praxis nicht automatisch vom Dienst mit der Waffe oder von der weiteren Ableistung des Dienstes in der Bundeswehr. Da bis zu einer rechtsverbindlichen Entscheidung der Prüfungsgremien für Kriegsdienstverweigerer in der Regel längere Zeit vergeht, geraten Soldaten, die ihre Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer beantragt haben, häufig in eine Konfliktsituation, die sie vor die Entscheidung stellt, entweder dem militärischen Befehl oder ihrem Gewissen zu gehorchen. In der Verfahrenspraxis der Prüfungsgremien führt dies dahin, daß z. B. im gleichen Verfahren der Prüfungsausschuß den Dienst des Antragstellers mit der Waffe negativ für die Glaubwürdigkeit wertete, während die Prüfungskammer dies dem Antragsteller positiv anrechnete. Die Praxis der Bundeswehr, aus disziplinarischen Gründen auch die den Kriegsdienst verweigenden Soldaten mit dem Dienst mit der Waffe gewissensmäßig zu belasten, führte verschiedentlich zu Gehorsamsverweigerungen mit Gefängnisstrafen (ohne Bewährung!) bis zu drei Monaten. Gewisse Erleichterungen wurden erst durch den Erlaß des Bundesministers der Verteidigung vom 15. Okt. 1966 (AZ. 5 I 4-A 224-11) geschaffen, der bestimmt, daß Soldaten, die einen Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer gestellt haben, von der Truppe Tätigkeiten zuzuweisen sind, die mit ihrer Gewissensentscheidung gegen den Waffendienst vereinbar sind. Im Hinblick auf den Vorrang der Grundrechtsnorm des Art. IV, Abs. 3 GG ist jedoch auch dieser Erlaß nur ein Befehl.

Selbst wenn im Erlaßwege bestimmt würde, daß der Soldat, der einen Verweigerungsantrag gestellt hat, aus der Bundeswehr zu entlassen ist, wäre Art. IV, Abs. 3 GG nicht voll Genüge getan, weil die — jederzeit aufhebbare — Verwaltungsvorschrift dem Kriegsdienstverweigerer keinen ausreichenden Rechtsschutz böte.

§ 21, Ziff. 4 der Musterungsverordnung verpflichtet die Anerkennungsgermien, Soldaten, die den Kriegsdienst verweigern, unverzüglich vor den Prüfungsausschuß zu laden. Eine Erhebung des Verbandes der Kriegsdienstverweigerer zeigt, daß bei enger zeitlicher Auslegung des Begriffes „unverzüglich“ (bis zu zwei Monaten) in nahezu der Hälfte aller Fälle ein Verstoß gegen diese Bestimmung vorliegt. Daß dies zu einer zeitlichen Suspendierung des Verweigerungsrechtes führt, wird an anderer Stelle (Seite 3 Ziff. II 1.4) dargelegt.

Tabelle 1

Zeitpunkt der Antragstellung auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer	Erster Verhandlungstermin vor dem Prüfungsausschuß nach — Monaten					zus.
	0-1 Monat	1-2 Monate	2-3 Monate	3-5 Monate	länger als 5 Monate	
vor Erhalt des Einberufungsbescheides	—	4	3	2	2	11
nach Erhalt des Einberufungsbescheides	4	4	3	2	—	13
nach der Einberufung zur Bundeswehr	8	8	6	5	1	28
nach der Entlassung von der Bundeswehr	1	—	—	—	2	3
<b>zusammen</b>	<b>13</b>	<b>16</b>	<b>12</b>	<b>9</b>	<b>5</b>	<b>55</b>

## II. Erklärungsverfahren statt Anerkennungsverfahren

Das Grundrecht der Kriegsdienstverweigerung ist nach dem Wortlaut des Art. IV Abs. 3 GG nicht von einer förmlichen Anerkennung der Berechtigung in einem Verwaltungsverfahren abhängig. Art. IV Abs. 3 GG gewährt das Verweigerungsrecht vielmehr allein mit Rücksicht auf das Gewissen des Betroffenen unabhängig davon ob das Vorliegen der Gewissensentscheidung in einem förmlichen Verwaltungsverfahren anerkannt ist. Erst durch § 26 WPflG in seiner bisherigen Fassung wurde das Erfordernis der förmlichen Anerkennung eingeführt, und zwar mit dem Verfahren, das oben unter Nr. I 2 geschildert ist. Dabei ist der Gesetzgeber davon ausgegangen, daß die Normierung eines solchen Erfordernisses zu seiner Disposition stand und keinen grundgesetzlichen Schranken begegnete. Ob dieser Rechtsstandpunkt von Anfang an mit dem Grundgesetz, insbesondere mit Art. 4 und Art. 140 GG vereinbar war, kann dahingestellt bleiben. Nach mehr als 11 Jahren Praktizierung des Anerkennungsverfahrens läßt sich jedenfalls mit Bestimmtheit sagen, daß eine Beibehaltung so starken rechtlichen und praktischen Bedenken begegnet, daß es durch ein anderes, den Normen des Grundgesetzes näher stehendes und besser zu praktizierendes Verfahren abgelöst werden muß.

1. Das Anerkennungsverfahren stellt mit der obligaten Einschaltung staatlicher Entscheidungsinstanzen das Grundrecht der Kriegsdienstverweigerung unter den Vorbehalt einer besonderen Bestätigung und schränkt es dadurch unzumutbar und unnötig ein.

1.1 Die Einschränkung liegt vor allem in der Gefahr von Fehlentscheidungen der Anerkennungsinstanzen (Prüfungsausschüsse und -kammern, aber auch Verwaltungsgerichte). Es liegt im Wesen des persönlichen Gewissens, daß es nicht nur in seinen subtilen Regungen, sondern schon in seinem bloßen Vorhandensein oder Nicht-Vorhandensein von einem anderen als dem Betroffenen selbst nicht sicher beurteilt werden kann. Es kann daher auch unter idealen Bedingungen nicht ausgeschlossen werden, daß die Anerkennungsgramien dem Gewissensverweigerer die Ablehnungsberechtigung zu Unrecht absprechen. Dieser, in der begrenzten menschlichen Erkenntnisfähigkeit wurzelnden Gefahr wollte der Gesetzgeber offenbar damit begegnen, daß er glaubte, mit den Prüfungsausschüssen und -kammern besonders sachkundige und erfahrene Instanzen zu schaffen. Elf Jahre Praxis haben diese Hoffnung widerlegt. In all diesen Jahren sind im ganzen Bundesgebiet Klagen über die unsachgemäße Behandlung von Kriegsdienstverweigerern durch die Prüfungsinstanzen laut geworden. Es sei hierwegen nur auf das Buch von Liepmann „Kriegsdienstverweigerung oder gilt das Grundgesetz noch?“ (Fororo-aktuell Nr. 885) hingewiesen. Um ein Vielfaches höher als die Zahl der bekannt gewordenen Fälle wird aber die „Dunkelziffer“ an Fehlentscheidungen sein. Es muß daher vermutet werden, daß unter den nach der amtlichen Statistik bis zum 31. 12. 1966 von den Prüfungsausschüssen abgelehnten 9 061 Fällen und den 2 805 Abweisungen durch die Prüfungskammern ein hoher Prozentsatz von Fehlentscheidungen ist, in denen das Grundrecht der Betroffenen in Auswirkung des Anerkennungsverfahrens veraltet wurde. Dieser Zustand ist nicht nur für die Betroffenen, sondern auch für den Rechtsstaat unerträglich.

Die Unzulänglichkeit der Prüfungsinstanzen ist aber weder verwunderlich noch reparabel. Sie liegt weniger in dem Umstand, daß die Ausschuß- und Kammervorsitzenden als Beamte der Wehrverwaltung „Partei“ sind, sondern daran, daß die allein zur Entscheidung berufenen Beisitzer erfahrungsgemäß und bei den auf unabsehbare Zeit mitwirkenden gesellschaftlichen Traditionen in ihrer Mehrheit bewußt oder unbewußt weniger an den Grundrechtsideen des Grundgesetzes als an herkömmlichen militärfreundlichen und z. T. militaristischen Ideologien orientiert sind.

§ 26 Abs. 3 Satz 4 WPflG verlangt zwar ausdrücklich, daß die Beisitzer für ihre Aufgabe „auf Grund ihrer Lebenserfahrung geeignet sein“ sollen; doch hat der Gesetzgeber keinerlei Bestimmung darüber getroffen, wie diesem Sollgrundsatz Rechnung zu tragen ist. Er wäre hierzu auch gar nicht imstande gewesen. Die Qualifikation zur Gewissensprüfung entzieht sich einer tabeständigen Untersuchung wohl ebenso sehr wie die Gewissensprüfung selbst.

1.2 Eine weitere Fehlerquelle des Anerkennungsverfahrens ergibt sich aus der ihm eigenen Verpflichtung des Verweigerers, seine Gewissensgründe im einzelnen darzulegen. Diese von den Prüfungsausschüssen häufig als Beweislaster verstandene Darlegungspflicht bringt es mit sich, daß die Berechtigung keine Anerkennung findet, wenn sie nicht ausreichend „bewiesen“ werden kann. Hier wird die Unfähigkeit vieler junger Männer, ihrem Gewissen ausreichenden, d. h. die Mauer des bei Andersdenkenden meist vorhandenen Unverständnisses durchstoßenden Ausdruck zu verleihen, grundrechtswidrig zu ihren Lasten berücksichtigt. Liest man die stereotypen Passagen in den Ablehnungsbescheiden von der „Unreife“ des Antragstellers und seinen „reinen Zweckmäßigkeitserwägungen“, so ahnt man, in welcher breiter Weise hier die Ausübung von Grundrechten verfahrensmäßig zunichte gemacht wird.

1.3 Durch die dem Antragsteller auferlegte Verpflichtung, seine Gründe bis ins Einzelne darzulegen und darüber hinaus seine gesamten — materiellen und ideellen — persönlichen Verhältnisse offenzulegen (damit die Anerkennungsinstanz seine „gesamte Persönlichkeit“ und sein „sittliches Verhalten“ berücksichtigen kann), wird aber auch seine Bekenntnisfreiheit (Art. 4 Abs. 1 und Art. 140 GG) eingeschränkt und seine Menschenwürde (Art. 1 Abs. 1 GG) verletzt. Aus Art. 4 Abs. 3 GG ergibt sich nur die Notwendigkeit, sich als Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen zu bekennen, mehr nicht. Die Darlegung von Einzelheiten wird erst durch das Anerkennungsverfahren erforderlich. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes findet aber die Dispositionsbefugnis des Gesetzgebers für den Individualbereich ihre Grenze im Prinzip der Verhältnismäßigkeit. Dieses Prinzip besagt, daß unter mehreren möglichen Regelungen diejenige auszuwählen ist, die den Betroffenen am wenigsten beeinträchtigt. Für die Feststellung von berechtigten Kriegsdienstverweigerern gibt es aber Verfahrensmöglichkeiten, die die Verweigerer weit weniger beeinträchtigen als das bisher normierte Anerkennungsverfahren.

1.4 Ein wesentlicher Mangel des Anerkennungsverfahrens liegt auch in seinen zeitlichen Auswirkungen auf das Verweigerungsrecht. Die Einschaltung von Anerkennungsinstanzen kann zu einer zeitlichen Suspendierung des Verweigerungsrechts führen, denn seine Sperrwirkung, die sich aus dem Grundgesetz selbst ergibt und unmittelbar geltendes Recht ist (Art. 1 Abs. 3 GG), tritt infolge des obligaten Anerkennungsverfahrens erst nach ausgesprochener Anerkennung in Kraft. Da aber nach negativen Widerspruchsentscheidungen der Prüfungskammern und bei „verspäteten“ Anträgen das noch schwebende Anerkennungsverfahren nicht vor Einberufungen zum Militär schützt, wird häufig das Grundrecht von berechtigten Verweigerern verletzt. In der Praxis gewinnt dieser Mangel steigende Bedeutung, insbesondere bei solchen Antragstellern, die sich erst während des Wehrdienstes als Kriegsdienstverweigerer melden und nach bisheriger Regelung bis zur Anerkennung im Militärdienstverhältnis bleiben müssen — vgl. hierzu oben I 2.3. Hier kann nur die Abschaffung des Anerkennungsverfahrens eine befriedigende Lösung bringen.

1.5 Das Anerkennungsverfahren für Kriegsdienstverweigerer ist der einzige Fall, in dem die Ausübung eines Grundrechts von staatlicher Anerkennung in einem Verwaltungsverfahren abhängig gemacht wird. Durch diese gesetzliche Sonderbehandlung werden die Verweigerer diffamiert. Das komplizierte und unangenehme Sonderverfahren kann auch Verweigerer davon abschrecken, von ihrem verfassungsmäßigen Grundrecht Gebrauch zu machen. Damit liegt schon in der Verfahrensregelung des § 26 WPRG objektiv eine unzulässige Einschränkung des Grundrechts nach Art. 4 Abs. 3 GG.

2 Das Anerkennungsverfahren entspricht auch nicht den Bedürfnissen der Verwaltungspraxis: Es ist umständlich und teuer. Zur Feststellung der berechtigten Gewissensverweigerer bedarf es keiner obligaten Anerkennung.

2.1 Nach der amtlichen Statistik zum 31. 12. 1967 wurden von 27 860 durch die Prüfungsausschüsse und Prüfungskammern für Kriegsdienstverweigerer materiell entschiedenen Anträgen 22 671, also 81,0 %, positiv entschieden. Über die Anerken-

nungsquote bei den Verwaltungsgerichten können der Statistik zufolge keine exakten Angaben gemacht werden, weil diese Fälle offenbar nicht gesondert erfaßt werden. Die amtliche Statistik stellt dazu lediglich fest, daß die Anerkennungsquote bei den Verwaltungsgerichten in den letzten Jahren bei etwa 70 — 80 % der Fälle liegt. Tatsächlich dürfte die Anerkennungsquote zumindest in den Fällen, in denen der Rechtsweg bis zur letzten Instanz ausgeschöpft wurde, wesentlich höher liegen, wie nachfolgende Tabelle zeigt.

Tabelle 2

Zeitpunkt der Antragstellung auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer	Positive (+) bzw. negative (-) Entscheidung durch						zus.
	Prüfungsausschuß		Prüfungskammer		Verwaltungsger.		
	+	(-)	+	(-)	+	(-)	
vor Erhalt des Einberufungsbescheides	10	(9)	1	—	—	—	11
vor Erhalt des Einberufungsbescheides nach der Einberufung zur Bundeswehr	8	(7)	5	(2)	2	—	13 <sup>1)</sup>
nach der Entlassung von der Bundeswehr	10	(18)	10	(8)	7	1	28
zusammen	27 = 49,1 %	—	17 = 30,9 %	—	10 = 18,2 %	1 = 1,8 %	55

1) Einberufungsbescheid gemäß § 20/6 der Musterungsverordnung in 4 Fällen ausgesetzt, in 9 Fällen nicht ausgesetzt.

In einer Umfrage unter Mitgliedern des Verbandes der Kriegsdienstverweigerer wurden 55 Fälle von Kriegsdienstverweigerern erfaßt, die sämtlich erst nach der Musterung ihren Antrag auf Anerkennung gestellt haben. Die Auswertung dürfte für diese Kategorie von Antragstellern repräsentativ sein. Sie ergibt, daß in diesen Fällen die Anerkennungsquote für die Prüfungsausschüsse bei 49,1 %, bei Prüfungsausschüssen und -kammern bei 80 % und unter Einbeziehung der Verwaltungsgerichte eine Gesamtanerkennungsquote von 98 % ergibt. Die Frage, ob bei dieser Anerkennungsquote der Verwaltungsaufwand noch zu vertreten ist, drängt sich auf.

2.2 Im gesamten Bundesgebiet sind gegenwärtig bei den Kreiswehrersatzämtern 23 Prüfungsausschüsse und bei den Wehrbezirksämtern 9 Prüfungskammern tätig. Die Geschäftsstellen der Ausschüsse und Kammern sind personell besetzt durch einen Vorsitzenden (Regierungsrat, Bes.-Gr. A 13) Prüfungskammer: Oberregierungsrat, Bes.-Gr. A 14 und eine Stenotypistin (Vergütungs-Gr. BAT VII) sowie einem Geschäftsstellenleiter (Hauptsekretär, Bes.-Gr. A 8).

Eine Berechnung der Personalkosten für die jeweils mittlere Gehaltsgruppe der Ortsklasse A, Stufe 2, ergibt unter Einbeziehung des Versorgungsaufwandes Gesamtpersonalkosten in Höhe von etwa 1,6 Mill. DM pro Jahr. Weitere Kosten personeller und materieller Art entstehen durch das Verwaltungsstreitverfahren vor den Gerichten. Da die Erstattungsfähigkeit der Kosten bei Hinzuziehung eines Rechtsanwaltes auch für das Verwaltungsvorverfahren vor der Prüfungskammer gilt, ist angesichts der hohen Anerkennungsquote gerade bei diesen Verfahrensinstanzen der Kostenaufwand durch Anwalts- und Verfahrensgebühren beträchtlich, da jedes durch diese Gremien für den Antragsteller positiv entschiedene Verfahren den Bundesetat mit rd. DM 300,— bis DM 500,— belastet.

Die Gesamtkosten des Anerkennungsverfahrens stehen in keinem angemessenen Verhältnis zu den Differenzierungen, die diese Verfahren erbringen. Der vorgeschlagene Weg, anstelle des bisherigen Anerkennungsverfahrens das Erklärungsverfahren einzuführen, ist wirtschaftlicher.

2.3 § 25 Wehrpflichtgesetz verpflichtet den anerkannten Kriegsdienstverweigerer zur Leistung eines zivilen Ersatzdienstes von zeitlich gleicher Dauer wie der des Wehrdienstes. Einem Mißbrauch des Erklärungsverfahrens zur Erreichung eines zeitlichen, beruflichen oder materiellen Vorteiles ist dadurch hinsichtlich vorgebaut.

2.4 Das vorgeschlagene Erklärungsprinzip wäre im geltenden Wehrpflichtgesetz keine grundsätzliche Neuerung. In der Regelung, die § 48 Abs. 2 Nr. 2 WPIFG für den Verteidigungsfall vorsieht, ist die Möglichkeit gegeben, Wehrpflichtige, die die Feststellung ihrer Berechtigung, den Kriegsdienst mit der Waffe zu verweigern, beantragt haben, bereits zum zivilen Ersatzdienst heranzuziehen, bevor über ihren Feststellungsantrag entschieden ist. Die Realitäten des modernen Krieges machen es fraglich, ob in diesem Fall ein ordnungsgemäßes Verfahren überhaupt durchführbar ist. Es ist daher wenig verständlich, warum diese für den Kriegsfall vorgesehene Regelung nicht bereits heute als Verfahrensprinzip Geltung haben soll.

### III. Anstelle des bisherigen Anerkennungsverfahrens genügt ein einfaches

#### Erklärungsverfahren

Es wird dem Grundgesetz, insbesondere dem Grundrecht der Kriegsdienstverweigerung gerecht.

3.1 Bei dem Erklärungsverfahren tritt in § 26 WPIFG an die Stelle des Antrages auf Anerkennung die Erklärung des Verweigerers gegenüber einem Kreiswehersatzamt. Bei dieser Erklärung handelt es sich um eine einseitige, schriftliche und empfangsbedürftige Willenserklärung des Kriegsdienstverweigerers. Sie muß zum Ausdruck bringen, daß der Erklärende aus Gewissensgründen den Kriegsdienst mit der Waffe verweigert. Die Erklärung wird mit dem Empfang durch eine Wehrbehörde wirksam. Sie bedarf keiner materiellen Prüfung und daher auch keiner Begründung. Im Interesse der Rechtsicherheit ist aber im Gesetz vorzuschreiben, daß das Kreiswehersatzamt dem Erklärer eine Empfangsbescheinigung auszuhändigen oder zuzustellen hat. Mit dem Empfang der formell einwandfreien Erklärung durch ein — beliebiges, also nicht nur das örtlich zuständige — Kreiswehersatzamt ist die Berechtigung des Kriegsdienstverweigerers, den Wehrdienst zu verweigern, festgestellt. Ein Verwaltungsakt zur Feststellung bedarf es nicht mehr. Der Verweigerer scheidet aus der Wehrüberwachung aus und wird ersatzdienstpflichtig. Sofern er bereits Wehrdienst leistet, ist er unverzüglich zu entlassen.

3.2 Daß die Erklärung nicht materiell nachzuprüfen ist, entspricht dem auch in anderen Rechtsbereichen üblichen Deklarationsprinzip. Nach diesem Prinzip hat die vom Bürger — z. B. im Steuerrecht — abzugebende Erklärung die Vermutung ihrer Wahrheit in sich, hat also Beweiskraft.

3.3 Den etwaigen Einwand, man könnte die Bedenken gegen die Mängel des bisherigen Anerkennungsverfahrens auch dadurch ausräumen, daß man nur das Sonderverfahren des § 26 WPIFG bisheriger Fassung aufgibt mit der Folge, daß die Anerkennung dann im normalen Verwaltungsverfahren nach der VwGO ausgesprochen wird, ist entgegenzuhalten:

Auch hier müßte ja über die Anerkennung zunächst durch eine Behörde entschieden werden, wenn auch ohne mündliche Verhandlung.

Für diese Behörde — selbst wenn es nicht die Wehrbehörde wäre —, die dann ja auch die im Vorverfahren nach der VwGO vorgeschriebene Widerspruchsentscheidung zu treffen hätte, gelten aber die gleichen Mängel, die sich aus der begrenzten menschlichen Erkenntnisfähigkeit bei der Prüfung von Gewissensentscheidungen ergeben. Gleiches gilt — wenn auch mit Einschränkungen — für die Entscheidungen durch die

Verwaltungsgerichte. Durch eine bloße Änderung des Anerkennungsverfahrens können seine rechtlichen — wie auch die meisten praktischen — Mängel nicht behoben werden.

3.4 Gegen das Erklärungsverfahren ist schließlich der Einwand denkbar, es könne — umgekehrt zum Anerkennungsverfahren — dazu führen, daß Verweigerer von dem Grundrecht des Art. 4 Abs. 3 GG zu Unrecht Gebrauch machen, weil sie tatsächlich keine Gewissensentscheidung getroffen hätten. Dem ist entgegenzuhalten, daß es normalerweise — auch nach den bisherigen Erfahrungen — solche Fälle kaum gibt, weil es für den ersatzdienstpflichtigen Kriegsdienstverweigerer keinen materiellen Anreiz für die Verweigerung gibt. Trotzdem ist zuzugeben, daß beim reinen Erklärungsverfahren solche Fälle nicht ganz ausgeschlossen werden können. Es kann aber ohne weiteres angenommen werden, daß diese Fälle weitaus weniger sein werden als die Fehlentscheidungen beim bisherigen Anerkennungsverfahren. Darüber hinaus gebietet eine am Grundgesetz orientierte Abwägung der Interessen zwischen der Allgemeinheit und den Betroffenen, die Fehlerquote des Erklärungsverfahrens in Kauf zu nehmen, weil der Staat durch die wenigen Ausfälle an Wehrdienstleistenden weit geringeren Schaden erleidet als beim gegenwärtigen Verfahren, nicht nur von den ungerecht betroffenen Verweigerern, sondern auch von der durch die verletzten Grundrechte betroffenen Rechtsordnung erlitten werden muß.

3.5 Zur Einführung des Erklärungsverfahrens ist folgende Änderung des Wehrpflichtgesetzes erforderlich:

a) § 26 erhält folgende Fassung:

#### § 26

#### Verfahren

- (1) Wer den Kriegsdienst mit der Waffe verweigert, hat dies gegenüber einem Kreiswehersatzamt zu erklären.
  - (2) Die Erklärung ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreiswehersatzamt abzugeben. Die Erklärung eines ungedienten Wehrpflichtigen soll 14 Tage vor der Musterung abgegeben werden. Die Erklärung befreit nicht von der Pflicht, sich zur Erfassung zu melden und zur Musterung vorzustellen.
  - (3) Das Kreiswehersatzamt hat den Empfang der Erklärung dem Erklärenden unverzüglich zu bestätigen.
- b) § 33 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
- (2) Der Widerspruch gegen den Musterungsbescheid (§ 19 Abs. 7) hat aufschiebende Wirkung. Gegen den Musterungsbescheid kann auch der Leiter des Kreiswehersatzamtes Widerspruch einlegen.
- c) § 33 Abs. 4 wird gestrichen.  
Die bisherigen Absätze 5 — 9 werden Absätze 4 — 8.
- d) § 33 Abs. 5 (neu) werden die Worte „Musterungs- und Prüfungskammern“ ersetzt durch „Musterungskammern“.
- e) In § 33 Abs. 6 (neu) wird Satz 2 gestrichen.
- f) In § 34 Abs. 1 werden die Worte „Bei der Ausführung dieses Gesetzes“ ersetzt durch „über die Musterung, die Einberufung und die Bereitstellung“.
- g) In § 35 Abs. 1 und 2 werden jeweils die Worte „und den Bescheid der Prüfungsausschüsse und Prüfungskammern für Kriegsdienstverweigerer“ gestrichen.
- h) In § 48 Abs. 2 wird die Ziff. 2 gestrichen.  
Die bisherigen Ziffern 3 — 5 werden Ziffern 2 — 4.
- i) In § 50 Abs. 1 Ziff. 6 wird gestrichen: „des § 26 Abs. 6“.



## kampagne für demokratie und abrüstung - ostermarsch

Geschäftsführer Klaus Vack, 005 Offenbach 4, Buchrainweg 131, Postfach 040

Zentraler Ausschuß  
Geschäftsführung

Telefon (06 11) 88 80 61/52

Postcheckkonto  
Frankfurt (M) 62 55

Bank für Gemeinwirtschaft  
Offenbach 740 633

Betr.: **Sternmarsch auf Bonn gegen Notstandsgesetze**

Liebe Mitbürger!

Seit 10 Jahren hat der Protest der außerparlamentarischen Opposition, der Gewerkschaften, Professoren, Kirchenvertreter und Studenten die Annahme von Notstandsgesetzen verhindert. Aber jetzt droht größte Gefahr. Die Regierung der Großen Koalition will die Notstandsgesetze noch im Mai/Juni im Bundestag durchdrücken.

Die Annahme der von der Bundesregierung jetzt vorgeschlagenen Notstandsverfassung und die Praktizierung der bereits verabschiedeten Notstandsgesetze würde die totale Militarisierung des öffentlichen Lebens bedeuten und die Beseitigung der Demokratie in der Bundesrepublik durch den legalen Staatsstreich ermöglichen. Diese Gesetze verhindern nicht den Spannungsfall, sie schützen nicht vor seinen Folgen, sie führen ihn herbei! Die Notstandsgesetze sind unvereinbar mit einer glaubwürdigen Entspannungspolitik. Mit ihnen werden Voraussetzungen geschaffen, die einen Staatsstreich wie in Griechenland ermöglichen. Diese Gesetze werden jeden einzelnen Bürger direkt betreffen. Notstand, wie man ihn jetzt in Bonn vorstellt, bedeutet: Männer und Frauen können für Rüstungsarbeit dienstverpflichtet, Arbeitsplatz und Wohnort von den Behörden vorgeschrieben werden, Autos können beschlagnahmt werden. Streiks können zerschlagen und die Gewerkschaften lahmgelegt werden. Die Bundeswehr kann in innenpolitischen Auseinandersetzungen gegen die eigenen Landsleute eingesetzt werden.

Notstandsgesetze sind überflüssig. Für Katastrophenschutz reichen die bestehenden Gesetze aus. Kommt Krieg, ist es sowieso zu spät. Gegen die Kriegsgefahr hilft nur Friedenspolitik: Verzicht auf Atomwaffen, Auflösung der Militärblöcke, Anerkennung der Grenzen in Europa und der DDR, Abrüstung. Das ist der Weg, der in Europa zu einer dauerhaften Friedensordnung führt. Durch Notstandsgesetze entstehen die Gefahren, vor denen diese uns angeblich schützen sollen.

Gegen den massiven Versuch, bis Juni dieses Jahres die Notstandsgesetze durchzupeitschen, kann nur noch massiver Druck wirksam werden. Deshalb findet am Sonnabend, 11. Mai 1968, ein Sternmarsch auf Bonn statt, den das Kuratorium NOTSTAND DER DEMOKRATIE angekündigt hat.

Wir rufen alle auf:

- \* Macht mit beim Sternmarsch gegen die Notstandsgesetze am 11. Mai!
- \* Spendet für den Agitations- und Organisationsfonds!
- \* Treibt Bonn den Notstand aus!

Es muß den Abgeordneten aller Parteien klargemacht werden: Notstandsgesetz-Befürworter stoßen auf Ablehnung, sie disqualifizieren sich für eine zukünftige Wahl.

Mit freundlichen Grüßen

Kampagne für Demokratie und Abrüstung - Ostermarsch  
- Zentraler Ausschuß -

gez. Dr. Andreas Buro  
- Sprecher -

gez. Klaus Vack  
- Geschäftsführer -

Kuratorium: Wolfgang Abendroth, Frank Allson, Ernst Bloch, Hedwig Born, Margherita v. Brentano, Benjamin Britten, L. John Collins, Herbert Feller, Ossip K. Flechtman, Christian Geissler, Helmut Gollwitzer, Werner C. Haverback, Gustav Heckmann, Heinz-Joachim Heydorn, Robert Jungk, Erich Kästner, Arno Klönne, Heinz Kloppenburg, Christel Küpper, Armin Prinz zur Lippe, Wilhelm Malar, Rodo Manslein, Martin Niemöller, Katharina Petersen, Bertrand Russell, L. Ruzicka, Robert Scholl, Martin Schreiber, Helga Tempel-Stolle, Hans Konrad Tonnar, Heinrich Vogel, Ernst Friedrich Wolf.

Rückantwort an Klaus Vack, 605 Offenbach 4, Postfach 648

Ich bitte um Informationen über den Sternmarsch auf Bonn und über die Notstandsgesetze

Name .....

Adresse .....

Alter ..... Beruf .....

Absender und verantwortlich: Klaus Vack, 6050 Offenbach 4, Postfach 648  
Druck: Walltherdruck Firm.



**An alle Bürger!**